GUTE ARBEIT.

GUIE ZAIL ENI



LAGEBERICHT DER HSH NORDBANK AG	2
Grundlagen der HSH Nordbank AG	2
Geschäftstätigkeit	2
Ziele und Strategien	4
Steuerungssystem	7
Wirtschaftsbericht	11
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	11
Geschäftsverlauf	16
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	20
Mitarbeiter der HSH Nordbank AG	30
Nachtragsbericht	33
Prognose-, Chancen- und Risikenbericht	34
Prognosebericht mit Chancen und Risiken	34
Risikobericht	54
Risiken im Konzern der HSH Nordbank	54 54
Risikomanagementsystem Ausfallrisiko	54 59
Austaiirisiko Marktrisiko	70
Liquiditätsrisiko	70 72
Operationelles Risiko	72 76
Weitere wesentliche Risiken	70 79
Zusammenfassende Risikobewertung und Ausblick	79 79
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG	81
JAHRESABSCHLUSS DER HSH NORDBANK AG	82
Bilanz	82
Gewinn- und Verlustrechnung	86
Anhang	88
Allgemeine Angaben und Erläuterungen	88
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	93
Angaben zu Bilanzaktiva	107
Angaben zu Bilanzpassiva	115
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	122
Sonstige Angaben	126
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	156
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	158

GRUNDLAGEN DER HSH NORDBANK AG

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Hauptsitze, regionale Ausrichtung, Kunden und Produkte

Die HSH Nordbank AG ist im Juni 2003 aus der Fusion der Hamburgischen Landesbank – Girozentrale – mit der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale (LB Kiel) hervorgegangen und wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Die Hauptsitze der Bank liegen in Hamburg und Kiel.

In der norddeutschen Kernregion ist die HSH Nordbank einer der führenden Bankpartner der gehobenen mittelständischen Wirtschaft. Vor allem im Unternehmenskunden- und Immobilienkundengeschäft ist die HSH Nordbank zudem deutschlandweit aktiv. Im Projektfinanzierungsgeschäft des Unternehmenskundenbereichs (Geschäftsfelder Energie & Versorger sowie Logistik & Infrastruktur) liegt der Fokus zusätzlich auf dem europäischen Ausland. Das Geschäft mit Shipping-Kunden betreibt die Bank weltweit. Ausgehend von der klassischen Kreditfinanzierung bietet die HSH Nordbank ein breites Spektrum an bedarfsgerechten und individuellen Finanzlösungen für Unternehmenskunden, vermögende Privatkunden, Sparkassen und institutionelle Kunden an.

Segmente, Unternehmensbereiche und Standorte

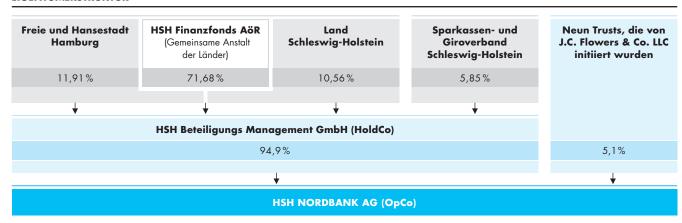
Die Geschäftsaktivitäten der HSH Nordbank sind auf die Kernbank, in der die strategischen Geschäftsbereiche abgebildet sind, und die Abbaubank, in der überwiegend leistungsgestörte Altportfolios aus den Jahren vor 2009 zusammengefasst sind, aufgeteilt. Die Stabsbereiche und die Gesamtbankpositionen werden als nicht berichtspflichtige Segmente unter "Sonstige und Konsolidierung" ausgewiesen.

Die Bank hat im zweiten Halbjahr 2016 ihre interne Berichterstattung und damit auch die Segmentberichterstattung auf Basis der umgesetzten organisatorischen Veränderungen angepasst. Dabei stand die transparentere und verursachungsgerechtere Abbildung der Wertschöpfungsstrukturen der einzelnen Segmente im Vordergrund. Einhergehend mit der Zusammenführung der Marktbereiche in einem Vorstandsressort wurden die bisherigen Segmente Shipping-, Projekt- & Immobilienfinanzierungen sowie Corporates & Markets aufgelöst und in die Segmente Immobilien, Shipping, Unternehmenskunden und Treasury & Markets überführt. Gleichzeitig hat die Bank eine Portfolioreallokation zwischen der Kernbank und der Abbaubank (vorher: Restructuring Unit) durchgeführt. Dadurch wurden eine Optimierung des Kernbankportfolios sowie eine einheitliche Zuordnung zum Abbau bestimmter, leistungsgestörter Altportfolios zur Abbaubank umgesetzt. Auf diese Weise wurde die Komplexität der Konzernstruktur spürbar reduziert und die Transparenz der internen Berichterstattung und damit auch der Segmentberichterstattung weiter erhöht.

Über die Änderungen in der internen Berichterstattung und damit auch der Segmentberichterstattung hinaus wurde im Zuge der Umsetzung des Kostensenkungsprogramms die Straffung der Organisationsstruktur vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden der Vorstand (von 5 auf 4), die Anzahl der Generalbevollmächtigten (von 2 auf 1) sowie die Anzahl der Unternehmensbereiche (von 25 auf 18) reduziert. Dabei wurde auch die Einbindung der Kreditprozesse der Abbaubank in das CRO-Ressort zum 1. November 2016 umgesetzt, wodurch bereichsübergreifende Effizienzpotenziale künftig stärker ausgeschöpft werden, Kompetenzen im Risikomanagement gebündelt und Kreditstandards vereinheitlicht werden. Darüber hinaus erfolgte die Weiterentwicklung der Methoden zur integrierten Banksteuerung auf Basis einer engen Verzahnung von CFO- und CRO-Ressort entlang der gesetzlichen Anforderungen (u. a. SREP, BCBS 239).

Im Zuge der Fokussierung ihrer Geschäftsaktivitäten hat die HSH Nordbank ihr internationales Standortnetz in den vergangenen Jahren deutlich verkleinert und zahlreiche Geschäftsstellen im Ausland geschlossen. Weiterhin präsent ist die HSH Nordbank im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung mit Niederlassungen in Singapur, Athen und Luxemburg sowie Repräsentanzen in Hongkong und New York. Die Niederlassung in Luxemburg erbringt vor allem Dienstleistungen für die Abbaubank. Im Inland ist die HSH Nordbank in Berlin, Hannover, Düsseldorf, München, Stuttgart und Frankfurt am Main vertreten. Die aufgeführten Zweigniederlassungen sind materiell von untergeordneter Bedeutung für das Verständnis der Lage des Konzerns der HSH Nordbank.

EIGENTÜMERSTRUKTUR



Eigentümerstruktur, Garantie und EU-Verfahren

Haupteigentümer der HSH Nordbank AG ist zum Jahresultimo 2016 mit einem Anteil von 94,9% die HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren sind mit 5,1% Privatinvestoren, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden, beteiligt. Über die HSH Beteiligungs Management GmbH sind die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein mittelbar mit insgesamt 89,35% und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein mit 5,55% an der HSH Nordbank beteiligt.

Über die HSH Finanzfonds AöR haben die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank eine kapitalentlastende, jedoch damals nicht liquiditätswirksame Garantie gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem definierten Altlastenportfolio abgesichert werden (im Wesentlichen Abbaubank). Erstverluste bis zu einer Höhe von 3,2 Mrd. € sind in diesem Portfolio von der HSH Nordbank selbst zu tragen. Weitere Einzelheiten enthält Anhangangabe 2. Details zu den Auswirkungen der Garantie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2016 sind im Kapitel "Wirtschaftsbericht" enthalten.

Der Garantierahmen von Hamburg und Schleswig-Holstein wurde nach einer Rückführung im Jahr 2011 angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder von 7 Mrd. € auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. € erhöht. Die Maßnahme wurde von der EU-Kommission im Jahr 2013 zunächst vorläufig genehmigt. Gleichzeitig hatte die EU-Kommission ein Beihilfeverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit Beihilfevorschriften steht. In diesem EU-Beihilfeverfahren haben die Eigentümer Hamburg und Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission am 19. Oktober 2015

eine informelle Verständigung über eine wesentliche Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren erzielt. Zudem ist eine Privatisierung der HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 vorgesehen worden. Auf der Grundlage der informellen Verständigung hat die EU-Kommission am 2. Mai 2016 eine formelle Entscheidung in dem EU-Beihilfeverfahren getroffen (im Folgenden EU-Entscheidung) und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie final genehmigt. Die Entscheidung der EU-Kommission bestätigt bzw. konkretisiert im Grundsatz die informelle Verständigung und beruht auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland, stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank, gegenüber der EU-Kommission, der die Grundlagen der Einigung enthält.

Die im Zusagenkatalog vorgesehenen Strukturmaßnahmen zielen darauf ab, nach ihrer Umsetzung die Finanz- und Risikosituation der HSH Nordbank zu verbessern und die Basis für eine nachhaltig tragfähige Struktur sowie ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell zu bilden.

Gleichwohl sind die ursprünglich angestrebten Verbesserungen aus heutiger Sicht aufgrund der bestehenden Kapitalstruktur nur teilweise geeignet, den Anteil des hohen NPE-Volumens signifikant zu reduzieren. So hat die im Jahr 2009 gewährte Zweitverlustgarantie damals keine direkte liquiditätswirksame Kapitalstärkung bewirkt, auf deren Basis ein notwendiger, beschleunigter Abbau leistungsgestörter Kredite hätte vorgenommen werden können. Stattdessen führen komplexe Abrechnungsbedingungen des Garantievertrags dazu, dass ökonomisch sinnvolle Abbaumaßnahmen nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Des Weiteren haben bislang geleistete Garantieprämien in Höhe von insgesamt 3,2 Mrd. € die für potenzielle Verlustabsorption vorhandene Kapitalbasis zusätzlich belastet. Damit erweist

sich die Rekapitalisierung der HSH Nordbank aus der Zeit der Finanzmarktkrise in Form der Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € im Vergleich zu einer damals liquiditätswirksamen Kapitalstärkung aus heutiger Sicht unter ökonomischen Aspekten als unvorteilhaft.

Mit der Etablierung einer Holdingstruktur im Rahmen der EU-Entscheidung sollte die HSH Nordbank im Wesentlichen um einen Teil der hohen Garantiegebühren entlastet werden, welche das Geschäftsmodell und die Restrukturierungsbemühungen stark belastet haben. Die HSH Nordbank als im aufsichtsrechtlichen Sinne übergeordnetes Institut der Finanzholding (HoldCo) ist dennoch an die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Finanzholdingebene gebunden. Insofern wirkt die intendierte Entlastung der HSH Nordbank aufgrund der regulatorischen Anforderungen an die Finanzholdinggruppe nur eingeschränkt. So ergeben sich Restriktionen insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an die Einhaltung von Kapitalquoten, die Großkreditgrenzen, das Meldewesen und den Sanierungsplan. Dabei hat der Vorstand der HSH Nordbank keinen Einfluss auf die Entscheidungen der HoldCo.

Weitere Informationen zu der EU-Entscheidung finden sich im Kapitel "Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse" sowie im "Prognosebericht mit Chancen und Risiken".

Mitgliedschaft in S-Finanzgruppe

Die HSH Nordbank ist Mitgliedsinstitut der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank und Landesbausparkasse. Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden.

Am 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt die entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet und es als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkennen lassen.

Externe Einflussfaktoren und Prozesse

Neben der EU-Entscheidung und dem zugrunde liegenden Zusagenkatalog sind weitere wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der HSH Nordbank u. a. die Entwicklung der Konjunktur und der Finanzmärkte (u. a. EUR/USD-Wechselkursänderungen, Zinsniveau), Entwicklungen in den relevanten Branchen wie u. a. der Schifffahrt (insbesondere Charterraten und Schiffswerte), regulatorische Anforderungen und Ermessensentscheidungen der Aufsichtsbehörden, externe Ratings, Einschätzungen von Kapitalmarktteilnehmern und anderen Stakeholdern sowie der Verlauf des Privatisierungsprozesses.

Im Rahmen ihrer Geschäftsorganisation hat die HSH Nordbank Prozesse definiert, die eine Basis für den Betrieb, die Steuerung und das interne Kontrollsystem der Bank darstellen. Zu den Hauptprozessen zählen dabei Strategie und Planung, Unternehmensmanagement, Kundenmanagement, Finanzierung, Kapitalmarkt sowie Unterstützungsprozesse.

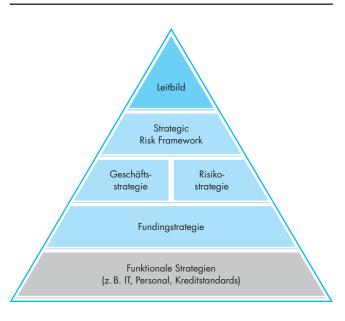
ZIELE UND STRATEGIEN

Die Vision der HSH Nordbank ist es, aus der Metropolregion Hamburg heraus, die Bank für Unternehmer zu sein. Im Mittelpunkt des Selbstverständnisses steht dabei ein fokussierter und unternehmerischer Ansatz, der Mehrwert für den Kunden, Aktionäre und die Bank schafft. Dabei verfolgt die Bank das übergreifende Ziel, insbesondere die norddeutsche Wirtschaft zu unterstützen und den gehobenen Mittelstand mit einem bedarfsgerechten Dienstleistungs- und Produktportfolio rund um die Kreditfinanzierung zu versorgen. Vor allem für mittelständische Unternehmer in ihrer norddeutschen Heimatregion und branchenspezifisch auch deutschlandweit sowie im Ausland ist die Bank im Geschäftlichen wie im Privaten ein kompetenter Partner.

Um ihre Ziele zu erreichen, entwickelt die Bank Strategien, die in die grundlegende Strategiearchitektur der HSH Nordbank eingebettet sind.

Ausgehend von dem Leitbild der Bank, in dem Ziele, Strategie, Zweck und Werte zu einem sinnvollen Orientierungsrahmen zusammengefasst sind, umfasst die Strategiearchitektur der HSH Nordbank folgende zentrale Bausteine:

STRATEGIEARCHITEKTUR



Das Strategic Risk Framework, welches als Rahmendokument die Ausrichtung des Risikomanagements der Bank beschreibt und das Fundament der Risikokultur bildet, schafft einen konsistenten Leitfaden, um die Organisation und den Geschäftsbetrieb effektiv an den wesentlichen risikostrategischen Grundsätzen auszurichten. Das Strategic Risk Framework enthält das Risikodeckungspotenzial (Risk Capacity), das auf Basis der zur Verfügung stehenden Kapital- und Liquiditätsressourcen bestimmt wird, sowie zentrale Leitsätze für ein risikobewusstes Handeln der Bank. Ferner werden Toleranzbereiche für die Auslastung der Risk Capacity unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien determiniert sowie der Risikoappetit (Risk Appetite) für alle wesentlichen Risiken festgelegt. Einzelheiten zu den bankspezifischen Risikoarten werden im Risikobericht erläutert.

Die Geschäftsstrategie, die durch die Geschäftsleitung festzulegen ist, beschreibt die übergreifende strategische Ausrichtung hinsichtlich des Geschäftsmodells und des Geschäftsfeldportfolios der Bank. Das gesamtstrategische Leitbild wird hierdurch in einer konkreten strategischen Ausrichtung und Planung umgesetzt. Dabei werden die Ziele der Bank für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Langfristige Ziele sind in diesem Zusammenhang die Sicherung einer nachhaltigen Profitabilität, die Sicherstellung eines überschaubaren Risikoprofils, die Etablierung langjähriger und solider Kundenbeziehungen sowie die Verfolgung eines Cross-Selling-Ansatzes. Das operative Geschäftsmodell der HSH Nordbank besteht zum einen aus der Kernbank, in der die strategischen Bereiche der Bank zusammengefasst sind, und zum anderen aus der Abbaubank, die für die Sicherstellung eines zügigen und risikokonformen Abbaus dort gebündelter Portfolios verantwortlich ist. Weiterhin umfasst die Geschäftsstrategie die Definition der strategischen Geschäftsfelder und formuliert für jedes Geschäftsfeld eine Geschäftsfeldstrategie. Die Geschäftsfeldstrategien beschreiben dabei die strategische Stoßrichtung in den Geschäftsbereichen der Bank und definieren konkrete Umsetzungsmaßnahmen in den einzelnen Bereichen. Wesentliches Element der strategischen Zielformulierung und Umsetzungskontrolle sind quantitative Messgrößen, die als Grundlage zur Erfolgsmessung und Wirksamkeit der Geschäftsstrategie durch ein bankweites Zielsystem definiert sind.

Auf Basis der Geschäftsstrategie sowie des Strategic Risk Frameworks erfolgt die Festlegung einer konsistenten Risikostrategie. Diese berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie geplante Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter Einbeziehung von risikostrategischen Gesichtspunkten und Liquiditätsaspekten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Fundingstrategie setzt den Rahmen für die aktive und nachhaltige Steuerung von Funding und Liquidität. Sie ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der HSH Nordbank. Auf Basis der zentralen Geschäftsstrategien der Bank erfolgt die Definition von funktionalen Strategien, welche jedoch nicht formal Teil des Strategieprozesses sind. In der IT-Strategie werden die langfristigen Ziele der IT festgelegt. Dabei werden auch die in den Geschäftsfeldern geplanten Entwicklungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt. In der Personalstrategie sind die für die Begleitung und Unterstützung der HSH Nordbank notwendigen personalwirtschaftlichen Instrumente verankert.

Die Kreditstandards definieren unter Berücksichtigung der Geschäftsund Risikostrategie einen für alle Beteiligten verbindlichen und umfassenden Rahmen, innerhalb dessen Kreditgeschäft betrieben werden derf

Die angeführten Ziele und Strategien der HSH Nordbank sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Entwicklung der HSH Nordbank sicherzustellen. Diese ist auch Gegenstand der ganzheitlichen Analyse der EZB im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), auf dessen Basis die Banken unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Governancestrukturen überwacht werden.

Stärkung der Bank für Unternehmer und konsequenter Abbau des Altportfolios nach den Möglichkeiten des Garantievertrags

Zur Umsetzung des Geschäftsmodells mit einer nachhaltigen Ausrichtung konzentriert sich die HSH Nordbank weiterhin auf eine Stärkung der strategischen Geschäftsfelder der Kernbank und gleichzeitig auf den Abbau der risikobehafteten Altportfolios in der Abbaubank.

Die HSH Nordbank strebt im Planungszeitraum bis 2019 an, das Neugeschäft mit risikoadäquaten Margen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie auszubauen. Dabei soll zum einen das Geschäft in der norddeutschen Kernregion weiter vorangetrieben werden, in der die Bank über langjährige Kundenbeziehungen und eine bereits hohe Marktdurchdringung verfügt. Zur Realisierung der Neugeschäftsziele und zur Sicherstellung einer ausgewogenen Portfoliostruktur werden zum anderen die Aktivitäten außerhalb Norddeutschlands weiter ausgebaut.

Darüber hinaus wird der Produktabsatz des gesamten Leistungsangebots über die klassischen Kreditfinanzierungen hinaus weiter vorangetrieben, um die Nachhaltigkeit der Kundenbeziehungen zu stärken und Geschäftspotenziale in den Produktbereichen auszuschöpfen.

Strategische Stoßrichtungen der Kernbank-Geschäftsfelder

Die strategischen Geschäftsbereiche werden kontinuierlich weiterentwickelt und deren Geschäftsportfolios und Positionierungen an sich verändernde Rahmenbedingungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld angepasst.

Im Bereich Unternehmenskunden wird ein stärkerer Ausbau des Neugeschäfts angestrebt. Um dies in einem sehr wettbewerbsintensiven Marktumfeld zu erreichen, wird der Ansatz, das Geschäft bundesweit an den bestehenden Standorten auszubauen, konsequent weiterverfolgt. Gleichzeitig werden die Potenziale in der norddeutschen Kernregion sowie im Projektfinanzierungsgeschäft der Geschäftsfelder Energie & Versorger und Logistik & Infrastruktur im europäischen Ausland weiter ausgeschöpft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Teile des ehemaligen Bereichs Corporate Finance in den Bereich Unternehmenskunden integriert. Künftig unterstützen die Spezialisten als integraler Bestandteil des Bereichs die Kundenteams mit speziellen Beratungs- und Finanzierungslösungen und tragen dadurch zur Stärkung der Kundenbeziehungen bei.

Der Bereich Immobilienkunden wird unter Berücksichtigung der Entwicklung des deutschen Immobilienmarkts weiterhin risikobewusst zu einem ausgewogenen Portfoliomix der Bank beitragen. Die Profitabilität der Geschäftsabschlüsse ist dabei ein maßgeblicher Treiber zur nachhaltigen Verbesserung des Risiko-/Ertrags-Profils der Bank.

Im Bereich Shipping strebt die Bank weiterhin an, auf Basis ihrer langjährigen Expertise und unter Beachtung strikter Margen- und Risikovorgaben selektiv weiteres Neugeschäft abzuschließen. Der Fokus liegt dabei auf einer Diversifizierung des Portfolios durch inländische und internationale Engagements mit Adressen guter Bonität.

Der Bereich Treasury & Markets bündelt den Handel mit Kapitalmarkt- und Anlageprodukten, Syndizierungen, die dazugehörigen vertriebsunterstützenden Aktivitäten sowie die Betreuung der Sparkassen, Banken und Versicherungen. Weiterhin ist in diesem Bereich die Verantwortung für die zentrale Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken der Bankpositionen wie auch die Emittentenfunktion der Bank verankert.

Generell werden die Kundenbereiche zur Sicherstellung eines ganzheitlichen Angebots und zur Hebung der Cross-Selling-Potenziale durch Produkte und Dienstleistungen der Bereiche Treasury & Markets, Transaction Banking und Structured Finance unterstützt.

Konsequenter Abbau notleidender Kredite

Die Abbaubank strebt unverändert im Planungszeitraum bis 2019 eine deutliche und wertschonende Reduktion der nicht strategischen Kredit- und Kapitalmarktbestände an. Diese erfolgt durch reguläre und vorzeitige Tilgungen, Kreditverkäufe sowie strukturierte Lösun-

gen, soweit der Garantievertrag dies zulässt (siehe hierzu auch Ausführungen im Kapitel "Grundlagen des Konzerns" im Abschnitt "Eigentümerstruktur, Garantie und EU-Verfahren"). Die Abbauziele ergeben sich aus der Risikostrategie und sind entsprechend in der Bankplanung des IFRS-Konzerns reflektiert.

NACHHALTIGE KOSTENSENKUNG UND EFFIZIENZSTEIGERUNG

Eine unverändert hohe Priorität der HSH Nordbank ist es, die Effizienz der Bank stetig zu verbessern. Angesichts des herausfordernden Umfelds mit einer anhaltenden Schifffahrtskrise, einem intensiven Wettbewerb im deutschen Firmenkundengeschäft und immer weiter zunehmenden regulatorischen Anforderungen hat die HSH Nordbank ihre Kosten- und Effizienzvorgaben bis zum Jahr 2019 angepasst. Ziel ist es, eine nachhaltig wettbewerbsfähige Relation von Aufwendungen zu Erträgen zu erreichen. Die HSH Nordbank strebt daher unverändert eine Cost-Income-Ratio von grundsätzlich unter 50% im Konzern an

Für die Senkung des Verwaltungsaufwands ist ein umfangreiches Kostensenkungsprogramm in die Umsetzung gebracht worden. Dieses wird mit Blick auf die auferlegte Privatisierung laufend überprüft und im erforderlichen Maße kontinuierlich angepasst. Im Rahmen des Programms 2018PLUS wurden die Organisationsstruktur und wesentliche Bankprozesse verschlankt und Sachkosten sowie der Mitarbeiterbestand und damit die Personalkosten weiter reduziert. Ein weiterer Schwerpunkt des Programms liegt auf übergreifenden Initiativen. Dazu gehören die Vereinfachung und Standardisierung der wesentlichen Prozesse sowie Anpassungen in der IT der Bank. Einzelheiten zu den in Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Programms enthält das Kapitel "Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse".

IT-STRATEGIE

Bis Ende 2016 konnten wesentliche Inhalte der im Jahr 2014 entwickelten IT-Strategie planmäßig und erfolgreich umgesetzt werden. Hierzu gehören zum Beispiel die Umsetzungen von Elementen der sukzessiven Renovierung der IT-Systemlandschaft, eine deutliche Reduktion der IT-Kosten und der Ausbau der Steuerungsfunktionen der IT. Im Jahr 2016 hat die Bank die strategische Ausrichtung ihrer IT adjustiert, die IT-Sicherheit organisatorisch neu aufgestellt und eine IT-Sicherheitsstrategie eingeführt. Hiermit wird den Anforderungen im Privatisierungsprozess sowie dem allgemeinen technologischen Wandel Rechnung getragen. Wichtigstes Ziel der IT ist die Gewährleistung eines weiterhin stabilen Produktionsbetriebs unter verschärften regulatorischen Anforderungen bei weiter sinkenden IT-Kosten. Der begonnene Umbau der IT-Systemlandschaft ist mit dem Ziel fortzuführen, der Bank eine angemessene, kostentragfähige und integrationsfähige IT-Systemlandschaft zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird die punktuelle Nutzung neuer Technologien ("Digitalisierung") vorangetrieben.

FINALE EU-ENTSCHEIDUNG

Die Grundlagen für ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell der HSH Nordbank wurden mit der am 2. Mai 2016 getroffenen EU-Entscheidung sowie den bislang in 2016 umgesetzten Strukturmaßnahmen verbessert. Zusammen mit weiteren strategischen und betrieblichen Optimierungen wird somit die Ausgangsbasis für einen erfolgreichen Privatisierungsprozess der HSH Nordbank geschaffen.

Weitere Einzelheiten zum EU-Verfahren sowie zur Umsetzung der vereinbarten Strukturmaßnahmen finden sich im Kapitel "Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse".

STEUERUNGSSYSTEM

Zentrale Werttreiber und Kennzahlensystem

Das integrierte Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber – Ertrag, Effizienz/Kosten und Rentabilität, Risiko, Kapital und Liquidität – zielgerichtet zu steuern. Dafür nutzt die Bank ein risikoadjustiertes Kennzahlensystem, das eine einheitliche und effektive Steuerung der Gesamtbank, Kernbank und der Abbaubank sicherstellt. Die Steuerung des HSH Nordbank Konzerns und der HSH Nordbank AG (Einzelinstitut) erfolgt dabei im Wesentlichen auf der Basis von Konzernzahlen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. nach einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Für die Steuerung der einzelnen Geschäftsfelder wird darüber hinaus eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung genutzt. Weitere Elemente der Gesamtbanksteuerung sind der jährliche Strategie- und Planungsprozess, Plan-Ist-Vergleiche und der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess. Die Steuerung der zentralen Werttreiber erfolgt durch drei mit Vertretern der Top-Managementebene besetzte Steuerungskomitees. Weitere Informationen hierzu enthält der Risikobericht unter "Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur" und "Risikoberichtswesen und -messsysteme".

Im Berichtsjahr 2016 hat die HSH Nordbank das interne Steuerungssystem fokussiert und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen (SREP, BCBS 239) weiterentwickelt. Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung lag dabei auf der integrierten Sicht aus Finanz- und Risikokennzahlen in einem standardisierten und ganzheitlichen Management Reporting. Dieses wird zur Finanzressourcensteuerung und -allokation durch das Gesamtbanksteuerungs-Komitee (GBS-Komitee) sowie zur Steuerung der Geschäftsfelder verwendet.

Überarbeitete Steuerungsgrößen des IFRS-Konzerns

Basierend auf dem integrierten und ganzheitlichen Management Report wurden auch die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen für die HSH Nordbank überarbeitet. Damit verfolgt die Bank das Ziel, die Transparenz und Effizienz der Berichterstattung auch in der externen

Kommunikation zu erhöhen, und fokussiert sich deshalb auf die zentralen Steuerungskennzahlen der jeweiligen für die Bank relevanten Werttreiber des IFRS-Konzerns. Die Entwicklung dieser Kennzahlen wird einerseits unverändert im Vergleich zum Vorjahr und zur Vorjahresprognose betrachtet (Kapitel "Wirtschaftsbericht"). Andererseits wird auch deren erwartete Entwicklung im Jahr 2017 beschrieben (Kapitel "Prognose-, Chancen- und Risikenbericht").

Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Kennzahlen nicht mehr als bedeutsame Steuerungskennzahlen definiert: Gesamtertrag sowie die Liquiditätskennzahl der LiqV. Die Entwicklung des Gesamtertrags fließt in das Ergebnis vor Steuern ein und ist deshalb nicht mehr separat als Steuerungskennzahl definiert. Des Weiteren wird über das Neugeschäft, das gemäß Kreditstandards der HSH Nordbank ausschließlich in der Kernbank abgeschlossen wird, künftig allein auf der Ebene der Kernbank und nicht mehr zusätzlich auf der Ebene des Konzerns berichtet. Die Risk-Weighted Assets (RWA) werden durch die CET1-Quote bereits hinreichend abgedeckt und demnach nicht mehr explizit als bedeutsame Steuerungskennzahl definiert. Um die besondere Bedeutung der zentralen Steuerungskennzahlen Verwaltungsaufwand, Risikovorsorge sowie der mittels Stressdarstellung der Liquiditätsablaufbilanz generierten Steuerungskennzahlen besonders hervorzuheben, wurden auf der Kostenseite die Cost-Income-Ratio, auf der Risikoseite neu die NPE-Quote sowie die Coverage Ratio und auf der Liquiditätsseite die Mindest-Überlebensdauer im kombinierten Stressszenario definiert. Darüber hinaus werden statt der Steuerungskennzahl LiqV nun mehr die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio zur Steuerung von Liquiditätsrisiken herangezogen, wodurch die Liquiditätslage umfänglich innerhalb der Steuerungskennzahlen einbezogen ist.

Durch das weiterentwickelte, integrierte Steuerungssystem der HSH Nordbank wird eine umfassende Betrachtung der zentralen Werttreiber (Ertrag, Effizienz/Kosten und Rentabilität, Risiko, Kapital und Liquidität) hinreichend sichergestellt. Die für die HSH Nordbank bedeutsamen Steuerungskennzahlen sind wie folgt definiert:

DEFINITION DER BEDEUTSAMEN STEUERUNGSKENNZAHLEN

Bedeutsame Steuerungskennzahlen	Definitionen	
Ergebnis vor Steuern	Das Ergebnis vor Steuern entspricht dem erwirtschafteten IFRS-Ergebnis vor Abzug des Steueraufwandes.	
CIR = Cost-Income-Ratio	Die CIR ist eine Kennzahl der Kosteneffizienz und beschreibt das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zum Gesamtertrag zzgl. des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses.	
RoE = Return on Equity	Der RoE ergibt sich aus der Relation des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital und zeigt die Verzinsung des Kapitals an. Die risikoadjustierte Allokation des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals wird auf Basis der regulatorischen Kapitalbindung ermittelt.	
NPE-Quote = Non Performing Exposure	Die NPE-Quote beschreibt die Summe der Risikopositionen (EaD, Exposure at Default) ausgefallener Schuldner im Verhältnis zur Summe sämtlicher Risikopositionen der Bank.	
Coverage Ratio	Die Coverage Ratio ergibt sich als Quotient aus der auf Risikopositionen (EaD, Exposure at Default) gebildeten Risikovorsorge (Einzel- und Portfoliowertberichtigungen) und der Summe der im Ausfall befindlichen Risikopositionen.	
CET1-Quote (phase-in, phasengleich) = Common Equity Tier 1	Die CET1-Quote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital nach Abzügen ohne hybride Instrumente und der Summe der risikogewichteten Aktiva, ausgedrückt in Prozent. Die CET1-Quote wird in phasengleicher Rechnung (d.h. unter Berücksichtigung des Konzernabschlusses) nach den Übergangsbestimmungen (phase-in) der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt.	
Mindest-Überlebensdauer (Survival Period) im kombinierten Stressszenario	Die Mindest-Überlebensdauer nach der Liquiditätsablaufbilanz, auch Survival Period genannt, beschreibt den Zeitraum, in dem die Nettoliquiditätsposition (NLP) im Base- und Stress Case eingehalten werden muss. Hierbei wird eine Mindest-Survival-Period von 1 Monat gemäß Maßisk für das kombinierte Stressszenario festgelegt. Darüber hinaus werden zusätzliche interne Risikolimite und Ambitionsniveaus für den Base Case und den Stress Case gemäß Risikoappetit des Vorstands definiert. Die internen Ambitionsniveaus stellen Zielgrößen dar und sind konservativer bzw. länger als die Maßisk-Vorgabe. Die Liquiditätsablaufbilanz ist eine strukturierte Abbildung der erwarteten Zahlungsströme über einen bestimmten Zeitraum.	
LCR = Liquidity Coverage Ratio	Die LCR stellt die Sicherung der Bank im kurzfristigen akuten Liquiditätsstress über 30 Tage durch Vorhalten eines Liquiditätspuffers (kurzfristige Stresstest-Kennziffer) dar. Die LCR ergibt sich aus dem Verhältnis des Bestands an hochliquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen.	
NSFR = Net Stable Funding Ratio	Die NSFR stellt die Sicherstellung einer stabilen langfristigen Refinanzierung durch die Bank unter Stressbedingungen dar. Die über ein Jahr zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel müssen ausreichen, um bestehende überjährige Refinanzierungsbedarfe abzudecken. Die NSFR ergibt sich als Quotient aus dem verfügbaren und dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (≥1 Jahr).	

Auf Grundlage der zentralen Werttreiber und deren bedeutsamen Steuerungskennzahlen zeigt die nachstehende Steuerungskennzahlen-Matrix die für den Konzern sowie die Kernbank und die Abbaubank relevanten Steuerungsgrößen.

STEUERUNGSKENNZAHLEN-MATRIX

		Konzern	Kernbank	Abbaubank
Ertrag	Ergebnis vor Steuern	х	х	×
Effizienz und Rentabilität	CIR	х	×	
	RoE	х	×	
Risiko	NPE-Quote	х	х	х
	Coverage Ratio	х		х
Kapital	CET1-Quote	х		
Liquidität	Survival Period	х		
	LCR	х		
	NSFR	Х		

Darüber hinaus verwendet die HSH Nordbank zur spezifischen Steuerung der Kernbank und der Abbaubank die beiden nachfolgenden ergänzenden bedeutenden Steuerungskennzahlen.

ERGÄNZENDE, BEDEUTENDE STEUERUNGSKENNZAHLEN DER KERNBANK UND DER ABBAUBANK

Kernbank	Neugeschäft	Der Begriff des Neugeschäfts umfasst zum einen die als Kredit-Neuakquisition bezeichneten, durch die Bank gänzlich neu eingegangenen Kreditrisiken in der Kundenverantwortung eines Marktbereichs und zum anderen die als Krediterhöhung bezeichneten Erhöhungen bestehender Kreditrisiken in der Kundenverantwortung eines Marktbereichs (auch bei gleichzeitiger Laufzeitverlängerung). Sanierungs-Engagements werden – auch im Falle von Erhöhungen bestehender Kreditrisiken – bei der Ermittlung des Neugeschäfts nicht berücksichtigt.
Abbaubank	Bilanzsumme	Die Bilanzsumme ist die Summe der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite bzw. die Summe des Gesamtkapitals auf der Passivseite einer Bilanz zum Bilanzstichtag.

Der Umfang der für die Gesamtbanksteuerung in der HSH Nordbank verwendeten Kennzahlen geht weit über die in diesem Kapitel angeführten bedeutsamsten Steuerungskennzahlen hinaus und berücksichtigt eine Vielzahl von weiteren unterstützenden Steuerungsgrößen, die für Zwecke einer effektiven und ganzheitlichen Finanzressourcensteuerung und -allokation durch das Management verwendet werden. Weitere Einzelheiten zu den zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung enthält der Risikobericht.

Darüber hinaus hat die HSH Nordbank entsprechend den gesetzlichen Anforderungen die Konzepte zur Sanierung/Abwicklung aktualisiert bzw. weiterentwickelt. Die gemäß SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) und EBA (European Banking Authority) definierten Sanierungs- und Frühwarnindikatoren werden dabei regelmäßig überwacht und bewertet, um bei Bedarf zeitnah zielgerichtete Maßnahmen durchführen zu können.

Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand der HSH Nordbank berücksichtigt alle maßgeblichen regulatorischen Anforderungen. Zusätzlich wurde besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dem Garantievertrag der Länder sowie dem EU-Auflagenkatalog aus dem ursprünglichen EU-Verfahren zur Genehmigung der Gewährung der Zweitverlustgarantie zu entsprechen. Im Vergütungssystem ist daher die Beschränkung der fixen monetären Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds auf maximal 500.000€ pro Jahr umgesetzt, solange die HSH Nordbank AG nicht dividendenfähig ist. Auf die Möglichkeit der Gewährung eines Erfolgsbonus nach einer erfolgreichen Privatisierung, die die EU-Entscheidung vom Mai 2016 dem Aufsichtsrat eingeräumt hat, hat der Vorstand bis auf Weiteres einseitig verzichtet.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind keine generellen Vereinbarungen getroffen worden. Vertraglich festgelegt ist allerdings, dass – gemäß 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex – ggf. zu vereinbarende Zahlungen an ein ausscheidendes Vorstandsmitglied nicht den Wert von zwei Jahresfestgehältern (inklusive Nebenleistungen) und nicht die Summe der Festgehälter für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags überschreiten dürfen.

Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Gleiches gilt auch für Leistungen und Zusagen von Unternehmen, mit denen die HSH Nordbank bedeutende geschäftliche Beziehungen unterhält.

Weitere Informationen zur Vergütung des Vorstands enthält Anhangangabe 76 (Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats).

Überleitung

Die vorstehend dargestellten IFRS-Konzernkennzahlen werden zur Steuerung des HSH Nordbank Konzerns und der HSH Nordbank AG (Einzelinstitut) eingesetzt. Einige bedeutsame Steuerungskennzahlen werden nachfolgend für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögensund Finanzlage und die Prognoseberichterstattung des Einzelinstituts nach HGB übergeleitet.

Nicht übergeleitet werden die bedeutsamen Steuerungskennzahlen Cost-Income-Ratio, Eigenkapitalrendite, NPE-Quote, Coverage Ratio, Mindest-Überlebensdauer im kombinierten Stressszenario, Liquidity Coverage Ratio (LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR), Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV), die Liquiditätsablaufblanz (LAB) für den Stress Case, Neugeschäftsvolumen der Kernbank, Gesamtertrag und Ergebnis vor Steuern der Kernbank sowie Risikovorsorge, Ergebnis vor Steuern und Bilanzsumme der Abbaubank, da diese für das Einzelinstitut nicht ermittelt werden. Für die CET1-Quote und die RWA werden auf Ebene des HGB-Einzelinstituts Ist-Werte zum abgelaufenen Jahr ermittelt. Prognosen werden für diese beiden Kennzahlen hingegen nicht gesondert für das Einzelinstitut vorgenommen.

Wesentliche Unterschiede in den Kennzahlen des Einzelinstituts und des Konzerns resultieren aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Rechnungslegungsstandards (HGB versus IFRS) und der Berücksichtigung der Tochterunternehmen im Konzern.

Gesamtertrag

Der IFRS-Gesamtertrag (bedeutende Steuerungskennzahl im Vorjahr) setzt sich aus den Positionen Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Finanzanlageergebnis, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und dem Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen zusammen. Zum HGB-Gesamtertrag zählen die Positionen Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis. In der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung wird letzteres separat ausgewie-

sen. Zusätzlich werden im IFRS-Konzern operative Erträge von Tochterunternehmen einbezogen, während die laufenden Erträge aus in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen im Rahmen der Konsolidierung entfallen.

Der Prämienaufwand für die Zweitverlustgarantie wird nach HGB im Provisionsüberschuss ausgewiesen, während dieser Aufwand in der IFRS-GuV in einer eigenen Position außerhalb des Gesamtertrags gezeigt wird. Bewertungseffekte und realisierte Erfolge aus Wertpapieren und Beteiligungen werden im IFRS-Gesamtertrag in den Positionen Handels- und Finanzanlageergebnis ausgewiesen, während diese nach HGB in der Position Risikovorsorge/Bewertung gezeigt werden.

Unabhängig von diesen Ausweisunterschieden der Bewertungs- und Realisierungseffekte aus Wertpapieren und Beteiligungen ergeben sich auch abweichende Werte in diesen Positionen. Diese resultieren etwa aus unterschiedlichen Bewertungsvorschriften zwischen HGB und IFRS.

So werden Teile der Wertpapierbestände des Credit Investment Portfolios nach IFRS als DFV (Designated at Fair Value) kategorisiert und unterliegen damit Bewertungsschwankungen infolge von Marktwertänderungen. Unter HGB sind die Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und im Regelfall nicht wertberichtigt. Für sonstige Wertpapierpositionen können sich grundsätzlich ebenfalls Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS ergeben. Diese können etwa durch das Anschaffungskostenprinzip im HGB bedingt sein. Wesentliche Wertpapierpositionen sind darüber hinaus nach IFRS als LaR (Loans and Receivables) kategorisiert und nach HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Positionen werden hinsichtlich Wertminderungen nach HGB und IFRS grundsätzlich identisch bilanziert. Bei AfS (Available for Sale)-kategorisierten Beständen werden Wertänderungen nach IFRS in der Neubewertungsrücklage erfasst. Nach HGB erfolgt eine Bewertung zum strengen Niederstwertprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Darüber hinaus wird im IFRS-Gesamtertrag die Bewertung des Hybridkapitals gemäß IAS 39.A8 unter Berücksichtigung erwarteter Cashflows abgebildet (Zinsüberschuss), während nach HGB abhängig vom Ergebnis der Berichtsperiode die Erträge aus der Verlustbeteiligung des Hybridkapitals bzw. Aufwendungen für die Wiederauffüllung des Hybridkapitals in einer eigenen Position außerhalb des Gesamtertrags ausgewiesen werden. Weitere besondere IFRS-Effekte sind die Bewertung der Basisswaps, der DFV-Passiva und Fair Value-Adjustments. Zudem bestehen Unterschiede in der Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen sowie bei Deviseneffekten aus nichtmonetären Posten wie Beteiligungen in Fremdwährung.

Verwaltungsaufwand

Unterschiede im Verwaltungsaufwand (bedeutende Steuerungskennzahl im Vorjahr) und in der Mitarbeiterzahl resultieren im IFRS-Konzern im Wesentlichen aus der Einbeziehung der Tochterunternehmen – im Verwaltungsaufwand gemindert um Konsolidierungsef-

fekte. Ferner enthält der Verwaltungsaufwand im HGB-Abschluss die Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung, die im IFRS-Konzernabschluss separat ausgewiesen werden.

Risikovorsorge

Bei der Bildung der Risikovorsorge (bedeutende Steuerungskennzahl im Vorjahr) ergeben sich geringe Unterschiede durch den Ansatz von Pauschalwertberichtigungen nach HGB und von Portfoliowertberichtigungen nach IFRS. Die daraus resultierenden Abweichungen wirken sich leicht auf die Höhe der Garantiewirkung aus. Neben der Bewertung der Wertpapier- und Beteiligungsengagements werden in der HGB-Position Risikovorsorge/Bewertung in der Ertragslage die Zuführungen bzw. Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB ausgewiesen. Nach IFRS existiert kein entsprechender Posten.

Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie

Dieser Posten besteht lediglich im Konzernabschluss nach IFRS und bildet das Bewertungsergebnis aus dem Kreditderivat im Zusammenhang mit der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie (Teilgarantie Zwei) ab. Nach HGB wird die Zweitverlustgarantie einheitlich für beide Teilgarantien als erhaltene Kreditsicherheit im Sinne des IDW RS BFA 1 abgebildet. Die Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ist im HGB in der Position Risikovorsorge enthalten.

Ergebnis vor Steuern

Unterschiede im Ergebnis vor Steuern zwischen IFRS-Konzern und HGB-Einzelinstitut resultieren aus den abweichenden Effekten in den dargestellten Positionen Gesamtertrag, Verwaltungsaufwand und Risikovorsorge. Darüber hinaus werden im IFRS-Konzern das Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung und der Aufwand für öffentliche Garantien separat ausgewiesen, während im HGB-Einzelinstitut das Restrukturierungsergebnis im außerordentlichen Ergebnis enthalten ist und der laufende Garantieaufwand aus der Grundprämie im Provisionsüberschuss ausgewiesen wird.

CET1-Kapitalquote und RWA

Unterschiede in der CET1-Kapitalquote und in den RWA (bedeutende Steuerungskennzahlen im Vorjahr) zwischen dem Einzelinstitut und der aufsichtsrechtlichen Gruppe resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Rechnungslegungsstandards (HGB zu IFRS) und der Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich konsolidierten Gesellschaften in den Eigenmitteln und in den RWA der Gruppe.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMEN-BEDINGUNGEN

GEOPOLITISCHE UNSICHERHEITEN UND VOLATILE FINANZMÄRKTE PRÄGEN DAS JAHR 2016

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2016 mit einer Rate von 3,1% gewachsen, was eine leichte Verlangsamung im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Vor allem das Wirtschaftswachstum in den USA enttäuschte, während das Expansionstempo in der Eurozone weniger stark nachgelassen hat. Chinas Ökonomie konnte sich trotz eines schwierigen Starts behaupten, sodass das Wachstum nur geringfügig niedriger ausfiel als im Jahr 2015. Stabilisierend wirkte auch das Auslaufen der Rezession in Russland, während die Lage in Brasilien schwierig bleibt. Geprägt war das vergangene Jahr durch einen turbulenten Start in Form von Kurseinbrüchen an den chinesischen Aktienbörsen, das unerwartete EU-Ausstiegsvotum Großbritanniens (Brexit) zur Mitte des Jahres sowie den Ausgang der US-Präsidentschaftswahlen im November. Des Weiteren waren Sorgen um unzureichend mit Eigenkapital ausgestattete Banken, insbesondere in Italien, eines der wesentlichen die Märkte bewegenden Themen. Auch im Jahr 2016 verharrten die Zinsen überwiegend auf einem extrem niedrigen Niveau. Allerdings stiegen die langfristigen Renditen zum Ende des Jahres deutlich an, da die US-Notenbank ihren Leitzins erhöhte, die Rohstoffpreise zunahmen und sich Erwartungen einer künftig expansiveren Fiskalpolitik in den USA durchsetzten. Auffällig war, wie rasch die Finanzmärkte unerwartete Ereignisse wie den sogenannten Brexit und den Ausgang der US-Präsidentenwahl verarbeiteten, ohne dass es bisher zu nachhaltigen Verwerfungen gekommen ist.

MODERATES WACHSTUM DER WELTWIRTSCHAFT

In den USA konnte das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2016 mit 1,6% nur geringfügig zulegen (Vorjahr: 2,6%). Der private Konsum zeigte am meisten Dynamik, während die Investitionstätigkeit außerhalb des Wohnungsbausektors schrumpfte. Die Exporte wiederum legten nur unterdurchschnittlich zu. Gemäß den letzten Konjunkturindikatoren hat sich das Wirtschaftswachstum zum Ende des Jahres etwas belebt. Die Beschäftigung stieg kontinuierlich an, die Arbeitslosenrate fiel auf unter 5% und die Stundenlöhne nahmen zuletzt etwas kräftiger zu. In diesem Umfeld näherte sich die Inflationsrate dem Inflationsziel von 2%. Chinas Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2016 etwa 6,7% höher als im Vorjahr, nicht zuletzt getragen durch staatliche Investitionsprogramme. Indiens Wachstum hat in einer ähnlichen Größenordnung zugelegt, wobei das Wachstum im Schlussquartal unter einer umfassenden Bargeldreform gelitten habe dürfte. Für Brasilien und Russland, deren Volkswirtschaften durch politische Unsicherheiten sowie niedrige Rohstoffpreise im Jahr 2015 in eine tiefe Rezession geraten waren, zeichnete sich eine Stabilisierung ab, wobei dies für Brasilien in einem schwächeren Ausmaß der Fall war.

Im Euroraum wuchs das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2016 um 1,6%, womit sich die Erholung der Jahre 2014 und 2015 moderat fortsetzte. Die Expansion war breit abgestützt, wobei sowohl die Investitionsausgaben als auch die Exporte überdurchschnittlich zulegten. Auch der staatliche Konsum trug maßgeblich zum Wachstum bei. Alle Länder der Eurozone dürften das erste Mal seit der Finanzmarktkrise von 2008/2009 ein positives Wachstum aufzeigen. Während Italiens und Frankreichs Wachstum um die 1% lag, expandierte die spanische Wirtschaft mit rund 3% ähnlich dynamisch wie im Vorjahr. Deutschlands Wachstum lag bei ebenfalls überdurchschnittlichen 1,8% (kalenderbereinigt). Die Arbeitslosenrate ging in der Währungsunion leicht zurück auf 9,7%, während die Inflationsrate zum Ende des Jahres einen Sprung auf 1,1% machte, was zu einem Großteil aus höheren Energiepreisen resultierte. Die Kreditvergabe an Unternehmen stieg zwar in Deutschland und Frankreich an, ging in Italien und Spanien aber erheblich zurück. Wenngleich der Ausgang des EU-Referendums in Großbritannien für Diskussionsstoff sorgte, hat sich dies in den Konjunkturindikatoren der Eurozone nicht sichtbar niedergeschlagen.

Das vergleichsweise hohe Wachstum der deutschen Volkswirtschaft wurde vor allem getragen durch den privaten Konsum, während die Investitionstätigkeit kaum stieg und die Exporte deutlich schwächer zulegten als im Vorjahr. Der Bestand an Krediten, die an Nicht-Finanzunternehmen ausgereicht wurden, lag im Schlussquartal bei rund 3 % über dem Vorjahr.

ÜBERRASCHEND ROBUSTE FINANZMÄRKTE UND ANSATZWEISE STEIGENDE ZINSEN

Das Jahr 2016 startete mit erhöhter Nervosität aufgrund eines kräftigen Kurseinbruchs an den chinesischen Aktienmärkten. Im weiteren Jahresverlauf zeigten sich die Finanzmärkte jedoch überraschend robust gegenüber verschiedenen unerwarteten Ereignissen wie dem Brexit, den Nachrichten über die schwache Kapitalisierung italienischer Kreditinstitute sowie der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten. Am stärksten waren die – vorübergehenden – Auswirkungen bei den deutschen und amerikanischen Staatsanleihen zu spüren, deren Renditen zur Jahresmitte stark nachgaben. Per Ende Juni wiesen alle deutschen Staatsanleihen mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren zeitweise eine negative Rendite auf.

In diesem Umfeld hat die US-Notenbank im Dezember 2016 den Leitzins auf 0,25 bis 0,5% angehoben und somit lediglich ein Mal im gesamten Jahr die Geldpolitik gestrafft. Die EZB hingegen hatte im ersten Halbjahr ihr Anleiheankaufprogramm von monatlich 60 Mrd. € auf 80 Mrd. € erhöht und Anleihen von Nicht-Finanzunternehmen in ihr Programm aufgenommen. Nach der Ankündigung dieser Maßnahmen sanken die Risikoprämien für Unternehmens- sowie Staatsanleihen. Zudem hat die EZB ein neues

langfristiges Refinanzierungsprogramm implementiert, bei dem sich Geschäftsbanken von der EZB Liquidität für vier Jahre zu einem Zinssatz von bis zu -0,4% leihen können. Im Dezember kündigte die EZB eine Verlängerung des Ankaufprogramms bis Dezember 2017 an, wobei das Ankaufvolumen ab März 2017 wieder auf die ursprünglichen monatlichen 60 Mrd. € angepasst wird.

Der Dax bewegte sich im Jahr 2016 in einer Schwankungsbreite zwischen 8.753 und 11.481 Punkten. Zum Jahresende notierte dieser 6,9% höher im Vergleich zum Jahresende 2015, was vor allem auf die Jahresendrallye in der Folge des Ausgangs der US-Präsidentschaftswahlen zurückzuführen ist.

Am Devisenmarkt verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar im Vergleich zum Jahresende 2015 etwa 3,2 %. Per Ende Dezember notierte EUR/USD bei 1,054 (Jahresende 2015: 1,089 EUR/USD). Ein zwischenzeitliches Hoch von 1,153 EUR/USD erreichte das Währungspaar im Mai, nachdem die Fed eine vorsichtigere Vorgehensweise in Bezug auf die Leitzinserhöhungen signalisierte. Der Ölpreis (Brent) ist im Jahr 2016 um 51 % auf 56,8 USD/Barrel gestiegen. Dafür war in der zweiten Jahreshälfte vor allem die Einigung der wesentlichen ölexportierenden Staaten auf die Kürzung der Förderung verantwortlich.

UNEINHEITLICHE ENTWICKLUNG IN RELEVANTEN MÄRKTEN

Die Schifffahrtsmärkte zeigten sich im Jahr 2016 in einer weiterhin schwachen Verfassung. Insbesondere die Nachfrage für Containerschiffe enttäuschte die Erwartungen der Marktteilnehmer erneut. Für die Massenguttransporter zeigte sich der Markt etwas freundlicher. Der Öltankermarkt konnte sich auf den relativ hohen Niveaus nicht halten und ist im dritten Quartal 2016 stärker unter Druck geraten, als zunächst erwartet worden war.

Der Markt für Containerschiffe ist im Jahr 2016 weiter eingebrochen. Sowohl die Charterraten als auch die Schiffswerte gaben erheblich nach. Die Verbreiterung des Panamakanals hat zu einer Konzentration der Überkapazitäten in den mittleren Größensegmenten geführt und deren Raten besonders gedrückt. Außerdem belastete der Zubau bei den großen Neo-Post-Panamax-Schiffen die anderen, kleineren Subsegmente über den sogenannten Kaskadeneffekt. Da die Verschrottungen stark anzogen und die Auslieferungen infolge von Terminverschiebungen deutlich zurückgingen, fiel das Wachstum des Flottenangebots insgesamt erfreulicherweise schwach aus. Die Containernachfrage hat sich im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert, konnte aber noch nicht die erhoffte Dynamik erreichen. Die anhaltend schwache Marktverfassung spiegelt sich auch in der hohen Zahl an aufliegenden Schiffen wider. Positiv zu werten ist, dass Neubestellungen für Schiffe im Jahr 2016 nahezu ausgeblieben sind.

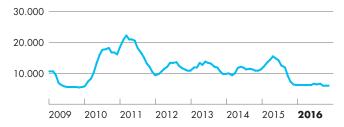
Im Bereich der Massengutfrachter setzte sich die Stabilisierung der Raten und Preise fort, wobei die Raten zum Jahresende 2016 einen saisonalen Aufschwung verzeichnen konnten. Die Nachfrage überraschte positiv, allerdings waren die diesbezüglichen Erwartungen sehr niedrig. Dabei kamen positive Impulse insbesondere aus China, das wieder verstärkt Eisenerz und Kohle importierte. Auf der Angebotsseite konnten die Reeder mit Verschrottungen und Verschiebungen bzw. Abbestellungen von Schiffen das Flottenwachstum erfolgreich gedrückt halten. Die Charterraten lagen in allen Subsegmenten auch zuletzt leicht über Betriebskostenniveau, jedoch weiterhin unterhalb eines für die Kapitaldienstfähigkeit notwendigen Niveaus. Die Neubestellaktivität von Schiffen ging weiter zurück, sodass zuletzt so gut wie keine Bestellungen beobachtet wurden.

Der Markt für Öltanker entwickelte sich im zweiten Halbjahr 2016 schwach. Auf der Nachfrageseite bremste der gestiegene Ölpreis den Zuwachs an Transport- und Lagerbedarf ab. Andererseits beschleunigte sich das Flottenwachstum infolge der zurückliegenden Neubestellungen deutlich. Positiv ist hervorzuheben, dass auch im Bereich der Öltanker die Neubestellungen nun schon seit mehr als zwölf Monaten sehr gering ausgefallen sind.

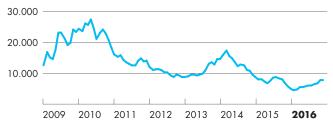
ENTWICKLUNG DER ZEITCHARTERRATEN IN DER SCHIFFFAHRT

(Marktdurchschnitt, USD/Tag)

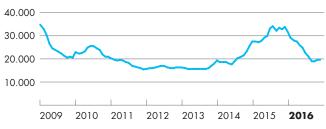
Containerschiffe



Massengutfrachter



Öltanker



LAGEBERICHT

In Deutschland entwickelten sich die Immobilienmärkte im Jahr 2016 mehrheitlich sehr positiv. Vor allem auf den Wohnungsmärkten der Großstädte stiegen die Mieten und Immobilienpreise weiter stark an. Dabei übertraf der Anstieg der Immobilienpreise den der Mieten sehr deutlich. Die in Kraft getretenen Restriktionen für Mieterhöhungen haben bei Neuvermietungen bislang kaum Wirkung gezeigt.

Vielmehr überstieg die anhaltend sehr hohe Wohnungsnachfrage die anziehenden Fertigstellungen, so dass die Leerstände weiter sinken. Auch schwächere Regionen profitierten von dieser Entwicklung, da die Unterbringung von Flüchtlingen hier ebenfalls für eine höhere Nachfrage nach Wohnimmobilien sorgte. Auf den Büroimmobilienmärkten blieb das Mietpreiswachstum im Jahr 2016 hoch. Die merkliche Zunahme von Bürobeschäftigten sorgte für eine gegenüber dem Vorjahr stabile Büroflächennachfrage. Zugleich nahm der Flächenbestand nur moderat zu, weil die erhöhte Zahl von Fertigstellungen durch viele Nutzungsumwandlungen teilweise kompensiert wurde. Der Abbau von Leerstand hielt gleichwohl an. Auf den Einzelhandelsimmobilienmärkten nahm das Mietpreiswachstum hingegen spürbar ab. Nur die Spitzenmiete in zentralen 1a-Lagen konnte noch moderat zulegen. Der stationäre Handel partizipierte zwar vom starken privaten Konsum, erzielte aber deutlich weniger Umsatzzuwächse als der anhaltend überdurchschnittlich wachsende Online-Handel. Auf den Investmentmärkten machte sich bei einem hohen Investoreninteresse eine Angebotsknappheit bemerkbar. Während bei Büroimmobilien die Marktwerte sehr kräftig anstiegen, verzeichneten Handelsimmobilien etwas geringere Wertzuwächse.

Auf den Auslandsmärkten entwickelten sich die europäischen Büroimmobilienmärkte im Jahr 2016 sehr unterschiedlich. Während sich auf einigen Märkten wie Stockholm und Madrid die Erholung fortsetzte, stagnierte in vielen anderen Regionen die Mietentwicklung aufgrund anhaltend hoher Vakanzen. Auf dem Büroimmobilienmarkt in London schwächte sich, nicht zuletzt nach dem Brexit-Votum, die Flächennachfrage deutlich ab. Zugleich zogen die Fertigstellungen stark an, sodass die Leerstände merklich zunahmen. Während die Mieten bislang kaum sanken, gingen die Marktwerte bereits spürbar zurück. Im übrigen Europa legten die Marktwerte dank der sehr hohen Investorennachfrage hingegen deutlich zu. In den USA hielt die Aufwärtsentwicklung sowohl des Büro- als auch des Wohnimmobilienmarkts bei leicht gesunkenen Büroleerständen und kaum angezogenen Wohnungsleerständen sowie gestiegenen Mieten und Marktwerten an.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist in den ersten zehn Monaten des Jahres 2016 weiter vorangeschritten, hat sich dabei allerdings uneinheitlich entwickelt. In Deutschland lagen die Neuinstallationen von Windenergieanlagen an Land knapp ein Viertel über dem Vorjahr und erreichten damit nicht ganz das Niveau des Rekordjahres 2014, während im Offshore-Bereich eine Normalisierung zu erkennen ist. Im Photovoltaik-Segment hielt in Deutschland der negative Trend an: So hat sich der Zubau von Januar bis Oktober gegenüber dem Vorjahreszeitraum erneut deutlich reduziert. Dies ist u. a. das Ergeb-

nis der in diesem Bereich bereits vollzogenen Umstellung auf ein wettbewerbsorientiertes Ausschreibungsverfahren.

Das Projektfinanzierungsvolumen für Transportinfrastruktur in Europa ist in der ersten Jahreshälfte 2016 nach vorläufigen Zahlen stark zurückgegangen. Der Anteil der Public-Private-Partnerships am gesamten Volumen ist dabei gesunken. Der größte Anteil der Finanzierungen wurde für Straßenprojekte abgeschlossen. Daneben wurden auch Flughäfen- und Seehäfentransaktionen umgesetzt. Regional lagen die Schwerpunkte der Aktivitäten in Frankreich, Spanien, Großbritannien und den Niederlanden. Zu den bedeutenden institutionellen Investoren zählten Pensionskassen und Versicherungen, die Infrastrukturinvestitionen als eine Anlagealternative im Niedrigzinsumfeld ansehen. Im Logistikbereich entwickelten sich die Umsätze in den ersten drei Quartalen des Jahres 2016 schwächer als im Vorjahreszeitraum.

Im verarbeitenden Gewerbe fiel der Produktionszuwachs im Zeitraum Januar bis September 2016 deutlich höher aus als im Vorjahreszeitraum. Dabei entwickelten sich die einzelnen Branchen unterschiedlich: Während die Chemiebranche und der Maschinenbau ein rückläufiges Produktionsvolumen aufwiesen, konnten die Elektrotechnik, das Metallgewerbe und die Unternehmen aus den Bereichen Pharma- und Automobilindustrie Zuwächse vermelden. Auch das Ernährungsgewerbe legte bei der Produktion nach einem Rückgang im Vorjahr wieder deutlich zu.

Die Unternehmen des Großhandels verzeichneten in den ersten neun Monaten 2016 schwächere Umsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, was im Wesentlichen auf den Umsatzrückgang der produktionsnahen Großhändler zurückzuführen ist. Die Großhändler für konsumnahe Güter wiesen dagegen leichte Zuwächse aus. Im Vergleich zum Großhandel fiel die Umsatzentwicklung im Einzelhandel positiver aus. Sowohl der Lebensmitteleinzelhandel als auch die wesentlichen übrigen Segmente des Einzelhandels konnten ihre Umsätze steigern. Der Bekleidungseinzelhandel verzeichnete allerdings deutliche Umsatzeinbußen.

Der Gesundheitsmarkt, so auch der Krankenhausmarkt, wächst im Zuge der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts stetig. Die wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser bleibt trotz steigender Einnahmen weiterhin angespannt. Mit Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes zum Anfang des Jahres 2016 ist künftig mit einer steigenden Profitabilität der Häuser zu rechnen.

WECHSELHAFTES UND HERAUSFORDERNDES UMFELD FÜR BANKEN

VOLATILES MARKTUMFELD DURCH UNSICHERHEIT GEPRÄGT

Vor dem Hintergrund der Unsicherheit über den weiteren Kurs der großen Notenbanken, die Wachstumsperspektiven wichtiger Emerging Markets, namentlich Chinas, Brasiliens und Russlands, sowie nicht zuletzt wachsender Sorgen hinsichtlich eines zunehmenden Protektionismus infolge der US-Präsidentschaftswahlen war auch das Marktumfeld für Banken im Jahr 2016 von erheblicher Volatilität gekennzeichnet. Während die globalen Themen insbesondere zu Jahresbeginn für deutlich nachgebende Aktiennotierungen für Banken sorgten, kam - nach einer zwischenzeitlichen Erholung - die Abstimmung der britischen Wähler über den Verbleib in der EU (Brexit) als zusätzlicher, für Turbulenzen sorgender Unsicherheitsfaktor hinzu. Dabei beschränkten sich die Befürchtungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der Auswirkungen des Brexit nicht auf britische Banken, sondern, aufgrund der zentralen Stellung des Finanzplatzes London für den EU-Bankenmarkt, auch auf andere große europäische Finanzinstitute. Damit verschärfte die negative Markthaltung insbesondere die ohnehin schwelenden Sorgen hinsichtlich der Stabilität des italienischen Bankensystems. Hier kam es zum Jahresende zu erneuten Diskussionen hinsichtlich des Rekapitalisierungsbedarfs einzelner Institute sowie um die Anwendung der BRRD. In Deutschland standen die hohen Belastungen aus Risikovorsorge bei den schiffsfinanzierenden Banken im Vordergrund.

Ein im Jahresverlauf 2016 einer Lösung zugeführtes Thema bildete das bereits Anfang März 2015 verkündete Schuldenmoratorium für die österreichische Heta Asset Resolution AG (HETA). Nachdem ein erstes Rückkaufangebot des Bundeslandes Kärnten an die Gläubigerbanken abgelehnt wurde, zeichnete sich im Mai eine Einigung ab, die dann im Oktober rechtskräftig umgesetzt wurde. Mit der überwiegenden Mehrheit der Gläubiger hat sich Kärnten auf einen Kompromiss verständigt, der den Tausch der Heta-Anleihen in Nullkuponanleihen des Kärntner Ausgleichzahlungsfonds mit einem Barwert von 90% der Forderungen oder alternativ eine Zahlung von 75% der Forderungen in bar vorsieht.

Angesichts der erheblichen wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten hielt die EZB an ihrer expansiven Geldpolitik, die nunmehr auch den Ankauf von Unternehmensanleihen vorsieht, fest und verlängerte damit die Aussicht der Marktteilnehmer auf ein weiterhin auf der Ertragslage der Banken lastendes Niedrigzinsumfeld. Ausgelöst nicht zuletzt durch die Erwartungen eines steigenden Haushaltsdefizits in den USA stellte sich zum Jahresende eine Aufwärtsentwicklung ein. Die noch immer flache Zinsstrukturkurve führte zu anhaltendem Druck auf den Zinsüberschuss der Banken aufgrund sinkender Erträge aus der Fristentransformation sowie einer sich verringernden Verzinsung der Eigenkapitalpositionen.

Vor diesem schwierigen Hintergrund sehen sich die Banken gefordert, eine stetige Überprüfung ihrer strategischen Ausrichtung vorzunehmen. Denn der hohe Ertragsdruck im Bankensektor birgt im Zusammenhang mit der moderaten Kreditnachfrage deutscher Unternehmen zunehmend die Gefahr einer nicht risikoadäquaten Bepreisung von Kreditfinanzierungen. Gleichzeitig machten sich auf der Kostenseite die höheren Aufwendungen für die europäische Bankenabgabe sowie die Kosten für die steigenden regulatorischen Anforderungen bemerkbar. Vor diesem Hintergrund haben viele Banken neben der Fokussierung ihrer Geschäftsmodelle umfangreiche Kosten- und Effizienzprogramme in die Wege geleitet, um nachhaltig angemessene Renditen erwirtschaften zu können.

BANKENAUFSICHT IM ZEICHEN VON SREP

Neben dem schwierigen Marktumfeld war der Bankenmarkt im Jahr 2016 zudem von regulatorischen Veränderungen im Rahmen der weiteren Umsetzung der europäischen Bankenunion sowie von Basel III geprägt. So trat zum 1. Januar 2016 die europäische Richtlinie zur Bankensanierung und -abwicklung (BRRD, Bank Recovery and Resolution Directive) in Kraft. Ein Jahr früher als auf europäischer Ebene war bereits das entsprechende deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ging auch die finale Verantwortung für die Abwicklungspläne der Banken von der nationalen Abwicklungsbehörde (FMSA) zum 1. Januar 2016 auf das europäische Single Resolution Board (SRB) über.

Mit dem Ausbau der Bankenunion und der Sicherungssysteme hat sich auch das Monitoring der Banken durch die Bankenaufsicht weiter intensiviert. Wesentlich ausgeweitet wurde das aufsichtliche Monitoring durch den Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) für die direkt von der EZB beaufsichtigten Banken. So hat die EZB bereits Anfang des Jahres 2016 ihre Prioritäten für die im SREP-Prozess detaillierter zu untersuchenden Themen festgelegt. Die fünf von der Aufsicht identifizierten Schwerpunkte sind eine Überprüfung der Geschäftsmodelle der Banken, Kreditrisiken, die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie Risk Governance und Datenqualität. Dabei stehen das Risiko im Zusammenhang mit den Geschäftsmodellen sowie die Ertragsschwäche im Niedrigzinsumfeld am stärksten im Fokus. Im Hinblick auf die Kreditrisiken stehen die Behandlung sowie der Abbau von notleidenden Krediten im Vordergrund.

Der SREP-Prozess bezieht insbesondere auch groß angelegte Datenanalysen, sogenannte Short-Term Exercises, mit ein. Dies betraf nicht zuletzt auch die deutschen schiffsfinanzierenden Banken, die umfangreiche Daten an die Bankenaufsicht zu liefern hatten. Stärker als in der bisherigen Aufsichtspraxis stellen die EZB sowie die nationalen Aufsichten auch die Geschäftsmodelle, Fundingpläne und die internen Risikomodelle der Banken auf den Prüfstand und ziehen europaweite Benchmarkanalysen, wie zum Beispiel das im Herbst 2016 erneut durchgeführte Transparency Exercise, zur Beurteilung heran. Ziel des umfassenderen aufsichtlichen Monitoringansatzes ist es, Schieflagen bei Banken frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Gleichzeitig soll durch die steigenden Veröffentlichungspflichten die Markttransparenz gestärkt werden.

Zudem waren die europäischen Banken mit der Bearbeitung des am 29. Juli 2016 veröffentlichten Stresstests beschäftigt. Dieser war im ersten Quartal 2016 mit einer Veröffentlichung der Methodologie sowie der Szenarien gestartet. Während im Jahr 2016 lediglich eine Auswahl von europäischen Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als 100 Mrd. € am EBA-Stresstest teilnahm, haben die anderen von der EZB direkt beaufsichtigten Banken einen sogenannten SREP-Stresstest durchlaufen, dessen Inhalte sich im Wesentlichen mit dem EBA-Stresstest deckten, der aber für die nicht am EBA-Stresstest teilnehmenden Institute nicht veröffentlicht wird. Die HSH Nordbank nahm im Rahmen des SREP-Prozesses an dem Stresstest der EZB teil.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Stresstests knüpften direkt an die aktuellen Herausforderungen im Bankenumfeld an. So sah der Stresstest insbesondere eine Modellierung der Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds, von Währungsschwankungen sowie der Anfälligkeit für Rechtsrisiken vor. Die Ergebnisse des Stresstests ließen die Aufseher in die Beurteilung der Geschäftsmodelle der Banken im Rahmen des SREP-Prozesses einfließen. Im Dezember 2016 teilte die Aufsicht den von ihr beaufsichtigten Banken im Rahmen des SREP-Prozesses die individuellen Kapitalvorgaben mit. Diese enthalten nun einerseits eine aufsichtsrechtliche Frühwarnschwelle (Pillar 2 Guidance "P2G") sowie eine bindende Mindestanforderung (Pillar 2 Requirement "P2R"). In Summe stiegen die Eigenkapitalanforderungen an die großen europäischen Banken leicht an.

In ihrer Gesamtheit haben die umfassenden und strengeren regulatorischen Vorgaben wesentlich dazu beigetragen, die Stabilität im europäischen Bankensystem zu stärken. So dürften die deutschen Banken im Durchschnitt vor dem Hintergrund der strengeren Kapitalvorschriften durch die schrittweise Einführung von Basel III sowie die vorgesehene Einführung von weiteren regulatorischen Kapitalpuffern ihre Kapitalausstattungen im Jahr 2016 weiter gestärkt haben. Gleichzeitig zeigt sich aber zunehmend, dass insbesondere die im internationalen Vergleich geringen Marktanteile sowie die schwache Ertragslage der deutschen Banken der Thesaurierungsfähigkeit enge Grenzen setzen und damit striktes Kostenmanagement sowie der konsequente Abbau von Risikopositionen weiter im Fokus bleiben werden.

RAHMENBEDINGUNGEN BEEINFLUSSEN GESCHÄFT **DER HSH NORDBANK**

Das volatile und wettbewerbsintensive Umfeld schlug sich auch im Geschäftsverlauf der Bank nieder. Dabei gestaltete sich die Entwicklung der für die Bank relevanten Märkte im Jahr 2016 uneinheitlich. Während das Immobilienumfeld in Deutschland überwiegend positiv war, blieb die Lage in den Schiffsmärkten weiterhin sehr herausfordernd. Im Unternehmenskundenbereich machten sich die gute Liquiditätsausstattung der Kunden sowie das anhaltende Niedrigzinsniveau im zunehmend wettbewerbsintensiven Umfeld bemerkbar. Mit Blick auf diese Marktentwicklungen konnte die Bank auch unter Berück-

sichtigung der strikten Risikovorgaben ihre gute Positionierung in den Zielmärkten belegen. Das abgeschlossene Neugeschäftsvolumen lag leicht über dem Vorjahresniveau. Gleichwohl lassen die Margen im Kundengeschäft angesichts der hohen Wettbewerbsintensität weiter nach und liegen merklich unter dem definierten Ambitionsniveau. Der Immobilienbereich konnte seine gute Marktposition mit einem Neugeschäftsvolumen auf Vorjahresniveau erneut bestätigen, im Unternehmenskundenbereich gelang es, das Volumen des Vorjahres spürbar zu übertreffen. Im Bereich Shipping erfolgten Geschäftsabschlüsse vor dem Hintergrund der schwierigen Marktsituation auf äußerst selektiver Basis.

Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Bank und insbesondere das Handelsergebnis hatte die Unsicherheit der Finanzmärkte, nicht zuletzt im Zeitraum um die Brexit-Entscheidung. Die leichte Aufwertung und die erhöhte Volatilität des US-Dollars gegenüber dem Euro haben ebenfalls die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage beeinflusst, auch wenn die Abhängigkeit der Bank von der EUR/USD-Wechselkursentwicklung nach der durchgeführten Veräußerung überwiegend in US-Dollar denominierter notleidender Kredite in Höhe von nominal 5 Mrd. € an die hsh portfoliomanagement AöR deutlich abgenommen hat. In diesem Zusammenhang wurden auch der Refinanzierungsbedarf sowie die Liquiditätsposition der Bank signifikant entlastet.

Die uneinheitliche Entwicklung der relevanten Märkte schlug sich nicht zuletzt in der Risikovorsorge nieder. Aufgrund der anhaltend schwierigen Branchenentwicklung in der Schifffahrt hat die Bank im Jahr 2016 erneut hohe Risikovorsorge auch für die betroffenen, weit überwiegend von der Ländergarantie abgesicherten Altbestände gebildet. Die gute Ertragslage insbesondere deutscher Firmenkunden ermöglichte demgegenüber Auflösungen von Risikovorsorge in diesem Bereich.

Der anhaltenden Herausforderung hinsichtlich einer dem Marktumfeld angemessenen Kostenbasis trug die Bank ebenfalls Rechnung. So konnte im Zuge der konsequenten Umsetzung von Kosteneinsparungsmaßnahmen der operativ steuerbare Personal- und Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr weiter gesenkt werden. Damit begegnet die Bank auch den durch eine Vielzahl neuer regulatorischer Vorgaben verursachten Kostensteigerungen sowie den Belastungen, die sich aufgrund der europäischen Bankenabgabe und des Beitrags zur Einlagensicherung für die HSH Nordbank im Jahr 2016 ergeben haben.

Einzelheiten zum EU-Verfahren, zur Geschäftsentwicklung und zur Lage der Bank werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

GESCHÄFTSVERLAUF – WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN UND EREIGNISSE IM BERICHTSJAHR 2016

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 war hauptsächlich von der Vorbereitung und Umsetzung der am 2. Mai 2016 getroffenen Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfeverfahren über die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7 Mrd. € auf 10 Mrd. € sowie von der Fokussierung auf die operativen Aktivitäten der Bank geprägt.

Nach dem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission, auf dem die Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren basiert, ist eine Veräußerung der HSH Nordbank AG durch die bisherigen strategischen Eigentümer bis zum 28. Februar 2018 vorgesehen. Vor dem Hintergrund dieser Privatisierung wurden im Geschäftsjahr 2016 bedeutende Maßnahmen zur Vorbereitung des kommenden Eigentümerwechsels auf den Weg gebracht. Dazu gehört einerseits die größtenteils plankonforme Umsetzung der nach der EU-Entscheidung vorgesehenen Strukturmaßnahmen sowie andererseits organisatorische und personelle Veränderungen innerhalb der Bank. Zugleich mit den Vorbereitungen zum Eigentümerwechsel hat die Bank im abgeschlossenen Jahr ihre operativen Geschäftsaktivitäten intensiv vorangetrieben. Im Vordergrund stand dabei die Gewinnung von Neugeschäften mit angemessenem Ertrags- und Risikoprofil in einem teilweise sehr anspruchsvollen Marktumfeld. Ferner wurden Restrukturierungsaktivitäten im Shipping-Bereich konsequent forciert, um das Volumen notleidender Kredite weiter zu reduzieren. Planmäßig vorangekommen ist die Bank zudem mit den organisatorischen und prozessualen Optimierungen im Rahmen des intensivierten Kostensenkungsprogramms.

Insgesamt hat die Bank ihre wesentlichen für das Jahr 2016 gesteckten Ziele erreicht und das Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen HGB-Jahresergebnis sowie einem positiven Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss nach IFRS, das von einer guten operativen Entwicklung der Kernbank sowie den strukturell bedingten Belastungen der Abbaubank geprägt war, abgeschlossen.

FORMELLE ENTSCHEIDUNG IM LAUFENDEN EU-BEIHILFEVERFAHREN

Die am 2. Mai 2016 getroffene EU-Entscheidung zur Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. € bestätigt bzw. konkretisiert im Grundsatz die informelle Verständigung vom 19. Oktober 2015 und beruht auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission (EU-Entscheidung). Die vereinbarten Strukturmaßnahmen sollen nach Umsetzung zu einer verbesserten Finanzund Risikosituation führen und die Basis für eine nachhaltig tragfähige Struktur sowie ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell der HSH Nordbank bilden.

Zu den Strukturmaßnahmen zählen die Veräußerung notleidender Kredite in Höhe von 5,0 Mrd. € zu den unter beihilferechtlichen Aspekten von der EU-Kommission ermittelten Marktwerten an die Ländereigner sowie die Veräußerung eines garantiegedeckten Altportfolios von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt. Ein weiterer Punkt der EU-Entscheidung ist die Änderung der künftigen Gebührenstruktur der Zweitverlustgarantie, die mit der Etablierung einer Holdinggesellschaft sowie einer zu privatisierenden Tochtergesellschaft, die die operative Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank umfasst, verbunden ist. Ferner ist der Verkauf der operativen Gesellschaft bis zum 28. Februar 2018 vorgesehen. Diese Veräußerungsfrist ist mit der Unterzeichnung eines Kaufvertrags eingehalten und kann bei Verzögerungen aus nicht unter Kontrolle der Länder stehenden Gründen bei der technischen Umsetzung des Modells mit Zustimmung der EU-Kommission um bis zu sechs Monate verlängert werden.

Stringente Umsetzung der EU-Strukturmaßnahmen

Die Bank hat unmittelbar nach der EU-Entscheidung mit der Vorbereitung und Umsetzung der Strukturmaßnahmen begonnen. So konnten bedeutende Strukturmaßnahmen weitestgehend plankonform abgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang wurde bereits zum 30. Juni 2016 ein Portfolio notleidender Schiffskredite in Höhe von 5 Mrd. € (Stichtag 31. Dezember 2015) an die ländereigene hsh portfoliomanagement AöR veräußert. Dadurch konnte die Bank spürbar von Altkrediten im Bereich Shipping befreit werden, die im Zuge der signifikanten Geschäftsausweitung bis zum Jahr 2009 eingegangen wurden. Der von der EU-Kommission für dieses Portfolio festgelegte Kaufpreis (2,4 Mrd. €) wurde im dritten Quartal 2016 an die Bank bezahlt, wodurch sich die Liquiditätslage der Bank weiter verbessert hat. Die durch die Veräußerung entstandenen Verluste (2,6 Mrd. €) wurden im Rahmen der Verlustabrechnung unter der Garantie abgerechnet. Davon entfielen 1,3 Mrd. € auf die Erstverlusttranche und 1,3 Mrd. € auf die Zweitverlusttranche der Garantie. Insgesamt wurde die Zweitverlusttranche zum 31. Dezember 2016 mit 1,9 Mrd. € in Anspruch genommen. Gleichwohl verfügt die Bank aufgrund der komplexen Abrechnungsbedingungen des Garantievertrags sowie einer im Rahmen der EU-Entscheidung im Verhältnis zum gesamten NPE-Volumen nur geringen Entlastung über einen sehr hohen Bestand an Altlasten aus den Jahren bis 2009, der den Privatisierungsprozess erschwert und dessen Abbau konsequent fortgesetzt wird.

Des Weiteren wurde die Holdingstruktur im zweiten Quartal 2016 etabliert, wodurch eine deutliche Entlastung der operativen HSH Nordbank von Garantiegebühren umgesetzt wurde. Demnach zahlt die operative Gesellschaft ab dem 1. Januar 2016 für die Bereitstellung der Zweitverlustgarantie eine Grundprämie von 2,2% (bisher 4%), die ausschließlich auf den nicht gezogenen, d. h. den nicht in Anspruch genommenen Teil der Garantie berechnet wird (bisher berechnet auf den Nominalbetrag des Garantierahmens).

Mit der Implementierung der Holdingstruktur ist auch eine Veränderung der Eigentümerstruktur an der HSH Nordbank einhergegangen. Haupteigentümer der operativen HSH Nordbank ist mit 94,9% die HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren sind mit 5,1% Privatinvestoren beteiligt, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden.

Im zweiten Halbjahr 2016 hat die Bank zudem mit intensiven Vorbereitungen für die geplanten Portfolioverkäufe am Markt begonnen. Im Zuge der Umsetzung der EU-Entscheidung wurde der Verkauf leistungsgestörter Kredite in Höhe von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt genehmigt. In diesem Zusammenhang hat die Bank bedeutende Altportfolios mit klarem Fokus auf eine weitere Risikoentlastung der Bankbilanz selektiert (Marktportfolio) und einen durch verschiedene Phasen gekennzeichneten Veräußerungsprozess durchgeführt. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde die Veräußerung eines Altkreditportfolios mit einem Volumen von rund 1,6 Mrd. € am 27. Januar 2017 vertraglich unterzeichnet. Somit ist die bis zum Jahresende 2016 avisierte Umsetzung leicht verspätet erfolgt. Die Effekte auf die Ertragslage wurden gleichwohl zum 31. Dezember 2016 bilanziell berücksichtigt. Dieses Portfolio umfasst im Wesentlichen rund 0,8 Mrd. € Flugzeugfinanzierungen und rund 0,5 Mrd. € kontinentaleuropäische Gewerbeimmobilienkredite aus der Zeit vor dem Jahr 2009. Eine zusätzliche Entlastung von rund 0,3 Mrd. € erreichte die HSH Nordbank zudem durch Einzelverkäufe an weitere Investoren sowie durch Tilgungen innerhalb des ursprünglich zum Verkauf stehenden Portfolios. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Die Kaufverträge bedürfen noch neben der Erfüllung weiterer Voraussetzungen der kartellrechtlichen Genehmigung, die im zweiten Quartal 2017 erwartet wird. Weitere Details zum Verkauf des Marktportfolios enthält der "Prognose-, Chancen- und Risikenbericht".

Privatisierungsprozess hat begonnen

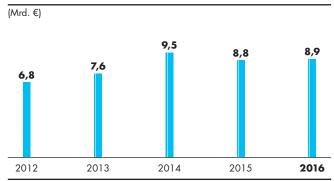
Der Privatisierungsprozess schreitet zügig voran. Mit der am 23. Januar 2017 veröffentlichten Verkaufsanzeige der Ländereigner hat der offizielle Teil der Privatisierung der HSH Nordbank begonnen. Bereits seit dem dritten Quartal 2016 unterstützt die Bank ihre Eigentümer intensiv im Rahmen der Vorbereitungen des Verkaufsprozesses. So werden spezielle Verkaufsunterlagen aufbereitet, Gespräche mit potenziellen Interessenten geführt und organisatorische Veränderungen auf den Weg gebracht. Insbesondere wurden die Berichtsstrukturen der Kernbank und der Abbaubank (ehemals Restructuring Unit) und damit auch die Segmentstruktur angepasst. Zur transparenten Darstellung der jeweiligen Wertschöpfungsstruktur wurde eine

Portfolioreallokation zwischen der Kernbank und der Abbaubank durchgeführt. Dadurch werden eine Optimierung des Kernbankportfolios sowie eine sachgerechtere und einheitlichere Zuordnung von leistungsgestörten Altkrediten in der Abbaubank erreicht und damit die Komplexität der Konzernstruktur deutlich reduziert.

POSITIVE NEUGESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Neugeschäft der Kernbank hat sich vor allem im zweiten Halbjahr 2016 gut entwickelt. Insgesamt hat die Kernbank der HSH Nordbank im abgelaufenen Geschäftsjahr 8,9 Mrd. € Neugeschäft realisiert. Der Bank ist es somit gelungen, in einem teilweise sehr schwierigen Marktumfeld das Volumen des Vorjahres von 8,8 Mrd. € sowie andererseits die zum Halbjahr 2016 gemachte Prognose leicht zu übertreffen. Zu dieser positiven Entwicklung haben im Wesentlichen die Bereiche Unternehmenskunden und Immobilien beigetragen. Insbesondere im Bereich Unternehmenskunden konnte das Vorjahresniveau spürbar übertroffen werden, während im Bereich Immobilien das sehr gute Vorjahresniveau erreicht wurde und damit die Neugeschäftsplanung in diesem Bereich deutlich übertroffen wurde. Erwartungsgemäß ist die Neugeschäftsentwicklung im Bereich Shipping aufgrund der äußerst herausfordernden Marktverhältnisse und der gezielten Aussteuerung des Risikoprofils in diesem Bereich nicht zufriedenstellend. Sie liegt insofern sowohl deutlich unter dem geplanten Wert als auch unter dem Vorjahresniveau. Dies hat im Wesentlichen dazu geführt, dass die ursprüngliche Neugeschäftsplanung nicht vollumfänglich erreicht wurde.

NEUGESCHÄFT DER KERNBANK

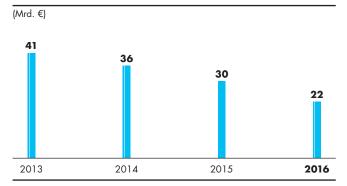


Der Anteil der ausgezahlten Neukredite am abgeschlossenen Neugeschäft (Auszahlungsquote) konnte im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 gesteigert werden und liegt zum 31. Dezember 2016 über dem geplanten Niveau. Die in dem stark wettbewerbsintensiven Umfeld erzielten Zinsmargen stabilisierten sich im vierten Quartal 2016, liegen jedoch weiterhin unter dem Vorjahr und verfehlen insgesamt auch das angestrebte Ambitionsniveau.

FORCIERTER ABBAU DER ALTBESTÄNDE

Die Reduzierung der Altbestände in der Abbaubank wurde unter Berücksichtigung der komplexen Abrechnungsbedingungen des Garantievertrags auch im Jahr 2016 planmäßig fortgesetzt. Das Portfolio wurde seit dem 31. Dezember 2015 insgesamt um 8 Mrd. € (Konzernabschluss nach IFRS) abgebaut. Die Veränderung setzt sich einerseits aus der Reduzierung im Zusammenhang mit der Ländertransaktion in Höhe von 5 Mrd. € sowie andererseits aus dem darüber hinausgehenden regulären Portfolioabbau von Altlasten in Höhe von 3 Mrd. € (inklusive Wechselkurseffekten) zusammen.

SEGMENT ASSETS DER ABBAUBANK



Trotz der anhaltend sehr schwierigen Marktverhältnisse in der Schifffahrt wurde der Abbau von notleidenden Schiffsfinanzierungen mittels Restrukturierung von Schiffskrediten im ersten Halbjahr 2016 weiter fortgesetzt. Dabei werden Tranchen von Schiffskrediten an Investoren übertragen, durch die die Bank ihre Risiken im Portfolio verringert. Zugleich sichert sich die Bank im Zuge der Transaktionen die Möglichkeit, an einer Erholung der Schifffahrt zu partizipieren. Im ersten Halbjahr 2016 wurden fünf neue Transaktionen dieser Art mit einem Gesamtvolumen von rund 0,5 Mrd. US-Dollar umgesetzt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden keine weiteren derartigen Transaktionen abgeschlossen.

KOSTENPROGRAMM WIRD STRINGENT UMGESETZT

Die seit dem Jahr 2014 vorgenommene Kostensenkung wirkt dem zunehmenden Ertragsdruck im wettbewerbsintensiven Bankenmarkt sowie den steigenden Aufwendungen für regulatorische Anforderungen entgegen. Mit der Zielsetzung, eine für die Bank nachhaltig angemessene Cost-Income-Ratio von grundsätzlich unter 50% im Konzern zu erreichen, hat der Vorstand am 15. Juni 2016 eine weitergehende Reduzierung des Verwaltungsaufwands in den Jahren 2016 bis 2018 im Rahmen des Kostensenkungsprogramms 2018PLUS beschlossen. Die vorgesehenen Maßnahmen sehen einen zusätzlichen Personalabbau von 317 Vollzeitarbeitskräften (VAK) im Konzern sowie weitere Sachkosteneinsparungen, insbesondere für Grundstücke und Gebäude sowie Beratung, vor. Einzelheiten zur Umsetzung des Personalabbaus sind in einem Interessenausgleich geregelt, auf den sich der Vorstand und der Konzernbetriebsrat im dritten Quartal 2016 geeinigt haben. Der seit dem Jahr 2011 bestehende Sozialplan wurde in geringem Umfang modifiziert und enthält die für einen

sozialverträglichen Personalabbau anzuwendenden Instrumente. Die weiteren Einsparungen im Bereich der Sachkosten sind im Geschäftsjahr 2016 identifiziert, beschlossen und teilweise bereits umgesetzt worden

Bei der Umsetzung der steuerbaren operativen Kostenmaßnahmen ist die Bank im Jahr 2016 plankonform vorangekommen. Als Basis für den vorgesehenen Personalabbau wurde insbesondere die Straffung der Organisationsstruktur vorgenommen. Des Weiteren wurde die Einbindung des Bereichs Special Loans, der insbesondere auch für Kreditsanierungen im Bereich der Altportfolios der Abbaubank zuständig ist, in das CRO-Ressort im vierten Quartal 2016 umgesetzt. Ergänzend hat die Reduzierung insbesondere von Rechtsberatungs-, Grundstücks- und sonstigen personalnahen Sachkosten zum gezielten Sachkostenmanagement beigetragen. Bei den Personalkosten konnten bis zum Jahresende bereits rund zwei Drittel des geplanten Abbaus mit Mitarbeitern vertraglich vereinbart werden.

Über das Kostensenkungsprogramm hinaus trägt das sogenannte Lean Management zu gezielten Prozess- und Qualitätsverbesserungen bei. Die Lean-Management-Philosophie und -Methode wurde seit dem Jahr 2011 sukzessive in den Unternehmensbereichen mit den Führungskräften unter umfangreicher Mitarbeiterbeteiligung eingeführt. Die bankweite Umsetzung wurde bereits zum Ende des Jahres 2015 abgeschlossen. Im Rahmen des sogenannten kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden durch die Unternehmensbereiche stetig weitere Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz entwickelt und umgesetzt. So konnten seit Beginn des Lean-Management-Programms Effizienzpotenziale in spürbarem Umfang identifiziert und bereits ausgeschöpft werden.

Um von den Chancen der Digitalisierung noch stärker zu profitieren, hat die Bank die Initiative "Digital Business" bereits im Jahr 2015 gestartet. Wesentliche Zielsetzungen sind die Entwicklung bedarfsgerechter, innovativer Lösungen zur Stärkung der Kundenbindung sowie die weitere Verbesserung interner Prozesse. Hierfür werden fokussierte Digitalisierungsmaßnahmen mit konkretem Wertbeitrag für die HSH Nordbank und ihre Kunden entwickelt sowie die bereits bestehenden Aktivitäten bankweit gebündelt. Erste bedeutende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Zum Beispiel ermöglicht die Einführung der HSH Banking App den Geschäftskunden, ihre Konten und den Zahlungsverkehr mit mobilen Endgeräten effizient zu überwachen und zu steuern.

In seiner Sitzung am 9. Mai 2016 hat der Aufsichtsrat Veränderungen des Vorstands beschlossen: Stefan Ermisch, bislang Finanzvorstand und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Bank, ist zum 10. Juni 2016 an die Spitze der HSH Nordbank AG gerückt und führt seitdem als Vorstandsvorsitzender die Bank in der wichtigen Phase des vorgesehenen Eigentümerwechsels. Constantin von Oesterreich hat sein Amt als Vorstandsvorsitzender nach der Bilanz-Pressekonferenz am 9. Juni 2016 niedergelegt und damit den Führungswechsel zu Beginn des Privatisierungsprozesses eingeleitet. Zum 10. Juni 2016 hat der Marktvorstand Matthias Wittenburg im gegenseitigen Einvernehmen die Bank verlassen. Taggleich hat Torsten Temp als alleiniger Marktvorstand die Verantwortung übernommen. Neuer Finanzvorstand ist seit dem 1. Juli 2016 Oliver Gatzke, der bisher den Bereich Finanzen geleitet hat. Ulrik Lackschewitz wurde am 29. Mai 2015 zum Risikovorstand (CRO) der HSH Nordbank bestellt.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Ausgeglichenes Ergebnis der HSH Nordbank AG

Für das Jahr 2016 weist die HSH Nordbank AG ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0 Mio. € aus (Vorjahr: –100 Mio. €). Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung belief sich auf 207 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €).

Zu diesem Ergebnis haben die strategischen Segmente der Bank sowie Einmalerträge aus der Veräußerung von Forderungen in Höhe von 136 Mio. € positiv beigetragen. Demgegenüber stehen Belastungen aus Restrukturierung und Privatisierung in Höhe von 111 Mio. €, die im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden. Des Weiteren ist das Ergebnis von einem im Vorjahresvergleich spürbaren Rückgang des zinstragenden Forderungsvolumens, den die Bank in ihrer Planung entsprechend angenommen hat, negativ beeinflusst. Ursächlich für den Rückgang des zinstragenden Forderungsvolumens sind größtenteils Sanierungsmaßnahmen und die Bildung von Risikovorsorge, die im Wesentlichen das Shippingportfolio betrifft. Ferner wirken sich das Niedrigzinsniveau und der intensive Wettbewerb weiterhin belastend auf die Ertragslage der Bank aus.

Um den anhaltend sehr schwierigen Marktverhältnissen in der Schifffahrt, die sich in nicht kostendeckenden Charterraten sowie sehr niedrigen Schiffswerten zeigen, Rechnung zu tragen, waren im Berichtsjahr erneut sehr hohe Wertberichtigungen für Schiffskredite erforderlich. Dabei ist das Risikovorsorgeergebnis auch von den Ergebnissen der durchgeführten Abrechnungen der Verluste der Bank aus der Veräußerung des Kreditportfolios von 5 Mrd. € an die hsh portfoliomanagement AöR positiv beeinflusst. Im Zusammenhang mit der Abrechnung der Verluste aus dieser Ländertransaktion sowie der Abrechnung von weiteren Verlusten unter der Garantie mit der HSH Finanzfonds AöR konnten von der Bank neben entstandenen Kreditverlusten zusätzlich 430 Mio. € im Wesentlichen in der Vergangenheit entgangene Zinszahlungen realisiert werden.

Vor dem Hintergrund des plankonform laufenden Kostensenkungsprogramms konnten operativ steuerbare Sach- und Personalkosten insgesamt weiter spürbar reduziert werden.

Weitere Details, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, enthalten die Kapitel "Ertragslage" und "Vermögens- und Finanzlage".

ERTRAGSLAGE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB-EINZELINSTITUT)

(Mio. €)	2016	2015	Veränderung in %
Zinsüberschuss	874	983	-11
Provisionsüberschuss	-142	-362	61
davon: Provisionen für Zweitverlustgarantie	-227	-475	52
Nettoergebnis des Handelsbestands	83	-37	> 100
Verwaltungsaufwand	-573	-693	- 17
davon: Personalaufwand	-207	-314	-34
davon: Sachaufwand	-366	-379	-3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-8	-5	-60
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	234	-114	> 100
Risikovorsorge/Bewertung	-27	189	> 100
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung	207	75	> 100
Außerordentliches Ergebnis	-106	-33	>-100
Ertragsteuern	-101	-181	-44
Erträge aus Verlustübernahme	-	39	-100
Jahresergebnis	-	-100	-100

Gesamtertrag gestiegen

Der IFRS-Gesamtertrag des Konzerns (zentrale Steuerungskennzahl im Vorjahr) ist im Berichtsjahr 2016 auf 921 Mio. € gegenüber 1.296 Mio. € im Vorjahr gesunken. Der Gesamtertrag übersteigt den Plan und liegt erwartungsgemäß unter dem Vorjahr, das durch die Umsetzung der EU-Entscheidung positiv beeinflusst war.

Im IFRS-Gesamtertrag der Kernbank (zentrale Steuerungskennzahl im Vorjahr), der, wie im Vorjahr prognostiziert, deutlich gestiegen ist (von 850 Mio. € auf 1.003 Mio. €), spiegeln sich neben dem abgeschlossenen Neugeschäft auch Effekte der Realisierung stiller Reserven durch Verkäufe von Schuldscheindarlehen und Wertpapieren, die größtenteils im zweiten Quartal 2016 angefallen sind, sowie Bewertungseffekte im Handelsergebnis wider.

Für die Erläuterung der Ertragslage des Einzelinstituts nach HGB wird der IFRS-Gesamtertrag des Konzerns auf den HGB-Gesamtertrag des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel "Steuerungssystem" im Abschnitt "Überleitung".

Der HGB-Gesamtertrag des Einzelinstituts setzt sich aus dem Zinsüberschuss, dem Provisionsüberschuss, dem Nettoergebnis des Handelsbestands und dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis zusammen. Er belief sich zum Jahresultimo 2016 auf 807 Mio. € und lag damit wie erwartet deutlich über dem Vorjahresniveau (578 Mio. €). Die einzelnen Ertragspositionen haben wie folgt zum HGB-Gesamtertrag beigetragen:

Der Zinsüberschuss des Einzelinstituts beläuft sich auf 874 Mio. € gegenüber 983 Mio. € im Vorjahr. Neben operativen Zinserträgen enthält der insgesamt über Plan liegende Zinsüberschuss Einmalergebnisse aus der Veräußerung von Forderungen in Höhe von 136 Mio. €.

Das durchschnittliche zinstragende Forderungsvolumen hat sich insgesamt verringert. Die positiven Ertragseffekte aus dem Kundengeschäft sowie aus Einmalerträgen wurden durch den verstärkten Bestandsabbau, die Bildung von Risikovorsorge im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen, die im Wesentlichen im Shippingportfolio angefallen sind, sowie generell höhere Kreditrückführungen teilweise kompensiert.

Das Provisionsergebnis der HSH Nordbank AG in Höhe von -142 Mio. € (Vorjahr: -362 Mio. €) war insbesondere von den im Rahmen der EU-Entscheidung reduzierten Gebühren für die Zweitverlustgarantie in Höhe von -227 Mio. € belastet (Vorjahr: -475 Mio. €). Entlastend wirkten im Gegenzug u. a. Provisionserträge in Höhe von 117 Mio. €.

Das um den Aufwand für öffentliche Garantien bereinigte Provisionsergebnis der HSH Nordbank AG in Höhe von 85 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (113 Mio. €) spürbar gesunken. Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Provisionserträge für Restrukturierungen im

Zuge des deutlichen Portfolioabbaus zurückzuführen. Positiv wirkte das mit dem Neugeschäft verbundene Cross-Selling mit Leistungen über die Kreditfinanzierung hinaus.

Das Nettoergebnis des Handelsbestands belief sich auf 83 Mio. € (Vorjahr: -37 Mio. €). Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf operative Erträge aus Zinsgeschäften zurückzuführen. In der Berichtsperiode erfolgten Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340e aus dem Nettoerfolg des Handelsbestands in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Das Sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf −8 Mio. € (Vorjahr: −5 Mio. €). Darin zeigten sich im Wesentlichen Kostenumlagen und Aufwandserstattungen (37 Mio. €), Erträge aus beendeten Rechtsstreitigkeiten (33 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen (22 Mio. €), Aufwendungen aus gezahlten Optionsprämien sowie Ausgleichszahlungen für Optionen im Anlagebestand (−65 Mio. €) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts (−33 Mio. €). Des Weiteren werden hier der Aufwand aus der Abnahme des Diskontierungszinssatzes bei den Rückstellungen für Pensionen (−78 Mio. €) – auf Basis der Berechnung des Diskontierungszinssatzes mit einem Sieben-Jahres-Durchschnitt – sowie der Ertrag aus der Umstellung der Berechnung des Diskontierungszinssatzes von einem Sieben-Jahres-Durchschnitt auf einen Zehn-Jahres-Durchschnitt (86 Mio. €) ausgewiesen.

Kosteneinsparungen zeigen Wirkung

Der IFRS-Verwaltungsaufwand des Konzerns (zentrale Steuerungskennzahl im Vorjahr) belief sich im Berichtszeitraum auf −634 Mio. € (Vorjahr: −634 Mio. €). Dabei wirken den plankonformen Einsparerfolgen aus dem laufenden Kostensenkungsprogramm im operativ steuerbaren Personal- und Sachaufwand ungeplante Sonderabschreibungen in Höhe von −66 Mio. €, die im Zusammenhang mit der Neubewertung von Sachanlagen von Tochtergesellschaften angefallen sind, entgegen. Folglich überschreitet der Verwaltungsaufwand den geplanten Wert spürbar. Ohne diesen Sondereffekt wäre der Verwaltungsaufwand trotz steigender Aufwendungen für regulatorische Anforderungen um rund 10% gegenüber dem Vorjahr reduziert worden.

Für die Erläuterung der Ertragslage des Einzelinstituts nach HGB wird der IFRS-Verwaltungsaufwand des Konzerns auf den HGB-Verwaltungsaufwand des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel "Steuerungssystem" im Abschnitt "Überleitung".

Der Verwaltungsaufwand des Einzelinstituts (HGB) belief sich im abgelaufenen Jahr unter Berücksichtigung des Aufwands für die Bankenabgabe und die Einlagensicherung in Höhe von −56 Mio. € auf −573 Mio. € (Vorjahr: −693 Mio. €). Damit wurde der im Vorjahr geplante moderate Rückgang des Verwaltungsaufwands auf der Ebene des Einzelinstituts übertroffen. Zum Rückgang des Verwaltungsaufwands haben neben den plankonformen operativen Einsparungen

auch Umstellungseffekte beigetragen. So enthält der Verwaltungsaufwand im Vorjahr −64 Mio. € Aufwand aus Diskontierungszinssatzänderung der Pensionsrückstellungen. Im Berichtsjahr werden die Effekte aus Diskontierungszinssatzänderungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Anhaltend hohe Kreditrisikovorsorge

Die Risikovorsorge war im Berichtsjahr erneut von hohen Zuführungen im Schiffsportfolio geprägt. Die zusätzlichen Vorsorgeaufwendungen für Altbestände im Schiffsportfolio wurden gebildet, um den sehr schwierigen Marktentwicklungen, die sich insbesondere in einem starken Einbruch der Charterraten und Schiffswerte zeigten, Rechnung zu tragen. Sie entfielen im Berichtszeitraum vor allem auf Kredite für Massengutfrachter und Containerschiffe. In den übrigen Segmenten (Immobilien, Unternehmenskunden) blieb die Risikoentwicklung hingegen unauffällig.

Die IFRS-Kreditrisikovorsorge (zentrale Steuerungskennzahl im Vorjahr) beträgt vor Berücksichtigung der Kompensationswirkung durch die Garantie zum 31. Dezember 2016 -1.577 Mio. € (Vorjahr: -3.020 Mio. €). Sie lag damit zwar deutlich unter dem Vorjahr, übersteigt gleichwohl den geplanten Wert. Im Vorjahr war die IFRS-Risikovorsorge maßgeblich von den Auswirkungen der veränderten Engagementstrategien unter Berücksichtigung von Marktwerten zum geplanten Veräußerungszeitpunkt für die nach den Ergebnissen des EU-Beihilfeprüfverfahrens zu veräußernden Portfolios geprägt. In diesem Zusammenhang wurden -1.584 Mio. € IFRS-Risikovorsorge zusätzlich für die Transaktionsportfolios gebildet. Die innerhalb der IFRS-Risikovorsorge abgebildete Kompensation der Zweitverlustgarantie für das garantierte Portfolio belief sich unter Berücksichtigung von Deviseneffekten auf 2.208 Mio. € (Vorjahr: 2.666 Mio. €). Unter Berücksichtigung der laufenden Risikovorsorgeaufwendungen ergibt sich insbesondere nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie eine IFRS-Risikovorsorge von 631 Mio. € (Vorjahr: -354 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus den Veränderungen der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat in Höhe von -475 Mio. € (Vorjahr: 658 Mio. €) würde sich die IFRS-Risikovorsorge nach Garantiewirkung auf insgesamt 156 Mio. € (Vorjahr: 304 Mio. €) belaufen und ist wie geplant im Vergleich zum Vorjahr auch bedingt durch den Ausweis der Sicherungswirkung des Kreditderivats in der separaten Position Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie von −475 Mio. € deutlich gesunken.

Für die Erläuterung der Ertragslage des Einzelinstituts nach HGB wird die IFRS-Risikovorsorge des Konzerns auf die HGB-Risikovorsorge des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel "Steuerungssystem" im Abschnitt "Überleitung".

In der Position Risikovorsorge und Bewertung des HGB-Einzelinstituts, die sich aus der Kreditrisikovorsorge nach Kompensation (92 Mio. €), dem Bewertungsergebnis aus Wertpapiergeschäft (153 Mio. €), dem Bewertungsergebnis aus Beteiligungen (−15 Mio. €) sowie den Zuführungen bzw. Auflösungen der §340g-Reserven (−

257 Mio. €) zusammensetzt, weist die HSH Nordbank AG unter Berücksichtigung der Garantiewirkungen einen negativen Wert von –27 Mio. € (Vorjahr: 189 Mio. €) aus, der den Erwartungen entspricht.

Die auch im Berichtsjahr insbesondere für Altbestände gebildete Risikovorsorge wurde weiterhin durch die Garantie kompensiert, soweit sie auf unter der Garantie abgesicherte Bestände entfiel.

Die im Berichtsjahr angefallene Kreditrisikovorsorge vor Berücksichtigung der Kompensationswirkung durch die Garantie beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 1.718 Mio. \in (Vorjahr: 3.519 Mio. \in). Die innerhalb der Risikovorsorge abgebildete Kompensation der Zweitverlustgarantie für das garantierte Portfolio belief sich unter Berücksichtigung von Deviseneffekten auf 1.811 Mio. \in (Vorjahr: 3.688 Mio. \in). Unter Berücksichtigung der laufenden Risikovorsorgeaufwendungen ergibt sich insbesondere nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie eine Risikovorsorge von 92 Mio. \in (Vorjahr: 169 Mio. \in).

Das Risikovorsorgeergebnis ist auch von den Ergebnissen der durchgeführten Abrechnungen der Verluste der Bank aus der Veräußerung des Kreditportfolios von 5 Mrd. € an die hsh portfoliomanagement AöR über die Kompensation der Zweitverlustgarantie positiv beeinflusst. Im Zusammenhang mit der Abrechnung der Verluste aus dieser Ländertransaktion sowie der Abrechnung von weiteren Verlusten unter der Garantie mit der HSH Finanzfonds AöR konnten von der Bank neben entstandenen Kreditverlusten zusätzlich 430 Mio. € im Wesentlichen in der Vergangenheit entgangene Zinszahlungen realisiert werden.

Aus der Sicherungswirkung der Garantie resultierte zum Jahresultimo 2016 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Veräußerung notleidender Schiffskredite an die hsh portfoliomanagement AöR erstmals eine zahlungswirksame Inanspruchnahme der Garantie. Der Selbstbehalt der Bank (3,2 Mrd. €) war am Berichtsstichtag durch Verluste, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Verlustabrechnung aus der Ländertransaktion, um 2,3 Mrd. € überschritten. Die bilanzielle Auslastung der Zweitverlustgarantie beträgt 9,9 Mrd. € (inklusive bereits erhaltener Garantiezahlungen von 1,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015: 8,1 Mrd. €). Weitere Informationen zur Zweitverlustgarantie enthält Anhangangabe 3.

Im Wertpapiergeschäft stieg das Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis auf 153 Mio. \in (Vorjahr: 47 Mio. \in) deutlich an. In dem Ergebnis zeigten sich positive Effekte aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren. Aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagebestands resultierte im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 126 Mio. \in . Zudem waren Gewinne aus der Veräußerung von Positionen im Credit Investment Portfolio zu berücksichtigen, die zur stärkeren Reduktion risikobehafteter Bestände über den in der Garantievereinbarung vorgesehenen wertschonenden Abbau hinaus vorgenommen wurden und nicht unter der Garantie abgerechnet werden konnten.

Den Bestand (223 Mio. €) an Wertpapieren und Schuldscheindarlehen der Heta Asset Resolution AG (HETA) hat die HSH Nordbank gemäß der Ergebnisbekanntmachung nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz im vierten Quartal 2016 in Nullkupon-Anleihen des Kärntner Ausgleichzahlungsfonds umgetauscht. In diesem Zusammenhang resultierte zum Berichtsstichtag ein Erfolg in Höhe von 48 Mio. €, der im vorstehend genanntem Bewertungsergebnis enthalten ist. Diesem Erfolg steht aufgrund der Absicherung der Geschäfte unter der Zweitverlustgarantie ein Aufwand in entsprechender Höhe aus der korrespondierenden Reduzierung der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie in der Risikovorsorge gegenüber.

Das Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis aus Beteiligungen betrug −15 Mio. € (Vorjahr: −27 Mio. €). Das negative Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, die angefallene Gewinne aus Verkäufen überstiegen haben.

Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung belief sich auf 207 Mio. € nach 75 Mio. € im Vorjahr. Darin spiegelten sich vor allem der Anstieg des Gesamtertrags, die positive Kompensationswirkung der Garantie infolge der unter der Garantie abgerechneten Zinsschäden auf die Kreditrisikovorsorge, die Kursgewinne aus veräußerten Wertpapieren sowie die Reduzierung des Verwaltungsaufwands wider.

Das außerordentliche Ergebnis stieg auf –106 Mio. € gegenüber –33 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis ist durch Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Bank sowie durch Aufwendungen für die Privatisierung belastet. Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus vorherigen Restrukturierungsprogrammen.

Jahresergebnis wie erwartet vor Steuern positiv

Im IFRS-Konzern (zentrale Steuerungskennzahl) erzielte die HSH Nordbank im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der operativen Entwicklungen sowie vor dem Hintergrund der Umsetzung von Strukturmaßnahmen, insbesondere der Veräußerung eines Kreditportfolios von 5 Mrd. € an die hsh portfoliomanagement AöR, ein positives, über den Erwartungen liegendes Ergebnis vor Steuern von 121 Mio. € (Vorjahr: 450 Mio. €). Auf Basis des Ergebnisses vor Steuern errechnet sich für den Konzern eine den Plan übersteigende Eigenkapitalrendite (zentrale Steuerungskennzahl) von 2,5% (Vorjahr: 9,4%). Die aufgrund von Sondereffekten im Verwaltungsaufwand schlechter als

geplant ausfallende Cost-Income-Ratio liegt deutlich über Vorjahr und beträgt 64,8% (Vorjahr: 47,5%).

Für die Erläuterung der Ertragslage des Einzelinstituts nach HGB wird das IFRS-Ergebnis vor Steuern des Konzerns auf das HGB-Ergebnis vor Steuern des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel "Steuerungssystem" im Abschnitt "Überleitung".

Im Einzelinstitut belief sich das Ergebnis vor Steuern nach HGB auf 101 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €). Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von -101 Mio. € (Vorjahr: -181 Mio. €) und Erträgen aus Verlustübernahme von 0 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) weist die HSH Nordbank AG erwartungsgemäß für das Geschäftsjahr 2016 ein Jahresergebnis von 0 Mio. € aus (Vorjahr: -100 Mio. €).

Der Ertragsteueraufwand der HSH Nordbank AG besteht im Wesentlichen aus laufendem Steueraufwand für das Jahr 2016. Überdies enthält die Position Ertragsteuern einen Steueraufwand aus latenten Steuern in Höhe von 64 Mio. €. Dieser ist maßgeblich auf die Verminderung temporärer Differenzen aufgrund von geringeren Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der laufenden und latenten Steuern ergibt sich insgesamt ein Steuerergebnis von –101 Mio. € (Vorjahr: –181 Mio. €).

Bei Feststellung eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts für das jeweilige laufende Geschäftsjahr dürfen keine Ausschüttungen auf Stille Einlagen vorgenommen werden. Außerdem müssen die Eigenkapitalinstrumente im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts am Bilanzverlust bzw. am Jahresfehlbetrag beteiligt werden. Im Vorjahr haben die Stillen Einlagen in Höhe von 39 Mio. € am Verlust der Bank teilgenommen. Im Geschäftsjahr 2016 war aufgrund des ausgeglichenen Ergebnisses keine Verlustpartizipation erforderlich. Die Stillen Einlagen sind am internationalen Kapitalmarkt (921 Mio. €) sowie bei inländischen institutionellen Investoren (321 Mio. €) platziert.

Der bestehende Verlustvortrag aus dem Jahr 2015 in Höhe von – 100 Mio. € wurde durch Entnahme aus den Kapitalrücklagen im Geschäftsjahr 2016 ausgeglichen. Die Buchwerte der Hybridinstrumente belaufen sich infolge von Verlustbeteiligungen in Vorjahren auf 52,4% des ursprünglichen Nominalwerts.

BILANZ (HGB-EINZELINSTITUT)

Mio. €)			Veränderung
	2016	2015	in %
Aktiva			
Barreserve, Schuldtitel öffentlicher Stellen, rediskontfähiger Wechsel	3.477	3.329	4
Forderungen an Kreditinstitute	2.240	3.103	-28
Forderungen an Kunden	52.937	61.014	-13
Wertpapiere	16.821	19.358	-13
Handelsbestand	3.228	5.001	-35
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	784	775	1
Restliche Aktiva	3.238	3.277	-1
Bilanzsumme	82.725	95.85 <i>7</i>	- 14
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.275	14.855	-31
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41.495	46.348	-10
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.554	20.811	-16
Handelsbestand	1.771	2.011	-12
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	2.106	2.101	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.348	2.082	13
Eigenkapital	4.337	4.324	0
Restliche Passiva	2.839	3.325	-15
Bilanzsumme	82.725	95.857	- 14
Eventualverbindlichkeiten	2.399	3.289	-27
Andere Verpflichtungen	6.738	6.417	5
Derivate des Anlagebestands (Kreditäquivalente)	791	1.196	- 34
Summe außerbilanzielles Geschäft	9.928	10.902	- 9
Geschäftsvolumen	92.653	106.759	- 13

Bilanzsumme rückläufig

Die Bilanzsumme im Einzelabschluss nach HGB verringerte sich im Berichtsjahr 2016 deutlich auf 82.725 Mio. € (31. Dezember 2015: 95.857 Mio. €). Wesentliche Ursache war der Verkauf eines Portfolios notleidender Schiffskredite in Höhe von 5 Mrd.€ an die ländereigene hsh portfoliomanagement AöR. Darüber hinaus ist die Abnahme der Bilanzsumme auf die forcierte Reduktion von Risikopositionen zurückzuführen.

Die wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite entwickelten sich wie folgt: Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich deutlich auf 2.240 Mio. € (31. Dezember 2015: 3.103 Mio. €). Geringere Bestände an täglich fälligen Einlagen bei anderen Banken waren hierfür die wesentliche Ursache.

Die Forderungen an Kunden beliefen sich auf 52.937 Mio. € (31. Dezember 2015: 61.014 Mio. €). Grund für den Rückgang war der oben erwähnte Portfoliotransfer. Zusätzlich spielten Tilgungen in den Kundenbereichen eine signifikante Rolle, die das Neugeschäft in der Kernbank überkompensierten. Der Wertpapierbestand reduzierte sich von 19.358 Mio. € auf 16.821 Mio. €. Dabei waren sowohl Wertpapiere als auch Anleihen und Schuldverschreibungen rückläufig. Der aktivische Handelsbestand zeigte einen deutlichen Rückgang von 5.001 Mio. € zum Jahresende 2015 auf 3.228 Mio. €. Insbesondere Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestands trugen zu diesem Rückgang bei.

Auf der Passivseite waren alle wesentlichen Bilanzpositionen ebenfalls rückläufig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich auf 10.275 Mio. € im Vergleich zu 14.855 Mio. € per 31. Dezember 2015. Wesentliche Ursache war ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken sowie des Wertpapierpensionsgeschäfts.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich auf 41.495 Mio. \in (31. Dezember 2015: 46.348 Mio. \in). Sichteinlagen sowie das Wertpapierpensionsgeschäft mit Kunden verringerten sich ebenfalls. Auch die Verbrieften Verbindlichkeiten waren mit 17.554 Mio. \in (31. Dezember 2015: 20.811 Mio. \in) deutlich niedriger als im Vorjahr. Höhere Fälligkeiten als Neuemissionen waren für den Rückgang ursächlich.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten sowie das Genussrechtskapital blieben im Vergleich zum Vorjahresultimo konstant (31. Dezember 2015: 2.106 Mio. €, Vorjahr: 2.101 Mio. €). Auch das bilanzielle Eigenkapital blieb mit 4.337 Mio. € per 31. Dezember 2016 auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2015: 4.324 Mio. €). Einen Zuwachs zeigte der Fonds für allgemeine Bankrisiken, dem der Nettoerfolg des Handelsbestands in Höhe von 9 Mio. € sowie sonstige Einstellungen in Höhe von 258 Mio. € zugeführt wurden.

Geschäftsvolumen ebenfalls rückläufig

Das Geschäftsvolumen verringerte sich korrespondierend zur rückläufigen Bilanzsumme und belief sich auf 92.653 Mio. € (31. Dezember 2015: 106.759 Mio. €). Zudem verringerten sich die Eventualverbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen aus Bürgschaften und Gewährleistungen zusammensetzen, deutlich auf 2.399 Mio. € (31. Dezember 2015: 3.289 Mio. €), während sich die anderen Verpflichtungen, deren wesentlicher Bestandteil die unwiderruflichen Kreditzusagen sind, leicht auf 6.738 Mio. € erhöhten (31. Dezember 2015: 6.417 Mio. €).

Kapital und Funding

CET1-Quote im Einzelinstitut steigt auf 16,5%

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote, nach Basel-III-Übergangsregeln, phase-in) auf Ebene des IFRS-Konzernabschlusses der HSH Nordbank (bedeutsame Steuerungskennzahl) ist zum 31. Dezember 2016 auf 14,1% gestiegen und befindet sich damit auf einem den Plan übersteigenden und aus Sicht der Bank unverändert guten Niveau. Sie übersteigt auch im vierten Quartal 2016 deutlich den Vorjahreswert. Die Entwicklung gegenüber dem 31. Dezember 2015 (12,3%) berücksichtigt das Jahresergebnis, eine deutliche Absenkung der RWA sowie die vorgenommene Veränderung bei der aufsichtsrechtlichen Abbildung der Senior-Tranche der Zweitverlustgarantie. Demgegenüber stehen deutlich höhere Eigenkapital-Abzugspositionen.

Die RWA im IFRS-Konzern (bedeutsame Steuerungskennzahl im IFRS-Konzern im Vorjahr) haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 um rund 9 Mrd. € auf 28,6 Mrd. € verringert und liegen damit deutlich unter dem Planniveau. Die RWA-Reduktion resultiert insbesondere aus der Veräußerung von notleidenden und weitgehend in US-Dollar denominierten Schiffskrediten an die portfoliomanagement AöR (Länder) zum 30. Juni 2016 und der damit einhergehenden deutlichen Reduktion der Marktrisiko-RWA, der vorgenommenen Verbriefung von Portfoliorisiken (synthetische Verbriefungstransaktion) sowie dem fortschreitenden aktiven Abbau des Altportfolios. Dagegen entwickelten sich die wesentlichen Risikoparameter der Bank insbesondere aufgrund der Entwicklung der Schifffahrtsmärkte gegenüber dem Vorjahr negativ.

Für die Senior-Tranche der Zweitverlustgarantie der Länder beträgt das rechnerische Risikogewicht rund 24% und übersteigt somit leicht das aufsichtsrechtliche Mindestrisikogewicht von 20%. Ein freier Garantiepuffer (31. Dezember 2015: rund 1,7 Mrd. € freie Kapazität für erwartete und unerwartete Verluste/Garantiepuffer) besteht zum Jahresende 2016 nicht. Für die Entwicklung ist insbesondere, neben der Verschlechterung der Risikoparameter im Schifffahrtsportfolio, die Abrechnung von Verlusten (insbesondere aus der Ländertransaktion) unter der Zweitverlustgarantie ursächlich. Gegenüber der Vorgehensweise bis zum dritten Quartal 2016 wird ab dem vierten Quartal 2016 aufsichtsrechtlich eine volle Verlustabrechnung der ausgebuchten, aber noch nicht mit der Garantiegeberin abgerechneten Risikovorsorge unter der Ländergarantie unterstellt.

Des Weiteren wurden die vollständige Umsetzung der Ergebnisse aus der Überprüfung der regulatorischen Abbildung der Zweitverlustgarantie und Belastungen durch die Bildung einer virtuellen sog. "Sub-Senior-Tranche" im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Abbildung der Ländergarantie zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Dabei wird die Senior-Tranche der Sunrise-Garantie in zwei (virtuelle) Teiltranchen aufgeteilt und die Tranche, die ein Risikogewicht von 1.250% erhält, vom aufsichtsrechtlichen Eigenkapital abgezogen. Der dadurch resultierende Eigenkapital-Abzugsposten beträgt 0,6 Mrd. € per

31. Dezember 2016. Die ökonomische Auslastung der Zweitverlustgarantie ist im Berichtsjahr gestiegen.

Die dargestellten Kapitalquoten basieren auf der Annahme, dass der wesentliche Risikotransfer für die Zweitverlustgarantie trotz eines deutlichen Anstiegs der ökonomischen Auslastung der Garantie zum 31. Dezember 2016 gegeben ist.

Unter der Annahme einer vollständigen Umsetzung der Basel-III-Regeln (fully loaded) stieg die CET1-Kapitalquote auf Ebene des IFRS-Konzernabschlusses gegenüber dem 31. Dezember 2015 (11,6%) deutlich auf 13,4%.

Der HSH Nordbank wurde von der EZB im Rahmen des Überwachungsprozesses in der Bankenunion eine individuelle Mindestkapitalquote zugewiesen, die im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüft wird. Diese Kapitalquote wurde während des Jahres 2016 jederzeit eingehalten. Ab dem 1. Januar 2017 gilt für die HSH Nordbank auf Ebene des IFRS-Konzernabschlusses der HSH Nordbank (bedeutsame Steuerungskennzahl) eine CET1-Kapitalquote inklusive aufsichtsrechtlicher Frühwarnschwelle (Pillar 2 Guidance "P2G") von 10,5% (phase-in). Diese setzt sich zusammen aus der SREP-Mindestanforderung von rund 8,9% (Pillar 2 Requirement "P2R") zuzüglich eines Frühwarnpuffers von 1,6%.

Der Finanzholdinggruppe wurde von der EZB im Rahmen des Überwachungsprozesses in der Bankenunion eine Mindestkapitalquote zugewiesen, die den gesetzlichen Regelungen entspricht und im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüft wird. Ab dem 1. Januar 2017 gilt insoweit für die Finanzholdinggruppe eine harte Kernkapitalquote von 4,5 % zuzüglich Kapitalpufferanforderungen von dann in Summe rund 5,8 %. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die CET1-Kapitalquote 7,9 %.

Für die Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage des Einzelinstituts nach HGB wird die CET1-Kapitalquote des Konzerns auf die CET1-Kapitalquote des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel "Steuerungssystem" im Abschnitt "Überleitung".

Im Einzelinstitut nach HGB belief sich die phasengleiche CET1-Quote der HSH Nordbank AG (inklusive Basel-III-Übergangsregeln) auf 16,5 % (Vorjahr: 14,3 %). Hier wirkten sich die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie die Verringerung der aggregierten RWA positiv aus.

Die klassische Kernkapitalquote der HSH Nordbank AG erreichte einen Wert von 20,8 % (Vorjahr: 17,7 %), die Gesamtkapitalquote der HSH Nordbank AG betrug 24,7 % (Vorjahr: 21,3 %) (jeweils phasengleich).

Chancen und Risiken zu Kapital- und RWA-Prognose enthält das Kapitel "Prognose-, Chancen- und Risikenbericht".

Refinanzierung weiter ausgebaut

Die Fundingstrategie hat die HSH Nordbank im Rahmen der Nutzung der verschiedenen Refinanzierungsquellen im Jahr 2016 weiter erfolgreich umgesetzt.

Das Retailfunding konnte sich in dem herausfordernden Niedrigzinsumfeld gut behaupten. Durch höhere Platzierungen an institutionelle Investoren liegt die Fundingeinwerbung im Berichtszeitraum deutlich über dem Planwert.

Im ersten Halbjahr 2016 hatte die Bank erfolgreich den Kapitalmarkt für zwei großvolumige Pfandbriefemissionen genutzt. Einem öffentlichen Pfandbrief im Volumen von 500 Mio. € folgte im April 2016 ein siebenjähriger Hypothekenpfandbrief über ebenfalls 500 Mio. €, der aufgrund der starken Nachfrage im Juli 2016 auf 850 Mio. € aufgestockt wurde.

Auch das Asset-based Funding (ABF) ist unverändert ein wichtiges Refinanzierungsinstrument für die Bank, welches insbesondere die originäre US-Dollar-Refinanzierung stärkt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zwei weitere langfristige Transaktionen über die ABF-Plattform abgeschlossen. Auf der Grundlage einer Besicherung mit Infrastrukturkrediten wurden 200 Mio. US-Dollar und auf der Grundlage einer Besicherung mit Unternehmenskrediten wurden 250 Mio. US-Dollar aufgenommen.

Neben den Emissionsaktivitäten hat der Einlagenbestand zur Umsetzung der Fundingstrategie beigetragen. Die Einlagen- und die Einlegerstruktur konnten infolge von Liquiditätszuflüssen aus der Veräußerung des Schiffskreditportfolios an die hsh portfoliomanagement AöR verbessert werden. Das Volumen der Einlagen belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 29,7 Mrd. € (31. Dezember 2015: 35 Mrd. €). Darüber hinaus bestehen zum Ende des Jahres 2016 Liquiditätsreserven in Form von Zentralbankguthaben mit einem Gesamtvolumen von rund 3,4 Mrd. € und zentralbankfähige Sicherheiten im Volumen von 12,0 Mrd. €, auf die die Bank jederzeit zurückgreifen kann.

Die Veräußerung des Schiffskreditportfolios an die hsh portfoliomanagement AöR hat zur Jahresmitte 2016 aufgrund der Kaufpreiszahlung in Höhe von 2,4 Mrd. € zu einer Stärkung der Liquiditätsposition geführt. Des Weiteren verbesserte sich die Liquiditätslage aufgrund der im Berichtsjahr erhaltenen Zahlungen aus der Abrechnung von Verlusten unter der Zweitverlustgarantie in Höhe von 1,9 Mrd. €. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen der Bank wurden in der Berichtsperiode eingehalten. Die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV, bedeutende Steuerungskennzahl im IFRS-Konzern im Vorjahr) lag zum 31. Dezember 2016 mit 1,92 (31. Dezember 2015: 1,89) unverändert deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR, kurzfristige Mindestliquiditätsquote) erreichte per 31. Dezember 2016 einen sehr guten Wert von

229% (31. Dezember 2015: 112%, gemäß QIS-Regelwerk nach Basel) und lag damit ebenfalls deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Liquiditätsablaufbilanz hat per 31. Dezember 2016 im kombinierten Stressszenario eine Mindest-Überlebensdauer (Survival Period, bedeutende Steuerungskennzahl im IFRS-Konzern) von zehn Monaten ausgewiesen. Zum Vorjahresbilanzstichtag (31. Dezember 2015) hat diese aufgrund hoher Fälligkeiten von Finanzinstrumenten mit Gewährträgerhaftung vier Monate betragen. Die aufsichtsrechtliche Anforderung von einem Monat konnte damit deutlich übererfüllt werden.

Chancen und Risiken zu Funding, Liquidität und Rating enthält das Kapitel "Prognose-, Chancen- und Risikenbericht".

ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG DER LAGE DER HSH NORDBANK

Die EU-Entscheidung sowie die im Berichtszeitraum umgesetzten Strukturmaßnahmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich zu einer insgesamt zufriedenstellenden Entwicklung der Bank beigetragen. So konnte die CET1-Quote auf Ebene des IFRS-Konzerns (bedeutsame Steuerungskennzahl) durch das Jahresergebnis und insbesondere durch die Reduzierung der RWA infolge der Vernotleidenden Krediten äußerung an portfoliomanagement AöR (Ländereigner) sowie die vorgenommene Verbriefung von Portfoliorisiken (synthetische Verbriefungstransaktion) spürbar gesteigert werden. Auch die NPE-Quote hat sich trotz zusätzlicher signifikanter Risikovorsorgeaufwendungen für Altkredite in der Abbaubank leicht verbessert. Des Weiteren sinkt durch die kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme der Refinanzierungsbedarf der Bank, insbesondere auch im US-Dollar-Bereich. Dadurch und durch die im Rahmen der Verlustabrechnung erfolgte Inanspruchnahme der Garantie hat sich die gesamte Liquiditätssituation der Bank deutlich verbessert. Ferner hat sich die HSH Nordbank unter den gegenwärtigen Bedingungen auch operativ zufriedenstellend entwickelt. Dazu haben das abgeschlossene Neugeschäft und der Produktvertrieb in der Kernbank maßgeblich beigetragen, wenn auch die Bank das Shipping-Neugeschäft aufgrund der Entwicklung der Schifffahrtsmärkte bewusst begrenzt hat. Die umgesetzten Kostenmaßnahmen sowie die fortschreitende Optimierung der Prozesse und Organisationsstrukturen stützen zusätzlich die positive Entwicklung der Bank.

Die Ergebnisse der Kernbank zeigen, dass die unter den anspruchsvollen Rahmenbedingungen im abgelaufenen Geschäftsjahr (u. a. verschlechterte Marktverhältnisse in der Schifffahrt, Niedrigzinsniveau, intensiver Wettbewerb, EU-Verfahren) erzielten Markterfolge und Effizienzsteigerungen in den Segmenten spürbare Wirkung zeigen. Die HSH Nordbank ist mit der Umsetzung des weiterhin ausbaufähigen Geschäftsmodells der Kernbank insgesamt gut positioniert und operativ auf dem richtigen Weg.

Die Abbaubank bildet im Wesentlichen die Altkredite, die aus den Jahren vor 2009 stammen und durch die Zweitverlustgarantie abgedeckt werden, ab. Ein Großteil der Portfolios entfällt auf Schiffskredite. In diesem Zusammenhang haben einerseits die anhaltend sehr schwierigen Marktbedingungen in der Schifffahrt sowie die sich daraus ergebenden, hohen Zuführungen zur Risikovorsorge für Altlasten im Berichtszeitraum die Entwicklung der Bank deutlich negativ beeinflusst. Andererseits ist der notwendige, beschleunigte Abbau leistungsgestörter Kredite aufgrund der komplexen Abrechnungsbedingungen des Garantievertrags nur eingeschränkt möglich, wodurch die Entwicklung der Bank zusätzlich belastet ist.

Zusammenfassend schätzt die HSH Nordbank ihre Entwicklung unter Berücksichtigung der EU-Entscheidung und der erzielten operativen Fortschritte als positiv ein. Durch die im Jahr 2016 von der Bank weitestgehend plankonform umgesetzten Strukturmaßnahmen wurden zentrale Meilensteine auf dem Weg zur Erfüllung der Verkaufsauflage umgesetzt. Insgesamt bilden die erreichten Verbesserungen der Finanz- und Risikosituation der Bank eine solide Basis, um den im Januar 2017 offiziell eröffneten Verkaufsprozess fokussiert voranzutreiben.

Einzelheiten zu den weiter bestehenden Herausforderungen sowie den Chancen und Risiken finden sich im "Prognose-, Chancen- und Risikenbericht".

MITARBEITER DER HSH NORDBANK AG

Die Personalstrategie der HSH Nordbank

Die Personalstrategie unterstützt die Gesamtbankstrategie und gibt dabei den Handlungsrahmen für die operative Personalarbeit vor. Hohe Bedeutung hat dabei die Sicherstellung einer quantitativen und qualitativen Personalausstattung und damit zusammenhängend die Steuerung und Vermeidung von Personalrisiken. Dies geht einher mit der Bindung und Gewinnung motivierter und leistungsbereiter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Personalbereich nimmt seine Governance-Funktion, insbesondere in der Personalkostensteuerung sowie in der Umsetzung, Einhaltung und Weiterentwicklung der rechtlichen und regulatorischen Grundsätze und Richtlinien zum Beispiel für die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV), wahr. Basis für alle Themen der Personalarbeit bilden moderne und zuverlässige operative Prozesse.

Wirksames Ressourcenmanagement

Die vom Vorstand in 2015/2016 initiierten Programme, um den Verwaltungsaufwand dauerhaft zu senken, werden erfolgreich umgesetzt. Es gelang, mit den Betriebsräten sozialverträgliche Lösungen für den Personalabbau zu vereinbaren und die für 2016 angestrebten Ziele in dem Zusammenhang zu erreichen.

So verringerte sich bis zum Jahresultimo 2016 die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge des fortschreitenden Stellenabbaus der HSH Nordbank (Einzelinstitut) auf Basis von Vollzeitarbeitskräften (VAK) bis Ende 2016 auf 1.902 (31. Dezember 2015; 2.117).

Fokussierung der fachlichen Weiterentwicklung

Für die HSH Nordbank steht die Mitarbeiterentwicklung im Mittelpunkt der Personalarbeit. Dazu wurde im Jahr 2016 das umfassende Angebot insbesondere auf die fachlichen Anforderungen ausgerichtet. Ein Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung der Vertriebskompetenz durch vielfältige Angebote an Schulungen, Coachings, Tagungen und vernetzten Inhouse-Veranstaltungen aller Kundenbereiche. Darüber hinaus gibt es Programme zur Weiterentwicklung von Führungskräften mit dem Fokus auf Veränderungs- und Umsetzungskompetenz. Ein breites Angebot an EDV-Weiterbildungen sowie fachund gesundheitsorientierten Seminaren rundet das vielfältige Personalentwicklungsprogramm der HSH Nordbank ab.

Nachwuchsförderung weiter ausgeweitet

Neben der Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Jahr 2016 insbesondere die Nachwuchsgewinnung und -förderung durch eine Ausweitung der Traineeplätze und der Übernahme- und Fördermöglichkeiten nach der Ausbildung weiter gestärkt. Die HSH Nordbank bietet damit eine qualitativ hochwertige Ausbildung in den Berufsbildern Bachelor of Arts/Science in Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik und Kaufmann/-frau für Büromanagement. Im Jahr 2016 waren insgesamt 33 duale Studenten/Auszubildende beschäftigt. Sieben duale Studenten und eine Auszubildende haben im abgeschlossenen Geschäftsjahr ihr duales Studium bzw. ihre Ausbildung in der HSH Nordbank mit einem sehr

guten bzw. guten Gesamtergebnis abgeschlossen und ein unbefristetes Übernahmeangebot erhalten. Diesen Young Professionals stehen nun weitere Fördermöglichkeiten im Anschluss an die Ausbildung zur Verfügung.

Für Berufseinsteiger wird ein 24-monatiges, individuelles Traineeprogramm in vielfältigen Themengebieten angeboten. Durch umfassende und intensive Einblicke in die jeweiligen Tätigkeitsfelder der Bank wird hierbei eine qualitativ hochwertige Ausbildung sichergestellt. Im Jahr 2016 waren insgesamt 21 Trainees beschäftigt.

Aufgrund der ausgebauten Nachwuchsförderung wurde die HSH Nordbank im Jahr 2016 auch erneut als Anbieter hochwertiger karrierefördernder und fairer Traineeprogramme von der Absolventa GmbH ausgezeichnet, ebenso als Fair Company für eine gute Behandlung von Praktikanten und Hochschulabsolventen von der Initiative Karriere.de.

Die Nachwuchsförderung ist ein zentrales Element, um der demografischen Entwicklung des Personalkörpers und dem steigenden Durchschnittsalter der Beschäftigten in der HSH Nordbank zu begegnen. Dazu hat die HSH Nordbank im Jahr 2016 ein Zielbild der ausgewogenen demografischen Mitarbeiterstruktur für das Jahr 2020 entwickelt. Frei werdende Stellen werden genutzt, um dieses Zielbild zu erreichen, und – soweit möglich – mit Young Professionals besetzt. Hierzu hat die HSH Nordbank im Jahr 2016 neue Wege beschritten und das Recruiting in den sozialen Medien erfolgreich genutzt.

Vorbildliches Gesundheits- und Sozialmanagement weiter vorangetrieben

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes werden den Beschäftigten umfangreiche Gesundheits- und Sozialmanagementangebote zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten neben Inhouse-Seminaren auch individuelle Beratungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und ganze Teams. Darüber hinaus unterstützt die HSH Nordbank mit einem umfangreichen Beratungs- und Informationsangebot zu den Themen "Mutterschutz und Elternzeit", "Kinderbetreuung" und "Pflege von Angehörigen" die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihrer Beschäftigten. Die Angebote werden regelmäßig überprüft und flexibel an den Bedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu ausgerichtet.

Aufgrund ihres umfassenden und auf die Mitarbeiterbedarfe abgestimmten Gesundheitsmanagements wurde die HSH Nordbank im Jahr 2016 vom Amt für Arbeitsschutz in Hamburg für "vorbildlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz" ausgezeichnet. Die Prämierung ist zugleich Ansporn, auch künftig bei den Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung der Mitarbeitergesundheit nicht nachzulassen.

Klare Kommunikationskultur als Voraussetzung für einen erfolgreichen Privatisierungsprozess

Das vielfältige Angebot des Gesundheits- und Sozialmanagements sowie die abwechslungsreichen Aufgaben machen die HSH Nordbank zu einem attraktiven Arbeitgeber in einem herausfordernden Wettbewerbsumfeld mit klarem, aber noch mit Unsicherheit behaftetem Ziel für die Zukunft. Die Führungskräfte der HSH Nordbank haben es sich zur Aufgabe gemacht, sich über das Privatisierungsziel, aber auch die damit verbundenen Unsicherheiten mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen auszutauschen. Denn eine klare Kommunikationskultur schafft Vertrauen und ist für den Erfolg der Bank unerlässlich.

Chancengleichheit und Frauen in Führungspositionen – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Themen Chancengleichheit und Frauenförderung geht die HSH Nordbank weiterhin und mit Unterstützung durch ihre Gleichstellungsbeauftragten aktiv an. Im Zuge des im Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und der dadurch erfolgten Einführung des § 76 Abs. 4 AktG hatte die Bank im Jahr 2015 Quoten festgelegt.

Für den Vorstand der HSH Nordbank AG hat der Aufsichtsrat im August 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 20 % beschlossen, die möglichst bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden soll. Aktuell ist keine Frau Mitglied im Vorstand der HSH Nordbank AG.

Außerdem wurde für den Frauenanteil auf Abteilungsleitungsebene zum 30. Juni 2017 eine Zielgröße von mindestens 15 % vereinbart. Bei an den Vorstand direkt berichtenden Führungskräften liegt die Untergrenze des Frauenanteils bei 16 %. Während die Quote der Abteilungsleitungen zum 31. Dezember 2016 mit 21 % weiblichen Abteilungsleitungen deutlich übererfüllt werden konnte, wurde das Ziel bei den direkt berichtenden Führungskräften mit 15 % noch nicht vollständig erreicht. Die Bemühungen, insbesondere weibliche Nachwuchskräfte zu fördern, versetzen die Personalabteilung perspektivisch aber in die Lage, aus dem großen Kreis der Abteilungsleiterinnen frei werdende Stellen auf der nächsthöheren Ebene mit Frauen zu besetzen. Die HSH Nordbank ist zuversichtlich, beide Quoten zum Stichtag 30. Juni 2017 zu erfüllen. Dazu ist der "Förderplan Chancengleichheit" im Jahr 2016 um weitere Maßnahmen wie Workshops zur Frauenförderung und eine Verankerung dieses Themas in den Gesamtbankzielen ergänzt worden.

Themen wie Chancengleichheit, Vielfalt (Diversity) und Frauenförderung sind ebenfalls bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates von Bedeutung. Die HSH Nordbank ist im Zusammenhang mit den Anforderungen des ebenfalls im Jahr 2015 neu eingeführten § 111 Abs. 5 AktG gesetzlich dazu verpflichtet, auch auf der Ebene des Aufsichtsrats jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil festzulegen. Gleichzeitig sind auch hier Fristen für die Erreichung der Zielgrößen zu beschließen und bei Nichterreichung der Ziele die Gründe dafür anzuführen.

Bereits im Jahr 2011 verabschiedete der Aufsichtsrat aufgrund damals neuer Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) das Ziel, dass der vorherrschende Frauenanteil von 20 % auch in Zukunft nicht unterschritten werden sollte. Als Zielgröße hält der Aufsichtsrat eine Quote von zunächst 30 % für einen angemessenen Frauenanteil. Mit einem aktuellen Frauenanteil von 37,5 % hat der Aufsichtsrat sein sich selbst gestecktes Ziel bereits erreicht. Auf der Anteilseignerseite liegt der Frauenanteil aktuell bei 25 % und auf der Arbeitnehmerseite bei 50 %.

Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Vergütungssystem unterhalb der Vorstandsebene basiert auf dem Ansatz der Gesamtvergütung, wirkt einer signifikanten Abhängigkeit von der variablen Vergütung entgegen und vermeidet damit, dass die Mitarbeiter übermäßig hohe Risiken zur Realisierung variabler Vergütungspotenziale eingehen. Die Höhe des Gesamtbudgets für die variable Erfolgsvergütung ergibt sich in Abhängigkeit von der Bankperformance, die auf Basis von Parametern, die den Erfolg der Bank widerspiegeln, berechnet wird. Über das Erreichen finanzieller Kennzahlen hinaus stellen diese u. a. auch auf strategische Ziele der Bank ab, tragen dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung und sind immer auf das Geschäftsmodell sowie die Gesamtbank- und Risikostrategie abgestimmt.

Das Gesamtbankbudget für die variable Erfolgsvergütung wird unter Berücksichtigung der Erfolge der Unternehmensbereiche gemäß den individuellen Zielerreichungen auf die Kolleginnen und Kollegen verteilt. Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher variabler Vergütungen wurden gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) für alle Mitarbeiter des Konzerns feste Obergrenzen für das Verhältnis der variablen Vergütung zur Fixvergütung definiert.

Den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV folgend, hat die HSH Nordbank konzernweit eine Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als sogenannte Risk Taker definiert, die aufgrund ihrer Funktion einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben. Teile von deren variabler Vergütung werden entsprechend der InstitutsVergV zeitverzögert ausgezahlt und sind von der nachhaltigen Entwicklung der Bank abhängig.

Die auf Basis der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen novellierten InstitutsVergV identifizierten Anpassungsnotwendigkeiten wurden umgesetzt. Aufgrund der Abhängigkeit von den relevanten kollektivrechtlichen Vereinbarungen wurden diese Regelungen 2015 angepasst.

Der Personalbereich bereitet sich auf die Änderungen der InstitutsVergV vor und wird gemeinsam mit den Mitbestimmungsgremien voraussichtlich noch im Jahr 2017 weitere Anpassungen der Vergütungssysteme vornehmen. Ziel dabei ist es, die Marktorientierung und Attraktivität der Vergütung beizubehalten.

Weitere Details sind der Anforderung der Verordnung entsprechend in einem gesonderten Vergütungsbericht auf der Internetseite der HSH Nordbank veröffentlicht.

Veräußerung der ersten Tranche des Marktportfolios

Im Zuge der Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfeprüfverfahren über die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie vom 2. Mai 2016 wurde der Verkauf leistungsgestörter Kredite in Höhe von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt genehmigt. In diesem Zusammenhang hat die Bank bedeutende Portfolios selektiert, die bis Mitte 2017 am Markt veräußert werden sollten (Marktportfolio). Durch den Abbau der NPE-Portfolios wird die Portfolioqualität sukzessive verbessert und die Bank weiter von hohen Altlasten befreit. Das definierte Marktportfolio besteht aus den vier nicht-strategischen Altportfolios Aviation, kontinentaleuropäische Gewerbeimmobilien (Skandinavien, Niederlande, Deutschland), Energy und internationale Immobilien.

Zum 27. Januar 2017 wurden Kaufverträge für die erste Tranche des Marktportfolios, welche u. a. Flugzeugfinanzierungen (Volumen von rund 0,8 Mrd. € EaD) und kontinentaleuropäische Gewerbeimmobilien (Volumen von rund 0,5 Mrd. € EaD) umfasst, unterzeichnet (Signing). Käufer für das Flugzeugportfolio ist die australische Investmentbank Macquarie, die Immobilienkredite wurden von der Bank of America Merrill Lynch erworben. Über den Kaufpreis wurde dabei Stillschweigen vereinbart. Die Kaufverträge bedürfen in diesem Zusammenhang der kartellrechtlichen Genehmigung, die, soweit noch nicht erfolgt, im zweiten Quartal 2017 erwartet wird.

Hinsichtlich der Flugzeugfinanzierungen bestehen weitere Closingvoraussetzungen, u. a. technische Prüfungen der Flugzeuge, aus denen weitere Folgen (zum Beispiel Kaufpreisanpassungen oder Vertragsrücktritte) resultieren können. Dementsprechend kann der dingliche Übergang der Engagements und damit die faktische Bilanzentlastung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 erfolgen (Closing). Das Closing bezüglich der Immobilienkredite hat am 3. März 2017 stattgefunden. Die Auswirkungen auf die Bewertung der betroffenen Forderungen und Flugzeuge wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt.

Eine zusätzliche Entlastung im Rahmen der Markttransaktion von rund 0,3 Mrd. € erreichte die HSH Nordbank AG mit Einzelverkäufen an weitere Investoren sowie durch Tilgungen innerhalb des ursprünglich zum Verkauf stehenden Portfolios.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

PROGNOSEBERICHT MIT CHANCEN UND RISIKEN

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den der Bank zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der HSH Nordbank eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten, Risiken und andere Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme durch die HSH Nordbank steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den nachfolgend getätigten Zukunftsaussagen abweichen. Auf die von der Bank im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird in diesem Prognosebericht näher eingegangen.

Eine wesentliche Annahme der Unternehmensplanung im Hinblick auf den laufenden Veräußerungsprozess der HSH Nordbank AG ist die Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d. h. die Veräußerung aller vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als präferierte Lösung ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten im Falle ausstehender Gebote für eine Gesamtveräußerung. Die Verantwortung für die Veräußerung der Anteile liegt bei den Eigentümern, der Vorstand der HSH Nordbank unterstützt in diesem Sinne den Verkauf. So geht die Bank in ihren Prognosen und Annahmen von einem plankonformen Gesamtbankverkauf im Rahmen des Zusagenkatalog vereinbarten Zeitplans aus, sodass sich keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der HSH Nordbank ergeben. Insoweit basiert die Planung auf der Annahme, dass ein potenzieller Erwerber das Geschäftsmodell der Bank grundsätzlich fortführt. Dabei wird unterstellt, dass die Rentabilitätsprüfung der EU-Kommission, die sich an einen erfolgreichen Eigentümerwechsel anschließt, positiv beschieden wird und die Bank damit alle im EU-Verfahren getroffenen Vereinbarungen erfüllt. Da der Verlauf und das Ergebnis des Privatisierungsprozesses objektiv nicht vorhersehbar sind, stellt der Veräußerungsprozess der HSH Nordbank eine erhebliche Unsicherheit für die Umsetzung der Unternehmensplanung, die Bemessung der Risikovorsorge und die Bilanzierung und Bewertung dar.

Die Einschätzungen zur langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge sowie der Planung von Zahlungsausfällen und der daraus resultierenden Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie sind aufgrund des langen Planungshorizonts mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die die zukünftige Entwicklung der Bank stärker beeinflussen können als erwartet. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren resultieren zum Beispiel aus der Entwicklung der maßgeblichen Marktparameter wie Fracht- und Charterraten, Schiffswerten sowie des US-Dollar-Wechselkurses. Ein wesentlicher Treiber der Höhe der Risikovorsorge ist zudem die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengage-

ments in "sanierungsfähig" (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder "nicht sanierungsfähig" (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Abwicklung). Die Einschätzungen zur langfristigen Risikovorsorge basieren auf der Annahme der Erholung der Schifffahrtsmärkte, hier insbesondere der Erholung der Containerschifffahrt, sowie grundsätzlich der Fortführung der aktuellen Engagementstrategie und damit der Annahme der Bereitschaft der HSH Nordbank zur Weiterfinanzierung, um das geplante Wertaufholungspotenzial in der Zukunft zu erreichen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosefähigkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. Auch dauern die schwierigen Marktverhältnisse in der Schifffahrt länger an als erwartet.

Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen für die zentralen Steuerungsgrößen sowie die Annahmen der Unternehmensfortführung geht die HSH Nordbank in diesem Abschnitt ausführlich ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die HSH Nordbank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber im Rahmen des Prognoseberichts definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die HSH Nordbank negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Anschließend werden im Kapitel "Risikobericht" die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

Die nachfolgende Prognose bezieht sich, sofern nachstehend nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde, ausschließlich auf die operative Gesellschaft der HSH Nordbank, die nach der Umsetzung der im Rahmen der EU-Entscheidung genehmigten gesellschaftsrechtlichen Trennung der bisherigen HSH Nordbank in eine operative Gesellschaft und eine Holdinggesellschaft entstanden ist. Durch diese Trennung ist die operative HSH Nordbank von den Zusatzprämienverpflichtungen, der Verpflichtung zur Zahlung von Grundprämien auf in Anspruch genommene Teile der Garantie und von der Verpflichtung zur Zahlung eines wesentlichen Anteils der Grundprämie (Entlastung um 1,8% von bisher 4%) für die nicht in Anspruch genommenen Teile der Garantie ab dem Jahr 2016 entlastet worden. Entsprechende Verpflichtungen wurden von der Holdinggesellschaft übernommen.

VORAUSSICHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Sofern nicht gesondert angegeben, basieren die Aussagen zu den Rahmenbedingungen auf internen Einschätzungen.

2017: Wahlen in der Eurozone und Unsicherheit in der US-Wirtschaftspolitik

Während die Konjunkturindikatoren Zuversicht auf eine leichte Beschleunigung des weltwirtschaftlichen Wachstums geben, gibt es erhebliche politische Unsicherheiten, die auch die Investitionsentscheidungen der Unternehmen beeinflussen können. Unklar ist beispielsweise die wirtschaftspolitische Ausrichtung der neuen US-Regierung, insbesondere in Bezug auf das zu erwartende Ausmaß an Protektionismus. Viele Marktteilnehmer könnten auch verunsichert werden, wenn sich bei den zahlreichen Wahlen in der Eurozone populistische und eurokritische Parteien stärker durchsetzen sollten. Die HSH Nordbank geht für das erste Halbjahr 2017 von erhöhter Nervosität an den Finanzmärkten aus, die die Investitionstätigkeit belasten könnte. Im zweiten Halbjahr 2017 dürfte sich die politische Lage beruhigen. Die Weltwirtschaft sollte insgesamt mit 3,4% etwas rascher expandieren als im Vorjahr (2016: 3,1%).

Europas Wachstum beeinträchtigt durch politische Unsicherheit

Für die USA rechnet die HSH Nordbank mit einer kräftigen Beschleunigung des Wachstums gegenüber dem schwachen Jahr 2016. Den USA sollte es gelingen, die robuste Aufwärtsdynamik des zweiten Halbjahres 2016 in das Jahr 2017 hineinzutragen. Darüber hinaus dürften die angekündigten Steuersenkungen einen belebenden Effekt auf das Wirtschaftswachstum haben. Die Inflation dürfte etwas steigen, da der Arbeitsmarkt zunehmend ausgelastet erscheint.

Chinas Wirtschaftswachstum wird erneut etwas niedriger ausfallen als im Vorjahr, aber immer noch über 6% liegen. Die Risiken aufgrund der hohen Verschuldung und verstärkter Kapitalflucht sind gestiegen. Die chinesische Regierung reagiert allerdings bereits auf die höheren Stabilitätsrisiken, u. a. mit Kapitalverkehrsbeschränkungen. Für Brasilien und Russland erwartet die Bank insbesondere aufgrund der höheren Öl- und Eisenerzpreise eine Belebung der Konjunktur.

In der Eurozone rechnet die HSH Nordbank in der ersten Jahreshälfte 2017 mit einer politisch bedingten Investitionszurückhaltung. Für Verunsicherung dürften die Wahlen in den Niederlanden, Frankreich und wahrscheinlich Italien sowie der Beginn der Brexit-Verhandlungen sorgen. Für die zweite Jahreshälfte 2017 sollte die Investitionsbereitschaft wieder steigen. Daran dürfte auch die deutsche Bundestagswahl im September nichts ändern. Für das Gesamtjahr 2017 rechnet die Bank mit einem Wirtschaftswachstum von rund 1,3% (2016: 1,6%).

Angesichts der Unsicherheiten in Europa geht die Bank davon aus, dass es auch in Deutschland zu temporären Investitionszurückhaltungen kommen kann. Die Gefahr weiterer Referenden über die EU-Mitgliedschaft dürfte die politische und wirtschaftliche Stabilität in

Europa beeinflussen und folglich die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft möglicherweise belasten.

Weitere Leitzinserhöhungen in den USA, unveränderte Geldpolitik in der Eurozone

Die Entwicklung der Finanzmärkte wird im Jahr 2017 voraussichtlich sowohl von politischen Entwicklungen als auch von der Geldpolitik der US-Notenbank bestimmt. Die zahlreichen Wahlen in der Eurozone könnten die Angst vor einer erneuten Eurokrise auslösen und für eine erhöhte Nervosität an den Finanzmärkten sorgen. Eine wenig berechenbare Wirtschaftspolitik der neuen US-Regierung kann ebenso einige Märkte belasten. In diesem Umfeld rechnet die HSH Nordbank mit zwei weiteren Zinsschritten durch die US-Notenbank. Die EZB dürfte an ihrem Anleiheankaufprogramm wie angekündigt festhalten und kurzfristig keine Änderungen bei den Leitzinsen vornehmen.

Die langfristigen Renditen werden voraussichtlich weiter steigen, aber mit einem Ausverkauf bei Staatsanleihen und einem entsprechend sprunghaften Anstieg der Renditen ist nach Ansicht der Bank nicht zu rechnen.

Der Euro bleibt im Jahr 2017 anfällig für eine Abwertung gegenüber dem US-Dollar, da neue Referenden in Euroländern nicht zuletzt auch die Frage nach der Stabilität der Eurozone aufwerfen dürften. Der Ölpreis wird nach dem kräftigen Anstieg des letzten Jahres einen Seitwärtstrend einschlagen, da neues Angebot aus den USA den Markt belasten sollte.

Aussichten für relevante Märkte

Auf den Schifffahrtsmärkten wird kurzfristig eine weiterhin sehr angespannte Lage erwartet.

Für die Containerschiffe zeichnet sich im laufenden Jahr nur eine schwache Erholungstendenz ab. Die Bank erwartet, dass sich die Charterraten zwar langsam moderat oberhalb der Betriebskosten, jedoch mittelfristig nicht durchgängig oberhalb des für Kapitaldiensterfordernisse erforderlichen Niveaus bewegen werden. Die Nachfrage sollte zwar etwas anziehen, aber da die Auslieferungen im Jahr 2017 wahrscheinlich wieder höher ausfallen werden, wird auch das Flottenangebot stärker zunehmen. Eine spürbar höhere Flottenauslastung mit einer entsprechenden Markterholung deutet sich erst ab 2018 an. Eventuell kommende Handelsbeschränkungen durch die neue US-Regierung könnten sich als Dämpfer für den Containerumschlag entwickeln.

Auch für die Nachfrage nach Massengutfrachtern wird nur eine geringfügig verbesserte Entwicklung erwartet. Vor dem Hintergrund der aktuell ausbleibenden Neubestellungen sollte das Wachstum des Tonnage-Angebots jedoch ab der zweiten Jahreshälfte 2017 noch weiter nachlassen. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass sich Charterraten und Schiffswerte zunächst stabilisieren. Sie sollten im Jahr 2017 im Durchschnitt leicht über dem Vorjahresniveau liegen.

Der Öltankermarkt wird voraussichtlich im Jahr 2017 ein Tal durchschreiten. Für die Nachfrage wird zwar eine Zuwachsrate auf dem langfristigen historischen Durchschnitt erwartet. Gleichzeitig dürfte das Angebot aufgrund kommender Auslieferungen spürbar stärker zunehmen. Das Ausbleiben von Neubestellungen deutet auf einen Rückzug der Investoren aus diesem Markt. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank das Szenario einer weichen Landung mit niedrigeren, aber noch ausreichenden Raten. Der Beginn einer Erholung wird ab 2018 erwartet.

Für die Einschätzungen der künftigen Entwicklung der Schifffahrt nutzt die HSH Nordbank einen gewichteten Mittelwert aus unabhängigen externen Prognosen der führenden Marktforschungsinstitute Marsoft und MSI.

Die deutschen Immobilienmärkte dürften im Jahr 2017 weiterhin von den günstigen Rahmenbedingungen profitieren und sich überwiegend positiv entwickeln. Auf den Wohnungsmärkten der meisten Großstädte nimmt die Nachfrage trotz des immer noch erhöhten Zuzugs allerdings leicht ab. Bei zugleich verstärkter Bautätigkeit kommen zunehmend mehr Wohnungen auf den Markt, sodass der Leerstandsabbau auf sehr geringem Niveau allmählich auslaufen dürfte. Der Einzelhandel profitiert zurzeit von der guten Konsumentenstimmung und steigenden Haushaltseinkommen. Der Flächenbedarf wächst aber zusehends langsamer. Auf den Büroimmobilienmärkten ist bei einer nur leicht wachsenden Zahl von Fertigstellungen und einer kaum nachlassenden, noch lebhaften Flächennachfrage hingegen mit sinkenden Leerständen zu rechnen. Die Büromieten dürften daher weiter zulegen, nicht zuletzt in zentralen Lagen, aber auch in Nebenlagen. Bei Handelsimmobilien wird das Wachstum merklich moderater erwartet. Auch Wohnungsmieten sollten mit wachsenden Fertigstellungen langsamer zulegen. Die gesetzliche Begrenzung von Mieterhöhungen bei der Wiedervermietung von Wohnungen dürfte indes erst mittelfristig und nach ergänzenden Maßnahmen Wirkung zeigen. Nach den sehr kräftigen Zuwächsen im Vorjahr und den allmählich anziehenden Zinsen dürften die Wohnungspreise und Marktwerte von Gewerbeobjekten im Jahr 2017 nur noch moderat zulegen.

Die Aussichten für den Ausbau der erneuerbaren Energien bleiben auch für das Jahr 2017 durchwachsen: Während der Zubau in Europa insgesamt auf gutem Niveau stagnieren dürfte, bestehen global durchaus Wachstumschancen. Aber auch zwischen Wind- und Solarenergie muss differenziert werden: Im deutschen Windenergiesegment dürfte sich der starke Zubau der letzten Jahre noch fortsetzen. Insbesondere lässt die mit der EEG-Novelle beschlossene Umstellung hin zum Ausschreibungsverfahren temporär steigende Nachfrage aufkommen. Auch im übrigen Europa dürften die Neuinstallationen wieder zunehmen. Im Bereich Solarenergie sollte sich der absolute Zubau der Erzeugungskapazität in Deutschland – und auch in Europa insgesamt – in den kommenden Jahren auf moderatem Niveau stabilisieren. Dabei trüben insbesondere realisierte und beabsichtigte Einschränkungen der staatlichen Förderungen die Aussichten.

Bei der Transportinfrastruktur liefern die wachsende Transportnachfrage im Zuge eines stärkeren Wachstums der Weltwirtschaft einerseits sowie der hohe Instandhaltungsbedarf andererseits positive Impulse für Investitionen. Die Bedeutung institutioneller Investoren dürfte weiter anhalten. Die Umsätze von Unternehmen der Logistikbranche sollten im Gesamtjahr 2017 etwas schneller wachsen als im Jahr 2016. Allerdings unterliegt diese zyklische Branche den Risiken einer Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Welthandels, auch infolge möglicherweise zunehmender protektionistischer Maßnahmen. Anfang des Jahres 2017 ist voraussichtlich noch nicht mit spürbaren realwirtschaftlichen Auswirkungen eines Brexit auf die Logistikwirtschaft und die Handelsströme mit Großbritannien zu rechnen. Das Konjunkturklima in der deutschen Logistikbranche erreichte Ende 2016 den besten Wert seit einem halben Jahrzehnt. Mit Aufnahme der Verhandlungen und in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung des Brexit könnte sich dies jedoch in den Folgejahren ändern.

Den stark exportorientierten Branchen des verarbeitenden Gewerbes wie Automotive, Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie dürfte nicht nur die nachlassende Wachstumsdynamik in China zu schaffen machen. Die Folgen des Brexit-Votums sind bisher noch nicht absehbar, dürften sich aber im Jahr 2017 im Zuge der aufzunehmenden Austrittsverhandlungen immer klarer herauskristallisieren. Zudem bleibt abzuwarten, inwiefern die neue US-Regierung tatsächlich die im Wahlkampf angekündigten protektionistischen Maßnahmen umsetzen wird. Dies stellt in Summe ein erhebliches Abwärtsrisiko für die globale Konjunktur dar. Positiv sind kurzfristig die anziehende Konjunktur in den USA infolge der angekündigten expansiven fiskalischen Maßnahmen (u. a. Infrastrukturausgaben, Steuersenkungen) und der schwache Euro zu sehen. Die positiven Wachstumsraten werden daher zu halten sein. Das Ernährungsgewerbe wird aufgrund des erfreulichen Konsumverhaltens der privaten Haushalte sein Wachstum voraussichtlich fortsetzen.

Die jedoch fehlende deutliche Wachstumsdynamik der deutschen Industrie lässt das Auslandsgeschäft der Unternehmen des Groß- und Außenhandels weniger positiv in die Zukunft blicken. Vor allem der zyklische Produktionsverbindungshandel wird darunter leiden.

Die positiven Rahmenbedingungen aufgrund der guten Beschäftigungslage wirken sich auf den Einzelhandel weiterhin vorteilhaft aus, wobei die Dynamik etwas abnehmen dürfte, da die Reallohnzuwächse der privaten Haushalte durch die steigende Inflation voraussichtlich kleiner ausfallen. Der Online-Handel wird auch im Jahr 2017 Wachstumstreiber bleiben.

Die Investitionsbudgets der Unternehmen sollten dank der kräftigen Binnennachfrage im Jahr 2017 branchenweit zunächst zumindest stabil bleiben, was sich positiv auf die Kreditnachfrage der Banken auswirken könnte. Da der Bankenwettbewerb in Deutschland intensiv bleibt, stehen die Kreditmargen jedoch weiterhin unter starkem Druck.

Anhaltend anspruchsvolles Umfeld für Banken

Vor dem Hintergrund der zunehmenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem wirtschaftspolitischen Kurs der neuen US-Regierung, der Umsetzung des Votums der britischen Wähler über einen Austritt aus der EU (Brexit) sowie einer damit möglicherweise einhergehenden weiter hohen Volatilität an den Finanzmärkten sowie der deutlichen Wachstumsverlangsamung in wichtigen Schwellenländern dürfte das gesamtwirtschaftliche Umfeld für Banken auch im Jahr 2017 herausfordernd bleiben.

Angesichts der makroökonomischen Unsicherheiten dürfte insbesondere die EZB an ihrer expansiven Geldpolitik festhalten, sodass der aus dem Niedrigzinsumfeld erwachsende Druck auf den Zinsüberschuss sukzessive weiter zunehmen wird. Die Institute werden versuchen, diese Belastungen für die Profitabilität mit dem Ausbau von zinsunabhängigen Ertragsquellen (zum Beispiel Provisionserträge) und weiteren Kostenreduktionen zu kompensieren.

Insbesondere in Deutschland führt zudem der intensive Wettbewerb um Mittelstandskunden zu zusätzlichen Belastungen für die Ertragsseite der Banken. Darüber hinaus schlagen sich die umfangreichen aufsichtlichen Anforderungen, die zunehmend mehr Ressourcen beanspruchen, in den Verwaltungskosten der Institute nieder. Ebenfalls bemerkbar macht sich die europäische Bankenabgabe für den gemeinsamen Restrukturierungsfonds, die im Jahr 2016 nochmals deutlich höher ausfiel.

Gleichzeitig dürfte eine umfassende Sicht auf die Kapitalausstattung der Banken zunehmend weiter in den Fokus von Aufsicht und Marktteilnehmern rücken. Dies gilt neben der Einführung von weiteren Kapitalpuffern (Kapitalerhaltungs-, Frühwarn- und Systemrelevanzpuffer) insbesondere im Hinblick darauf, inwieweit die Banken auf künftige Regulierungsstandards für Bail-in-fähige Verbindlichkeiten vorbereitet sind. Unter diese im Rahmen der Abwicklungsmechanismen relevanten Kapitalanforderungen fallen insbesondere die durch die nationalen Bankenaufsichten und Abwicklungsbehörden noch festzulegenden institutsspezifischen Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (engl. Minimum Requirements on Eligible Liabilities, MREL).

Neben diesen sich zunehmend konkretisierenden Kapitalvorgaben zeichnen sich bereits weitere fundamentale Anpassungen ab. Die unter Basel IV diskutierten Änderungen, die u. a. einer besseren Vergleichbarkeit von RWA-Profilen und der Reduktion von Komplexität bei der Risikoermittlung dienen sollen, zielen gleichzeitig auf die Harmonisierung der aufsichtlichen Praxis in der EU ab und sollen die Transparenz gegenüber den Märkten erhöhen. Zu den Änderungsvorhaben zählen insbesondere Kapitaluntergrenzen bei der Anwendung von internen Modellen (sogenannter KSA-Floor), die Begrenzung der Eigenkapitalersparnis durch die Nutzung interner Risikoparameter ("Constrained IRB"), die stärkere Berücksichtigung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie eine Anpassung der

Kapitalunterlegungsansätze für Verbriefungen. Auch wenn sich zu Jahresbeginn 2017 noch keine Einigung hinsichtlich der Anwendung der Basel-IV-Regelungen abzeichnete und die Unsicherheit diesbezüglich noch anhält, ist in der Tendenz doch zunehmend von höheren Kapitalanforderungen auszugehen.

Neue Rechnungslegungs- und Berichtsvorschriften – Vorbereitung auf IFRS 9 und BCBS 239

Neben den vielfältigen neuen Vorgaben hinsichtlich der künftigen Kapitalausstattung rücken die Vorbereitungen auf die ab dem Jahr 2018 geltenden neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 zunehmend in den Vordergrund, die mit Änderungen bei der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und bei der Ermittlung der Risikovorsorge verbunden sein werden. Der im Juli 2014 in der endgültigen Fassung veröffentlichte IFRS 9 Standard ersetzt die bestehenden Vorschriften des IAS 39 und ist ab dem 1. Januar 2018 für Zwecke des IFRS-Konzernabschlusses erstmals verpflichtend anzuwenden.

Aufgrund der bisher gleichen Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorge im IFRS-Konzernabschluss und im HGB-Einzelabschluss könnte sich die Einführung von IFRS 9 auch im HGB-Einzelabschluss auswirken. So könnte dies, bei einer weiterhin weitestgehend analogen Anwendung (soweit zulässig) der Anforderungen nach IFRS 9, auch im HGB-Einzelabschluss zu negativen Auswirkungen auf die Risikovorsorge und aufgrund der Relevanz des IFRS-Konzernabschlusses für die Kapitalquoten gemäß SREP-Anforderungen auch zu Auswirkungen auf die Kapitalquoten führen. Weitere Details sind im Abschnitt "Chancen und Risiken der Risikovorsorgeprognose" dargestellt.

Hinsichtlich des neuen Risikovorsorgemodells ist im IFRS-Konzernabschluss mit einem wesentlichen Anstieg der Risikovorsorge für das Lebendgeschäft (Stufe 1 und 2 im neuen Risikovorsorgemodell) und einem korrespondierenden Rückgang des Eigenkapitals im Erstanwendungszeitpunkt zu rechnen.

Darüber hinaus ergeben sich beispielsweise aus dem Baseler Standard 239 (BCBS 239) künftig umfangreiche Anforderungen an die Risikodatenaggregation einschließlich der IT-Architektur sowie die Risikoberichterstattung von Kreditinstituten. In diesem Zusammenhang dürfte es bei den meisten Banken einen spürbaren Investitionsbedarf für den Aufbau eines umfangreichen Meldewesens zu Kreditnehmereinheiten entsprechend den aufsichtlichen Anforderungen (AnaCredit) geben. Auch das zunehmend in den Fokus rückende Thema Cyber Security macht eine Anpassung der IT an die neuen Herausforderungen notwendig.

Die derzeit diskutierte Einführung einer Besteuerung auf den Handel mit Finanzinstrumenten (Finanztransaktionsteuer) würde zu einer deutlichen Reduktion der Erträge im Kapitalmarktgeschäft führen. Eine Einigung über den derzeit diskutierten Entwurf ist aber nicht vor Mitte 2017 zu erwarten. Angesichts der vielfältigen aufsichtlichen

Vorgaben, die einerseits mit spürbar höheren Kosten, andererseits mit anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen für die Kapital-ausstattung einhergehen, sind die Banken gefordert, ihre Geschäftsmodelle kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen und die Effizienz stetig zu verbessern, um eine hinreichende Profitabilität und die Fähigkeit zur Kapitalbildung aus eigener Kraft sichern zu können.

Hinsichtlich der angeführten regulatorischen und bilanziellen Vorschriften bereitet sich die Bank zielgerichtet vor. Auch im Hinblick auf die Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds wurden notwendige Steuerungsimpulse frühzeitig gesetzt. Aus der Weiterentwicklung des Basel-III-Rahmenwerks (Basel IV) dürften zusätzliche Anforderungen resultieren, etwa für Verbriefungen wie die Zweitverlustgarantie der HSH Nordbank sowie die Kapitalunterlegung im Kreditrisikostandardansatz.

Dabei steht im Vordergrund, die Anforderungen für die HSH Nordbank im Detail zu definieren und eine zeitgerechte Anwendung der neuen Standards sicherzustellen.

VORAUSSICHTLICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER HSH NORDBANK

Die nachfolgende Prognose basiert auf der Planung für den Konzern. Die Planung der wesentlichen Kennzahlen für das Einzelinstitut nach HGB wird durch eine Überleitungsrechnung aus der Planung für den Konzern abgeleitet. Grundsätzlich wird für das Einzelinstitut von gleichgerichteten Entwicklungen ausgegangen. Wesentliche Abweichungen in den Prognosen zwischen Konzern und Einzelinstitut werden angegeben.

2017 - das Jahr der Privatisierung

Der finale Abschluss des laufenden EU-Verfahrens sowie die bereits umgesetzten Strukturmaßnahmen, insbesondere die Veräußerung notleidender Schiffskredite in Höhe von 5 Mrd. € an die hsh portfoliomanagement AöR, die im Januar 2017 unterzeichnete Marktportfoliotransaktion sowie die Etablierung der Holdingstruktur und damit einhergehend die Entlastung der Bank von Teilen der Altlasten und Garantiegebühren sind eine gute Basis, um die begonnene Privatisierung intensiv voranzutreiben. Gleichwohl ist der Umfang der im Rahmen der EU-Entscheidung vereinbarten NPE-Entlastung insgesamt gering, wodurch erhebliche Altportfolios weiterhin auf der Bankbilanz lasten und den Privatisierungsprozess erschweren können.

Grundsätzlich soll auf der Grundlage der durch die Umsetzung der Strukturmaßnahmen verbesserten Finanz- und Risikosituation der Bank das Neugeschäft (bedeutsame Steuerungskennzahl für die Kernbank) im Jahr 2017 leicht unter Vorjahresniveau abgeschlossen werden. Zugleich sollen der Abbau risikobehafteter Portfolios sowie die Reduzierung der NPE-Quote (bedeutsame Steuerungskennzahl für den Konzern, die Kernbank und die Abbaubank) beschleunigt fortgesetzt werden. Ergänzend wird das laufende Kostensenkungsprogramm konsequent weitergeführt, um die bereits erzielten, spür-

baren Fortschritte auf der Kosten- und Prozessebene weiter zu steigern und damit die Performance der Bank nachhaltig auszubauen.

Ertragsprognose

Für das Geschäftsjahr 2017 orientiert sich die HSH Nordbank bezüglich des Neugeschäfts und der erzielbaren Margen an dem aktuellen Marktumfeld. Vor diesem Hintergrund schätzt die Bank für das Jahr 2017 ein Neugeschäftsvolumen (bedeutsame Steuerungskennzahl für die Kernbank), das leicht unter dem des Geschäftsjahres 2016 liegen wird. Des Weiteren erwartet die HSH Nordbank, dass die Neugeschäftsmargen insgesamt weiterhin risikoadäquat, jedoch aufgrund des anspruchsvollen Wettbewerbsumfelds auf einem gegenüber Vorjahr moderat geringeren Niveau liegen werden. Gleichzeitig wird der Absatz des Leistungsangebots über die Kreditfinanzierung hinaus weiter vorangetrieben, um das Geschäfts- und Ertragspotenzial bestmöglich auszuschöpfen.

Die Ertragsbasis wird durch den fokussierten Neugeschäftsausbau und den Produktvertrieb weiterhin gestärkt, wobei die von der EU gesetzten Beschränkungen (regional und funktional) weiter bis zum Eigentümerwechsel zu beachten sind. Damit wird dem Wegfall von Erträgen aus dem fortschreitenden Abbau von nicht strategischen Portfolios und dem Anstieg der wertberichtigten Schiffskredite entgegengewirkt. In Summe schätzt die HSH Nordbank für das Gesamtjahr 2017 auf Konzernebene einen spürbaren Anstieg des Gesamtertrags, der gemäß Planprämissen auch Effekte der Realisierung stiller Reserven durch Verkäufe von Wertpapieren enthält.

In der Kernbank wird eine insgesamt zufriedenstellende operative Ertragsentwicklung, die von allen Segmenten getragen wird, erwartet. Des Weiteren werden insbesondere im Segment Treasury & Markets die positiven Effekte aus der Auflösung stiller Reserven abgebildet. Für die Abbaubank ist im Jahr 2017 ein signifikanter Bilanzabbau geplant (bedeutende Steuerungskennzahl für die Abbaubank), wodurch Risikopositionen verringert und die NPE-Quote (bedeutende Steuerungskennzahl für den Konzern, die Kernbank und die Abbaubank) deutlich reduziert werden sollen. Im Vordergrund stehen dabei Abbaumaßnahmen insbesondere im Rahmen laufender Engagementstrategien in verschiedenen Assetklassen Der Gesamtertrag in der Abbaubank wird zukünftig auch mit Blick auf den kontinuierlichen Bestandsabbau auf einem insgesamt niedrigen Niveau stagnieren. Der aktive Portfolioabbau ist aufgrund der komplexen Abrechnungsbedingungen des Garantievertrags weiterhin nur eingeschränkt umsetzbar.

Im Rahmen der Bankplanung wurden die nach dem Zusagenkatalog eingegangenen Verpflichtungen entsprechend berücksichtigt. So ist die Bank verpflichtet, das jährliche Neugeschäft im Shipping-Bereich auf bis zu 1,2 Mrd. € zu begrenzen. Darüber hinaus darf die Bilanzsumme Ende 2017 einen Betrag von 98 Mrd. € (bei einem durchschnittlichen EUR/USD-Wechselkurs von 1,10) nicht überschreiten. Das bereits eingestellte Geschäft mit objektbezogenen Flugzeugfinanzierungen wird nicht wiederaufgenommen. Die bestehende Be-

schränkung des externen Wachstums durch ein Verbot des Kontrollerwerbs an anderen Unternehmen sowie die Fortsetzung des Verbots des Eigenhandels gelten fort. Ferner enthält der Zusagenkatalog Bedingungen hinsichtlich des Firmenkundengeschäfts (Beschränkung auf deutsche Kunden und deren Beteiligungen im In- und Ausland sowie auf ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben).

Auf der Ebene des Einzelinstituts nach HGB wird – beeinflusst durch einen sinkenden Zinsüberschuss – ein moderater Rückgang des Gesamtertrags gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und für den Prognosebericht des Einzelinstituts nach HGB wird der IFRS-Gesamtertrag des Konzerns auf den HGB-Gesamtertrag des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel "Steuerungssystem" im Abschnitt "Überleitung".

Chancen und Risiken der Ertragsprognose

Chancen

Die im Zusagenkatalog enthaltenen Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Firmenkunden, insbesondere die Möglichkeit, deutsche Kunden und deren Beteiligungen auch im Ausland zu finanzieren sowie ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben, zu begleiten, könnten das im Unternehmenskundenbereich geplante Neugeschäft positiv beeinflussen.

Ein stärkerer Ertragsanstieg in der Kernbank könnte sich zum Beispiel ergeben, wenn sich das Neugeschäft und der Produktvertrieb mit Kunden besser als erwartet entwickeln, etwa durch höhere am Markt erzielte Margen, einen stärkeren Produktabsatz als geplant oder eine unerwartet hohe Kreditnachfrage.

Darüber hinaus könnten sich die stärkere strategische Fokussierung des Unternehmenskundenbereichs, u. a. auf den Bereich erneuerbare Energien, sowie weitere mögliche strategische Anpassungen wie zum Beispiel der geplante Ausbau von Asset-Management-Aktivitäten für institutionelle Kunden positiv auf den Gesamtertrag der Kernbank auswirken.

Solange die Schifffahrtsmärkte in der bekannten Restrukturierungsphase verharren und der Abschluss von Neugeschäft mit adäquaten Margen nicht möglich ist, bleibt das potenzielle Neugeschäftsvolumen sehr begrenzt. Wenn die Schifffahrtsmärkte erkennbare nachhaltige Fortschritte machen, beispielsweise durch eine deutliche Reduktion der Angebotsseite, ist mit wieder steigendem Neugeschäftsvolumen zu rechnen.

Ein stärker als geplant steigender US-Dollar würde sich isoliert betrachtet positiv auf die im US-Dollar-Geschäft erzielten Erträge auswirken.

Risiken

Eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen in den relevanten Märkten würde voraussichtlich dazu führen, dass sich die Nachfrage nach Kreditfinanzierungen schlechter als angenommen entwickelt. Auch könnte die Wettbewerbssituation die Margen stärker unter Druck bringen als erwartet. Zudem könnte der Gesamtertrag durch einen stärkeren Anstieg des wertberichtigten Kreditvolumens geringer als erwartet ausfallen.

Die erhöhten Refinanzierungskosten der Bank infolge des eingeschränkten Zugangs der Bank zum Kapitalmarkt und die in diesem Zusammenhang erhöhten Margenanforderungen im Neugeschäft können den Umfang des geplanten Neugeschäfts einschränken und dadurch die Ertragsbasis schmälern. Zu weiteren Risiken, die zu einer Erhöhung der Refinanzierungskosten führen können, verweisen wir auf den Abschnitt "Chancen und Risiken der Fundingprognose".

Zudem können im IFRS-Konzern trotz des deutlichen Volumenabbaus bei risikobehafteten Wertpapieren höhere Bewertungsverluste bei Schuldtiteln und Derivaten im Bestand infolge von Marktentwicklungen oder Spannungen an den Finanzmärkten nicht ausgeschlossen werden. Auch die IFRS-Bewertungseffekte aus der US-Dollar- und der Zinsentwicklung sowie die Basisswaps könnten stärker als erwartet belasten, wenngleich die US-Dollar-Sensitivität nach Durchführung der Portfoliotransaktionen bereits spürbar abgenommen hat und weiter abnehmen wird. Eine weitere Aufwertung des US-Dollars kann zu einer Belastung künftig geplanter Ergebnisse führen. Auch Unwägbarkeiten (zum Beispiel infolge wesentlicher Kursveränderungen bei einem Zinsanstieg) bei der geplanten Realisierung von stillen Reserven durch Verkäufe von Wertpapieren können den Gesamtertrag belasten.

Auch für das HGB-Einzelinstitut könnten aus der US-Dollar- und der Zinsentwicklung stärkere Belastungen als erwartet resultieren. So könnten sich Auswirkungen auf die Partizipation Hybrider Finanzinstrumente am Gewinn bzw. Verlust sowie bei der Bewertung latenter Steuern ergeben.

Die Umsetzung der im Rahmen der EU-Entscheidung gemachten Zusagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell sowie zur Reduzierung der Bilanzsumme, kann zu negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Neugeschäfts, des Cross-Sellings und die Refinanzierung der Bank und damit insbesondere auch auf die Ertragssituation der Bank führen. Darüber hinaus können sich die bestehenden Begrenzungen negativ auf potenzielle Geschäftsabschlüsse auswirken. Eine verzögerte Abrechnung der Verluste unter der Garantie aus den umgesetzten sowie ggf. weiteren Veräußerungen von Kreditportfolios kann zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der HSH Nordbank führen (zum Beispiel durch reduzierte Entlastungen von Prämienzahlungen für die Garantie).

Auch würde eine nicht plankonform verlaufende Privatisierung möglicherweise negative Auswirkungen auf die Neugeschäftsentwick-

lung haben. Ein erfolgloser Abschluss des Veräußerungsprozesses würde gemäß Zusagenkatalog zur Einstellung des Neugeschäfts führen und damit die Ertragslage maßgeblich negativ belasten.

Sollten sich Unsicherheiten im Zusammenhang mit den im Abschnitt "Kapital- und RWA-Prognose" sowie im Abschnitt "Formelle Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren" beschriebenen Risiken ergeben, auch für den Fall, dass die im Zusammenhang mit dem vorzunehmenden Eigentümerwechsel erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur und die Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission nicht gelingt, können sich sodann negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Neugeschäfts, des Cross-Sellings und die Refinanzierung der Bank ergeben und zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führen. Auch Verzögerungen im Rahmen des vorgesehenen und bekanntgegebenen Privatisierungsverlaufs im Geschäftsjahr 2017 können zu Unsicherheiten und damit zu Einschränkungen im Neugeschäft sowie daraus folgend zur Ertragsbelastung führen.

Sollten Veräußerungen von Aktivpositionen umfangreicher als geplant vorgenommen und der Neugeschäftsausbau bewusst reduziert werden, könnte dies durch den Wegfall von Zinserträgen zu einem stärkeren Rückgang des Gesamtertrags auf Konzernebene führen.

Hinsichtlich des vertraglich vereinbarten Verkaufs von Flugzeugfinanzierungen bestehen weitere Closingvoraussetzungen (u. a. technische Prüfungen der Flugzeuge), aus denen weitere Folgen (zum Beispiel Kaufpreisanpassungen oder Vertragsrücktritte) mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage resultieren können.

Darüber hinaus könnte eine höhere als erwartete Mitarbeiterfluktuation in den Vertriebsbereichen die Erreichung der Neugeschäfts- und Ertragsziele erschweren.

Sollte der mittelfristig erwartete Zinsanstieg in der Zukunft nicht im geplanten Maße eintreten, würde dies isoliert betrachtet zu niedrigeren Erträgen aus der Anlage der Liquiditätsposition führen.

Darüber hinaus könnten sich potenzielle Anpassungen des Geschäftsmodells und der geplante Ausbau von Asset-Management-Aktivitäten nicht wie erwartet in den Erträgen niederschlagen.

Prognose des Verwaltungsaufwands

Auf der Kostenseite strebt die HSH Nordbank an, den Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2019 schrittweise weiter deutlich zu senken, um eine für die Bank nachhaltig angemessene Cost-Income-Ratio von grundsätzlich unter 50% im Konzern zu erreichen.

Für das Gesamtjahr 2017 hat die HSH Nordbank im Rahmen des Planungsprozesses einen spürbaren Rückgang des Verwaltungsaufwands im IFRS-Konzern und der Cost-Income-Ratio (bedeutende Steuerungskennzahl für den Konzern und die Kernbank) im Konzern und in der Kernbank gegenüber dem Jahr 2016 geplant. Dabei wurden die Vorgaben des Vorstands im Rahmen des im Mai 2016 intensivierten Kostensenkungsprogramms (2018PLUS) vollständig berücksichtigt. Die Planung berücksichtigt beispielsweise einen beschleunigten Personalabbau sowie weitere Sachkostenreduzierungen. Grund hierfür ist, dass auf Basis des mit dem Betriebsrat vereinbarten Interessenausgleichs und Sozialplans die Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen schneller auf den Weg gebracht werden konnte. Die Detaillierung der zusätzlichen Sachkostenmaßnahmen ist im Geschäftsverlauf 2016 operationalisiert worden und wird im Jahr 2017 umgesetzt. Grundsätzlich ist die Bank nach dem Zusagenkatalog, der Grundlage der EU-Entscheidung ist, verpflichtet, den Verwaltungsaufwand im Veräußerungszeitraum sukzessive auf 540 Mio. € (ohne etwaige IFRS-10-Effekte) im Jahr 2017 zu senken. Diese Vorgabe wird aus heutiger Sicht im Jahr 2017 deutlich übererfüllt.

Das seit dem Jahr 2014 laufende und bedarfsgerecht zuletzt im Mai 2016 angepasste Kostensenkungsprogramm zielt generell auf eine weitere Verschlankung der Organisationsstruktur, eine Vereinfachung der wesentlichen Prozesse, eine Optimierung des Produktportfolios und eine Neuausrichtung der IT der Bank ab und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich an Wirkung gewonnen. So sank der steuerbare operative Verwaltungsaufwand gegenüber dem Vorjahreszeitraum spürbar. Gleichwohl waren zusätzliche Aufwendungen aus der Konsolidierung von Gesellschaften im Rahmen der Anwendung des IFRS 10 auch im Rahmen der Neubewertung von Sachanlagen (insbesondere Flugzeugen in IFRS-10-Gesellschaften) zu berücksichtigen. Durch gegenläufige Ertragseffekte (sonstiges betriebliches Ergebnis) aus diesen Gesellschaften werden diese Zusatzaufwendungen im Konzern teilweise ausgeglichen. Hinsichtlich der interimistisch vorgesehenen Servicierung der hsh portfoliomanagement AöR durch die HSH Nordbank konnte die Bank es erreichen, dass die entstehenden zusätzlichen Aufwendungen der Bank für IT, Personal etc. unter Berücksichtigung geltender steuerlicher Anforderungen vollständig ausgeglichen werden.

Die Zahl der Mitarbeiter wird im Zuge der erweiterten Kostensenkungsmaßnahmen bis 2019 schrittweise spürbar zurückgeführt. Im Gesamtjahr 2017 ist ein weiterer moderater Rückgang vorgesehen. Dabei bleibt es eine wichtige Aufgabe, qualifizierte Mitarbeiter an die HSH Nordbank zu binden, um Schlüsselkompetenzen zu sichern und operationelle Risiken zu begrenzen.

Auf Ebene des HGB-Einzelinstituts werden für die Cost-Income-Ratio keine gesonderten Prognosen vorgenommen.

Für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und für den Prognosebericht des Einzelinstituts nach HGB wird der IFRS-Verwaltungsaufwand des Konzerns auf den HGB-Verwaltungsaufwand des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel "Steuerungssystem" im Abschnitt "Überleitung".

Chancen und Risiken der Prognose des Verwaltungsaufwands

Chancen

Die HSH Nordbank ist zuversichtlich, die gesteckten Einsparziele auch unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit erzielten Erfolge zu erreichen. Ein erfolgreicher Verlauf des Programms würde wesentlich zur nachhaltigen Effizienzsteigerung in der Bank beitragen.

Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung der Kostenplanung werden die eingeleiteten Einzelmaßnahmen, etwa die organisatorischen Veränderungen und die umfangreichen Anpassungen im IT-Bereich, im Rahmen eines Maßnahmencontrollings laufend überprüft.

Auch hinsichtlich der erwarteten Reduktion der Mitarbeiterzahl geht die Bank davon aus, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung weiter erfolgreich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hätte eine höhere als im Rahmen der Bankplanung angenommene Mitarbeiterfluktuation positive Auswirkungen auf die geplanten Personalkosten.

Im Falle von Reduzierungen der Bilanzsumme und damit auch der Refinanzierung kann es bei gleichbleibenden weiteren Berechnungsparametern (zum Beispiel des Instituts-Risikofaktors) zu Einsparungen gegenüber den geplanten Aufwendungen der Bank für Bankenabgabe und Einlagensicherung kommen.

Risiken

Sollte die Umsetzung der Einsparmaßnahmen nicht wie geplant erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass manche Kosten sich nicht in dem gewünschten Umfang oder nicht so schnell wie geplant reduzieren lassen. Zudem könnten unerwartete Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen, u. a. aus den stetig steigenden regulatorischen Anforderungen sowie aus der Unterstützung des Privatisierungsprozesses, die an anderer Stelle erzielten Kostensenkungen übersteigen. Die Ausmaße sind schwer abschätzbar, unvermeidbare Folgen für den Verwaltungsaufwand sind möglich.

Ebenso lässt sich nicht ausschließen, dass der mit den Maßnahmen verbundene Personalabbau nicht in der geplanten Weise durchgeführt wird oder zu steigenden operationellen Risiken aufgrund höherer Fluktuation oder zu Umsetzungsrisiken beispielsweise im Bereich interner Bankprojekte führt. Auch das Risiko, Schlüsselkompetenzen zu verlieren, kann sich durch die Personalmaßnahmen erhöhen.

Weitere im Zusammenhang mit dem eingeleiteten und fortzuführenden Kostensenkungsprogramm nötige Maßnahmen zur Erzielung von Kosteneinsparungen könnten nicht im erforderlichen Maße identifiziert oder umgesetzt werden oder nur mit höherem Restrukturierungsaufwand umsetzbar sein und damit in der Folge nicht zur Erreichung der geplanten Kosteneinsparungen führen.

Aufgrund der Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und aufgrund der europäischen Bankenabgabe können im Fall von zukünftigen Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die zu einer Unterdotierung dieser Einrichtungen führen, auch von der HSH Nordbank Sonderzahlungen eingefordert werden. Ob und in welcher Höhe es zu derartigen Zahlungen kommen wird, ist auch aufgrund des Berechnungsschemas, das insbesondere auf eine relative Entwicklung von institutsspezifischen Parametern im Vergleich zur Branche abstellt, derzeit nicht absehbar. Derartige Zahlungen können jedoch grundsätzlich zu Belastungen in der Ertragslage führen.

Infolge von Veränderungen der Berechnungsparameter (zum Beispiel des Instituts-Risikofaktors) kann es zu erhöhten von der Bank zu tragenden Beiträgen für Bankenabgabe und Einlagensicherung kommen.

Darüber hinaus könnten der Bank durch regulatorische Veränderungen (zum Beispiel Einführung Finanztransaktionsteuer, andere regulatorische Neuerungen) neue bisher nicht bekannte originäre Aufwendungen oder zusätzliche projektspezifische Aufwendungen für die Umsetzung der jeweiligen Anforderungen entstehen, die den zukünftigen Verwaltungsaufwand belasten können.

Prognose der Risikovorsorge

Für das Jahr 2017 geht die HSH Nordbank aufgrund anhaltend schwieriger Schifffahrtsmärkte von weiterem wesentlichen Risikovorsorgebedarf aus. Dabei schätzt die Bank, dass die vorzunehmenden Nettozuführungen im IFRS-Konzern und in der Abbaubank im Gesamtjahr 2017 weiterhin nennenswert, jedoch spürbar unterhalb des signifikant hohen Niveaus des Geschäftsjahres 2016 liegen werden. Der Schwerpunkt der Risikovorsorge wird weiterhin auf problembehafteten Schiffskreditengagements aus dem Altportfolio insbesondere in dem Marktsegment Containerschiffe liegen. Aufgrund des kontinuierlichen Abbaus leistungsgestörter Kredite geht die Bank zudem von einer weiteren spürbaren Reduzierung der NPE-Quote (bedeutende Steuerungskennzahl für den Konzern, die Kernbank und die Abbaubank) im Konzern und insbesondere in der Abbaubank aus. In der Kernbank verbleibt die NPE-Quote auf dem erreichten niedrigen Niveau. Des Weiteren wird erwartet, dass die Coverage-Ratio (bedeutende Steuerungskennzahl für den Konzern, die Kernbank und die Abbaubank) im Konzern und der Abbaubank vor dem Hintergrund der weiteren Nettozuführung zur Risikovorsorge sukzessive moderat weiter ansteigt.

Zudem schätzt die Bank, dass die Garantie im ersten Halbjahr 2017 bilanziell voll ausgelastet wird, sodass dann weitere Zuführungen zu der Risikovorsorge im garantierten Altportfolio nicht mehr durch die Garantie kompensiert werden und insoweit direkt ergebniswirksam werden.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass vor allem in der Schifffahrt angesichts des weiterhin schwierigen Branchenumfelds auch für nicht

unter der Garantie abgesicherte Geschäfte Risikovorsorgemaßnahmen erforderlich werden.

Das in der Risikovorsorge des IFRS-Konzerns zu erfassende Devisenergebnis ist stark von der Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses geprägt und würde sich mit zunehmender Euroschwäche ebenfalls erkennbar in der Risikovorsorge niederschlagen. Für Währungspositionen in nicht bzw. mangels verbleibender Sicherungswirkung nicht mehr von der Garantie abgedeckten Beständen werden grundsätzlich Hedging-Instrumente eingesetzt.

Auf Ebene des Einzelinstituts wird nach HGB mit einer höheren Belastung in der Position Risikovorsorge/Bewertung als im Jahr 2016 gerechnet. Für die NPE-Quote und die Coverage Ratio werden auf Ebene des HGB-Einzelinstituts keine gesonderten Prognosen vorgenommen.

Für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und für den Prognosebericht des Einzelinstituts nach HGB wird die IFRS-Risikovorsorge des Konzerns auf die HGB-Risikovorsorge des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel "Steuerungssystem" im Abschnitt "Überleitung".

Für die Einschätzungen der künftigen Entwicklung der Schifffahrt nutzt die HSH Nordbank einen gewichteten Mittelwert aus unabhängigen externen Prognosen der führenden Marktforschungsinstitute Marsoft und MSI.

Die Risikovorsorgeplanung basiert auf Bewertungsmodellen, die neben Bestandsentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten (u. a. EUR/USD-Wechselkurs, Charterraten, Schiffswerte) auch das regulatorische Umfeld, die erwartete Entwicklung von Risikoparametern im Zeitablauf sowie Erfahrungswerte der Bank in einem krisenhaften Umfeld berücksichtigen. Ein wesentlicher Treiber der Höhe der Risikovorsorge ist zudem die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengagements in "sanierungsfähig" (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder "nicht sanierungsfähig" (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Abwicklung). Die Einschätzungen zur langfristigen Risikovorsorge basieren auf der Annahme der Erholung der Schifffahrtsmärkte bzw. der Erholung in der Containerschifffahrt sowie grundsätzlich der Fortführung der aktuellen Engagementstrategien und damit der Annahme der Bereitschaft der HSH Nordbank zur Weiterfinanzierung von nach den vorgesehenen Transaktionen verbleibenden Problemkrediten, um das geplante Wertaufholungspotenzial in der Zukunft zu erreichen.

Über Einzelheiten zur Planung der Risikovorsorge und der erwarteten Zahlungsausfälle informiert der Risikobericht im Kapitel "Ausfallrisiko" ("Risikovorsorge- und Verlustplanung").

Chancen und Risiken der Risikovorsorgeprognose

Chancen

Wenn sich die relevanten Marktparameter und das gesamtwirtschaftliche Umfeld günstiger als angenommen entwickeln, würde die Risikovorsorge geringer ausfallen als erwartet. So ist es etwa denkbar, dass die Weltwirtschaft im Gesamtjahr 2017 stärker wächst als prognostiziert, was wiederum eine allmähliche Erholung der Schifffahrtsmärkte unterstützen und damit geringeren Risikovorsorgebedarf nach sich ziehen könnte.

Größere Restrukturierungserfolge als erwartet und ein zügiger Abbau problembehafteter Kreditportfolios könnten die Risikovorsorge künftig stärker als erwartet entlasten.

Ein Anstieg des EUR/USD-Wechselkurses würde den Risikovorsorgebestand des garantierten US-Dollar-Portfolios durch den Währungseffekt entsprechend reduzieren und die Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle in der Zukunft tendenziell senken.

Risiken

Erhebliche Unsicherheiten bestehen aufgrund des langen Planungszeitraums insbesondere hinsichtlich der Einschätzung der langfristigen Risikovorsorge sowie der Verlustplanung und daraus folgend der erwarteten Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses und der maßgeblichen Marktparameter in der Schifffahrt wie Frachtund Charterraten sowie Schiffswerte, die ein wesentlicher Inputparameter für die Bemessung der Risikovorsorge sind. Angesichts bestehender Überkapazitäten auf den Schiffsmärkten kann nicht ausgeschlossen werden, dass Umfang und Zeitpunkt der Markterholung und die Sanierungsfähigkeit einzelner Engagements im Planungszeitraum nicht wie in der Risikovorsorgeplanung angenommen eintreten. Dadurch und insbesondere im Falle weiter sinkender Charterraten kann der Risikovorsorgebedarf weiter deutlich steigen. Dies könnte sich langfristig wesentlich auf die Summe der erwarteten Zahlungsausfälle und damit auf die erwartete Inanspruchnahme der Garantie auswirken. Belastungen für die HSH Nordbank würden sich dabei im Wesentlichen aus höher als geplant ausfallenden Wertberichtigungen auch unter Berücksichtigung der erwarteten bilanziellen Vollauslastung der Garantie ergeben. Zu den Auswirkungen eines Nichteintretens der im Rahmen der Planung unterstellten Markterholung in der Schifffahrt wird auf die Ausführungen im Abschnitt "Chancen und Risiken der Kapital- und RWA-Prognose" verwiesen.

Auch könnte sich die Lage in anderen Branchen schlechter entwickeln als erwartet und in der Folge eine höhere Risikovorsorge erfordern

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Euro-Schuldenkrise in Europa wieder stärker in den Fokus rückt oder nach dem Brexit-Votum Großbritanniens der Zusammenhalt der EU weiter geschwächt wird, was zu einer Schwächung der relevanten Märkte führen könnte. Dies wiederum könnte zu zusätzlichem Wertberichtigungsbedarf führen. Auch Marktturbulenzen in Schwellenländern sowie geopolitische Risiken könnten negative Auswirkungen haben.

Ferner könnten sich ungeplante Verluste ergeben, wenn im Zuge einer weiteren Beschleunigung des Risikoabbaus zusätzliche Vermögenswerte in einem ungünstigen Umfeld verkauft werden würden oder die Sanierungsstrategie, insbesondere die Bereitschaft der Bank zur Weiterfinanzierung von Problemkrediten, geändert würde. Eine Änderung der Sanierungsstrategie und damit die Bildung von Risikovorsorge unter der Prämisse der Abwicklung von Kreditengagements könnte infolge der geplanten Erholung der Schifffahrtsmärkte die Realisierung der geplanten zukünftigen Auflösungen von Risikovorsorge einschränken.

Auch einzelne Sanierungsmaßnahmen bei Großengagements oder Sanierungslösungen, die veränderte Engagementstrategien bei Großengagements (zum Beispiel umfassende Forderungsverzichte) erfordern, können zu einem signifikanten zusätzlichen Risikovorsorgebedarf führen.

Ein Absinken des EUR/USD-Wechselkurses würde die Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle in den US-Dollar-Portfolios ansteigen lassen und damit zu einer Erhöhung der Risikovorsorge in nicht von Hedging-Instrumenten abgesicherten Portfolios führen, da die Risikovorsorge zum Teil in US-Dollar gehalten wird.

In Bezug auf die Veräußerung und Reduzierung von Kreditportfolios auch im Rahmen von Portfolioveräußerungen am Markt sowie damit einhergehend die angenommene Verbesserung der NPE-Quote könnte die Umsetzung der Abbaustrategie hinsichtlich des Umfangs, jeweiliger Transaktionspreise und/oder Zeitpunkt nicht wie von der Bank angenommen durchführbar sein. Sofern die tatsächlichen Transaktionspreise bei entsprechenden Abbaumaßnahmen die aktuellen Buchwerte nach Risikovorsorge unterschreiten oder auch bei Veränderungen der Zusammensetzung des von der Bank für eine ggf. weitere Portfolioveräußerung am Markt ausgewählten Portfolios, könnte sich erheblicher zusätzlicher Risikovorsorgebedarf ergeben und andererseits die NPE-Quote nicht wie angenommen reduziert werden. Darüber hinaus könnte zusätzlicher Risikovorsorgebedarf im Falle ungeplanter Assetverkäufe entstehen. Dies liegt insbesondere daran, dass entsprechend den Anforderungen des Garantievertrags nur der bonitätsinduzierte Kreditwert und nicht der aktuelle Marktpreis zur Garantieabrechnung herangezogen wird.

Im Hinblick auf die im Januar 2017 unterzeichnete Marktportfoliotransaktion könnten Inspektionen der Flugzeuge zu nachträglichen unvorteilhaften Kaufpreisanpassungen und damit zu zusätzlicher Risikovorsorge führen.

Sofern sich im Verlaufe des Privatisierungsprozesses der Bank herausstellen sollte, dass die Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d. h. die Veräußerung aller vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, als präferierte Lösung ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten als zentrale Annahme der Unternehmensplanung der Bank nicht umsetzbar sein sollte, könnten umfangreiche Veräußerungen von Kreditportfolios insbesondere in der Abbaubank erforderlich werden, die zu erheblichen zusätzlichen Risikovorsorgeaufwendungen führen können. In diesem Falle könnten auch zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der HSH Nordbank AG erforderlich werden, um die notwendigen Kapitalanforderungen noch einhalten zu können.

Die Ergebnisse der Verlustabrechnung aus der Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie können gegenüber den Annahmen der Bank zur Sicherungswirkung der Garantie niedriger ausfallen (beispielsweise wenn bestimmte Verluste vom Garantiegeber nicht anerkannt werden) und zu einer GuV-Belastung aus der entsprechenden Auflösung der zuvor vorgenommenen Kompensation unter der Zweitverlustgarantie führen.

Aufgrund der bisher gleichen Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorge im IFRS-Konzernabschluss und im HGB-Einzelabschluss könnte die Einführung von IFRS 9 auch im HGB-Einzelabschluss bei einer weiterhin weitestgehend analogen Anwendung (soweit zulässig) der Anforderungen nach IFRS 9 auch im HGB-Einzelabschluss zu negativen Auswirkungen auf die Risikovorsorge führen. Aufgrund der Ermittlung der für die Bank relevanten SREP-Kapitalquoten auf Ebene des IFRS-Konzernabschlusses haben die IFRS-9-Überleitungseffekte in jedem Falle Auswirkungen auf die relevanten Kapitalquoten. So könnten beispielsweise unter Umständen erforderliche höhere Pauschalwertberichtigungen als geplant infolge einer Verschlechterung der Risikoparameter oder eine weitaus umfangreichere Fair-Value Bilanzierung nach IFRS 9 als bisher angenommen die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bzw. das Kapital im Umstellungszeitpunkt belasten. Dies gilt insbesondere in einer aktuell nicht vorgesehenen Situation, in der weitere Portfolios auch im Zusammenhang mit möglichen Ergebnissen des Privatisierungsprozesses der HSH Nordbank - abweichend von der aktuellen Planung einem Geschäftsmodell im Sinne von IFRS 9 zugeordnet werden, das eine Bewertung der Portfolios zum Fair Value vorsieht.

Kapital- und RWA-Prognose

Die HSH Nordbank geht für das Jahr 2017 weiterhin von deutlich über den SREP-Anforderungen liegenden Kapitalquoten aus. So schätzt die HSH Nordbank, trotz weiter verschärfter Anforderungen im Zuge der schrittweisen Basel-III-Einführung nach den geltenden Basel-III-Übergangsregelungen (phase-in) weiterhin eine aufsichtsrechtliche CET1-Kapitalquote im IFRS-Konzern (bedeutende Steuerungskennzahl) von rund 13,0% ausweisen zu können. Darin berücksichtigt die HSH Nordbank bereits eventuell zusätzliche Belastungen im weiteren Jahresverlauf 2017, etwa durch Wechselkursrisiken oder Adressrisiken

in Bezug auf das Schifffahrtsportfolio. Die RWA-Entwicklung wird im Wesentlichen vom Neugeschäft, vom fortgesetzten Portfolioabbau des Altbestands unter Berücksichtigung weiterer Portfolioverkäufe sowie von Risiko- und Marktparametern, insbesondere der Entwicklung der Schifffahrtsmärkte und des EUR/USD-Wechselkurses, beeinflusst. Für das Gesamtjahr 2017 geht die HSH Nordbank auf Basis eines stabilen EUR/USD-Wechselkurses aufgrund des erwarteten Neugeschäfts, unter Berücksichtigung der geplanten Portfolioverkäufe aus dem Altbestand und eines aktiven RWA-Managements, von moderat steigenden RWA aus. Die entlastenden Effekte aus den zu Beginn des Jahres unterzeichneten Markttransaktionen sollten sich voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 einstellen.

Auf Ebene des HGB-Einzelinstituts werden für die CET1-Quote keine gesonderten Prognosen vorgenommen.

Die Übertragung der Mehrheit der Anteile an der HSH Nordbank AG von den bisherigen Gesellschaftern auf die Holdinggesellschaft hat zum Entstehen einer bankaufsichtlichen Finanzholdinggruppe geführt, auf deren Ebene bankaufsichtsrechtliche Anforderungen, insbesondere Mindestanforderungen (4,5 % CET1) sowie zusätzliche Kapitalpufferanforderungen, einzuhalten sind. Nach der Planung werden auf dieser bankaufsichtlichen Anwendungsebene, die vorübergehend bis zur Umsetzung der Veräußerung der HSH Nordbank AG von Bedeutung ist, die Säule-1-Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR (4,5 % CET1) sowie zusätzliche Kapitalpufferanforderungen auf Finanzholdinggruppenebene eingehalten.

Chancen und Risiken der Kapital- und RWA-Prognose

Chancen

Chancen für die Kapitalquoten und die RWA ergeben sich aus günstigeren Entwicklungen der relevanten Markt- und Risikoparameter, insbesondere auch bei einem im Vergleich zum US-Dollar stärkeren Euro, sowie einem zügigeren Risikoabbau im garantierten Altportfolio.

Risiken

Wesentliche Risiken für die Kapitalquoten und die RWA resultieren aus einer potenziellen Verschlechterung der Markt- und Risikoparameter in den Kernmärkten der Bank einschließlich eines stärkeren US-Dollars, aus einer geringeren als geplanten Bestandsreduktion sowie aus dem regulatorischen Umfeld, etwa aus aufsichtsrechtlichen Auslegungsentscheidungen oder Prüfungen. So besteht das Risiko, dass Ausfälle einzelner, ggf. auch bedeutender Kreditnehmer mit signifikanten Kreditvolumina zum Beispiel infolge einer ausbleibenden Markterholung in der Schifffahrt zu einem deutlichen Anstieg der Verluste und damit zu einer deutlichen Belastung der Kapitalquoten führen.

Durch den aufsichtsrechtlich aufgebrauchten Garantiepuffer der Ländergarantie haben Entwicklungen, die zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) im abgesicherten Portfolio führen (dazu gehören beispielsweise sinkende Charterraten oder ein niedrigerer EUR/USD-Wechselkurs), einen direkten, belastenden Effekt auf die CET1-Quote der Bank. Des Weiteren kann auch das Nichteintreten der in der Planung unterstellten Erholung der Schifffahrtsmärkte zu einer wesentlichen Belastung der Kapitalquoten führen. In der Vergangenheit wurden die Auswirkungen entsprechender Entwicklungen im abgesicherten Portfolio auf die Kapitalquote durch den Garantiepuffer korrespondierend reduziert.

Zudem ist es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion zusätzliche individuelle und erhöhte Kapitalanforderungen ergeben. Zusätzliche Ermessensentscheidungen der Aufsicht und branchenweite Kapitalanforderungen (Kapitalpuffer für systemische und zyklische Risiken) können damit zu höheren Kapitalanforderungen führen und auch die Wirksamkeit der Garantie erheblich reduzieren.

Ermessensentscheidungen der Aufsicht in Bezug auf die Einhaltung des wesentlichen Risikotransfers im Sinne des Artikels 244 CRR für die aufsichtsrechtliche Abbildung der Zweitverlustgarantie können die aufsichtsrechtliche Entlastungswirkung der Garantie erheblich reduzieren und damit zu erheblichen Belastungen der Kapitalquoten führen. Aufgrund der deutlich gestiegenen ökonomischen Auslastung der Garantie zum 31. Dezember 2016 ist es möglich, dass die Bankenaufsicht den wesentlichen Risikotransfer widerruft. In diesem Falle würden die Kapitalquoten deutlich sinken und es können Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten notwendig werden.

Sofern sich im Verlaufe des Privatisierungsprozesses der Bank herausstellen sollte, dass die Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d. h. die Veräußerung aller vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, als präferierte Lösung ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten als zentrale Annahme der Unternehmensplanung der Bank nicht umsetzbar sein sollte, könnten erhebliche zusätzliche Risikovorsorgeaufwendungen (vgl. Abschnitt "Chancen und Risiken der Risikovorsorgeprognose") sowie wesentliche Abwertungen von latenten Steuern erforderlich werden. In Summe könnte dies zu erheblichen Belastungen der Kapitalquoten führen. In diesem Falle und insbesondere in diesem Szenario in Kombination mit anderen dargestellten Risiken für die Kapitalquoten könnten zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten der HSH Nordbank AG durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich werden, um die notwendigen Kapitalanforderungen einhalten zu können.

Sofern die im Rahmen der Planung unterstellte Markterholung in der Schifffahrt nicht eintreten sollte, wären Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten (zum Beispiel Reduktion Neugeschäft, Kreditportfolioveräußerungen, Wertpapierveräußerungen) erforderlich, um die regulatorischen Mindestanforderungen auf der Ebene des Teilkonzerns einzuhalten. Auf der Ebene der Finanzholding wären über kapitalstärkende Maßnahmen hinaus, die die Bank aus eigener Kraft umsetzen kann, weitere, zusätzliche Maßnahmen zur Kapitalstärkung

durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich, um die Säule-1-Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) einzuhalten.

Mit Blick auf die bankaufsichtliche Finanzholdinggruppe besteht ein Risiko darin, dass nicht sämtliche Kapitalpufferanforderungen, welche über die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) hinausgehen, auf Finanzholdinggruppenebene aufgrund der hohen Prämienbelastungen für die Ländergarantie vollumfänglich eingehalten werden können. Die Nichteinhaltung der Kapitalpufferanforderungen, welche über die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR hinausgehen, hätte zur Konsequenz, dass für die Gruppe ein Kapitalerhaltungsplan gemäß § 10i Abs. 3 KWG, zu erstellen wäre und bis zu dessen Genehmigung zusätzliche Beschränkungen nach § 10i Abs. 3 KWG, beispielsweise in Bezug auf die Möglichkeit der Vornahme von Ausschüttungen auf Kapitalinstrumente, zu beachten wären.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass auch Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR (4,5 % CET1) im Planungszeitraum (zum Beispiel bei deutlicher Verschlechterung von Markt- und Risikoparametern, Nichteintreten der in der Planung unterstellten Markterholung in der Schifffahrt) ohne zusätzliche kapitalstärkende Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte nicht eingehalten werden können. Die Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderungen könnte wesentliche Rückwirkungen auf die operative Gesellschaft haben. Zur Abwendung eines solchen Szenarios wären kapitalstärkende Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich.

Auch im Falle eines Downside-Szenarios können die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) nur nach Umsetzung von kapitalstärkenden Maßnahmen aus eigener Kraft (zum Beispiel Reduktion Neugeschäft, Kreditportfolioveräußerungen, Wertpapierveräußerungen) und unter der Annahme einer Verteilung (aufsichtsrechtliches phasing-in) der Kapitalbelastung aus der IFRS-9-Erstanwendung über drei Jahre eingehalten werden.

Des Weiteren besteht hinsichtlich der bankaufsichtlichen Finanzholdinggruppe ein Risiko darin, dass die Bankenaufsicht zusätzliche Kapitalanforderungen über die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR sowie die institutseinheitlich geltenden Pufferanforderungen hinaus festlegen könnte. Hinsichtlich der vorstehend genannten Risiken bezüglich der Nichteinhaltung von Kapitalanforderungen bestehen erhebliche Ermessensspielräume der Bankenaufsicht.

Die Kapitalprognose für die Finanzholdinggruppe basiert auf der Annahme einer Vollabrechnung der Garantie bis zum Jahr 2022. Sollte es zu Verzögerungen hinsichtlich des Vollabrechnungszeitpunkts und damit der Beendigung der Garantie kommen, würden zusätzliche Prämienaufwendungen die Kapitalquote auf der Ebene der Holdinggesellschaft belasten.

Die Prognose der mittelfristigen CET1-Quote basiert auf der Annahme einer unveränderten Wirkungsweise der Garantiestruktur im Rahmen der aktuell geltenden Regelungen für Verbriefungen. Eine

Verschärfung des regulatorischen Verbriefungsregelwerks aufgrund der Weiterentwicklung des Basel-III-Rahmenwerks (Basel 3.5), die in ihrer EU-Umsetzung ab 2020 für die HSH Nordbank effektiv wirksam werden könnte, kann den RWA-Entlastungseffekt und damit die Wirksamkeit der Garantie ab diesem Zeitpunkt deutlich reduzieren.

Verzögerungen der im ersten Halbjahr 2017 geplanten Umsetzung der zu Beginn des Jahres 2017 unterzeichneten und weiterer Portfolioverkäufe am Markt oder eine verzögerte Abrechnung der daraus resultierenden Verluste unter der Garantie könnten negative Auswirkungen auf die geplanten Kapitalquoten haben. Auch eine gegenüber der aktuellen Abrechnungsprämisse in der Planung insgesamt verzögerte Abrechnung der gesamten Zweitverlustgarantie hätte erhebliche Belastungen der Kapitalquoten auf der Ebene der Holding (HSH Beteiligungs Management GmbH) zur Folge, da in einem derartigen Fall weitere Garantieprämien für den Zeitraum der Verschiebung anfallen würden.

Wesentliche Belastungen für die Kapitalquoten können in der Zukunft aus den beabsichtigten Änderungen der regulatorischen Anforderungen - zum Teil als "CRR II / Basel IV" bezeichnet - voraussichtlich ab dem Jahr 2020 entstehen. Unter CRR II wird insoweit eine Vielzahl von Änderungen im Bereich der Markt-, operationellen und Adressrisiken zusammengefasst. Für die HSH Nordbank sind insbesondere die Verschärfungen aus Basel IV im Bereich der Adressrisiken von Relevanz. Die HSH Nordbank nutzt umfangreich aufsichtsrechtlich abgenommene Modelle zur Abbildung der Adressrisiken (Internal Ratings-Based Approach - IRBA). Im Rahmen von Basel IV ist von der Aufsicht geplant, die Vorteile aus der Nutzung der IRBA-Modelle deutlich einzuschränken, indem die Kapitalunterlegung stärker an dem Standardansatz orientiert wird (KSA-Floor) und indem die Nutzung des IRBA-Modelle auf bestimmte Forderungsklassen beschränkt sowie die Verwendung eigener Risikoparameter eingeschränkt wird (Constrained IRB).

Über die regulatorischen Anforderungen hinaus werden die Auswirkungen der neuen Rechnungslegungsvorschriften (zum Beispiel IFRS 9 ab dem Jahr 2018) die Kapitalausstattung belasten. Im Einzelnen wird hinsichtlich der diesbezüglichen Risiken auf den Abschnitt "Prognose der Risikovorsorge" verwiesen.

Einen deutlichen Einfluss auf die RWA-Entwicklung hat – insbesondere vor dem Hintergrund des im Berichtsjahr weggefallenen Garantiepuffers – die EUR/USD-Wechselkursentwicklung. So würde ceteris paribus ein unter den Erwartungen liegender Wechselkurs zu einem Anstieg der RWA führen und direkt die CET1-Quote der Bank mindern.

Die Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) in nationales Recht (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG) wird zu einer neuen Kapitalanforderung im Jahr 2018 führen. Die europäische Abwicklungsbehörde (Single Resolution

Board) wird für die direkt von der EZB beaufsichtigten Institute und damit auch für die HSH Nordbank eine institutsindividuelle Quote von mindestens vorzuhaltenden Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten festlegen (Minimum Requirements on Eligible Liabilities – MREL).

Risiken für die Einhaltung der MREL-Quote für die deutschen Institute liegen in den seitens der Europäischen Kommission noch nicht abgeschlossenen Diskussionen (Trilog) über die qualitativen Anforderungen an berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für nicht global systemrelevante Institute und in der Anerkennung der seit dem 1. Januar 2017 bestehenden Sub-Senior-Verbindlichkeiten nach § 46f KWG (Grandfathering) in Bezug auf eine eventuelle Anforderung der EBA auch für nicht global systemrelevante Institute, eine verbindliche Mindestanforderung an Sub-Senior-Verbindlichkeiten festzulegen. Eine potenzielle Verschärfung auch für nicht global systemrelevante Institute wird ggf. durch einen Übergangszeitraum abgemildert.

Sofern mehrere der dargestellten Risiken für die Kapitalquoten in Kombination miteinander eintreten sollten, können auf allen regulatorischen Ebenen zusätzliche Maßnahmen zur Kapitalstärkung durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich werden.

Mit Errichtung der HSH Beteiligungs Management GmbH ist die HSH Nordbank als "übergeordnetes Institut" gemäß Artikel 11 Absatz 2 der CRR zur Einhaltung der Großkreditvorschriften auch auf Ebene der Finanzholdinggruppe verpflichtet. Damit orientiert sich die Großkreditobergrenze der HSH Nordbank AG (Teil 4 der CRR) an den Eigenmitteln auf Konzernebene der Finanzholdinggruppe. Da diese jedoch aufgrund der übernommenen Prämienverpflichtungen aus der Garantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein signifikant niedriger ist als im Teilkonzern der HSH Nordbank Gruppe, bildet diese Grenze einen stark limitierenden Faktor in der Großkreditsteuerung der Bank. Die HSH Nordbank hat die geringeren Eigenmittel auf der Ebene des Konzerns der HSH Beteiligungs Management GmbH auch für die Großrisikosteuerung übernommen und aufgrund der daraus resultierenden Abdeckung des Steuerungskapitals teilweise ihre Handels- und Kreditlinien vorbeugend limitiert, um das Risiko einer Überschreitung der Obergrenze für Großkredite zu verringern.

Die Großkreditobergrenze auf Ebene der Finanzholdinggruppe beträgt zum 31. Dezember 2016 930 Mio. \in , während die der HSH Nordbank Gruppe (Teilkonzern) mit 1.730 Mio. \in um 800 Mio. \in höher liegt. Eine Absenkung der Großkreditobergrenze kann zu Einschränkungen bei der Wahl von Restrukturierungsinstrumenten bei Kreditsanierungen führen.

Sofern im Falle eines Eintritts der in diesem Abschnitt beschriebenen Risiken Maßnahmen zur Kapitalstärkung erforderlich werden, die aus eigener Kraft oder ohne staatliche Beihilfe nicht durchgeführt werden können, könnte es zu einer Abwicklung der HSH Nordbank kommen.

Zu den Auswirkungen wird auf den Abschnitt "Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren" verwiesen.

Fundingprognose

Für das Jahr 2017 geht die Bank von einer weiterhin erfolgreichen Umsetzung ihrer diversifizierten Fundingstrategie aus. So erfolgt die Refinanzierung des Aktivgeschäfts der Bank weiterhin vor allem durch die Bereitstellung von Anleiheprodukten für das Kundengeschäft der Sparkassen und anderer Finanzinstitute sowie die Platzierung von besicherten und unbesicherten Anleihen bei institutionellen Investoren und das Einlagengeschäft mit den Unternehmenskunden der Bank.

Die Fundingplanung basiert auf einem Zugang zu den relevanten Märkten einschließlich des Sparkassenverbunds und anderer Finanzinstitute. Zudem ist der Erhalt des Investmentgrade-Ratings für die Umsetzung der Bankplanung wesentlich. Ein weiterer Fokus liegt auf der Emission von Pfandbriefen über Privatplatzierungen wie auch am öffentlichen Kapitalmarkt, soweit das Marktumfeld dies zulässt. Zusätzliches Fundingpotenzial bieten assetbasierte Transaktionen, denen die HSH Nordbank vor allem für die Refinanzierung des US-Dollar-Aktivgeschäfts eine hohe Bedeutung beimisst.

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV) rechnet die Bank im weiteren Verlauf des Jahres 2017 damit, dass sich die Kennzahl auf dem hohen Niveau des Jahresendwerts 2016 bewegt. Auch in Bezug auf die Liquidity Coverage Ratio (LCR, bedeutende Steuerungskennzahl im IFRS-Konzern) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR, bedeutende Steuerungskennzahl im IFRS-Konzern) geht die HSH Nordbank von stabilen Entwicklungen im Vergleich zum Jahresultimo 2016 und damit von der Einhaltung des im Zusagenkatalog vorgesehenen Korridors von 80% bis 120% aus. Zudem geht die HSH Nordbank davon aus, dass alle sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie beispielsweise die Survival Period der Liquiditätsablaufbilanz im kombinierten Stressszenario (bedeutende Steuerungskennzahl im IFRS-Konzern) fortlaufend eingehalten werden und sich die Kennziffern annähernd auf dem aktuellen hohen Niveau bewegen werden.

Auf Ebene des HGB-Einzelinstituts werden für die LCR, NSFR und die Survival Period der Liquiditätsablaufbilanz im kombinierten Stressszenario keine gesonderten Prognosen vorgenommen.

Das Einlagengeschäft ist ein wesentliches Element im Refinanzierungsmix der Bank. Die HSH Nordbank strebt weitere strukturelle Verbesserungen der Einlagen- und Einlegerstruktur an. Die regulatorischen Liquiditätskennziffern und Vorgaben werden auch unter Stressbedingungen jederzeit eingehalten. Einzelheiten finden sich im Kapitel "Risikobericht" unter "Liquiditätsrisiken".

Die zum Jahresbeginn 2017 kontrahierten Verkäufe von Portfolios am Markt sowie weitere Verkäufe am Markt sowie ggf. Rückflüsse aus Abbaumaßnahmen werden ebenfalls zu einer weiteren Verbesserung der Liquiditätssituation im ersten Halbjahr 2017 führen. In diesem Zusammenhang hat die Bank in ihrer Liquiditätsplanung angenommen, dass die Kaufpreiszahlungen zu den jeweiligen Transaktionszeitpunkten und die dazugehörigen liquiditätswirksamen Verlustabrechnungen hinsichtlich des Marktportfolios sechs bis neun Monate nach der jeweiligen Transaktion erfolgen werden. Dabei wird der Abschluss des ersten, wesentlichen Teils des verkauften Marktportfolios zum 31. März 2017 und ein weiterer noch zu veräußernder Teil bis zum 30. Juni 2017 in der Fundingplanung unterstellt. Darüber hinausgehende Marktportfolioverkäufe würden die aktuelle Fundingplanung positiv beeinflussen.

Von hoher Bedeutung ist auch bei ungünstigen Marktbedingungen der stabile Zugang zu den weitgehend unabhängig vom Kapitalmarktgeschehen bestehenden Refinanzierungsquellen, wie etwa zum Sparkassenverbund und zu anderen Finanzverbünden sowie zu besicherten Refinanzierungsquellen wie Pfandbriefen und dem assetbasierten Funding, das auch für die Refinanzierung des US-Dollar-Geschäfts wichtig ist.

Nach dem Zusagenkatalog, der Grundlage der EU-Entscheidung ist und in der Bankplanung entsprechend berücksichtigt wurde, soll der Anteil des US-Dollar-Geschäfts der Kernbank, das durch originäres US-Dollar-Funding (und nicht durch Derivate) refinanziert wird, in den Jahren 2017 und 2018 mindestens 55% per Jahresultimo betragen.

Beide Ratingagenturen, Moody's und Fitch, sehen den Abschluss des EU-Verfahrens als wichtigen Meilenstein an und werten die strukturellen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Finanz- und Risikoprofils führen, grundsätzlich positiv. Dies gilt insbesondere für den Portfoliotransfer, der die Bank von notleidenden Krediten entlastet. Gleichwohl sehen die Agenturen insbesondere die Unsicherheit während des Veräußerungszeitraums sowie den anspruchsvollen Zeitrahmen für einen Eigentümerwechsel als Belastung an. Die künftige Ratingpositionierung der Bank wird durch die planmäßige weitere Umsetzung der Strukturmaßnahmen vor dem Hintergrund eines anspruchsvollen Marktumfelds sowie die Fortschritte im Veräußerungsprozess der Bank bestimmt sein.

Chancen und Risiken der Fundingprognose

Chancen

Die Erfüllung der Fundingziele wird vor allem von externen Faktoren beeinflusst. Ein günstiges Kapitalmarktumfeld würde die Umsetzung der Emissionsstrategie im Jahr 2017 unterstützen. Eine anhaltend expansive Geldpolitik der EZB und die damit verbundene Liquiditätsausweitung dürften dabei tendenziell die Refinanzierungsmöglichkeiten und -kosten weiterhin positiv beeinflussen.

Der zurzeit eingeschränkte Zugang zum Kapitalmarkt würde sich bei einer weiterhin plankonformen und erfolgreichen Umsetzung der vorgesehenen Privatisierung der HSH Nordbank sukzessive verbessern, da damit ein bedeutender Unsicherheitsfaktor reduziert werden

würde. Dies ist auch für die Einschätzungen der Ratingagenturen von großer Bedeutung. So würden weiterhin im Investmentgrade bestätigte Ratings die Umsetzung der Fundingziele wesentlich unterstützen.

Darüber hinaus ist die Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses für die Liquiditätssituation bedeutsam. Veränderungen des US-Dollar-Wechselkurses wirken sich bei den teilweise für das US-Dollar-Funding genutzten Derivaten (zum Beispiel Basisswaps) auf die Höhe der erforderlichen Liquiditätsbereitstellung als Sicherheitsleistung aus (Cash Collateral). So würde sich bei einer Abwertung des US-Dollars das bereitzustellende Cash Collateral verringern, wodurch sich die Liquiditätsposition verbessern würde.

Risiken

Potenzielle Spannungen an den Finanzmärkten würden Fundingmaßnahmen am Markt erschweren. Auch könnte eine restriktiver als erwartet umgesetzte Geldpolitik der wesentlichen Notenbanken die Refinanzierungsmöglichkeiten deutlich einschränken und die Fundingkosten erhöhen.

Es besteht trotz der Refinanzierungserfolge im vergangenen Jahr weiterhin kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt. Auch könnten die nach dem Zusagenkatalog erforderliche Privatisierung der HSH Nordbank und die in diesem Zusammenhang erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur und die Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission zu einer möglichen Investorenzurückhaltung im langfristigen Bereich führen, die die Refinanzierung der Bank spürbar belasten könnte.

Sollte die Umsetzung der EU-Entscheidung und des Zusagenkatalogs, insbesondere die bis zum 28. Februar 2018 vorzunehmende Privatisierung und die in diesem Zusammenhang erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur sowie die Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission, nicht, nicht vollständig oder nicht in dem aktuell vorgesehenen Zeitrahmen gelingen oder sollte die Bank sich infolgedessen oder aus anderen Gründen in einer geordneten privatwirtschaftlichen Abwicklung befinden, könnte dies das Funding und die Fundingkosten erheblich belasten, bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen oder die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. In diesem Fall wären zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

Sollten sich Verzögerungen bei der Verlust- und Kaufpreisabrechnung der im Januar 2017 an den Markt veräußerten sowie bei weiteren zu veräußernden Teilportfolios ergeben, können sich daraus negative Auswirkungen auf die – zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt – geplante Liquiditätsposition der Bank ergeben. Darüber hinaus könnte eine geringere Verlustabrechnungsgeschwindigkeit im Vergleich zu den Annahmen in der Planung, insbesondere bei der Abrechnung von Verlusten aus der Veräußerung von Marktportfolios, die geplante Liquiditätsentlastung verzögern.

Potenzielle Ratingherabstufungen, die trotz der zuletzt im Investmentgrade bestätigten Ratings im Laufe des Privatisierungsprozesses, insbesondere bei außerplanmäßigen Entwicklungen, nicht ausgeschlossen werden können, würden die Refinanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingkosten erhöhen. Eine Herabstufung des Ratings würde sowohl bei Moody's als auch bei Fitch zu einem Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs führen. Adverse Entwicklungen insbesondere im Privatisierungszeitraum (zum Beispiel eine reduzierte Kapitalisierung, eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen, Liquiditätsbelastungen, ungeplante Ergebnisverschlechterungen oder Misserfolge im Privatisierungsprozess) können das Rating negativ beeinflussen oder unmittelbar das Funding und die Fundingkosten erheblich belasten, bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen oder die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Im Falle einer Ratingherabstufung müsste die Bank aufgrund der sehr kurzfristigen Refinanzierung (Details zur Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten siehe Konzern-Anhang Note 54: Restlaufzeitengliederung der Finanzinstrumente) und der bestehenden Einlegerkonzentrationen auf institutionelle Anleger zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung einer angemessenen Liquiditätssituation ergreifen.

Die Liquiditäts- und Fundingplanung der HSH Nordbank basiert auf Verhaltensannahmen der Kunden auf Basis von Bodensätzen und Verweildauern insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der kurzfristigen Einlagen. Gerade in kritischen Sondersituationen besteht das Risiko, dass entsprechende Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen kann.

Sollte sich der Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen wie dem Sparkassenverbund und zu anderen Finanzinstituten verschlechtern, würde dies die Fundingmöglichkeiten ebenfalls wesentlich einschränken und zu negativen Auswirkungen auf das Rating der Bank führen.

Der überwiegende Teil der Refinanzierung von Fremdwährungsaktiva erfolgt über Derivate (zum Beispiel durch EUR/USD-Basisswaps). So führt eine Aufwertung des US-Dollars zu einem Anstieg des zu stellenden Cash Collateral (Barsicherheiten) und damit unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Belastung der Liquiditätsposition.

Wegen des spürbaren Einflusses des EUR/USD-Wechselkurses auf die Liquiditätsposition aufgrund der Sicherheitenstellung für EUR/USD-Basisswaps liegt weiterhin ein Schwerpunkt auf einer Reduktion der US-Dollar-Aktiva in verschiedenen Assetklassen beim Abbau von Beständen der Abbaubank. Ferner wird das US-Dollar-Neugeschäft weiterhin begrenzt.

Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV) wie auch weitere Liquiditätskennzahlen wie die LCR, die NSFR und Mindest-Überlebensdauer im kombinierten Stressszenario

würden sich ungeachtet bewusster Steuerungsmaßnahmen zum Beispiel durch Verringerung des kurzfristigen Einlagenvolumens verschlechtern. Im Rahmen des SREP-Prozesses der EZB könnten sich zusätzliche Liquiditätsanforderungen im Rahmen von Ermessensentscheidungen ergeben.

Zudem ist es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion im Rahmen von Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht zusätzliche Anforderungen in verschiedenen bankaufsichtlichen Regelungsbereichen wie zum Beispiel Liquidität ergeben.

Sofern im Falle eines Eintritts der in diesem Abschnitt beschriebenen Risiken Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich werden, die aus eigener Kraft oder ohne staatliche Beihilfe nicht durchgeführt werden können, könnte es zu einer Abwicklung der HSH Nordbank kommen. Zu den Auswirkungen wird auf den Abschnitt "Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren" verwiesen.

Das Kapitel "Risikobericht" enthält weitere detaillierte Informationen zum Liquiditätsrisiko.

Formelle Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren

Die vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und anstehender regulatorischer Anforderungen im Juni 2013 von den Ländereignern vorgenommene Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von 7 Mrd. € auf 10 Mrd. € wurde von der EU-Kommission am 2. Mai 2016 final genehmigt. Diese Garantiemaßnahme wurde von der EU-Kommission im Geschäftsjahr 2013 vorläufig bewilligt und hat seither die CET1-Kapitalquote der Bank wesentlich gestärkt. Gleichzeitig hatte die EU-Kommission ein Beihilfeverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit den Beihilfevorschriften steht. Dieses Beihilfeverfahren wurde durch die EU-Entscheidung abgeschlossen.

Die EU-Entscheidung basiert auf einem Zusagenkatalog, nach dem sich die Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank und die EU-Kommission auf Maßnahmen zur Entlastung der Bank von Altlasten geeinigt haben. Diese Maßnahmen entsprechen im Grundsatz der bereits im Geschäftsjahr 2015 kommunizierten informellen Verständigung. Dazu gehören im Einzelnen die Reduktion der Garantiegebühren, die Etablierung einer Holdingstruktur sowie der Verkauf notleidender Kredite in Höhe von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner und in Höhe von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt, ferner eine Einmalzahlung der HSH Nordbank an die Holding in Höhe von 210 Mio. € im Zusammenhang mit den von der Holding übernommenen Prämienverpflichtungen sowie die Ausstattung der Holdinggesellschaft mit Liquidität in Höhe von 50 Mio. € zur Sicherstellung des operativen Betriebs.

Die noch vorgesehenen Strukturmaßnahmen und die dadurch erwarteten Wirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind in

der aktuell gültigen Planung der Bank für die kommenden Jahre berücksichtigt. In den vergangenen Monaten wurden zentrale Strukturmaßnahmen plankonform umgesetzt, so etwa die Einrichtung der Holdingstruktur zur Entlastung der operativen HSH Nordbank von Garantieverpflichtungen, die Veräußerung notleidender Schiffskredite in Höhe von 5 Mrd. € zum 30. Juni 2016 an die hsh portfoliomanagement AöR (Ländereigner), der Verkauf eines Teils des Marktportfolios im Januar 2017 und ggf. weitere Verkäufe am Markt in den kommenden Monaten.

Nach den Entlastungen im Jahres- und Konzernabschluss 2015 wurde mit der Umsetzung der genannten Maßnahmen ein großer Teil der dauerhaften strukturellen Verbesserungen für die Finanz- und Risikosituation der Bank, insbesondere aufgrund der deutlichen Reduzierung der Grundprämie sowie der spürbaren Verbesserung der NPE-Quote, erreicht. Die Voraussetzungen für ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell der Bank werden dadurch verbessert. Für die in der Bank verbleibenden nennenswerten Altlasten, die weiterhin durch den Garantierahmen der Länder abgedeckt sind, wird ein beschleunigter Abbau angestrebt. Gleichwohl sind die angestrebten Verbesserungen angesichts der komplexen Abrechnungsbedingungen des Garantievertrags begrenzt, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten, Altlasten nach rein ökonomischen Kriterien im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements abzubauen und damit dem Aufbau eines hohen NPL-Volumens rechtzeitig entgegenzuwirken.

Die Kapitalausstattung der HSH Nordbank soll durch die verbesserten Gewinnthesaurierungsmöglichkeiten gestärkt werden. Darüber hinaus verringert sich durch die Veräußerung von Kreditgeschäften, die insbesondere USD-Geschäfte darstellen, künftig auch der Refinanzierungsbedarf der Bank, insbesondere im US-Dollar-Bereich. Dies stärkt auch die von der US-Dollar-Entwicklung beeinflusste Liquiditätssituation der Bank.

Technisch wurde die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von der EU-Kommission als sogenannte Abwicklungsbeihilfe und die HSH Nordbank vor Restrukturierung als im beihilferechtlichen Sinne nicht lebensfähig eingestuft. Die Restrukturierung der operativen Gesellschaft soll so erfolgen, dass eine erfolgreiche Veräußerung dieser Gesellschaft bis zum 28. Februar 2018 ermöglicht wird. Diese Veräußerungsfrist ist mit Unterzeichnung eines Kaufvertrags (Signing) gewahrt und kann mit Zustimmung der EU-Kommission um sechs Monate verlängert werden, wenn sich die technische Umsetzung des Modells aufgrund von Umständen verzögert, auf die die Länder keinen unmittelbaren Einfluss haben. Der dingliche Übergang der Aktien an einen Erwerber (Closing) kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der Verkauf soll im Rahmen eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens erfolgen, an dem sich auch andere Landesbanken beteiligen können. Öffentliche Sparkassen können sich ebenfalls an einem Erwerb durch einen privaten Dritten oder eine oder mehrere Landesbanken minderheitlich beteiligen, sofern der Erwerber von der HSH Nordbank AG und dem öffentlichen Sektor unabhängig ist (Landesbanken gelten für diese Zwecke als vom

öffentlichen Sektor unabhängig). Die teilnehmenden Bieter müssen über die notwendigen finanziellen Ressourcen und nachgewiesene Branchenexpertise verfügen, um die operative Gesellschaft als rentablen und aktiven Wettbewerber zu führen.

Veräußert werden im Rahmen des vorgesehenen Gesamtbankverkaufs Anteile in Höhe von bis zu 94,9%, die unmittelbar von der HSH Beteiligungs Management GmbH ("HoldCo") gehalten werden. Hinter der HoldCo stehen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sowie (in deutlich geringerem Umfang) weitere (mittelbare) Aktionäre der HSH Nordbank. Der Erwerb der restlichen Anteile in Höhe von 5,1% der durch J.C. Flowers & Co. LLC betreuten Fonds ist unter bestimmten Bedingungen ebenfalls möglich. Gemäß der EU-Entscheidung sind die Länder berechtigt, über ihre Beteiligung an der Holdinggesellschaft bis zu 25% der Anteile an der operativen Gesellschaft für bis zu vier Jahre ab Vollzug der Veräußerung zu behalten.

Die Verantwortung für die Veräußerung der Anteile liegt bei den Eigentümern, der Vorstand der HSH Nordbank unterstützt in diesem Sinne den Verkauf.

Grundsätzlich ist nach der am 23. Januar 2017 veröffentlichten Verkaufsanzeige neben dem präferierten Gesamtbankverkauf aller vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten an einen oder mehrere Investoren (Bieterkonsortium) denkbar, dass Bieter, die am Erwerb der Gesamtbank kein Interesse haben, in ihrem Angebot angeben, welche Bereiche oder Vermögenswerte sie bei einem Erwerb der Bank nicht übernehmen wollen.

Bei der Auswahl der Bieter für das weitere Verfahren werden solche bevorzugt, deren Angebot auf den Erwerb der Gesamtbank zu einem positiven Kaufpreis (bei Beibehaltung der Garantie) gerichtet ist.

Nach erfolgreicher Durchführung des Veräußerungsverfahrens mit dem Ergebnis eines beihilfefreien Angebots mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Garantie) ist der beabsichtigte Erwerb vor der Umsetzung einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur durch die EU-Kommission zu unterziehen und von der EU-Kommission zu genehmigen. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Garantie) führen oder die Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft gemäß Vorgaben im Zusagenkatalog das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten privatwirtschaftlichen Abwicklung verwalten. In diesem Zusammenhang sind gemäß Zusagenkatalog Restrukturierungen von bestehenden Sanierungskrediten, bestimmte Geschäfte im Rahmen des Liquiditätsmanagements, Prolongationen zu gleich bleibenden Konditionen bzw. zur Vermeidung von Verlusten sowie derivative Geschäfte, die zur Steuerung der Gesamtmarktrisikopositionen der Bank abgeschlossen werden, weiterhin erlaubt.

Darüber hinaus sieht die EU-Entscheidung hinsichtlich des Dividenden- und Ausschüttungsverbots vor, dass die operative Gesellschaft während der Veräußerungsfrist keine Zahlungen auf gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente (wie Hybride Finanzinstrumente und Genussscheine) leisten darf, soweit diese nicht vertraglich oder gesetzlich geschuldet sind. Diese Instrumente sind auch an Verlusten zu beteiligen, wenn die Bilanz der operativen Gesellschaft ohne Auflösung von Rücklagen und Reserven einen Verlust ausweisen würde. Darüber hinaus zahlt die operative Gesellschaft bis zur Veräußerung keine Dividenden. Ausnahmen bilden Dividendenzahlungen der operativen Gesellschaft an die zu gründende Holding im Rahmen des rechtlich Möglichen.

Die Bank geht auf der Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Informationen davon aus, dass sie bei erfolgreichem Abschluss des Privatisierungsverfahrens frühestens im Jahr 2020 wieder Dividenden und Ausschüttungen auf Hybridkapital für das Geschäftsjahr 2019 zahlen kann.

Des Weiteren sind in der Umstrukturierungsphase, die mit dem Verkauf der operativen Gesellschaft endet, Regelungen bezüglich Bilanzsummenreduktion und Geschäftsmodell einzuhalten sowie auch eine Beschränkung des externen Wachstums durch Kontrollerwerb an anderen Unternehmen zu beachten (siehe dazu auch Abschnitt "Ertragsprognose mit Chancen und Risiken").

Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren

Chancen

Die erfolgreiche Umsetzung der vorgenommenen und noch ausstehenden Strukturmaßnahmen würde eine weiter verbesserte Basis dafür schaffen, ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell für die Bank zu etablieren und einen erfolgreichen Privatisierungsprozess zu ermöglichen.

Die erfolgreiche Umsetzung der nach dem Zusagenkatalog der EU-Entscheidung vorgesehenen Strukturmaßnahmen, insbesondere die Privatisierung und eine in diesem Zusammenhang erforderliche positive Rentabilitätsprüfung einer neuen Unternehmensstruktur und die Genehmigung durch die EU-Kommission, würde die Geschäftsaktivitäten und die Fundingsituation der Bank verbessern und die Unsicherheit für Kunden und Mitarbeiter sowie Kapitalmarktteilnehmer beenden.

Die im Zusagenkatalog enthaltenen Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Firmenkunden, insbesondere die Möglichkeit, deutsche Kunden und deren Beteiligungen auch im Ausland zu finanzieren sowie ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland

anstreben, zu begleiten, könnten das im Unternehmenskundenbereich geplante Neugeschäft positiv beeinflussen.

Eine Übernahme der Eigentümerposition durch einen anderen starken Partner im Rahmen der vorgesehenen Privatisierung der HSH Nordbank AG würde die Geschäfts- und Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank erweitern und damit zur weiteren Stärkung des Geschäftsmodells beitragen. Eine Konsolidierung mit Landesbanken könnte sich positiv für das Geschäftsmodell auswirken.

Risiken

Sollten die Umsetzung der im Rahmen der EU-Entscheidung vorgesehenen verbleibenden Strukturmaßnahmen sowie die Privatisierung nicht, nicht vollständig oder nicht im vorgegebenen Zeitrahmen gelingen, würde dies die weitere Umsetzung des Geschäftsmodells und damit die Perspektiven für die Bank erheblich gefährden.

Sollte sich der Umfang der im Vergleich zu den von der Bank höher vorgeschlagenen beschlossenen Entlastungen des NPL-Portfolios auf Basis der EU-Entscheidung nachhaltig als zu gering erweisen, würde dies die weitere Umsetzung des Geschäftsmodells und damit die Perspektiven für die Bank erheblich gefährden.

Es besteht das Risiko, dass die Privatisierung nicht oder nicht rechtzeitig gelingt. In diesem Fall müsste die HSH Nordbank das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten privatwirtschaftlichen Abwicklung verwalten. Eine dauerhafte Existenz der HSH Nordbank in ihrer heutigen Form wäre in diesem Fall nicht gewährleistet.

Eine entsprechende Situation würde auch vor dem Hintergrund, dass eine Einstellung des Neugeschäfts auch das Einlagengeschäft umfassen würde, das Funding und die Fundingkosten erheblich belasten, bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen oder die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. In diesem Fall wären insbesondere zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte und ggf. umfangreiche Forderungsverkäufe mit entsprechenden Veräußerungsverlusten zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

In diesem Zusammenhang analysiert die Bank in Abstimmung mit der Aufsicht vorsorglich verschiedene Szenarien, um ausreichend Prozesssicherheit in einem theoretisch möglichen, adversen Verlauf der Privatisierung zu gewährleisten. Zu den direkten Auswirkungen von adversen Entwicklungen in der Privatisierung wird auf die Abschnitte "Chancen und Risiken der Fundingprognose" und "Chancen und Risiken der Kapital- und RWA-Prognose" verwiesen.

Des Weiteren kann im Falle eines nicht plankonform verlaufenden Privatisierungsprozesses, im Falle einer geordneten privatwirtschaftlichen Abwicklung oder in anderen Situationen nicht ausgeschlossen werden, dass die Abwicklungsvoraussetzungen unter der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRM-VO) gegeben sein könnten und es zu der

Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen unter der SRM-VO (etwa einer Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Fremdkapital in hartes Kernkapital (sog. Bail-in)) durch die zuständigen Abwicklungsbehörden kommt. Eine dauerhafte Existenz der HSH Nordbank wäre auch in diesem Fall nicht gewährleistet.

Sofern sich im Verlaufe des Privatisierungsprozesses der Bank herausstellen sollte, dass die Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d. h. die Veräußerung aller vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, als präferierte Lösung ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten als zentrale Annahme der Unternehmensplanung der Bank nicht umsetzbar sein sollte, könnten umfangreiche Veräußerungen von Kreditportfolios insbesondere in der Abbaubank erforderlich werden, die zu erheblichen zusätzlichen Risikovorsorgeaufwendungen und auch erheblichen Belastungen der Kapitalquoten führen können. Darüber hinaus könnten wesentliche Abwertungen der aktiven latenten Steuern erforderlich werden. In diesem Falle und insbesondere in diesem Szenario in Kombination mit anderen dargestellten Risiken für die Kapitalquoten könnten auch zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten der HSH Nordbank AG erforderlich werden, um die notwenigen Kapitalanforderungen noch einhalten zu können.

Es besteht das Risiko, dass die Umsetzung der EU-Entscheidung aufgrund von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Bedingungen oder Vorgaben scheitert oder dass sie nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen erfolgt, was sich negativ auf den Zugang der HSH Nordbank zum Kapitalmarkt, das Rating der HSH Nordbank, die Planungen und letztlich auf die dauerhafte Existenz der HSH Nordbank auswirken könnte.

Die Bewertung des ggf. am Markt noch zu veräußernden Portfolios könnte zu den tatsächlichen Verkaufszeitpunkten niedriger ausfallen, als bisher im Rahmen der Planung und der Berechnung der Risikovorsorge angenommen. Zudem könnten sich Verzögerungen im Rahmen der Umsetzung des Portfolioverkaufs ergeben. Auch nachträgliche Veränderungen in der Zusammensetzung des an den Markt zu veräußernden Portfolios, zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung der Transaktionen, können zu zusätzlichen Belastungen der Risikovorsorge führen. Die vorstehend genannten Effekte können möglicherweise negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die CET1-Quote zur Folge haben.

Darüber hinaus könnten sich im Rahmen der Umsetzung der Portfoliotransaktion steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Übertragung von Assets insbesondere in ausländische Jurisdiktionen ergeben. Diese können gegenüber der Planung einerseits zu höherem Risikovorsorgeaufwand oder sonstigem Aufwand und andererseits zu Veränderungen in dem für den Verkauf am Markt noch selektierten Portfolio führen. Veränderungen im selektierten Portfolio können

ebenfalls zu einem steigenden Risikovorsorgeaufwand im Zusammenhang mit den geplanten Portfoliotransaktionen führen.

Nach dem Zusagenkatalog ist die Bank verpflichtet, das jährliche Neugeschäft im Shipping-Bereich auf bis zu 1,2 Mrd. € zu begrenzen. Darüber hinaus darf die Bilanzsumme Ende 2017 einen Betrag von 98 Mrd. € (bei einem durchschnittlichen EUR/USD-Wechselkurs von 1,10) nicht überschreiten. Darüber hinaus enthält der Zusagenkatalog Beschränkungen im Geschäftsbereich Firmenkunden (Beschränkung auf deutsche Kunden und deren Beteiligungen im In- und Ausland sowie auf ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben), den Verzicht der Bank, das bereits eingestellte Geschäft mit objektbezogenen Flugzeugfinanzierungen nicht wiederaufzunehmen, die Beschränkung des externen Wachstums durch ein Verbot des Kontrollerwerbs an anderen Unternehmen und die Fortsetzung des Verbots des Eigenhandels. Sollten sich die Schiffsmärkte deutlich besser als geplant entwickeln oder sich gute Geschäftsmöglichkeiten in den anderen Geschäftsbereichen der Bank ergeben, könnten sich diese Begrenzungen negativ auf potenzielle Geschäftsabschlüsse auswirken.

Vor dem Hintergrund der jüngst getroffenen Grundsatzvereinbarung mit der EU-Kommission bleibt die HSH Nordbank AG während des Verkaufsprozesses in der Sparkassen-Finanzgruppe. Sämtliche von der HSH Nordbank AG begebene Emissionen (ohne Eigenkapital-/Eigenmittelcharakter, insbesondere gemäß Randnummer. 41, 44 der Mitteilung der EU-Kommission 2013/C 216/01 vom 30. Juli 2013 ("Bankenmitteilung")) fallen damit auch weiterhin unter die freiwillige Institutssicherung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (§ 39 Abs. 1 Rahmensatzung). Im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung besteht nach Eintritt des Sicherungsfalls kein verbindlicher Rechtsanspruch auf Stützungsmittel gegenüber dem Sicherungssystem. Sollte die Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG in der Sparkassen-Finanzgruppe zu einem heute nicht bekannten Zeitpunkt enden, würde die Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß §94 Abs. 4 der Rahmensatzung für zwei weitere Jahre fortdauern.

Im Falle einer Veränderung der Eigentümerstruktur durch einen Verkauf an private Eigentümer käme es nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist zu einem Ausscheiden der HSH Nordbank als Mitglied des DSGV und damit auch aus dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Dies könnte die Refinanzierungskosten für die HSH Nordbank AG erhöhen, den Zugang zu den Fundingkanälen erschweren und das externe Rating seitens der Ratingagenturen wesentlich belasten.

Die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank AG basieren insbesondere darauf, dass

(i) die für die Umsetzung der Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfeverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie

erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird,

(ii) bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Sollte die Bank in Folge dessen oder aus anderen Gründen in eine Abwicklung geraten oder eine Ratingherabstufung bzw. andere adverse Entwicklungen im Privatisierungszeitraum eintreten, könnte dies bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich,

(iii) im Rahmen des laufenden Privatisierungsprozesses der HSH Nordbank AG eine Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d.h. die Veräußerung der vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten im Falle ausstehender Gebote für eine Gesamtveräußerung, erfolgt. Sollten umfangreiche Veräußerungen von Kreditportfolien insbesondere in der Abbaubank erforderlich werden, so könnten sich erhebliche zusätzliche Risikovorsorgeaufwendungen, die nicht durch die Garantie kompensiert werden, ergeben sowie wesentliche Abwertungen von latenten Steuern erforderlich werden,

(iv) die Mindestkapitalanforderungen auf allen regulatorischen Betrachtungsebenen nach den entsprechenden SREP-Beschlüssen der Europäischen Zentralbank sowie den gesetzlichen Regelungen im Prognosezeitraum eingehalten werden können. Sollten erhebliche zusätzliche Risikovorsorgeaufwendungen sowie wesentliche Abwertungen von latenten Steuern erforderlich werden (zum Beispiel in dem vorstehend beschriebenen Szenario) oder die in der Planung der Bank unterstellte Markterholung in der Schifffahrt nicht wie geplant eintreten oder der wesentliche Risikotransfer für die Zweitverlustgarantie aus Sicht der Bankenaufsicht nicht mehr gegeben sein, könnte dies zu erheblichen Belastungen der Kapitalquoten führen und es könnten zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich werden, um die Mindestkapitalanforderungen, insbesondere auf der Ebene der Fi-

nanzholdinggruppe, einhalten zu können. Sofern entsprechende Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, könnte es zu einer Abwicklung der HSH Nordbank kommen.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben aus der formellen Entscheidung der EU-Kommission benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

Gesamtaussagen und Ergebnisprognose

Mit Blick auf die in der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Entscheidung erreichten Meilensteine sowie eine nach Abschluss des vergangenen Geschäftsjahres insgesamt zufriedenstellende wirtschaftliche Entwicklung ist die HSH Nordbank weiterhin zuversichtlich, eine gute Basis für einen erfolgreichen Privatisierungsprozess gelegt zu haben. Der vielversprechend anlaufende Privatisierungsprozess stimmt die Bank optimistisch, zusammen mit den Ländereignern die kommenden Herausforderungen eines naturgemäß komplexen Verkaufsprozesses bewältigen zu können.

Dafür wird die Bank ihre Eigentümer unverändert intensiv im Verkaufsprozess unterstützen und gleichzeitig das Kundengeschäft im Jahr 2017 auf Basis der erreichten operativen Fortschritte konsequent vorantreiben und parallel die laufenden strategischen und betrieblichen Optimierungen zur Sicherung einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit fokussiert umsetzen. Für die in der Abbaubank zusammengeführten Altlasten, die weiterhin durch den Garantierahmen der Länder besichert werden, wird auch über die im Rahmen der zu Beginn des Jahres 2017 abgeschlossenen Markttransaktionen geplanten Bereinigungen hinaus ein zügiger Abbau angestrebt.

Insgesamt werden so die Grundlagen für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Bank weiter gestärkt und ein Geschäftsmodell für die HSH Nordbank geschaffen, das nicht zuletzt die Kunden, Mitarbeiter und Investoren sowie potenzielle Bieter überzeugen und einen erfolgreichen Eigentümerwechsel ermöglichen soll.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der HSH Nordbank ergeben sich vor allem aus einem nicht plankonform verlaufenden Veräußerungsprozess. Im Hinblick auf die operative Entwicklung stellen die anhaltend sehr schwierigen Marktverhältnisse in der Schifffahrt eine bedeutende Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang sind die künftige Entwicklung der Chaterraten sowie der Schiffswerte und insofern die Einschätzung der langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Für das Jahr 2017 geht die Bank von einem weiteren wesentlichen Risikovorsorgebedarf insbesondere in den garantierten Altportfolios aus. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank die bilanzielle Vollauslastung der Garantie im ersten Halbjahr 2017. Weitere Herausforderungen ergeben sich zusammengefasst aus dem Niedrigzinsniveau und dem wettbewerbsintensiven Umfeld, der Volatilität an den Finanz- und Devisenmärkten (insbesondere US-Dollar), sich verän-

dernden Einschätzungen der Ratingagenturen sowie den steigenden Anforderungen der europäischen Bankenregulierung.

Darüber hinaus ist es von wesentlicher Bedeutung, dass trotz einer Vielzahl relevanter Einflussfaktoren (Erholung der Schifffahrtsmärkte, aufsichtsrechtliche Wirksamkeit der Zweitverlustgarantie, Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht, Unsicherheiten über die Auswirkungen der IFRS-9-Umstellung, potenzielle Verluste im Falle von Kreditportfolioveräußerungen) die Mindestkapitalquoten sowohl auf der Ebene des HSH Nordbank Teilkonzerns als auch auf der Ebene der Holding eingehalten werden und die Anforderungen an die Liquiditätsausstattung trotz möglicher adverser Entwicklungen im Privatisierungsprozess oder etwa im Falle von Reaktionen der Ratingagenturen jederzeit erfüllt werden.

Zusätzliche Herausforderungen, insbesondere auch für den laufenden Privatisierungsprozess, ergeben sich aufgrund eines sehr hohen Bestands an Altkrediten, der im Zuge der starken Geschäftsausweitung bis zum Jahr 2009 eingegangen wurde und der durch die EU-Entscheidung in 2016 nicht durchschlagend reduziert wurde. Trotz bereits signifikanter Bereinigungen hat die Bank eine im Branchenvergleich weiterhin hohe NPE-Quote, die nicht zuletzt auf die Garantiekonstruktion, die einen zügigen Abbau der leistungsgestörten Portfolios erschwert, sowie eine insgesamt nur moderate Entlastung der Bank im Rahmen des EU-Verfahrens zurückzuführen ist.

Daraus resultieren entsprechende Unsicherheiten im Hinblick auf das Erreichen der für das Jahr 2017 und darüber hinaus prognostizierten Entwicklungen. Die HSH Nordbank ist gleichwohl zuversichtlich, die Bank im Rahmen ihres Umstrukturierungsplans zukunftsgerichtet weiterentwickeln zu können. Die Umsetzung der Strukturmaßnahmen und die operativen Fortschritte auf der Ertrags- und Kostenseite werden wesentlich zur Stärkung der HSH Nordbank beitragen.

Die künftigen Ergebnisse der HSH Nordbank werden auch in den kommenden Jahren voraussichtlich spürbar von der Umsetzung der Strukturmaßnahmen und der weiteren Strategieumsetzung profitieren. Für das Gesamtjahr 2017 geht die Bank auf Konzernebene von einem auf Vorjahresniveau liegenden positiven Ergebnis vor Steuern sowie einer das Vorjahr leicht übersteigenden Eigenkapitalrendite aus. Für die Kernbank wird im Jahr 2017 ein moderat steigendes Ergebnis vor Steuern sowie eine weiter merklich verbesserte Eigenkapitalrendite erwartet. Das voraussichtliche Ergebnis vor Steuern der Abbaubank sinkt weiter spürbar aufgrund des fortgesetzten Bestandsabbaus sowie der geplanten Risikovorsorge bei bilanziell ausgelasteter Garantie.

Für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und für den Prognosebericht des Einzelinstituts nach HGB wird das Ergebnis vor Steuern des IFRS-Konzerns auf das Ergebnis vor Steuern des HGB-Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel "Steuerungssystem" im Abschnitt "Überleitung".

Nach dem positiven Ergebnis vor Steuern im Jahr 2016 wird für 2017 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für die HSH Nordbank AG ein leicht negatives Ergebnis vor Steuern aufgrund von Restrukturierungs- und Privatisierungsaufwendungen erwartet. Nach Berücksichtigung eines erwarteten Ertrags in der Position Ertragsteuern wird von einem weitgehend ausgeglichenen Ergebnis nach Steuern ausgegangen.

Zur Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Relation von Kosten und Erträgen unternimmt die Bank anhaltende Anstrengungen. Die Cost-Income-Ratio profitiert im Geschäftsjahr 2017 auch von weiter reduzierten Verwaltungsaufwendungen. Strukturell werden sich die operativen Ergebnisse der Bank durch die Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch eine sukzessive zunehmende Entlastung von Garantiegebühren, sowie die weiteren Optimierungen am Geschäftsmodell verbessern. Gleichwohl bleibt die Bank aufgrund des weiterhin herausfordernden Umfelds für Banken im Allgemeinen und für die HSH Nordbank im Speziellen in ihrer Ergebnisprognose für das Jahr 2017 vorsichtig.

Während der Veräußerungsfrist geht die Bank vor dem Hintergrund der EU-Entscheidung im Rahmen der Umsetzung der Strukturmaßnahmen in ihrer Planung von keiner Kuponzahlung bezüglich der begebenen Hybridkapitalinstrumente aus. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bank an, bei erfolgreichem Abschluss des Eigentümerwechsels frühestens im Jahr 2020 wieder Dividenden und Ausschüttungen auf das Hybridkapital für das Geschäftsjahr 2019 zahlen zu können.

Für das Erreichen der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2017 ist es erforderlich, dass die Planung der HSH Nordbank wie vorgesehen umgesetzt wird und die in diesem Lagebericht dargestellten Risiken nicht eintreten.

Einzelheiten zu den bankspezifischen Risikoarten werden im nachfolgenden Kapitel "Risikobericht" erläutert.

RISIKOBERICHT

RISIKEN IM KONZERN DER HSH NORDBANK

Da sich die Darstellung der für die HSH Nordbank relevanten Risiken nicht sinnvoll nach den einzelnen rechtlichen Einheiten trennen lässt, betrachten wir im Folgenden die Risiken des Konzerns, das heißt der HSH Nordbank AG sowie der für das Risikomanagement als relevant identifizierten Tochtergesellschaften.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Grundsätze des Risikomanagements

Das aktive Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der HSH Nordbank. Den Rahmen für die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems bildet insbesondere die aktuelle Fassung der von der Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Ergänzend sind umfassende Anforderungen aus dem europäischen Überprüfungsund Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) zu beachten.

Unter Risiko versteht die HSH Nordbank ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Bank auswirken können.

Zur Identifizierung der im Sinne der MaRisk wesentlichen Risiken führt die HSH Nordbank eine jährliche Risikoinventur durch. Dabei werden unter Berücksichtigung der Risikotoleranz der Bank die bestehenden quantitativen und qualitativen Kriterien zur Bestimmung der Wesentlichkeit überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Zu den wesentlichen Risikoarten, die quantifiziert werden können, zählen in der HSH Nordbank das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als eine Ausprägung des Liquiditätsrisikos sowie das operationelle Risiko, das auch Rechts- und Compliance-Risiken beinhaltet. Diese Risikoarten werden entsprechend in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Neben dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko als zweiter Ausprägung des Liquiditätsrisikos gehören zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko. Aufgrund des Geschäftsmodells der HSH Nordbank stellt das Ausfallrisiko die bedeutendste Risikoart dar.

Im neu erstellten Rahmendokument "Strategic Risk Framework (SRF)", das die Ausrichtung des Risikomanagements der Bank beschreibt sowie das Fundament der Risikokultur bildet, sind neben den Ergebnissen der Risikoinventur die risikostrategischen Grundsätze, quantitative und qualitative Risk Appetite Statements, die Gesamtund die Teilrisikostrategien sowie das Limitsystem enthalten. Im SRF werden die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele definiert. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung und Verteilung von knappen Ressourcen wie regulatorisches und ökonomisches Kapital sowie Liquidität unter

Berücksichtigung der Risikotoleranz, der geschäftsstrategischen Ziele, des Marktumfelds sowie des bestehenden und des geplanten Portfolios. Die Risikostrategien werden ergänzt durch Kreditvergaberichtlinien ("Kreditstandards") und Investment Guidelines, die detaillierte Regelungen zu den einzelnen Geschäftsfeldern der HSH Nordbank enthalten. Das SRF bildet den Risikorahmen für die Geschäftsstrategie sowie die Planung.

Die wesentlichen methodischen, prozessualen und aufbauorganisatorischen Regelungen für das Risikomanagement werden im Kredithandbuch der HSH Nordbank, in Prozessbeschreibungen sowie in Darstellungen zur Aufbauorganisation dokumentiert und bankweit veröffentlicht.

Das Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, Risiken von zukünftigen Entwicklungen zu identifizieren, transparent zu machen und zu steuern. Das Steuerungssystem der Bank insgesamt ist darauf ausgerichtet, das Chancen-Risiko-Profil der Bank zu optimieren.

Mit Blick auf die Entscheidung der EU-Kommission vom 2. Mai 2016 zur Privatisierung der HSH Nordbank bis Februar 2018 wird außerdem das Risikomanagementsystem bzw. die risikostrategische Ausrichtung weiter optimiert und damit der Privatisierungsprozess positiv begleitet.

Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der HSH Nordbank orientiert sich in erster Linie an den Erfordernissen des Geschäftsmodells und trägt zudem den regulatorischen Anforderungen Rechnung.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats ist insbesondere verantwortlich für die Prüfung der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der HSH Nordbank. Zudem berät er den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Der Risikoausschuss wird vom Vorstand regelmäßig in Sitzungen über die Risikolage und das Risikomanagement der Bank informiert.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der HSH Nordbank einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung trägt der Gesamtvorstand. Der Chief Risk Officer (CRO) ist als Mitglied des Vorstands für das Risikocontrolling der HSH Nordbank AG einschließlich der Risikoüberwachung sowie für die Marktfolge in der Kern- und Abbaubank verantwortlich. Im Einzelnen umfasst dies die Unternehmensbereiche Group Risk Management, Kreditrisikomanagement, Spezialkreditmanagement sowie Loan and Collateral Management.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management entwickelt die Methoden und Instrumente zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken und unterstützt durch Festlegung von Risikolimiten und Risikoleitplanken die im UB Banksteuerung in wesentlichen Teilen verantwortete operative Portfoliosteuerung.

Das Kreditrisikomanagement verantwortet u. a. die Kreditrisikoanalyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen. Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der HSH Nordbank. Der im November 2016 neu aufgestellte Bereich Spezialkreditmanagement ist für die Betreuung von Abbau-, Abwicklungs- und Sanierungskreditengagements zuständig. Das Loan and Collateral Management ist zuständig für die Abwicklung und Verwaltung des Kreditgeschäfts sowie für die Hereinnahme und laufende Bewertung der Kreditsicherheiten.

Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in den Unternehmensbereichen Transaction Banking und Group Risk Management.

Die Geschäfts- und Handelsbereiche nehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbare Risiko- und Ergebnisverantwortung wahr und tragen damit aktiv zur Risikosteuerung in der Kernbank bei.

Die seit 2009 bestehende bankinterne Abbaubank (ehemals Restructuring Unit) der HSH Nordbank, die Positionen der nicht mehr strategischen Geschäftsbereiche und Abbaubestände aus Altlasten umfasst, wurde im Wesentlichen in die bestehende Organisation integriert und unterliegt somit weiterhin in vollem Umfang dem Risikomanagement der HSH Nordbank.

Die interne Revision bewertet zielgerichtet und systematisch die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Überwachungsprozesse. Sie überwacht und validiert die fristgerechte Beseitigung von Mängeln, die durch eigene Aktivitäten oder durch externe Prüfungen festgestellt wurden. Als ein Instrument des Gesamtvorstands der HSH Nordbank ist sie elementarer Bestandteil der Corporate Governance. Sie informiert den Gesamtvorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Prüfungen, die auf einem risikoorientierten Prüfungsplan basieren, der jährlich vom Gesamtvorstand genehmigt wird. Die interne Revision erbringt unabhängige, objektive und risikoorientierte Prüfungsund Beratungsleistungen, die sich auf alle Geschäftsaktivitäten und Prozesse der Bank und der Auslagerungen und Beteiligungen erstrecken sowie Projekte und Änderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen betreffen.

Der CRO entscheidet unabhängig von dem für die Marktbereiche und den Handel zuständigen Vorstandsmitglied und informiert regelmäßig den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss über die Risikolage der HSH Nordbank Gruppe. Auf diese Weise wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Handelsbereichen einerseits und dem Risikocontrolling, der Abwick-

lung und Kontrolle sowie der Marktfolge andererseits auf allen Ebenen aufbauorganisatorisch Rechnung getragen.

Mithilfe eines Global-Head-Konzepts wird eine gruppenweit einheitliche Geschäftsfeldsteuerung erreicht. Auf dieser Grundlage ist die Leitung der einzelnen Unternehmensbereiche als jeweiliger Global Head weltweit für die Strategie der ihr zugeordneten Geschäftsfelder und die disziplinarische Führung der in ihrem Geschäftsfeld tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Umsetzung in den ausländischen Niederlassungen werden die Global Heads durch den Leiter der jeweiligen Niederlassung (General Manager) unter Wahrung der Funktionstrennung gemäß MaRisk unterstützt. Der General Manager ist verantwortlich für die Einhaltung der lokalen gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen. Das Global-Head-Konzept gilt gleichermaßen für das Risikocontrolling, sodass ein gruppenweit aufeinander abgestimmtes Risikocontrolling gewährleistet ist.

Die HSH Nordbank hat gemäß den MaRisk-Vorgaben Regelungen festgelegt, nach denen vor Geschäften mit neuen Produkten oder in neuen Märkten formalisierte Prüfprozesse (NPNM-Prozesse) durchlaufen werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die risikogerechte Abbildung der Produkte in den relevanten Systemen, ihre Berücksichtigung in den relevanten Prozessen sowie deren Wirtschaftlichkeit gewährleistet sind und Geschäfte mit neuen Produkten oder in neuen Märkten nur mit Zustimmung des Vorstands abgeschlossen werden. Es besteht außerdem ein NPNM-Reviewprozess, mit dem die sachgerechte Abbildung älterer Produkte regelmäßig überprüft wird.

Für die konzernweite Risikosteuerung legt die HSH Nordbank einen "ökonomischen Konsolidierungskreis" zugrunde. Er umfasst diejenigen Unternehmen, die aufgrund wesentlicher Risiken auf Gruppenebene in besonderem Maße zu überwachen sind. Die Risiken der übrigen Unternehmen werden auf aggregierter Ebene vollständig berücksichtigt (zum Beispiel in Form von Beteiligungsrisiken in der Ausfallrisikosteuerung).

Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur

Der Vorstand hat Komitees gebildet, die ihn bei der Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken unterstützen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Komiteestruktur überarbeitet und neu ausgerichtet. Die Besetzung der Komitees besteht neben Mitgliedern des Vorstands auch aus der Leitung der Risiko- und weiterer Fachbereiche. Hierdurch wird ein regelmäßiger Informationsaustausch zu Fragen des Risikos sichergestellt. Soweit interne oder externe Regularien keine Delegation von Entscheidungen auf die Komitees zulassen, bereiten diese eine entsprechende Beschlussfassung im Gesamtvorstand vor.

Das Gesamtbanksteuerungs-Komitee (GBS-Komitee) unter Vorsitz des Chief Financial Officers (CFO) und des Chief Risk Officers (CRO) ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimite und Planvorgaben. Zu den Aufgaben zählen u. a. das Monitoring und die Steuerung der mit den Engpassressourcen verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Kredit-, Liquiditäts- sowie FX- und Zinsrisiken) unter Berücksichtigung von Steuerungsimpulsen in allen Dimensionen (Ertrag und Kosten, Risiko, Liquidität und Kapital). Dies bewirkt eine integrierte Sicht auf Finanz- und Risikokennzahlen. Weiterhin befasst sich das GBS-Komitee mit Marktrisikopositionen, die den strategischen Zielen der Bank dienen. Um die Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken der HSH Nordbank und damit die jederzeitige Risikotragfähigkeit auf Basis der Risikotoleranz der Bank sicherzustellen, befasst sich das GBS-Komitee zudem mit Berichten und Analysen zu den einzelnen Risikoarten, den Ergebnissen von Stresstests und den methodischen Weiterentwicklungen der Risikosteuerungsmodelle. Damit wird im GBS-Komitee die Entscheidungsvorbereitung über strategische Leitlinien, Art des Managements, Ziele, Restriktionen und andere Vorgaben für das Corporate-Investments-Portfolio wahrgenommen. Die entsprechenden Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die durch den Vorstand verabschiedeten Risikolimite werden durch die operativ verantwortlichen Einheiten überwacht. Risikolimitüberschreitungen werden gemeinsam mit Handlungsempfehlungen an den Vorstand eskaliert und die Umsetder Maßnahmen bzw. Rückführung die Risikolimitüberziehungen überwacht. Darüber hinaus ist das GBS-Komitee das verantwortliche Gremium für die Vorbereitung der Entscheidung für einen Übergang bzw. Verbleib der im Sanierungsplan definierten Phasen sowie die Einberufung und konkrete Besetzung der Teams, die die Umsetzung von Handlungsoptionen vorbereiten und - sofern der Vorstand über deren Umsetzung Beschluss gefasst hat - durchführen.

Als bedeutende Unterstützung des GBS-Komitees dient der Szenariosteuerungskreis (SSK), in dem die Entwicklung der Marktindikatoren überwacht und Entscheidungen bezüglich der Simulationsannahmen und -szenarien (makroökonomisch und segmentspezifisch) getroffen werden. Neben dem GBS-Komitee werden auch dem Gesamtvorstand die Simulationsszenarien, deren wesentliche Annahmen sowie die Analyse der Ergebnisse vorgestellt.

Das Kreditkomitee (KK) ist ein auf Ebene wesentlicher Einzelkreditgeschäfte eigenständig entscheidendes Gremium unter Vorsitz der Bereichsleitung des Unternehmensbereichs Kreditrisikomanagement (KRM) mit fallbezogener Teilnahme des CRO. Durch das KK wird u. a. der limitierte Ressourcenverbrauch an Liquidität, ökonomischem und regulatorischem Kapital operativ gesteuert, insbesondere sofern die Gesamtbanksteuerung eine aktive Aussteuerung des Kapital- und Liquiditätsbedarfs des Kreditgeschäfts erfordert. Das KK orientiert sich hierbei an den im GBS-Komitee definierten Vorgaben der Konzern-Ressourcensteuerung. Ferner nimmt das Gremium eine aktive Portfoliosteuerungsfunktion zur kontinuierlichen Erhöhung der Portfolioqualität (Rentabilität, Diversifikation, Granularität) wahr und trifft Einzelkreditentscheidungen aus Kreditrisikosicht.

Der Geschäftsfeldsteuerungs-Dialog (GFS) kontrolliert unter Leitung des CFO und unter Einbindung des Marktvorstands sowie ausgewählter Bereichsleitungen regelmäßig die Zielerreichung der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Neugeschäft, Erträge und Kosten und diskutiert weitere übergreifende strategische Themen. Die Analyse dient der frühzeitigen Identifikation etwaiger Planabweichungen sowie im Bedarfsfall der Einleitung von Maßnahmen, zum Beispiel der Neuformulierung von Ertrags- oder Kostenzielen.

Risikoberichtswesen und -messsysteme

Zur Analyse, Überwachung und zum Reporting von Risiken verfügt die HSH Nordbank über zentralisierte Datenhaltungssysteme und Risikomessverfahren, die die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigen. Das Risikoreporting wird generell durch Steuerungs- und Reportingsysteme im Unternehmensbereich Group Risk Management sichergestellt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme stellen eine effektive Risikosteuerung sicher und sind dem Profil und der Strategie der HSH Nordbank angemessen.

Zum Gesamtrisiko werden folgende wesentliche Berichte erstellt:

- Kernelement der Risikoberichterstattung an den Vorstand und an den Risikoausschuss war in 2016 der MaRisk-Risikobericht.
 Er wurde vierteljährlich erstellt und stellt die Gesamtrisikoposition der HSH Nordbank mit Detailinformationen zu den wesentlichen Risikoarten dar.
- Der HSH Management Report, der als holistischer Finanz- und Risikoreport über die Gesamtsituation der HSH Nordbank im Hinblick auf die zentralen Werttreiber, insbesondere Erträge, Kosten, Liquidität, Kapital und Risiko, sowie über die Entwicklung der Sanierungsplanindikatoren informiert, geht dem GBS-Komitee, dem Vorstand und ab 2017 auch dem Risikoausschuss (in relevanten Auszügen) zu. Die Einhaltung der für die ökonomische Kapitalsteuerung relevanten Risikolimite und Risikoleitplanken wird mithilfe dieses Reports überwacht. Der HSH Management Report wird grundsätzlich monatlich erstellt. Ergänzend findet eine Aktualisierung im wöchentlichen Turnus für ausgewählte Kennzahlen statt.

Mittels der Management Reporting Policy werden die Anforderungen des Managements an den Aufbau, Inhalt, Häufigkeit, Fristen und Form des im HSH Management Report gebündelten, internen Berichtswesens zwecks Herstellung der BCBS 239 Compliance sowie Sicherstellung der Nachhaltigkeit des internen Berichtswesens vorgegeben.

Zu den weiteren Gesamtrisikoberichten gehören der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Risikobericht im Geschäftsbericht. Neben dem risikoartenübergreifenden Risikoreporting bestehen risikoartenbezogene Reportinginstrumente, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden.

Internes Kontrollsystem

Bankweites internes Kontrollsystem

Der Vorstand der HSH Nordbank trägt die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der HSH Nordbank Gruppe einschließlich eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).

Das IKS der HSH Nordbank basiert auf einer bankweiten Haupt- und Teilprozessstruktur (Prozesslandkarte), die auch die in- und ausländischen Niederlassungen einschließt. Für alle Hauptprozesse ist ein Prozessverantwortlicher benannt. Zudem ist ein IKS-Regelkreis implementiert, der regelmäßig mit den nachfolgenden Schritten zu durchlaufen ist:

- Einstufung der (Teil-)Prozesse gemäß inhärentem Risiko
- Aktualisierung/Erhebung der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation
- Konzeptionelle Beurteilung der Angemessenheit der Kontrollen
- Beurteilung und Prüfung auf Wirksamkeit der Kontrollen (Test der Kontrollen)
- Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen bei festgestellten Verbesserungsbedarfen in den Kontrollen
- Erneute Beurteilung und Prüfung auf Wirksamkeit der Kontrolle(n) nach Umsetzung der Maßnahmen (Testwiederholung)

Oberstes Ziel dieser IKS-Betrachtung sind die strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit potenziellen und/oder bereits bekannten Prozessrisiken sowie die Definition und Entscheidung über Maßnahmen zu deren Mitigation. Darüber hinaus trägt das IKS durch bankeinheitliche Vorgaben wesentlich zur Wirtschaftlichkeit der Prozesse bei. Der IKS-Regelkreis stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung des IKS hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit sicher. Die zentrale Verantwortung für die Steuerung und Überwachung des IKS-Regelkreises sowie für methodische Vorgaben und deren Weiterentwicklung liegt bei der IKS-Stelle in der Organisationseinheit "Methoden & Instrumente".

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Rahmen des IKS-Regelkreises sind entsprechende Verantwortlichkeiten und Rollen etabliert. Die IKS-Stelle verantwortet die Durchführung der mit dem Regelkreis verbundenen Schritte. Sie führt stichprobenartig eine prozessunabhängige Qualitätssicherung, insbesondere der Testdurchführung, durch und gibt die IKS-Methodik zentral vor. Zudem stellt die IKS-Stelle die ordnungsgemäße Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat sicher.

Um eine nachhaltige Funktionsfähigkeit des Systems sicherzustellen, erfolgt eine enge Begleitung durch eine kontinuierliche bankweite Kommunikation und Governance.

Die Teilprozesse der Bank werden jährlich für das Durchlaufen des Regelkreises in Abhängigkeit von dem für sie ermittelten Risikograd und ihrem letzten Durchlauf festgelegt. Im Jahr 2016 wurden ca. 45% der Teilprozesse für einen Durchlauf des Regelkreises vorgesehen. Für diese Teilprozesse konnten alle ermittelten Verbesserungsbedarfe vollumfänglich umgesetzt werden. Daneben berichtet die IKS-Stelle jährlich über die Steuerung des IKS für die wesentlichen Auslagerungen an den Vorstand.

Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Einstufung der Tochterunternehmen der HSH Nordbank hinsichtlich deren Wesentlichkeit für das IKS der Bank. Die Prozesse aller als wesentlich klassifizierten Töchter sind in die IKS-Steuerung der Bank integriert.

Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für den Prozess zur Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der HSH Nordbank und die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung liegt beim Unternehmensbereich Finanzen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass die anzuwendenden Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden. Hierdurch soll ein Qualitätsstandard gesichert werden, der eine zuverlässige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleistet. Wesentliche Grundlage des IKS ist die schriftlich fixierte Ordnung, die sämtliche internen Anweisungen und Regelungen umfasst.

Der Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig von dem zuständigen Prozessverantwortlichen überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst. Im Vordergrund stehen die Identifizierung wesentlicher Risiken und die Umsetzung von Maßnahmen, um diesen entgegenzuwirken. Zusätzlich erfolgt eine prozessunabhängige Prüfung durch die interne Revision.

Die Aufbauorganisation des Unternehmensbereichs Finanzen unterstützt das interne Kontrollsystem. So unterliegen die Funktionen zur Bilanzierung der Kreditgeschäfte und der Kapitalmarktgeschäfte in Deutschland sowie der Geschäfte in Tochterunternehmen und ausländischen Stützpunkten einer übergreifenden Qualitätssicherung durch eine weitere Organisationseinheit, die auch für die Zusammenführung und Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse zuständig ist. Zusätzlich überwacht diese Einheit zentral rechnungslegungsrelevante Rechtsänderungen, um eine einheitliche Anwendung der Normen sicherzustellen.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die HSH Nordbank ermittelt die Höhe der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken sowie für die Risiken kreditinduzierter Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten (Credit Valuation Adjustments, CVA) gemäß den Vorgaben der CRR. Hierbei wird für Ausfallrisiken der sogenannte IRB Advanced Approach verwendet, für den die Aufsicht der Bank die

entsprechende Zulassung erteilt hat. Für einen geringen Anteil des Portfolios wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zurückgegriffen. Damit berücksichtigt die Bank für die regulatorische Meldung (COREP) und das interne Ausfallrisikomanagement konsistente Parameter. Die Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen ermittelt die HSH Nordbank nach den vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren. Operationelle Risiken berücksichtigt die HSH Nordbank gemäß dem Standardansatz. Für CVA verwendet die HSH Nordbank die Standardmethode.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen enthält das Kapitel "Vermögens- und Finanzlage". Anforderungen, die sich aus der weiteren Umsetzung des Basel-III-Regelwerks in 2016 ergaben, wurden im Rahmen von Projekten umgesetzt. So wurde im Berichtsjahr zum Beispiel die Implementierung neuer Liquiditätskennzahlen (LCR gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/61 sowie NSFR) vorangetrieben. Entsprechend den Anforderungen von Teil 8 der CRR i. V. m. §26a Abs. 1 Satz 1 KWG veröffentlicht die HSH Nordbank in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über Eigenkapital und eingegangene Risiken.

Als Institut, das den IRB Advanced Approach auf nahezu das gesamte Portfolio anwendet, gelten hier für die HSH Nordbank besondere Anforderungen. Inhaltlich geht das Dokument über die Offenlegung auf Basis der angewandten Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen dieses Geschäftsberichts hinaus, indem es einen umfassenden Einblick in die regulatorischen Rahmenbedingungen und die aktuelle Risikosituation der Bank auf Basis aufsichtsrechtlicher Zahlen gibt.

Der Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2016 ist vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts auf unserer Internetseite www.hsh-nordbank.de verfügbar. Mit der Veröffentlichung setzt die HSH Nordbank die Anforderungen der dritten Baseler Säule (Marktdisziplin) um. Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR und Abs. 2 Buchstabe e CRR sind in diesem Risikobericht umgesetzt.

Risikotragfähigkeit

Um ihre Risikotragfähigkeit zu überwachen und nachhaltig zu sichern, hat die HSH Nordbank einen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) gemäß MaRisk in ihr Risikomanagement integriert. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Zusammenhang mit der Eigenkapital- und Risikosteuerung.

Im Rahmen der Überwachung ihrer Risikotragfähigkeit stellt die HSH Nordbank regelmäßig die Summe des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für alle wesentlichen quantifizierbaren Risikoarten (Gesamtrisiko) dem verfügbaren ökonomischen Risikodeckungspotenzial gegenüber und meldet diese der Aufsicht der Bank. Die umfassende Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt in der HSH Nordbank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Der primäre Steuerungskreis unserer Risikotragfähigkeitsrechnung ist ein Liquidationsansatz, der den Schutz der Fremdkapitalgeber in den Fokus stellt (sogenannte Gone-Concern-Sicht). Das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt neben dem für ökonomische Zwecke modifizierten Eigenkapital u. a. stille Reserven und stille Lasten aus Wertpapieren, Beteiligungen, dem Kreditgeschäft und den dazugehörigen Sicherungsgeschäften (Line Items) und der Passiva. Durch die Zweitverlustgarantie reduziert sich das Risikodeckungspotenzial um den Selbstbehalt der HSH Nordbank in Höhe von 3,2 Mrd. €.

Das Risikodeckungspotenzial lag per 31. Dezember 2016 bei 8,5 Mrd. € (31. Dezember 2015: 10,2 Mrd. €). Der Rückgang um 1,7 Mrd. € ist im Wesentlichen auf die Fälligkeiten von Nachrangkapital zurückzuführen.

Das Gesamtrisiko berücksichtigt das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf als Ausdruck der unerwarteten Verluste wird für Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken monatlich methodisch konsistent mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt. Die ökonomischen Eigenkapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Hierbei werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt.

Das ökonomische Gesamtrisiko ist gegenüber dem Jahresende 2015 um 0,4 Mrd. € gestiegen und betrug zum Berichtsstichtag 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2015: 2,5 Mrd. €). Diese Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem deutlichen Anstieg des Ausfallrisikopotenzials um 0,6 Mrd. € (Details zu der Entwicklung des Ausfallrisikopotenzials sind unter "Management des Ausfallrisikos" zu finden).

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials lag zum Berichtsstichtag bei 34% (31. Dezember 2015: 25%). Die Risikotragfähigkeit war jederzeit während des Berichtszeitraums sichergestellt.

Die folgende Tabelle zeigt das ökonomische Risikodeckungspotenzial des Konzerns, den ökonomischen Eigenkapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten, den verbleibenden Risikodeckungspotenzial-Puffer sowie die Auslastung des Risikodeckungspotenzials.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT DES KONZERNS

(Mrd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial ¹⁾	8,5	10,2
Ökonomischer Eigenkapitalbedarf	2,9	2,5
davon: für Ausfallrisiken²)	1,9	1,3
für Marktrisiken	0,6	0,8
für Liquiditätsrisiken	0,1	0,2
für operationelle Risiken	0,2	0,2
Risikodeckungspotenzial-Puffer	5,6	7,6
Auslastung des Risikodeckungspotenzials (in %)	34	25

Nach Abzug des Selbstbehalts aus der Zweitverlustgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in Höhe von 3,2 Mrd. €.

Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung des Strategic Risk Frameworks und des Bankplanungsprozesses wird der Risikoappetit auf Basis des Risikodeckungspotenzials und unter Vorhaltung eines Kapitalpuffers abgeleitet. Letzterer ist so festzulegen, dass er die Kapitaladäquanz auch in Stressszenarien sicherstellt.

Stresstests

Um die Auswirkungen von potenziellen Belastungen auf wesentliche Steuerungsgrößen wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten und Liquidität und damit auf die Gesamtrisikolage der HSH Nordbank besser einschätzen zu können, führen wir regelmäßig neben risikoartenspezifischen auch risikoartenübergreifende Stresstests durch. Innerhalb des Szenariosteuerungskreises (SSK) werden regelmäßig bei entsprechenden beobachteten Marktentwicklungen Simulationsannahmen beschlossen, die in Simulationsszenarien münden, die durch das GBS-Komitee und den Gesamtvorstand beschlossen werden. Es werden sowohl ganzheitliche makroökonomische Szenarien, wie ein schwerer konjunktureller Abschwung und eine verspätete Erholung der Schifffahrtsmärkte, als auch historische Szenarien berechnet. Ferner wird das Risiko übermäßiger Verschuldung in Form einer gestressten Leverage Ratio analysiert und berichtet. Die Ergebnisse finden quartalsweise Eingang in das interne Berichtswesen der HSH Nordbank und werden vom Vorstand regelmäßig im Rahmen eines maßnahmenorientierten Steuerungsdialogs analysiert. Neben der Prüfung der Angemessenheit des zur Kompensation von Stresseffekten vorgehaltenen Puffers an Risikodeckungspotenzial, regulatorischem Kapital und Liquidität dient diese Analyse

der Erörterung der Notwendigkeit von Handlungsoptionen zur Stärkung der finanziellen Stabilität der HSH Nordbank.

Einen vergleichbaren Zweck verfolgt der Sanierungsplan der HSH Nordbank gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Dieser dient sowohl der Früherkennung etwaiger Ressourcenengpässe anhand geeigneter Indikatoren als auch deren Behebung mittels vordefinierter Handlungsoptionen in Krisensituationen. Die Wirksamkeit der identifizierten Handlungsoptionen, der gewählten Sanierungsplanindikatoren sowie der zugehörigen Prozesse wird im Sanierungsplan anhand konkreter Belastungsszenarien überprüft. Die HSH Nordbank befindet sich per 31.Dezember 2016 in der Frühwarnphase des Sanierungsplans.

Beide Prozesse dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit des Instituts zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen auch unter Stressbedingungen zu gewährleisten. Zusätzlich führt die HSH Nordbank mindestens einmal jährlich inverse Stresstests durch. Hierbei werden Szenarien identifiziert, die die HSH Nordbank in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Außerdem werden potenzielle Auswirkungen aus dem zu erwartenden anhaltenden Niedrigzinsumfeld analysiert. Auch diese Informationen dienen dem Vorstand der HSH Nordbank als zusätzliche Orientierung bei der Erörterung und dem Beschluss etwaiger Handlungsbedarfe zur Prüfung der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells bei existenzgefährdenden Entwicklungen.

Zusätzlich zu den risikoartenübergreifenden Stresstests hat die HSH Nordbank Verfahren für die frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen auf Ebene der einzelnen Risikoarten eingerichtet, die in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden.

AUSFALLRISIKO

Die HSH Nordbank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Ein Kontrahentenrisiko besteht bei Derivaten und bezeichnet die Gefahr, dass ein Kontraktpartner innerhalb der Laufzeit eines Geschäfts ausfällt und sich die HSH Nordbank am Markt gegebenenfalls nur zu einem ungünstigeren Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken kann. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft

²⁾ Unter Berücksichtigung der Zweitverlustgarantie

Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die HSH Nordbank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die HSH Nordbank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Organisation des Ausfallrisikomanagements

Die Aufbauorganisation der HSH Nordbank gewährleistet eine funktionale Trennung der Marktbereiche von der Marktfolge bzw. dem Risikocontrolling. Diese Trennung schließt die Vorstandsebene ein.

Das Kreditrisikomanagement verantwortet für das Kreditgeschäft die Analyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen. Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Regelwerke des Kreditgeschäfts einschließlich der entsprechenden Prozesse. Der Unternehmensbereich Loan and Collateral Management ist für die Abwicklung des Kreditneugeschäfts, die Verwaltung des Bestandsgeschäfts sowie die Bewertung und Überwachung der Sicherheiten zuständig. Der Unternehmensbereich Spezialkreditmanagement ist für die Betreuung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle und die damit verbundenen operativen Sanierungstätigkeiten verantwortlich. Sofern ein Engagement als Sanierungsfall eingestuft wird, erfolgt eine Übergabe aus dem jeweiligen Marktbereich an das Spezialkreditmanagement sowie an das entsprechende Sanierungsanalyseteam im Kreditrisikomanagement. Die Bearbeitung der Abwicklungsengagements erfolgt in den Sanierungsanalyseteams des Kreditrisikomanagements in enger Zusammenarbeit mit dem Betreuer aus dem Spezialkreditmanagement. Die Kreditentscheidungen für Normal- und Intensivbetreuungsengagements werden vom jeweiligen Marktbereich und von der Marktfolge gemeinsam getroffen, die Kreditentscheidungen über Sanierungs- und Abwicklungskredite gemeinsam von Spezialkreditmanagement und Kreditrisikomanagement. Eine Entscheidung gegen das Votum der Marktfolgeeinheit Kreditrisikomanagement ist jeweils ausgeschlossen.

Die Funktion des Risikovorsorgemanagements ist im Bereich Kreditrisikomanagement angesiedelt.

Für Kreditgeschäfte in bestimmten Geschäftsarten und unterhalb bestimmter Größenordnungen, die als nicht risikorelevant eingestuft werden, macht die HSH Nordbank im Sinne der MaRisk-Öffnungsklausel von der Möglichkeit Gebrauch, von der Einbindung der Marktfolge abzusehen.

Die Festlegung und Überwachung der Handelslinien für Kontrahenten- und Emittentenrisiken erfolgt im Unternehmensbereich Group Risk Management. Im Rahmen der Handelslinienüberwachung wird das sogenannte Potential Future Exposure von Währungs- und Zinsderivaten auf Basis eines 95%-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Der Unternehmensbereich Group Risk Management ist außerdem verantwortlich für die unabhängige Analyse und Überwachung der Risiken auf Portfolioebene, das unabhängige Berichtswesen sowie die Steuerung der Länderrisiken. Dies umfasst auch die Sicherstellung der Portfoliotransparenz und die unabhängige Geschäftsfeldanalyse (einschließlich Szenariosimulationen) sowie den Betrieb eines Frühwarnsystems auf Einzelgeschäftsebene zur rechtzeitigen Identifikation von Kreditengagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen.

Basis der operativen Tätigkeiten im Kreditgeschäft sind die im Kredithandbuch der HSH Nordbank enthaltenen Grundsätze und Regelungen, insbesondere zu Kreditkompetenzen (Festlegung von Entscheidungskompetenzen für Kreditentscheidungen der Bank sowie Festlegung von Entscheidungskompetenzen über das Eingehen, Verändern und Beenden von Beteiligungen), zur Begrenzung und zum Reporting von Konzentrationen bei Adressenausfallrisiken, zur Ratingermittlung, zur Behandlung von Sicherheiten, zur Engagementüberwachung und zur Ausfalldefinition. Danach werden Kreditrisiken, die nach dem Kreditbegriff des Art. 389 Capital Requirements Regulation (CRR) erfasst werden, in Abhängigkeit von Besicherung, Kreditart, Ratingklasse sowie Ausprägung des Kreditrisikos differenziert betrachtet und behandelt. Zugrunde gelegt wird das Gesamtengagement, das die HSH Nordbank Gruppe mit der Gruppe verbundener Kunden (GvK) nach Art. 4 Abs.1 Nr. 39 CRR unterhält, wobei als relevanter Kreditnehmer stets der wirtschaftliche Risikoträger betrachtet wird.

Für die Unterscheidung von besicherten und unbesicherten Krediten hat die HSH Nordbank die für sie werthaltigen Sicherheiten festgelegt. Dabei wird auf die Erfüllung der Anforderungen aus der CRR (zum Beispiel Vorhandensein eines Marktwerts, Verwertungsmöglichkeiten, fehlende Korrelation zum besicherten Kredit, rechtliche Durchsetzbarkeit, Laufzeitkongruenz) abgestellt. Der Kreis der anerkannten Sicherheiten kann nach Prüfung durch ein marktunabhängiges Team aus Spezialisten der Unternehmensbereiche Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht & Steuern erweitert werden.

Das einzelrisikobezogene Kreditrisikomanagement wird insbesondere ergänzt durch Regelungen zur Engagementüberwachung und Früherkennung von Risiken.

Management des Ausfallrisikos

Korrespondierend zur geschäftsstrategischen Ausrichtung der HSH Nordbank als "Bank für Unternehmer" mit dem Ankerprodukt Kredit machen die Ausfallrisiken den größten Anteil am Gesamtrisikopotenzial aus. Zu ihrer Messung und Steuerung wendet das Risikomanagement Verfahren und Methoden an, die kontinuierlich auf Angemessenheit überprüft und weiterentwickelt werden.

Wesentliche Messgrößen für das Ausfallrisiko sind der erwartete und der unerwartete Verlust. Der erwartete Verlust entspricht dem Ausfall, der bei gegebener Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EaD) für einen Kreditnehmer innerhalb eines Jahres erwartet wird. Das EaD ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von Zusagen und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der maximale Betrag, um den ein tatsächlicher Verlust den erwarteten Verlust mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9%) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Jahr) übersteigen kann, wird als unerwarteter Verlust bezeichnet. Relevante Risikoparameter sind hierbei ebenfalls PD, LGD und EaD. Ausgehend von der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR erfolgt die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für die interne Steuerung unter Berücksichtigung ökonomisch begründeter Anpassungen. Bei der Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken werden zusätzlich institutsspezifische Asset-Korrelationen sowie Granularitätsaufschläge zur Abdeckung bestehender Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Zweitverlustgarantie hat sich der ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken zum Berichtsstichtag im Wesentlichen infolge der adversen Entwicklung im Shipping-Markt signifikant von 1,3 Mrd. € auf 1,9 Mrd. € erhöht. Der gestiegene ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken führt zu einer Überschreitung des Zweitverlustgarantierahmens im Berichtszeitraum um 0,9 Mrd. €. Aus diesem nicht mehr durch die Ländergarantie abgedeckten Teil des Ausfallrisikos resultiert ein Anstieg des Risikopotenzials.

Als bedeutsame Steuerungsgröße, die auch als Risikoleitplanke im SRF festgelegt wurde, dient das Non Performing Exposure (NPE) als Summe aller Risikopositionen ausgefallener Schuldner. Informationen zum Non-Performing-Portfolio werden in der Tabelle zur Ausfallrisikostruktur nach Ratingklassen ausgewiesen. Zudem wird die Coverage Ratio (Quotient aus der Summe der Risikovorsorge auf das Non Performing Exposure zur Summe des gesamten Non Performing Exposure) als MaSan-Indikator auf Gesamtbankebene überwacht. Nach der Entscheidung der EU-Kommission vom 2. Mai 2016 soll die HSH Nordbank von einem Teil ihrer problembehafteten Altbestände entlastet werden. So wurden entsprechend der EU-Entscheidung notleidende Kredite in einem Umfang von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner zu Marktpreisen verkauft. Zusätzliche Portfolien sind

gemäß der EU-Entscheidung für die Veräußerung am Markt vorgesehen, wovon für einen Großteil bereits zum Jahresanfang 2017 vertragliche Vereinbarungen getroffen wurden. Zusätzlich konnten Erfolge durch den organischen Abbau von Altbeständen erzielt werden. Das Volumen der ausgefallenen Kredite konnte trotz gegenläufiger Entwicklung durch den Ausfall weiterer Shipping-Finanzierungen deutlich von 18,4 Mrd. € auf 14,6 Mrd. € gesenkt werden und wird durch die Veräußerung der Marktportfolien weiter sinken. In der Folge wird sich die NPE-Quote der HSH Nordbank auf Gruppenebene weiterhin tendenziell verbessern.

Auch die Syndizierung von Kreditgeschäften trägt dazu bei, die Portfoliozusammensetzung aktiv zu gestalten. Um sich eine größtmögliche Flexibilität zu erhalten, bei Bedarf Finanzierungen ganz oder teilweise wieder veräußern zu können, unterzieht die Bank im Kreditkomitee (Vorprüfung) (KKV) alle potenziellen Neugeschäfte ab einer bestimmten Volumensgrenze einer Marktkonformitätsprüfung und einem Syndication-Assessment durch das Kreditsyndikat in der Abteilung Credit Solutions. Das KKV bzw. das Kreditrisikomanagement entscheiden dann zusammen mit dem Kreditsyndikat und dem Vertrieb im Dealteam, ob eine Syndizierung im Rahmen des Neugeschäftsprozesses vorzusehen ist. Ferner wird das Bestandsgeschäft vierteljährlich im MaSan-Prozess (und ggf. anlassbezogen) auf Veräußerbarkeit überprüft.

Ratingverfahren, LGD und CCF

Bei der Weiterentwicklung und laufenden Validierung diverser interner Ratingmodule arbeitet die HSH Nordbank intensiv mit anderen Banken zusammen. Dies erfolgt im Landesbankenverbund über die RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) sowie in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV).

In der HSH Nordbank werden Ratingmodule für Banken, Corporates, internationale Gebietskörperschaften, Länder- und Transferrisiko, Versicherungen, Leveraged Finance, Sparkassen-StandardRating und Leasing sowie im Bereich der Spezialfinanzierungen für Schiffe, Immobilien, Projekte und Flugzeuge eingesetzt. Neben quantitativen gehen auch qualitative Merkmale in die Ratingermittlung ein. Im Ergebnis erhält man für jeden Kreditnehmer eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Die Bank verwendet für alle Module eine identische Rating-Masterskala, die nicht nur unterschiedliche Portfoliosegmente vergleichbar macht, sondern auch ein Mapping mit externen Ratings ermöglicht.

Um für Eventualverbindlichkeiten und Zusagen die bei einem möglichen Ausfall zu erwartende Inanspruchnahme zu ermitteln, werden sogenannte Credit Conversion Factors (CCF) empirisch ermittelt und angewendet. Der mit einem CCF gewichtete ausstehende Kreditbetrag wird als EaD bezeichnet.

Zur Prognose der Verlustquoten bei Ausfällen (Loss Given Default, LGD) verwendet die HSH Nordbank eine differenzierte LGD-Methodik. Dabei werden auf Basis historischer Verlustinformationen sicherheitenspezifische Verwertungserlösquoten und kreditnehmerspezifische Einbringungsquoten geschätzt. Aus dem EaD wird mittels der LGD der jeweils erwartete Ausfallbetrag ermittelt.

Im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses wurde im Berichtsjahr auf Basis von anonymisierten, gebündelten Daten die Vorhersagekraft der Ratingmodule hinsichtlich der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten überprüft. Zudem wurden auch die LGD- und CCF-Verfahren validiert und fortlaufend weiterentwickelt. Alle Überprüfungen haben die vollständige Anwendbarkeit der Modelle bestätigt.

Risikokonzentrationen

Im Rahmen regelmäßiger Geschäftsfeldanalysen werden potenzielle Ausfallrisikokonzentrationen zum Beispiel bezüglich Gruppen verbundener Kunden (GvK), Regionen oder Branchen im weiteren Sinne identifiziert und es wird deren Entwicklung überwacht. Die wesentlichen Risikokonzentrationen der HSH Nordbank im Kreditrisiko lagen Ende 2016 zum einen in dem Immobilienportfolio mit einem Anteil von 20% am Gesamtportfolio (Vorjahr: 19%) und zum anderen in dem Schiffskreditportfolio mit einem Anteil von 20% am Gesamtportfolio (Vorjahr: 24%). Weitere Konzentrationsrisiken liegen in US-Dollar-denominierten Geschäften mit einem Anteil von 25% am Gesamtportfolio (Vorjahr: 30%). Die in US-Dollar denominierten Schiffskreditportfolien sind in beiden Kennzahlen enthalten. Trotz eines Rückgangs der Konzentration in Schiffsfinanzierungen und in US-Dollar-denominierten Finanzierungen besteht zwar eine gesunkene, jedoch weiterhin hohe Sensitivität der Kapital- und Liquiditätskennziffern gegenüber der Entwicklung des Shipping-Markts sowie gegenüber dem EUR/USD-Kurs.

Für die Überwachung der Großkreditobergrenzen gemäß Art. 395 CRR besteht ein interner Prozess, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherstellt. Ergänzend hierzu werden die wesentlichen Adresskonzentrationen des Bestands anhand einer risikoorientierten Messgröße identifiziert (Verlustrisiko als Summe aus erwartetem und unerwartetem Verlust) und vierteljährlich an den Vorstand und Risikoausschuss berichtet. Zur Vermeidung künftiger Adresskonzentrationen gelten im Neugeschäft ratingbasierte Nettoobergrenzen.

Im Rahmen des Managements von Risikokonzentrationen stellt die Länderrisikolimitierung eine zusätzliche Steuerungsdimension dar. Die Länderrisikokonzentrationen werden auf Konzernebene durch Länderobergrenzen limitiert. Die Auslastung der Limite wird laufend zentral von der Länderrisikosteuerung überwacht. Bei einem bereits vollständig ausgelasteten Limit liegt die Entscheidung über jedes Neugeschäft beim Gesamtvorstand.

Beteiligungsrisiko

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Forderungsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Ausfallrisikos. Die HSH Nordbank hat ihr Beteiligungsportfolio und damit einhergehend das Beteiligungsrisiko über die letzten Jahre stark reduziert und somit erfolgreich an die strategische Neuausrichtung der Bank angepasst. Das Eingehen neuer Beteiligungen erfolgt ausschließlich im Einklang mit den strategischen Zielen der HSH Nordbank. Chancen und Risiken eines möglichen Beteiligungsengagements werden vor Geschäftsabschluss ausführlich analysiert.

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos stellt die regelmäßige Unternehmensbewertung dar. Mindestens einmal jährlich wird die Werthaltigkeit aller Beteiligungen der HSH Nordbank überprüft. Dabei werden bedeutende Beteiligungen einer detaillierteren Analyse unterzogen.

Darüber hinaus werden einmal jährlich sämtliche Beteiligungen des Portfolios einer Analyse unterzogen. Der Fokus liegt hierbei u. a. auf der Identifikation von Risiken in den einzelnen Gesellschaften. Auf Basis dieser Analyse werden Maßnahmen abgeleitet, um den identifizierten Risiken aktiv begegnen zu können.

Durch die Gestaltung der Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen wird sichergestellt, dass eine möglichst intensive Steuerung im Interesse der HSH Nordbank erfolgen kann.

Steuerung des Ausfallrisikos in der Vor- und Nachkalkulation

In der HSH Nordbank wird bankweit ein einheitliches Verfahren zur Vorkalkulation von Kreditgeschäften mit einer barwertigen Berechnung der erwarteten und unerwarteten Verluste aus Ausfallrisikopositionen verwendet. In die Vorkalkulation gehen dabei neben Liquiditäts- und Standardbearbeitungskosten die intern ermittelten geschäftsindividuellen Risikoparameter Rating, LGD und CCF über die Standardrisikokosten ein. Analog findet monatlich eine Nachkalkulation (Profit-Center-Rechnung) der Geschäfte unter Berücksichtigung der oben genannten Kostenkomponenten statt. Auf Basis der aktuellen Risikoparameter der einzelnen Geschäfte werden die Standardrisikokosten und darauf aufbauend Deckungsbeiträge ermittelt. Zur Steuerung des Ausfallrisikos wurden außerdem regelmäßig die Auslastungen der im Rahmen der jährlichen Bankplanung festgelegten regulatorischen Ausfallrisikolimite auf Ebene der Unternehmensbereiche ermittelt. Im Falle einer Limitüberziehung gelten für Neugeschäfte und Prolongationen verschärfte Zustimmungspflichten. Ziel dieser dualen Limitsteuerung ist sowohl die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit als auch der regulatorisch geforderten Quo-

Ausfallrisikoengagement

Die nachfolgenden Darstellungen zum Ausfallrisikoengagement basieren auf dem EaD. Das EaD entspricht dem im Risiko stehenden Volumen der Kreditforderungen, Wertpapiere, Beteiligungen, derivativen Finanzinstrumente (positive Marktwerte nach Netting) und außerbilanziellen Geschäfte (unter Berücksichtigung von Credit Conversion Factors). Im EaD sind keine risikomindernden Effekte (z. B. Anrechnung von Sicherheiten) enthalten. Zum 31. Dezember 2016 belief sich das EaD insgesamt auf 83.626 Mio. €.

In der folgenden Tabelle ist das EaD aufgegliedert nach den bankinternen Ratingklassen dargestellt. Das EaD mit Investment-Grade-Rating (Ratingklasse 1 bis 5) umfasst auf Konzernebene mit

49.092 Mio. € 59% des Gesamtengagements (Vorjahr: 53.927 Mio. € bzw. 55%). Für die Kernbank beträgt das EaD für die Investment-Grade-Engagements 35.521 Mio. € bzw. 69% (Vorjahr: 35.043 Mio. € bzw. 67% nach geänderter Segmentstruktur) und für das Segment Abbaubank 3.375 Mio. € bzw. 16% (Vorjahr: 5.320 Mio. € bzw. 17% nach geänderter Segmentstruktur). Ein Anteil von 34% des Gesamtbankportfolios fällt unter die Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie (Vorjahr: 42%). Für die Kernbank ist ein Anteil von 20% garantiert (Vorjahr: 25% nach geänderter Segmentstruktur) und für das Segment Abbaubank von 85% (Vorjahr: 88% nach geänderter Segmentstruktur). Mit 87% (Vorjahr: 92%) ist der Anteil des garantierten Portfolios in den Ausfallklassen 16 bis 18 besonders hoch.

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RATINGKLASSEN¹⁾

(Mio. €)	2016							
	Kernbank	Abbaubank ³⁾	Sonstige und Konsolidierung ³⁾	Gesamt	davon garantiert (in %)			
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	13.684	700	6.726	21.110	1 <i>7</i>			
1 (AA) bis 1 (A-)	6.889	755	2.006	9.650	18			
2 bis 5	14.948	1.920	1.464	18.332	19			
6 bis 9	11.270	1.373	66	12.709	27			
10 bis 12	1.609	569	_	2.178	52			
13 bis 15	2.296	2.394	69	4.759	60			
16 bis 18 (Ausfallklassen)	1.006	13.610	_	14.616	87			
Sonstige ²⁾		87	186	273	-			
Gesamt	51.703	21.406	10.517	83.626	34			

¹¹ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00-0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03-0,09; 2 bis 5: 0,12-0,39; 6 bis 9: 0,59-1,98; 10 bis 12: 2,96-6,67; 13 bis 15: 10,00-20,00; 16 bis 18: 100.00

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RATINGKLASSEN¹⁾

(Mio. €)		2015						
	Kernbank ³	Abbaubank ³⁾	Sonstige und Konsolidierung ³	Gesamt	davon garantiert (in %)			
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	12.226	1.687	9.157	23.069	19			
1 (AA) bis 1 (A–)	6.113	1.229	2.793	10.135	29			
2 bis 5	16.704	2.404	1.614	20.722	23			
6 bis 9	13.692	3.403	29	17.124	38			
10 bis 12	1.736	1.675		3.412	66			
13 bis 15	847	3.905	87	4.839	75			
16 bis 18 (Ausfallklassen)	1.090	17.319		18.408	92			
Sonstige ²⁾	1	120	207	328	_			
Gesamt	52.409	31.742	13.886	98.037	42			

¹¹ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AAA) bis 1 (AA+): 0,00-0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03-0,09; 2 bis 5: 0,12-0,39; 6 bis 9: 0,59-1,98;10 bis 12: 2,96-6,67; 13 bis 15: 10,00-20,00; 16 bis 18:

²l In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.

³⁾ Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

²l In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.

³⁾ Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

In der folgenden Tabelle ist das EaD nach den für die HSH Nordbank wesentlichen Branchen dargestellt:

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH BRANCHEN

(Mio. €)		20	016	
	Kernbank	Abbaubank ¹⁾	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾	Gesamt
Industrie	7.709	1.682		9.391
Schifffahrt	6.542	9.555	42	16.139
Handel und Transport	3.428	851	_	4.279
Kreditinstitute	3.301	591	3.946	7.838
Sonstige Finanzinstitute	1.849	2.120	531	4.500
Grundstücke und Gebäude	10.343	3.832	29	14.204
Sonstige Dienstleistungen	5.377	1.121	942	7.440
Öffentlicher Sektor	12.796	1.172	5.005	18.973
Private Haushalte	357	483	22	862
Sonstige			-	-
Gesamt	51.703	21.406	10.517	83.626
¹⁾ Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis e	entsprechend angepasst.		_	

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH BRANCHEN

(Mio. €)		2015							
	Kernbank ¹⁾	Abbaubank ¹⁾	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾	Gesamt					
Industrie	7.561	2.325	-	9.886					
Schifffahrt	7.914	14.905	_	22.819					
Handel und Transport	3.283	1.228	_	4.511					
Kreditinstitute	4.055	724	4.333	9.112					
Sonstige Finanzinstitute	1.897	3.461	1.032	6.390					
Grundstücke und Gebäude	10.212	4.881	_	15.092					
Sonstige Dienstleistungen	5.276	1.538	1.051	7.866					
Öffentlicher Sektor	11.734	2.101	7.457	21.292					
Private Haushalte	477	579	13	1.069					
Sonstige		_	-	_					
Gesamt	52.409	31.742	13.886	98.037					

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RESTLAUFZEITEN

(Mio. €)	2016							
	Kernbank	Abbaubank ¹⁾	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾	Gesamt				
Bis 3 Monate	7.474	4.189	829	12.493				
> 3 Monate bis 6 Monate	2.227	836	311	3.374				
> 6 Monate bis 1 Jahr	3.384	998	572	4.954				
> 1 Jahr bis 5 Jahre	22.660	8.545	6.436	37.641				
> 5 Jahre bis 10 Jahre	9.696	3.410	1.989	15.095				
> 10 Jahre	6.262	3.429	379	10.070				
Sonstige			_	_				
Gesamt	51.703	21.406	10.517	83.626				

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RESTLAUFZEITEN

(Mio. €)	2015						
		Abbaubank ¹⁾	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾	Gesamt			
Bis 3 Monate	7.220	5.058	458	12.735			
> 3 Monate bis 6 Monate	1.573	873	345	2.792			
> 6 Monate bis 1 Jahr	2.548	1.626	568	4.743			
> 1 Jahr bis 5 Jahre	23.254	12.759	8.421	44.434			
> 5 Jahre bis 10 Jahre	11.238	7.536	3.632	22.406			
> 10 Jahre	6.576	3.890	462	10.927			
Gesamt	52.409	31.742	13.886	98.037			

Einen Überblick über die Aufteilung des Auslandsobligos nach Regionen, das per 31. Dezember 2016 33.617 Mio. € (Vorjahr: 39.650 Mio. €) erreichte, gibt die nachfolgende Tabelle:

AUSLANDSOBLIGO NACH REGIONEN

(Mio. €)		2016							
	Kernbank	Abbaubank ¹⁾	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾	Gesamt					
Westeuropa	10.808	8.907	3.146	22.861					
davon: Länder der Eurozone	8.280	5.441	1.214	14.935					
Mittel- und Osteuropa	550	582	_	1.132					
davon: Länder der Eurozone	51	2	_	53					
Afrikanische Länder	568	253	_	821					
Nordamerika	1.302	1.770	52	3.124					
Lateinamerika	298	288	_	586					
Mittlerer Osten	44	650	_	694					
Asien-Pazifik-Raum	1.307	2.399	1	3.707					
Internationale Organisationen	94		598	692					
Gesamt	14.971	14.849	3.797	33.617					

^{1]} Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

AUSLANDSOBLIGO NACH REGIONEN

(Mio. €)		2015							
	Kernbank	Abbaubank ¹⁾	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾	Gesamt					
Westeuropa	10.219	10.783	3.906	24.907					
davon: Länder der Eurozone	7.697	6.595	1.553	15.845					
Mittel- und Osteuropa	444	928	_	1.371					
davon: Länder der Eurozone	52	42	_	94					
Afrikanische Länder	755	461	_	1.215					
Nordamerika	1.828	2.725	41	4.595					
Lateinamerika	498	588	_	1.086					
Mittlerer Osten	46	809	_	856					
Asien-Pazifik-Raum	1.740	3.037	_	4.777					
Internationale Organisationen	149	_	694	843					
Gesamt	15.679	19.331	4.641	39.650					

Grundlage für die Zuordnung der Geschäfte zu den Regionen ist das transferrisikorelevante Land des Kunden unter Berücksichtigung von transferrisikorelevanten Sicherheiten. Das kundenbezogene transferrisikorelevante Land ist das Land, aus dem die Zahlungsströme an die HSH Nordbank fließen. Sofern dies kundenbezogen nicht eindeutig zuzuordnen ist, wird auf den wirtschaftlichen Sitz der Geschäftsleitung abgestellt.

Aufgrund ihrer ungünstigen Fiskal- und Wirtschaftsdaten unterliegt eine Reihe europäischer Staaten einer verstärkten Überwachung. Hierzu zählen insbesondere Griechenland, Italien, Kroatien, Portugal, Spanien und Zypern. Infolge der wirtschaftlich angespannten Lage und der EU-Sanktionen wird das Engagement mit Russland und aufgrund der innen- und geopolitischen Entwicklung wird das Engagement mit der Türkei verstärkt überwacht.

Die folgende Tabelle zeigt das EaD der Engagements in den genannten europäischen Ländern. Das Gesamtengagement der HSH Nordbank gegenüber diesen Ländern hat sich gegenüber dem

Vorjahr um 4% reduziert und betrug am 31. Dezember 2016 insgesamt 5.925 Mio. \in (Vorjahr: 6.180 Mio. \in).

EXPOSURE AT DEFAULT IN AUSGEWÄHLTEN EUROPÄISCHEN LÄNDERN

(Mio. €)	Staat		Bank	Banken		en/Sonstige	Gesamt	
Ī	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Griechenland	-	-	-	_	1.478	1.163	1.478	1.163
Italien	425	445	_	_	602	639	1.027	1.084
Kroatien	_	_	_	_	101	106	101	106
Portugal	219	223	_	4	26	29	245	256
Russland	-	_	3	4	74	135	77	139
Spanien	151	156	46	58	1.215	1.328	1.412	1.542
Türkei	_	_	31	22	379	473	410	495
Zypern	_	_	_	_	1.175	1.395	1.175	1.395
Gesamt	795	824	80	88	5.050	5.268	5.925	6.180

Das direkte Staatsengagement ist weiterhin überschaubar. Bei den Engagements im Sektor Unternehmen/Sonstige der Länder Griechenland, Türkei und Zypern handelt es sich weitgehend um Schiffsfinanzierungen, die aufgrund der vorhandenen Sicherheiten transferrisikofrei sind

Weitere Informationen zu den ausgewählten europäischen Ländern werden in der Anhangangabe Nr. 73 dargestellt.

Risikovorsorge

Im Rahmen des Risikomanagements richtet die HSH Nordbank größte Aufmerksamkeit auf Ausfallrisiken. Eingetretene Wertminderungen eines Kreditengagements werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben durch Einzelwertberichtigungen (EWB) bei Forderungen und Rückstellungen bei Eventualverbindlichkeiten in Höhe des potenziellen Ausfalls abgeschirmt. Darüber hinaus bildet die HSH Nordbank pauschale Wertberichtigungen auf den nicht mit Risikovorsorge belegten, aber mit latenten Risiken behafteten Forderungsbestand. Für Kredite an Kreditnehmer mit erhöhtem Länderrisiko wird in Abhängigkeit vom jeweiligen internen Länderrating sowie der Besicherung eine Länderpauschalwertberichtigung gebildet. Alle Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie Intensivbetreuungsengagements mit einer Ratingeinstufung größer gleich 13 durchlaufen jedes Quartal einen umfangreichen zweistufigen Prüfprozess. Im ersten Schritt wird dabei anhand objektiver Kriterien (sogenannte Trigger-Events) geprüft, ob eine Wertminderung der Forderung vorliegen könnte (Impairment Identification). Ist dies der Fall, findet im zweiten Schritt die Untersuchung der identifizierten Kredite auf das tatsächliche Vorliegen eines Risikovorsorgebedarfs und dessen Höhe statt (Impairment Measurement). Die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt, indem vom Buchwert der Forderung die Barwerte aller noch erwarteten Zahlungseingänge abgezogen werden. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die Basis für die jeweilige Höhe der Risikovorsorge bildet bei Problemengagements grundsätzlich das Impairment nach IFRS. Die Risikovorsorge war im Berichtsjahr erneut von hohen Zuführungen in Höhe von rund 1,8 Mrd. € im Schiffsportfolio geprägt. Die zusätzlichen Vorsorgeaufwendungen für Altbestände im Schiffsportfolio waren erforderlich, um den sehr schwierigen Marktentwicklungen, die sich insbesondere in einem starken Einbruch der Charterraten und Schiffswerte zeigten, Rechnung zu tragen. Sie entfielen im Berichtszeitraum vor allem auf Kredite für Massengutfrachter und Containerschiffe. In den Segmenten Unternehmenskunden und Immobilien blieb die Risikoentwicklung hingegen unauffällig. Die auch im Berichtsjahr insbesondere für Altbestände gebildete Risikovorsorge wurde weiterhin durch die Garantie kompensiert, soweit sie auf unter der Garantie abgesicherte Bestände entfiel. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Risikovorsorge wird über den Kompensationsposten ein Betrag in Höhe von 1.811 Mio. € (Vorjahr: 3.688 Mio. €) entlastend berücksichtigt. Das Risikovorsorgeergebnis ist von den Ergebnis-

sen der durchgeführten Verlustabrechnungen über die Kompensation der Zweitverlustgarantie positiv beeinflusst. Im Zusammenhang mit der Verlustabrechnung unter der Garantie mit der HSH Finanzfonds AöR konnten von der Bank neben entstandenen Kreditverlusten auch in der Vergangenheit entgangene Zinszahlungen kompensiert werden. Aus der Sicherungswirkung der Garantie resultierte auch unter Berücksichtigung der erfolgten Übertragung notleidender Schiffskredite an die Ländereigner im Geschäftsjahr erstmals eine zahlungswirksame Inanspruchnahme der Garantie. Der Selbstbehalt der Bank (3,2 Mrd. €) war am Berichtsstichtag durch Verluste, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Verlustabrechnung aus der Ländertransaktion, um 2,3 Mrd. € überschritten. Die bilanzielle Auslastung der Zweitverlustgarantie beträgt 9,9 Mrd. € (inklusive bereits erhaltener Garantiezahlungen von 1,9 Mrd. €) zum 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015: 8,1 Mrd. €). Für das Planjahr 2017 wird mit einer vollständigen bilanziellen und regulatorischen Auslastung des Garantierahmens sowie bis 2022 mit einer vollständigen Inanspruchnahme der Garantie durch Vollabrechnung gerechnet.

Die einzelnen Bestände der Risikovorsorge zeigt die folgende Tabelle:

RISIKOVORSORGEBESTAND

(Mio. €)	2016	2015
Forderungen an Kunden	52.937	61.014
Forderungen an Kreditinstitute	2.240	3.103
Wertberichtigtes Forderungsvolumen	11.028	16.263
Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderungen an Kunden	6.608	- 7.827
Risikovorsorgebestand (Pauschalwertberichtigungen) für Forderungen an Kunden	- 438	- 671
Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderungen an Kreditinstitute	_	- 14
Risikovorsorgebestand (Pauschalwertberichtigungen) für Forderungen an Kreditinstitute	-	- 3
Risikovorsorgebestand für Bilanzposten	- 7.046	- 8.515
Rückstellungen für Einzelrisiken im Kreditgeschäft	- 67	- 59
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Pauschalwertberichtigungen) im Kreditgeschäft	_ 44	- 52
Risikovorsorgebestand für außerbilanzielle Posten	- 111	- 111
Risikovorsorgebestand gesamt (vor Kompensationsposten)	- 7.157	- 8.626
Kompensationsposten	8.060	7.841
Risikovorsorgebestand gesamt (inkl. Kompensationsposten)	903	- <i>7</i> 85

Die Verlustquote im Konzern betrug im Berichtsjahr 3,37% (Vorjahr: 1,35%). Die Verlustquote berechnet sich aus den tatsächlich realisierten Ausfällen (EWB-Verbrauch und Direktabschreibungen auf Kredi-

te abzüglich Erträgen aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen) im Verhältnis zum Kreditrisikoexposure. Die Summe der Ausfälle betrug für 2016 3.046 Mio. € (Vorjahr: 1.392 Mio. €), das Kreditrisikoexposure 90.464 Mio. € (Vorjahr: 103.062 Mio. €). Das Kreditrisikoexposure umfasst sämtliche bilanziellen sowie außerbilanziellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Risikovorsorge als Einzel- und Portfoliowertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, die einem Ausfallrisiko unterliegen.

Die Risikovorsorge in der Bank in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken betrug per 31. Dezember 2016 insgesamt -6.675 Mio. € (Vorjahr: -7.900 Mio. €) entsprechend einer Quote von 7,38% bezogen auf das Kreditvolumen (Vorjahr: 7,67%). Die Risikovorsorge setzt sich zusammen aus dem Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderungen an Kunden in Höhe von -6.608 Mio. € (Vorjahr: -7.827 Mio. €) sowie aus Rückstellungen für Einzelrisiken im Kreditgeschäft in Höhe von -67 Mio. € (Vorjahr: -59 Mio. €) und aus dem Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 0€ (Vorjahr: -14 Mio. €). Die Pauschalwertberichtigungen (einschließlich der pauschalen Länderwertberichtigungen und Rückstellungen) betrugen -483 Mio. € (Vorjahr: -726 Mio. €). Außerdem beträgt der Risikovorsorgebestand für außerbilanzielle Posten -111 Mio.€ (Vorjahr: -111 Mio.€). Der Risikovorsorgebestand inklusive Kompensationsposten aufgrund der bilanziellen Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie betrug per 31. Dezember 2016 903 Mio. € (Vorjahr: -785 Mio. €). Der die Risikovorsorge übersteigende Kompensationsposten ist darauf zurückzuführen, dass der Kompensationsposten auch die Sicherungswirkung für weitere durch die Garantie abgesicherte Geschäfte (z. B. Wertpapiere) umfasst. Entsprechende Wertminderungen sind gegenläufig in diesen Fällen nicht in der Risikovorsorge ausgewiesen.

Risikovorsorge- und Verlustplanung

Die Planung der Risikovorsorge erfolgt im Rahmen der jährlichen Bankplanung unter den dort festgelegten Planungsprämissen und umfasst die jährlichen Bestandsveränderungen der Einzelkreditrisikovorsorge und der Pauschalwertberichtigungen, getrennt nach den von der Zweitverlustgarantie abgedeckten Beständen und den nicht von der Zweitverlustgarantie abgedeckten Beständen, einschließlich des Neugeschäfts.

Weitere Bestandteile der Planung sind die Veränderung in der Auslastung der Zweitverlustgarantie sowie die tatsächlich abgerechneten Verluste und der zu erwartende Totalverlust aus der Zweitverlustgarantie.

Bei der Planung von Zuführungen, Verbräuchen und Auflösungen von Kreditrisikovorsorge stützt sich die HSH Nordbank wesentlich auf Modelle, die den erwarteten Verlust auf Einzelgeschäftsebene mit geschäftsspezifischen Parametern über den Planungszeitraum simulieren. Zusätzlich werden Cashflow-basierte Szenariorechnungen sowie historische Erfahrungswerte bezüglich der Entwicklung der Risikovorsorge bezogen auf den erwarteten Verlust oder die Migrati-

on von Pauschalwertberichtigungen in EWB bei ausgefallenen Geschäften berücksichtigt.

Für das Jahr 2017 sind die Effekte aus dem im Januar 2017 unterzeichneten Verkauf von Teilen der nach der EU-Entscheidung am Markt zu veräußernden Portfolien (im Wesentlichen Immobilien, Aviation sowie Energy) unter der Annahme der weitgehenden Abrechnung des dabei entstehenden Verlusts gegen die Garantie berücksichtigt. Weitere Informationen zum EU-Beihilfeverfahren enthält das Kapitel "Prognosebericht mit Chancen und Risiken".

Die Planung der Garantieauslastung ohne Effekte aus Prämien umfasst neben dem wie vorstehend beschriebenen geplanten Bestand der Einzelrisikovorsorge auf das garantierte Portfolio abzüglich vorhandener geschäftsspezifischer Einzelselbstbehalte (ESB) die tatsächlich unter der Zweitverlustgarantie abgerechneten Verluste sowie noch nicht abgerechnete Verbräuche der Vergangenheit (abzüglich ESB), Wertpapier-Impairments (abzüglich ESB) sowie Pauschalwertberichtigungen auf das garantierte Portfolio.

Die erwarteten Zahlungsausfälle aus dem von der Zweitverlustgarantie abgedeckten Portfolio werden im Jahr 2017 weiter steigen und zu weiteren effektiven Zahlungen aus der Zweitverlustgarantie führen. Weitere Informationen zur Zweitverlustgarantie werden in der Anhangangabe Nr. 2 dargestellt.

Ein wesentlicher Treiber der Höhe der Risikovorsorge ist die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengagements in "sanierungsfähig" (und damit die Bildung einer EWB unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder "nicht sanierungsfähig" (und damit die Bildung einer EWB unter der Prämisse der Abwicklung). Die Einschätzungen zur langfristigen Risikovorsorge basieren auf der Annahme der Erholung der Schifffahrtsmärkte, insbesondere der Erholung der Containerschifffahrt, sowie grundsätzlich der Fortführung der aktuellen Sanierungsstrategie und damit der Annahme der selektiven Bereitschaft der HSH Nordbank zur Weiterfinanzierung von nach den vorgesehenen Transaktionen verbleibenden Problemkrediten, um das geplante Wertaufholungspotenzial in der Zukunft zu erreichen. Weitere Informationen zur Prognose der Risikovorsorge sowie zu den mit der langfristigen Risikovorsorgeplanung verbundenen Unsicherheiten enthält Kapitel "Prognosebericht mit Chancen und Risiken".

Berichte zum Ausfallrisiko

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden Vorstand und Risikoausschuss regelmäßig über den Risikogehalt sowie die Entwicklung der einzelnen Assetklassen bzw. Teilportfolien und die Risikokonzentrationen sowie Maßnahmenempfehlungen informiert.

Der in 2016 neu geschaffene HSH Management Report beinhaltet neben der Entwicklung der relevanten Ausfallrisikokennzahlen, Strukturanalysen zu Geschäftsfeldern, Darstellungen von auffälligen Einzelengagements auch Berichte zu Problemkrediten und Neugeschäften. Der HSH Management Report umfasst außerdem die Profit-Center-Rechnung, Ratingvalidierungsergebnisse und die Entwicklung der Ratingmigrationen sowie Informationen zur Überwachung und Steuerung des Länderrisikos.

MARKTRISIKO

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen unserer Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die HSH Nordbank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken), Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) sowie bis Ende 2016 Rohwarenpreisen (Rohwarenrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Organisation des Marktrisikomanagements

Der Vorstand legt die Methoden und Prozesse zur Marktrisikomessung, -limitierung und -steuerung fest und budgetiert einen übergeordneten Limitanteil für Marktrisiken. Im Rahmen dieser Verlustobergrenze werden die Risiken aller marktrisikotragenden Geschäfte durch ein System von Verlust- und Risikolimiten begrenzt.

Die aktive Steuerung der Marktrisiken erfolgte im Berichtsjahr im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Der Unternehmensbereich Banksteuerung nimmt die zentrale Steuerungsfunktion für Zinsund Währungsrisiken im Bankbuch wahr. Für ausgewählte strategische Positionen mit Marktrisiken ist der Gesamtvorstand verantwortlich.

Eine im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorische Trennung von Marktrisikocontrolling, Finanzcontrolling sowie Abwicklung und Kontrolle auf der einen und den positionsverantwortlichen Handelsbereichen auf der anderen Seite ist auf allen Ebenen gewährleistet. Alle wesentlichen methodischen und operativen Aufgaben zur Risikomessung und -überwachung sind im Unternehmensbereich Group Risk Management gebündelt.

Management des Marktrisikos

Marktrisikomessung und -limitierung

Grundlage unseres Systems zur Messung und Steuerung von Marktrisiken ist einerseits das ökonomische Tagesergebnis, andererseits ein Value-at-Risk-Ansatz. Das ökonomische Ergebnis wird dabei aus der barwertigen Veränderung gegenüber dem Ende des Vorjahres ermittelt. Das Marktrisiko einer Position stellt den Wertverlust (in Euro) dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Value at Risk (VaR) wird in der HSH Nordbank nach der Methode der historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung basiert konzernweit auf einem Konfidenzniveau von 99,0% und einer Haltedauer von einem Tag bei einem historischen Beobachtungszeitraum von gleichgewichteten 250 Handelstagen.

Die wesentlichen Marktrisiken in der HSH Nordbank sind das Zinsrisiko (inklusive des Credit-Spread-Risikos) und das Fremdwährungsrisiko. Der VaR der HSH Nordbank deckt neben diesen Risikoarten auch die Aktien- und Rohwarenrisiken sowohl für das Handelsbuch als auch für das Anlagebuch ab. Bei der Ermittlung des VaR wird auch das Basisrisiko berücksichtigt. Das Basisrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust oder Gewinn, der sich aus Veränderungen im Preisbzw. Zinsverhältnis ähnlicher Finanzprodukte innerhalb eines Portfolios ergibt. Die einzelnen Marktrisikoarten werden nicht durch gesonderte Limite begrenzt. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des VaR-Limits für das Gesamt-Marktrisiko der Bank. Zur Steuerung der Marktrisiken wird einerseits der VaR für die verschiedenen Berichtseinheiten limitiert, andererseits werden auflaufende Verluste durch Stop-Loss-Limite begrenzt. Für Limitanpassungen und -überschreitungen gibt es klar definierte Prozesse.

Zur Steuerung bzw. Reduzierung der Marktrisiken geht die HSH Nordbank bei Bedarf Sicherungsgeschäfte ein, um den Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen (zum Beispiel bei Zinssätzen, Wechselkursen) auf die eigenen Positionen entgegenzuwirken.

Als Sicherungsinstrumente dienen insbesondere derivative Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zins- und Zinswährungsswaps. Die Auswirkungen der eingegangenen Sicherungsgeschäfte sind in dem ausgewiesenen VaR enthalten. Weitere Informationen hierzu und zu Art und Kategorien der von der HSH Nordbank eingegangenen Sicherungsgeschäfte und Sicherungsbeziehungen sowie zur Art der jeweils gesicherten Risiken werden im Anhang dargestellt. Insbesondere verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 13 "Abbildung von Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheiten" und Nr. 71"Derivategeschäft".

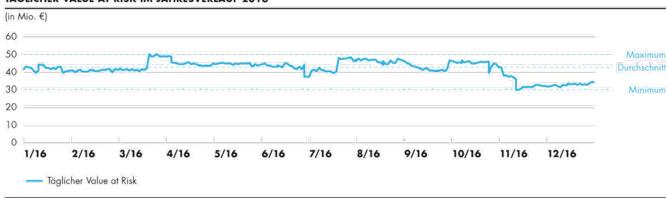
Marktrisiken aus dem Kreditgeschäft und den Passiva der HSH Nordbank werden an die Handelsbereiche übertragen und in den entsprechenden Risikopositionen berücksichtigt. Dort werden sie im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gesteuert und über externe Geschäfte abgesichert.

Das von der HSH Nordbank eingesetzte und laufend weiterentwickelte VaR-Modell beinhaltet alle wesentlichen Marktrisiken der Bank in adäquater Form.

Täglicher Value at Risk im Berichtsjahr

Die folgende Abbildung zeigt den Verlauf des täglichen VaR für die Gesamtheit der Handels- und Anlagebuchpositionen der HSH Nordbank im Jahresverlauf 2016.

TÄGLICHER VALUE AT RISK IM JAHRESVERLAUF 2016



Das Marktrisiko belief sich auf Werte zwischen 30 Mio. € und 50 Mio. €. Im Jahresultimovergleich ist ein Rückgang von 41 Mio. € auf 34,5 Mio. € zu verzeichnen. Wesentlicher Treiber für diesen Rückgang des Gesamt-VaR waren der Portfolioabbau und eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Marktvolatilität.

Der VaR der Handelsbuchpositionen belief sich am 31. Dezember 2016 auf 0,5 Mio. €, der der Anlagebuchgeschäfte auf 35 Mio. €. Der Gesamt-VaR, der sich aufgrund von risikoreduzierenden Korrelationseffekten nicht additiv aus dem VaR der Handels- und Anlage-

buchpositionen ergibt, betrug zum Berichtsstichtag 34,5 Mio. €. Auf Basis des VaR-Limits in Höhe von 70 Mio. € ergab sich damit eine Limitauslastung von 49 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamt-VaR und der einzelnen Marktrisikoarten. Maximum und Minimum kennzeichnen die Grenzen, in denen sich der jeweilige Risikowert im Laufe des Berichtsjahres bewegte.

TÄGLICHER VALUE AT RISK DES KONZERNS

(Mio. €)	Zinsrisiko ¹⁾		Credit-S Risi	Spread- ko ¹⁾	Währur	ngsrisiko	Aktier	ırisiko	Rohwar	enrisiko	Geso	amt ²⁾
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Durchschnitt	9,7	18,3	25,1	23,0	18,1	19,5	2,0	2,9	-	_	41,8	41,6
Maximum	19,9	24,9	27,1	28,0	25,8	25,4	4,1	6,2	_	0,2	49,9	57,3
Minimum	4,6	11,4	21,6	17,7	9,1	10,3	0,9	1,1	-	-	30,2	24,7
Periodenendwert	12,3	19,4	22,9	24,0	18,3	21,3	1,4	4,1	_	_	34,5	40,9

¹¹ Credit Spread-Risiken stellen eine Unterart der Zinsrisiken dar. Aufgrund ihrer Bedeutung für die HSH Nordbank werden sie hier nicht als Teil des Zinsrisikos, sondern separat ausgewiesen

Hinsichtlich der Risikoarten zeigte sich im Wesentlichen ein Rückgang des Zinsrisikos. Ursächlich ist vor allem die Integration der Pensionsverbindlichkeiten in die Marktrisikomessung. Die Pensionsverbindlichkeiten weisen eine positive Zinssensitivität aus und gleichen die negative Zinssensitivität der übrigen Portfolien des Konzerns weitgehend aus. Das Commodity-Geschäft wurde in 2016 eingestellt und die letzten Bestände bis zum Jahresende abgebaut. Damit wird zum Jahresultimo kein Rohwarenrisiko mehr ausgewiesen.

Das Marktrisiko der Kernbank ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch das Zins- und Währungsrisiko aus dem Kreditgeschäft, der Refinanzierung und dem Handelsbuch, das überwiegend Positionen des Zins- und Währungsderivatehandels mit Kunden sowie des Ren-

tenhandels beinhaltet. Ferner enthält das Marktrisiko das Credit-Spread-Risiko aus den Wertpapierpositionen in den durch gute Bonitäten geprägten Liquiditätsspuffer- und Deckungsstockportfolien. In 2016 wurde der überwiegende Teil der öffentlichen Deckungsstockbestände der Abbaubank in die Kernbank transferiert. Aktienrisiken bestehen nur marginal.

In der Abbaubank resultieren die Marktrisiken überwiegend aus dem Kreditersatzgeschäft bzw. dem Credit Investment Portfolio im Anlagebuch. Entsprechend dominiert hier das Credit-Spread-Risiko.

Backtesting

Zur Überprüfung der Angemessenheit ihrer VaR-Prognosen führt die

^{2]} Aufgrund von Korrelationen ergibt sich der VaR nicht additiv.

HSH Nordbank tägliche Backtests durch. Dabei werden unter der Annahme unveränderter Positionen die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags theoretisch erzielten Tagesergebnisse den jeweils mittels historischer Simulation prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Unter Annahme des in der HSH Nordbank verwendeten Konfidenzniveaus von 99,0% weisen bis zu vier Ausreißer auf eine ausreichende Prognosegüte für die Marktrisiken hin. 2016 waren auf Ebene des HSH Nordbank Gruppe in keinem Monat mehr als vier Ausreißer zu verzeichnen.

Stresstests

Zusätzlich zur limitbasierten Steuerung des täglichen VaR werden mindestens wöchentlich Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf den Barwert unserer Positionen untersuchen.

Die HSH Nordbank unterscheidet im Marktrisiko zwischen standardisierten, historischen und hypothetischen Stressszenarien. Während standardisierte Szenarien risikoartenspezifisch definiert sind (zum Beispiel Verschiebung oder Drehung der Zinskurve), wirken historische und hypothetische Stresstests auf mehrere Marktrisikofaktoren gleichzeitig. Dabei bilden historische Szenarien tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene Korrelationen zwischen den verschiedenen Risikofaktoren ab, während hypothetische Szenarien fiktive Veränderungen von Risikofaktoren unterstellen. Die hypothetischen Szenarien werden zudem unterschieden nach volkswirtschaftlichen Szenarien, die einen konjunkturellen Abschwung des makroökonomischen Umfelds simulieren, und portfoliospezifischen Szenarien, die eine Bedrohung für den Wert einzelner Teilportfolien der HSH Nordbank darstellen können. Dabei werden die hypothetischen Szenarien je nach Änderung des Marktumfelds regelmäßig angepasst.

Instrumente zur Steuerung des Marktrisikos im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der Finanzmarktbereich der Bank setzt zur Steuerung der Marktrisiken aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Wertpapieren auch derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere Zinsswaps und sonstige Zins- bzw. Zins-/Währungsderivate kommen zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den Grundgeschäften zum Einsatz. Hierbei kann die Absicherung der Marktrisiken auf Mikro-, Portfolio- und Makroebene erfolgen.

Bei der Absicherung von Nichthandelsbeständen können eindeutig zuordenbare Geschäfte in einem dokumentierten Sicherungszusammenhang in der Bilanzierung als Bewertungseinheit im Sinne des §254 HGB abgebildet werden, falls die Voraussetzungen zur Anwendung des §254 erfüllt sind. Zusätzlich wird für sämtliche zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs anhand der barwertigen Betrachtungsweise gemäß IDW RS BFA 3 ermittelt, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zu bilden ist. Für Finanzinstrumente, die weder in eine Bewertungseinheit noch den Saldierungsbereich der verlustfreien

Bewertung des Bankbuchs einbezogen werden, erfolgt eine Einzelbewertung.

Berichte zum Marktrisiko

Der Vorstand wird täglich über die Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung sowie Limitauslastungen informiert. Zusätzlich erfolgt wöchentlich bzw. monatlich eine Berichterstattung an das Gesamtbanksteuerungs-Komitee.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/ Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich in der Anhangangabe Nr. 42.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt.

Organisation des Liquiditätsrisikomanagements

Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Unternehmensbereich Banksteuerung. Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank jederzeit, an allen Standorten und in allen Währungen sicherzustellen, die regulatorischen Liquiditätskennzahlen einzuhalten, die Verwertbarkeit der liquiden Aktiva des Liquiditätspuffers zu steuern und Konzentrationsrisiken in der Refinanzierungsstruktur zu vermeiden. Die operative Umsetzung der Mittelaufnahme und die Marktpflege obliegen dem Unternehmensbereich Treasury & Markets.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management verantwortet die Methoden zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken im Konzern und führt die tägliche Risikomessung und Limitüberwachung durch. Die Ergebnisse der Risikomessung unterstützen den Unternehmensbereich Banksteuerung bei der Disposition

der Liquidität aller Laufzeitbereiche und versetzen ihn in die Lage, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.

Das zentrale Gremium Gesamtbanksteuerungs-Komitee ist für die Steuerung der Ressource Liquidität zuständig und wird dabei von dem Kreditkomitee durch eine aktive Portfoliosteuerung auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte unterstützt.

Die HSH Nordbank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der geregelte Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Fall einer Liquiditätskrise enthält. Darüber hinaus werden im Rahmen der Notfallprozesse auch institutsspezifische, risikoorientierte und kapitalmarktorientierte Frühwarnindikatoren zur Abwendung eines Liquiditätsnotfalls berücksichtigt. Der Liquiditätsnotfallplan ist eng mit dem Sanierungsplan gemäß SAG verknüpft.

Management des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisikomessung und Limitierung

Zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des Refinanzierungsbedarfs werden die liquiditätswirksamen Geschäfte im Konzern in Zahlungsströmen und mit ihren Ein- bzw. Auszahlungen nach Laufzeitbändern geordnet dargestellt (Liquiditätsablaufbilanz). Die Differenz zwischen Zahlungsein- und -ausgängen zeigt den Liquiditätsüberschuss oder -bedarf (Gap) in den jeweiligen Laufzeitbändern an. Die Gaps werden kumuliert vom ersten Tag bis zu zwölf Monaten zur Abbildung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs dargestellt. Sie werden den Liquiditätspotenzialen gegenübergestellt, die jeweils zur Schließung der kumulierten Gaps in den einzelnen Laufzeitbändern herangezogen werden und damit das jeweilige Limit für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellen. Als Nettogröße aus den Gaps und den Liquiditätspotenzialen ergibt sich die Nettoliquiditätsposition, die damit das Maß für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellt. In der Nettoliquiditätsposition sind damit die in normalen Marktphasen zur Generierung von Liquidität verwendeten Maßnahmen bereits enthalten.

Neben dem gesamten bilanziellen Geschäft fließen in die Liquiditätsablaufbilanz auch bereits erteilte Kreditzusagen, Bürgschaften, vorvalutierte und sonstige außerbilanzielle Geschäfte ein. Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Fälligkeiten werden für einige Positionen Ablaufszenarien verwendet. Dabei werden zum Beispiel mögliche Bodensätze aus Einlagen sowie Liquidierungsfristen und -beträge von Aktiva grundsätzlich konservativ modelliert. Regelmäßig wird eine Überprüfung der Modellierungsannahmen vorgenommen, die auch in den MaRisk gefordert wird.

Das zum Schließen der Gaps zur Verfügung stehende Liquiditätspotenzial setzt sich zusammen aus einem Wertpapierportfolio, das zur Krisenvorsorge gehalten wird (Liquiditätspuffer), weiteren hochliquiden und liquiden Wertpapieren entsprechend ihrer Liquidierbarkeit sowie notenbankfähigen Wirtschaftskrediten. Der überwiegende Teil des Portfolios aus Wertpapieren ist an liquiden Märkten investiert und

kann über die Refinanzierungskanäle Notenbanken, Eurex-Repo-Markt, bilateraler Repo-Markt oder Kassamarkt liquidiert werden.

Die Komponenten des Liquiditätspotenzials - u. a. der gemäß MaRisk vorzuhaltende Liquiditätspuffer - werden gemäß internen und externen Mindestanforderungen laufend überprüft und validiert. Um die Wahrscheinlichkeit einer Vollausnutzung bzw. Überschreitung der Obergrenzen möglichst gering zu halten, werden Sicherheitspuffer bzw. Risikoabschläge bei der Limitierung berücksichtigt. Bei diesen Abschlägen handelt es sich beispielsweise um Haircuts oder andere Sicherheitsabschläge, die die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Komponenten des Liquiditätspotenzials widerspiegeln. Der Marktzugang zu den für die HSH Nordbank relevanten Refinanzierungsquellen wird ebenfalls regelmäßig überprüft. Dabei erfolgt zum einen eine laufende Marktbeobachtung aller Fundingquellen durch die Geschäftsbereiche der Bank. Zum anderen überprüft der Bereich Group Risk Management täglich das Fundingpotenzial aus den erwarteten Prolongationsquoten der kurzfristigen Einlagen. Darüber hinaus erstellt der Unternehmensbereich Banksteuerung Ist-Plan-Analysen bezüglich des langfristigen Fundings.

Die Berechnung des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos erfolgt monatlich über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9%) der Liquiditätsspreads und deren barwertigen Effekt auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort schließen zu können. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden können und somit eine vollständige Refinanzierung möglich ist. Die Limitierung des LVaR erfolgt auf Konzernebene und ist Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts.

Liquiditätssteuerung

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsausstattung und der regulatorischen Liquiditätskennziffern findet anhand von Rahmenparametern, die der Unternehmensbereich Banksteuerung vorgibt, statt und wird operativ durch den Unternehmensbereich Treasury & Markets wahrgenommen. Neben den regulatorischen Vorgaben sind u. a. die Liquiditätsablaufbilanzen für das Festlegen der Rahmenparameter relevant. Die Festlegung oder Veränderung einzelner Parameter bzw. der Rahmenvorgaben wird vom GBS-Komitee bzw. vom Vorstand beschlossen. Die HSH Nordbank ist somit in der Lage, flexibel auf die Entwicklung der Märkte zu reagieren.

Bei der Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsausstattung orientiert sich die HSH Nordbank an der sogenannten Expected-Case-Liquiditätsablaufbilanz sowie dem Stress Case Forecast, die erwartete planerische bzw. gestresste Cashflows enthalten und für den überjährigen Bereich erstellt werden. Die Limitierung der Fundingbedarfe der einzelnen Unternehmensbereiche erfolgt durch den Vorstand.

Die Sicherheitenstellung der HSH Nordbank aus Guthaben, Wertpapieren und förderfähigen Kreditforderungen (Collateral Pool) wird vom Unternehmensbereich Banksteuerung koordiniert, um das Potenzial an besicherten Refinanzierungen optimal zu nutzen.

Stresstests

Die Auswahl unserer Stresstests ist das Ergebnis einer Analyse historischer Ereignisse und hypothetischer Situationen. Die Auswahl wird jährlich geprüft und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden im Rahmen der unterschiedlichen Stressmodellierungen neben der täglichen Berechnung einer Stress-Liquiditätsablaufbilanz (Stress Case) monatlich weitere marktspezifische Szenarien (zum Beispiel Marktliquiditätskrise, schwerer Konjunkturabschwung) und institutsspezifische Szenarien (zum Beispiel Rating-Downgrade der HSH Nordbank AG, Kapitalmarktgerüchte) betrachtet. Ein gestresster US-Dollar (sukzessiver Anstieg) wird in den Szenarien Marktliquiditätskrise und schwerer Konjunkturabschwung berücksichtigt.

Zudem führt die HSH Nordbank monatlich einen US-Dollar-Stresstest durch, der auf der Normal-Case-Liquiditätsablaufbilanz aufsetzt und sowohl einen unmittelbaren als auch einen schrittweisen Anstieg des US-Dollars simuliert, der auf die US-Dollar-Cashflows und die Cash Collaterals für US-Dollar-Derivate wirkt. Dabei wird der Stressfaktor für den Anstieg auf Basis einer Analyse der historischen Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses zum Euro ermittelt.

Im Rahmen eines Stresstests für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko wird untersucht, wie sich der LVaR bei ansteigenden Liquiditätsspreads sowie gestressten Liquiditätsgaps verhält. Der Stress-LVaR ist ein Indikator für die Sensitivität des LVaR auf eine Spread-/Liquiditätskosten-Erhöhung und stellt eine zusätzliche Managementinformation dar.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr bei der turnusmäßigen Durchführung inverser Stresstests Ereignisse untersucht, die sich kritisch auf die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank auswirken könnten.

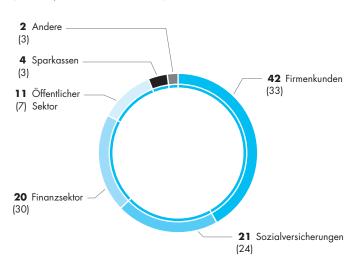
Risikokonzentrationen

Die HSH Nordbank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger, Sektoren), Laufzeiten (Ursprungsund Restlaufzeiten) und Einlagenabzugsrisiko analysiert und berichtet werden. Die Einlagenstruktur ist gekennzeichnet durch hohe Konzentrationen auf wenige große zins- und ratingabhängige institutionelle Anleger. Darüber hinaus ist ein hoher Anteil (mehr als 20% der gesamten Refinanzierung) täglich fällig.

Die Zusammensetzung unserer Einlagen nach Sektoren zeigt die folgende Grafik:

EINLEGERSTRUKTUR PER 31. DEZEMBER 20161)

(in %, Vorjahreswerte in Klammern 2)



¹⁾ Neben Tages- und Termineinlagen werden in dieser Darstellung auch Sichteinlagen berücksichtigt ²⁾ Vorjahreswerte wurden aufgrund geänderter Einlagendefinition angepasst.

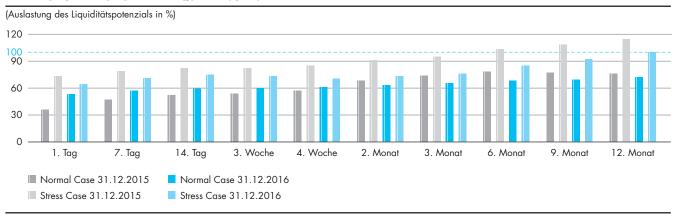
Zur Analyse bestehender Risikokonzentrationen werden quantitative Maße berechnet. Des Weiteren erfolgt nicht nur eine Analyse der Struktur, sondern insbesondere auch des Risikogehalts, um entsprechende Steuerungsimpulse aus den quantitativen Maßen in Kombination mit einer qualitativen Diskussion ableiten zu können.

Neben der Analyse der Einlegerstruktur hinsichtlich bestehender Einlegerkonzentrationen werden auch Risikokonzentrationen bezüglich der US-Dollar-Aktiv-/-Passiv-Position untersucht. Hier zeigt sich eine Abhängigkeit der Liquiditätssituation von der US-Dollar-Entwicklung, die weiterhin als relevant einzustufen ist. Grund hierfür ist der Bestand an US-Dollar-Aktiva, die u. a. durch EUR/USD-Basisswaps refinanziert werden. Bei einem EUR/USD-Kursrückgang stellt die Erhöhung des für die Fremdwährungsderivate zu stellenden Cash Collateral eine Liquiditätsbelastung dar. Zur Analyse der Abhängigkeit vom US-Dollar wird daher regelmäßig eine US-Dollar-Liquiditätsablaufbilanz erstellt sowie Sensitivitätsanalysen und ein US-Dollar-Stresstest der Liquiditätsablaufbilanz durchgeführt.

Quantifizierung des Liquiditätsrisikos

Die folgende Grafik zeigt die relativen Auslastungen des Liquiditätspotenzials in der Normal-Case- und Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz für einzelne kumulierte Liquiditätsgaps am 31. Dezember 2016 sowie zum Ultimo 2015. Die Auslastung entspricht jeweils dem Anteil des kumulierten Gaps am gesamten Liquiditätspotenzial, das auch den aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätspuffer enthält.

LIMITIERUNG DER KUMULIERTEN LIQUIDITÄTSGAPS



Die Risikotoleranz der HSH Nordbank im Hinblick auf die Liquiditätsrisiken spiegelt sich u. a. in der Definition einer Survival Period im Sinne einer Mindestüberlebensdauer wide0r, die beschreibt, wie lange im Normal Case und im Stress Case des Zahlungsunfähigkeitsrisikos eine Auslastung des Liquiditätspotenzials unter 100% erreicht werden soll.

In der Normal-Case-Betrachtung, die einen Geschäftsverlauf in einem gewöhnlichen Marktumfeld mit normalen Marktschwankungen unterstellt, wird das Liquiditätspotenzial zum Berichtsstichtag höchstens mit 72% im zwölften Monat ausgelastet. Damit werden alle Limite innerhalb der definierten Mindest-Survival-Period von zwölf Monaten eingehalten. Die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz (kombiniertes Szenario - Konjunkturabschwung und Rating-Downgrade u. a. mit der Annahme eines schrittweisen Anstiegs des US-Dollars) weist innerhalb der unter Berücksichtigung der MaRisk festgelegten Mindest-Survival-Period von einem Monat ebenfalls keine Überschreitungen des Liquiditätspotenzials aus; tatsächlich werden die Limite Ende 2016 sogar für einen Zeitraum von zehn Monaten eingehalten. Im Vergleich zu Ende 2015 haben sich die Auslastungsgrade im Normal Case ab dem zweiten Monat und Stress Case in allen Laufzeitbändern reduziert. Die Verbesserungen resultieren u. a. aus der Veräußerung von Kreditportfolien mit einem Volumen von 5 Mrd. € an die hsh portfoliomanagement AöR am 30.Juni 2016 sowie aus der gezielten Weiterentwicklung der langfristigen Refinanzierung. Kritische Limitauslastungen waren im Laufe des Berichtszeitraums weder in der Normal-Case- noch in der Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz zu verzeichnen.

Die zusätzlich zur Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Ergebnisse der markt- und institutsbezogenen Stressszenarien zeigen per Dezember 2016, dass der Liquiditätsbedarf der HSH Nordbank trotz der Worst-Case-Annahmen je nach Szenario für zehn Monate bis hin zu zwölf Monaten durch das Liquiditätspotenzial gedeckt ist. Damit wird die Mindest-Survival-Period von einem Monat in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse belegen, dass die HSH Nordbank entsprechend auf die betrachteten Krisenszenarien vorbereitet ist.

Der LVaR als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos reduzierte sich im Berichtsjahr auf 83 Mio. € (31. Dezember 2015: 239 Mio. €). Die Entlastung ist auf die Verkürzung langfristiger Refinanzierungsbedarfe sowie den Wegfall von historischen Szenarien im Betrachtungszeitraum der historischen Simulation zurückzuführen.

Aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahlen

Die aufsichtsrechtliche Steuerungsgröße für Liquiditätsrisiken ist die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV). Mit Werten zwischen 1,51 und 2,06 lag die Liquiditätskennzahl der HSH Nordbank im Berichtsjahr jederzeit oberhalb des aufsichtlichen Mindestwerts. Der Durchschnittswert für 2016 lag bei 1,78 (Vorjahr: 1,89), zum Berichtsstichtag lag die Kennzahl bei 1,92 (31. Dezember 2015: 1,89).

Unter Basel III bzw. der CRR Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) eine zusätzliche Liquiditätskennzahl zur Sicherstellung der Liquidität in einer akuten Stressphase von 30 Tagen festgelegt. Bei der Berechnung der LCR wird der Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen gesetzt. Die Kennzahl ist mit dem Eintreten der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 seit dem Oktober 2015 einzuhalten, wobei die Erfüllungsquote von anfänglichen 60% auf 100% im Jahr 2018 ansteigt. Zum Berichtsstichtag betrug die LCR im Rahmen des Erhebungsbogens der Delegierten Verordnung

(EU) 2015/61 229% (Vorjahr: 115% im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61) und lag damit oberhalb der zukünftigen Mindestgrenze.

Die frühestens ab 2018 einzuhaltende Net Stable Funding Ratio (NSFR) ergibt sich aus der Relation der verfügbaren Refinanzierungsmittel über alle Laufzeiten zu den erforderlichen Refinanzierungsmitteln und soll nach vollständiger Einführung ebenfalls mindestens 100% betragen. Zum 31. Dezember 2016 betrug die NSFR im Rahmen der QIS (Regelwerk nach Basel) 111% (Vorjahr: 95%).

Refinanzierungslage

Die Umsetzung der Fundingstrategie wurde im Geschäftsjahr erfolgreich vorangetrieben und damit das Liquiditätsprofil verbessert. Positiv wirkten dabei die im bisherigen Jahresverlauf forcierten Maßnahmen zur Reduktion von Risikopositionen, durch die Liquidität freigesetzt wurde. Neben den Emissionsaktivitäten hat ein stabiler Einlagenbestand zur Refinanzierung des Geschäfts beigetragen. Allerdings besteht kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt.

Die künftige Refinanzierung und das Rating der HSH Nordbank stellen sich daher trotz dieser positiven Entwicklung weiterhin als wesentliche Herausforderungen dar. Im Berichtsjahr hat die HSH Nordbank den Abbau von Altbeständen, insbesondere im US-Dollar-Bereich, forciert, um den Einfluss der Wechselkursänderungen u. a. auf die Liquidität der Bank zu vermindern. Zudem wurde das US-Dollar-Neugeschäft begrenzt. Für den Fall einer anhaltenden Aufwertung des US-Dollars hat die HSH Nordbank Maßnahmen vorbereitet, die darauf abzielen, das zu refinanzierende Aktivvolumen stärker zu reduzieren. Weitere Informationen zur Refinanzierungslage der HSH Nordbank enthalten die Kapitel "Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage" und "Prognosebericht mit Chancen und Risiken".

Berichte zum Liquiditätsrisiko

Der CRO und die betroffenen Unternehmensbereiche werden täglich über die Entwicklung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Normal Case und Stress Case informiert. Zusätzlich erfolgt mindestens monatlich die Berichterstattung des Liquiditätsrisikos an das GBS-Komitee und den Gesamtvorstand. Diese enthält neben der Analyse des Zahlungsunfähigkeits- und Fristentransformationsrisikos im Normal Case und Stress Case eine Betrachtung der weiteren Stresszenarien, der Liquiditätsrisiken aus US-Dollar-Positionen sowie des Einlagenkonzentrationsrisikos.

OPERATIONELLES RISIKO

Die HSH Nordbank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitssteuerung werden die operationellen Risiken anhand des modifizierten aufsichtsrechtlichen Standardansatzes ermittelt. Der entsprechende ökonomische Eigenkapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2016 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2015: 0,2 Mrd. €).

Organisation des Managements operationeller Risiken

Das Management operationeller Risiken in der HSH Nordbank ist dezentral ausgerichtet. So werden die Risiken unmittelbar in den einzelnen Organisationseinheiten der Bank identifiziert und gesteuert. Entsprechend tragen die Bereichsleiter die Verantwortung für die Durchführung und die Qualität des Managements operationeller Risiken in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die operative Umsetzung wird durch OpRisk-Beauftragte in den einzelnen Unternehmensbereichen unterstützt.

Das OpRisk-Controlling im Unternehmensbereich Group Risk Management definiert die bankweiten Grundsätze des operationellen Risikomanagements gemäß der vom Vorstand verabschiedeten OpRisk-Strategie und entwickelt die zentralen Methoden und Instrumente für die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken.

Als bankweites Steuerungsgremium für operationelle und sonstige Risiken im Konzern tagt vierteljährlich der OpRisk-Lenkungskreis, der unter Vorsitz des Leiters des Bereichs Group Risk Management den Gesamtvorstand bei der Umsetzung der OpRisk-Strategie unterstützt. Ziel des interdisziplinären OpRisk-Lenkungskreises ist es, den Dialog zwischen den Beteiligten auf allen Hierarchieebenen zu fördern und geeignete Maßnahmen zur Minderung operationeller Risiken zu beschließen.

Management des operationellen Risikos

Die Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken und die Förderung einer entsprechenden Risikokultur im Konzern sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die HSH Nordbank. Dabei kommen verschiedene Verfahren und Instrumente zum Einsatz.

Schadenfalldatenbank

Die Schadenfälle aus operationellen Risiken werden für die HSH Nordbank und die relevanten Tochtergesellschaften in einer zentralen Schadenfalldatenbank zusammengeführt. Die Schadenfälle werden dezentral von den betroffenen Unternehmensbereichen erfasst und an das OpRisk-Controlling weitergeleitet. Die Ergebnisse der Analysen eingetretener Schadenfälle liefern dabei Ansatzpunkte zur Beseitigung bestehender Schwachstellen. Der OpRisk-Lenkungskreis wird vierteljährlich über die Schadenfallentwicklung und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Über wesentliche operationelle Risikoereignisse wird der Vorstand umgehend informiert.

Die Schadenfalldatenbank berücksichtigt alle Schadenfälle mit einem Bruttoschaden von mindestens 2.500€ sowie wesentliche Beinaheschäden.

Im Berichtsjahr traten 38% (Vorjahr: 49%) der gemeldeten operationellen Schadenfälle in der Risikokategorie Mitarbeiter auf. Diese Risikokategorie beinhaltet z. B. Bearbeitungsfehler oder unautorisierte Handlungen. Der Anteil der in der Risikokategorie Interne Verfahren gemeldeten operationellen Schadenfälle betrug 26% (Vorjahr: 24%). Hierunter fallen z. B. fehlerhafte oder fehlende Prozesse. Gemeldete operationelle Schadenfälle der Kategorie Externe Einflüsse (z. B. kriminelle Handlungen, regulatorische und gesetzliche Anforderungen) lagen bei 35% (Vorjahr: 23%). Der Anteil an gemeldeten Schadenfällen der Kategorie Interne Infrastruktur (z. B. Systemausfälle, -funktionalitäten oder -sicherheit) lag bei 1% (Vorjahr: 4%).

Die HSH Nordbank nimmt am Austausch operationeller Schadenfalldaten im Rahmen des Datenkonsortiums operationeller Risiken (DakOR) teil. Dadurch erhält die HSH Nordbank eine umfassendere Datengrundlage für die Bewertung von Risikoszenarien und für externe Vergleiche.

Risikoinventur

Die HSH Nordbank führt jährlich eine konzernweite Risikoinventur operationeller Risiken durch. Die hieraus gewonnenen Informationen über die Risikosituation der Unternehmensbereiche ergänzen das Reporting und dienen der präventiven Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken. Die Bank führt die Risikoinventur auf Basis definierter Szenarien durch, die sowohl eingetretene als auch potenzielle Schadenfälle berücksichtigen.

Maßnahmencontrolling

Ausgehend von einer Ursachenanalyse bedeutender Schadenfälle und den Ergebnissen der Risikoinventur werden geeignete Maßnahmen festgelegt, um zukünftige Schäden so weit wie möglich zu vermeiden. Die identifizierten Maßnahmen sollen hierbei unter Kosten-Nutzen-Aspekten sachgerecht sein. Die Instrumente der Risikominderung bestehen dabei vor allem aus einer Vielzahl organisatorischer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen, die auch im internen Kontrollsystem zur Anwendung kommen. Mit dem Maßnahmencontrolling überwacht das OpRisk-Controlling die tatsächliche Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

Risikoindikatoren

Risikoindikatoren werden vierteljährlich erhoben und in das OpRisk-Reporting integriert. Die Indikatoren werden auf Basis der eingeschätzten Risikolage ausgewählt und regelmäßig auf Aktualität hin geprüft. Durch eine fortlaufende und vergleichende Analyse von Schadenfällen und Risikoindikatoren sollen Risiken frühzeitig erkannt und ihren Ursachen vorgebeugt werden.

Für die nachfolgend aufgeführten Elemente des operationellen Risikos bestehen zusätzlich zu den oben genannten Methoden spezifische Verfahren und Verantwortlichkeiten innerhalb der HSH Nordbank.

Management von Personalrisiken

Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus einem ungeplanten Ausscheiden von Leistungsträgerinnen und -trägern der HSH Nordbank, einem Engpass an qualifiziertem Personal oder einer unzureichenden Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern resultieren können. Dieses Risiko könnte sich insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Personalabbaus realisieren. Daher fokussiert der Unternehmensbereich Personal verstärkt auf Maßnahmen zur Minderung des Personalrisikos. Um ein ungeplantes Ausscheiden von Leistungsträgerinnen und -trägern zu vermeiden, wird eine Vielzahl von personalwirtschaftlichen Instrumenten zur Mitarbeiterbindung eingesetzt. Darüber hinaus wird für relevante Positionen eine Nachfolge geplant und regelmäßig überprüft.

IT-Risikomanagement

Der Unternehmensbereich IT verantwortet das IT-Risikomanagement. In der IT-Strategie hat er als primäres Ziel des IT-Risikomanagements festgelegt, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, um auf Grundlage klarer Verantwortlichkeiten insbesondere schwerwiegende Schäden zu verhindern bzw. zu mindern.

Es sind IT-spezifische Risikoinstrumente im Einsatz, mit denen die Risiken in Projekten und in der Linie aktiv gesteuert und durch eine überwachte Maßnahmenumsetzung reduziert werden.

Business Continuity Management

Die HSH Nordbank ist den Risiken aus unvorhergesehenen Ereignissen ausgesetzt, die zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs und damit zu Verlusten und zusätzlichen Kosten führen können. Das Group Risk Management hat mit Einbindung der jeweiligen Unternehmensbereiche Prozesse etabliert, um die Risiken aus IT-, Dienstleister- oder Personalausfällen zu begrenzen. Ziel der von jedem Unternehmensbereich zu erstellenden und regelmäßig zu überprüfenden Business-Continuity-Pläne ist es, die Funktionsfähigkeit kritischer Geschäftsabläufe und Aktivitäten auch im Notfall sicherzustellen.

Internes Kontrollsystem

Das Thema operationelles Risiko ist eng mit dem internen Kontrollsystem (IKS) der HSH Nordbank verbunden. So ist eine wesentliche Zielsetzung des IKS die Optimierung der bankinternen Prozesse, um Schäden, die sich beispielsweise aus Bearbeitungsfehlern ergeben können, zu vermeiden. Ausführliche Informationen zum IKS enthält das Kapitel "Risikomanagementsystem".

Management von Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Dabei umfassen Rechtsrisiken wirtschaftliche Risiken aufgrund nicht erfolgter oder nicht vollständiger Berücksichtigung von Vorschriften bzw.

des durch die Rechtsprechung definierten Rahmens, insbesondere des Handels-, Steuer- oder Gesellschaftsrechts. Die Realisierung dieser Risiken kann dazu führen, dass die finanziellen Belastungen höher als geplant eintreten.

Verantwortlich für die Steuerung dieser Risiken ist der Unternehmensbereich Recht und Steuern. Zur Risikominderung, -begrenzung oder -vermeidung erfolgt eine intensive juristische Beratung aller Unternehmensbereiche durch regelmäßig geschulte Mitarbeiter und externe Berater.

Für Prozessrisiken und -kosten hat die HSH Nordbank zum Berichtsstichtag Rückstellungen in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €) gebildet. Zusätzlich werden Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil der Rückstellungen für Prozessrisiken resultiert aus den im Folgenden genannten Prozessen. Die HSH Nordbank AG befindet sich seit 2005 in Rechtsstreitigkeiten mit einer türkischen Reedereigruppe und hatte bisher im Jahr 2013 insgesamt 54 Mio. US-Dollar aufgrund von Entscheidungen türkischer Gerichte zu zahlen. Die Kläger haben neue Klagen eingereicht, mit denen weiterer Schadenersatz aus demselben Sachverhalt geltend gemacht wird. Hierfür wurden angemessene Rückstellungen gebildet.

Darüber hinaus wurde die HSH Nordbank AG im Januar 2015 von einem Darlehensnehmer auf Schadenersatz in Höhe von ca. 215 Mio. € verklagt. Im März 2016 wurde die Klage auf ca. 278 Mio. € erweitert. Der der Klage zugrunde liegende Sachverhalt war bereits Gegenstand mehrerer Gerichtsverfahren zwischen der Bank und dem Darlehensnehmer, in denen die Bank bis auf relativ geringe Beträge stets vor verschiedenen Gerichten obsiegt hat. Die vom Darlehensnehmer zum bekannten Sachverhalt neu geltend gemachten Ansprüche sind aus Sicht der Bank unbegründet. Sie enthalten keine rechtlich maßgeblichen Veränderungen zum bekannten Sachverhalt und geben daher keinen Anlass dafür, die bisherigen rechtlichen Einschätzungen in dieser Sache anzupassen. Da die Erfolgswahrscheinlichkeit für die jetzt vorliegende Klage als gering eingeschätzt wird, wurden hierfür keine Rückstellungen bzw. Eventualverbindlichkeiten verbucht.

Sonstige im Zusammenhang mit Rechtsrisiken stehende Rückstellungen in Höhe von 6,1 Mio. € hat die HSH Nordbank AG aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Beratungshaftung bei Swapgeschäften gebildet.

Steuerrisiken sind ein Bestandteil der Rechtsrisiken und resultieren vor allem daraus, dass sich die verbindliche Auslegung von interpretierbaren Vorschriften in konkreten Einzelfällen aufgrund des langen Zeitraums noch ausstehender Betriebsprüfungen erst nach mehreren Jahren herausstellen kann. Derzeit sind die Betriebsprüfungen für die Jahre ab 2003 noch nicht abgeschlossen.

Für steuerliche Risiken hat die HSH Nordbank zum Berichtsstichtag Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten (inklusive Zinsen) in Höhe

von insgesamt 63 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) gebildet. Hiervon entfällt ein wesentlicher Teil auf steuerliche Betriebsprüfungsrisiken (im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsverrechnungen und Umlagen an ausländische Einheiten, strukturierten Transaktionen, der Erstattung von Umsatzsteuer aus Eingangsleistungen und Risiken aus der steuerlichen Abbildung von Investmenterträgen).

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf steuerliche Risiken im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Betriebsprüfungen. So bestehen insbesondere Unsicherheiten dahingehend, wie die Finanzverwaltung aktuelle Tendenzen in der finanzgerichtlichen Rechtsprechung zu verschiedenen steuerlichen Themen auslegen wird. Die Bank erachtet die von ihr vertretenen Rechtspositionen jedoch für zutreffend, sodass die Bildung entsprechender Rückstellungen hierfür nicht erforderlich ist.

Management von Compliance-Risiken

Das Compliance-Risiko ergibt sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Regelungen und Vorgaben, die zu Sanktionen durch den Gesetzgeber oder die Aufsicht, finanziellen Verlusten oder zu negativen Auswirkungen auf die Reputation der Bank führen kann.

Das Management der Compliance-Risiken wird durch den Unternehmensbereich Compliance verantwortet. Zusätzlich wird die Einhaltung der unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen durch die jeweils betroffenen Unternehmensbereiche sichergestellt. Der Unternehmensbereich Compliance überwacht die Einhaltung der Verhaltensvorgaben für die Themengebiete Kapitalmarkt-Compliance, Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen gemäß §25h KWG sowie die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos. Zusätzlich nimmt der Unternehmensbereich die Compliance-Funktion gemäß AT 4.4.2 MaRisk wahr und wirkt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der HSH Nordbank implementiert und eingehalten werden.

Der Code of Conduct fasst Anforderungen verschiedener Rechtsquellen und interner Richtlinien zusammen. Er gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Vorstand der HSH Nordbank AG und ist ein verbindlicher Bestandteil der Gesamtbankziele. Die konkreten Verhaltensvorgaben des Unternehmensbereichs Compliance sind im internen Anweisungswesen detailliert niedergeschrieben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank werden regelmäßig in den Compliance-relevanten Themengebieten geschult. Ziel der Trainings ist es, Compliance fest in der Unternehmenskultur zu verankern, relevante Normen und deren Änderungen zu vermitteln sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell mit der Unternehmenspraxis vertraut zu machen und damit die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Über interne Meldewege und die sogenannte Whistleblowing-Stelle erhält die Bank Kenntnis von Verdachtsfällen regelwidrigen Verhal-

tens und leitet diese an die zuständigen internen oder externen Stellen weiter. Die Whistleblowing-Stelle wird von unabhängigen Ombudsmännern der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt und ermöglicht die Abgabe auch anonymer Hinweise von Beschäftigten der Bank.

Berichte zum operationellen Risiko

Der OpRisk-Lenkungskreis erhält vierteljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Risikolage, wesentliche Schadenfälle und adressierte Steuerungsmaßnahmen. Der Gesamtvorstand wird einmal jährlich über den Kapitalbedarf, die Schadenfallentwicklung sowie wesentliche Schadenfälle und Schadenpotenziale sowie erforderliche Maßnahmen informiert.

WEITERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank gehören das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Geschäftsstrategisches Risiko

Das geschäftsstrategische Risiko ist die Gefahr eines finanziellen Schadens durch langfristige strategische Entscheidungen, die auf fehlerhaften Annahmen beruhen. Sollte es der HSH Nordbank nicht gelingen, Veränderungen in den für sie relevanten Märkten rechtzeitig zu erkennen, könnte sich dies negativ auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Darüber hinaus könnten beispielsweise Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder neue regulatorische Anforderungen die Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank gefährden.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt über die regelmäßige Prüfung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie durch den Unternehmensbereich Strategie und den damit eng verbundenen, in der Bank etablierten Gesamtbankplanungsprozess. Die Verantwortung für die Strategie der HSH Nordbank obliegt dem Gesamtvorstand, wobei die Prozessverantwortung durch den Unternehmensbereich Strategie und Vorstandsstab wahrgenommen wird. Der unterjährige maßnahmenorientierte Steuerungsdialog – u. a. zu den strategischen Geschäftszielen – erfolgt dabei im Rahmen des monatlich stattfindenden Geschäftsfeldsteuerungs-Dialogs.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens. Unter Rufschädigung wird ein öffentlicher Vertrauens- oder Ansehensverlust der HSH Nordbank aus Sicht einzelner Interessengruppen (zum Beispiel Kapitalmarkt, Kunden, Anteilseigner, Investoren, Öffentlichkeit, Mitarbeiter) verstanden.

Eine Rufschädigung kann dabei unmittelbar durch das Verhalten bankinterner Mitarbeiter, externer Interessengruppen oder durch das gesellschaftliche Umfeld insgesamt erfolgen oder indirekt im Zusammenhang mit einer anderen Risikoart auftreten. In beiden Fällen können negative Auswirkungen für die HSH Nordbank erwachsen, zum Beispiel durch die Abwanderung von Kunden.

Die HSH Nordbank steuert Reputationsrisiken insbesondere mittels präventiver Maßnahmen zum einen über transaktionsspezifische Prüfungen, zum anderen durch prozessuale Regelungen, um den Eintritt von Reputationsschäden möglichst zu verhindern. In Ergänzung zu den bestehenden Regelungen und Anweisungen, wie zum Beispiel dem Code of Conduct, sind in der jährlich verabschiedeten Reputationsrisikostrategie die bankweiten Grundsätze zur Steuerung von Reputationsrisiken definiert.

ZUSAMMENFASSENDE RISIKOBEWERTUNG UND AUSBLICK

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt vom kontinuierlichen Abbau risikobehafteter, nicht strategischer Kredit- und Kapitalmarktgeschäfte in den Portfolien des Segments Abbaubank sowie von Fortschritten in der Umsetzung des Geschäftsmodells. So wurden neben der Veräußerung des Länderportfolios auch Erfolge durch eine organische Reduktion des Abbauportfolios erzielt.

Die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank war im Berichtsjahr mit Auslastungsgraden des Risikodeckungspotenzials von maximal 35% durchgängig gegeben. Der Garantierahmen sowie der fortlaufende Abbau von Risikopositionen haben hierzu positiv beigetragen.

Herausforderungen bestehen weiterhin insbesondere im Hinblick auf Risikokonzentrationen in den Schiffskreditportfolien, im US-Dollar-Geschäft sowie bezüglich der Einlagenstruktur der HSH Nordbank. Dabei wirken sich insbesondere die anhaltend schwierigen Bedingungen in den Schifffahrtsmärkten belastend aus, wenn auch in 2016 rückläufige Neubestellungen, steigende Verschrottungen, eine zunehmende Konsolidierung und steigende Frachtraten als erste Anzeichen auf moderate Verbesserungen des Schiffsmarkts zu werten sind.

Die mit dieser Entscheidung der EU-Kommission verbundene Anforderung der Privatisierung der HSH Nordbank in 2018 stellt auch eine weitere Herausforderung für die Risikoorganisation dar. Neben dem Erfordernis eines hoch effektiven und effizienten CRO-Bereichs ist es eine zentrale Aufgabe der Risikoorganisation, die Bank während des Privatisierungsprozesses zu stabilisieren, insbesondere indem die Risikotragfähigkeit sowie eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung jederzeit sichergestellt werden. Zusätzlich wird es mit Blick auf den Privatisierungsprozess weiterhin erforderlich sein, die Kostenbasis, Ertragsplanung und Wettbewerbsposition zu optimieren und die Risikoorganisation auf die künftige Strategie und Zielgröße auszurichten.

Zu weiteren wesentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Privatisierungsprozess sowie den Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung verweisen wir auf die Ausführungen im "Prognosebericht mit Chancen und Risiken".

Die Umsetzung neuer aufsichtsrechtlicher Vorgaben wird ein weiterer Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Jahr 2017 sein. So ergeben sich

beispielsweise aus dem Baseler Standard 239 (BCBS 239) zukünftig umfangreiche Anforderungen an die Risikodatenaggregationskapazitäten einschließlich der IT-Architektur sowie die Risikoberichterstattung von Kreditinstituten. Zudem sind die Anforderungen der EBA/EZB aus dem "Supervisory Review and Evaluation Process" (SREP) und durch die erwartete Aktualisierung des Leitfadens zur "Aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte" zu erfüllen. Die vorgenannten Anforderungen werden im Rahmen von Projekten umgesetzt.

Die von uns dargestellten Risiko- und Banksteuerungssysteme sind darauf ausgerichtet, Risiken systematisch zu berücksichtigen. Dies gilt auch für unsere Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktund Geschäftsentwicklung. Nach unserer Überzeugung haben wir das Gesamtrisikoprofil der HSH Nordbank Gruppe sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung unserer Geschäftsaktivitäten im "Prognosebericht mit Chancen und Risiken" und in diesem Risikobericht angemessen und umfassend vermittelt.

SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand der HSH Nordbank AG hat gemäß §312 des Aktiengesetzes (AktG) einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016 abzugeben (Abhängigkeitsbericht).

Die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht lautet wie folgt:

"Die HSH Nordbank AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse beider beherrschenden Unternehmen getroffen oder unterlassen."

Herrschende Unternehmen der HSH Nordbank AG sind die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, die ihre Willensbildung über die mit Wirkung zum 21. April 2009 gegründete HSH Finanzfonds AöR – Gemeinsame Anstalt der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein (HSH Finanzfonds AöR) – sowie über die mit Wirkung zum 20. Mai 2016 gegründete HSH Beteiligungs Management GmbH koordinieren.

Hamburg/Kiel, den 14. März 2017

St. Crif

Stefan Ermisch

Ulrik Lackschewitz

O. Jakke
Oliver Gatzke

Torsten Temp

JAHRESABSCHLUSS DER HSH NORDBANK AG

BILANZ DER HSH NORDBANK AG ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVSEITE

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)			31.12.2016	31.12.2015
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			5.424		6.572
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			3.353.173		2.681.313
darunter:				3.358.597	2.687.885
bei der Deutschen Bundesbank	3.341.635				
	(Vorjahr: 2.668.462)				
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
 a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen 			118.499		641.052
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar					
	-				
	(Vorjahr: 356.570)			118.499	641.052
3. Forderungen an Kreditinstitute	(6, 7, 24–28)				
a) täglich fällig			395.306		419.643
b) andere Forderungen			1.845.034		2.683.633
				2.240.340	3.103.276
4. Forderungen an Kunden	(6, 7, 25–28)			52.937.483	61.013.978
darunter:	0.500.470				
durch Grundpfandrechte gesichert	8.592.678				
	(Vorjahr: 11.323.802)				
Kommunalkredite	5.484.419				
	(Vorjahr: 6.194.615)				
durch Schiffspfandrechte gesichert	9.784.292				
	(Vorjahr: 9.645.045)				
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(9, 25–28, 30, 31, 38)				
a) Geldmarktpapiere					
aa) von anderen Emittenten		11.017			-
			11.017		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		7.722.153			8.500.513
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	7.474.045 (Vorjahr: 7.829.195)				
bb) von anderen Emittenten	•	7.653.036			8.036.076
darunter:			15.375.189		
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	5.765.118				
	(Vorjahr: 5.941.165)				
c) eigene Schuldverschreibungen			1.263.955		2.523.674
Nennbetrag	1.249.037			16.650.161	19.060.263
	(Vorjahr: 2.511.571)				
Übertrag				75.305.080	86.506.454

AKTIVSEITE

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)		31.12.2016	31.12.2015
	Übertrag		75.305.080	86.506.454
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(9, 30, 31, 38)		171.057	297.538
6a. Handelsbestand	(10, 29)		3.227.601	5.001.397
7. Beteiligungen	(16, 30, 38, 68)		89.448	87.756
darunter: an Kreditinstituten	42.107 (Vorjahr: 41.103)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	(16, 30, 38, 68)		694.925	686.782
darunter: an Kreditinstituten	49.700 (Vorjahr: 57.000)			
an Finanzdienstleistungsinstituten	-			
9. Treuhandvermögen	(32)		5.147	6.848
darunter: Treuhandkredite	5.147 (Vorjahr: 6.848)			
10. Immaterielle Anlagewerte	(17, 38)			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.918		2.618
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und				
Werten		8.204		7.719
			10.122	10.337
11. Sachanlagen	(18, 38)		88.377	91.361
12. Sonstige Vermögensgegenstände	(33)		2.392.506	2.297.193
13. Rechnungsabgrenzungsposten	(6, 20, 34)		131.888	191.743
14. Aktive latente Steuern	(19, 35)		609.119	679.443
Summe der Aktiva			82.725.270	95.856.852

PASSIVSEITE

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)			31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(20, 39–42)				
a) täglich fällig			1.450.524		585.112
b) mit vereinbarter Laufzeit oder			0.004.450		14070045
Kündigungsfrist			8.824.450	10.274.974	14.270.065 14.855.177
2. Verbindlichkeiten gegenüber				10.274.774	14.033.177
Kunden	(20, 40–42)				
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		18.188			21.874
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		-			-
			18.188		21.874
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		12.256.733			17.062.710
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		29.220.531			29.262.798
Konalgongonio		27.220.001	41.477.264		46.325.508
			,	41.495.452	46.347.382
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(20, 42, 72)			1101750152	
a) begebene Schuldverschreibungen	(-7 - 7 - 7		17.485.098		20.791.616
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			69.078		19.536
darunter:				17.554.176	20.811.152
Geldmarktpapiere	69.078				
	(Vorjahr: 19.536)				
3a. Handelsbestand	(10, 43)			1.770.739	2.011.469
4. Treuhandverbindlichkeiten	(44)			5.147	6.848
darunter:					
Treuhandkredite	5.147				
	(Vorjahr: 6.848)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(45)			1.221.822	1.631.896
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(6, 20, 46)			126.625	159.841
6a. Passive latente Steuern	(19, 47)			174.356	180.152
7. Rückstellungen	(21)				
 a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 			780.088		800.971
b) Steuerrückstellungen			77.464		45.094
c) andere Rückstellungen	(48)		452.982		500.117
,	, ,			1.310.534	1.346.182
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	(49)			2.092.557	2.087.134
9. Genussrechtskapital	(50)			13.616	13.616
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	13.616				
	(Vorjahr: 13.616)				
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	(51)			2.348.495	2.081.858
davon Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	38.694				
3 3400 / 103. 4 1100	(Vorjahr: 29.523)				
Übertrag	(1.01jain. 27.020j			78.388.493	91.532.707
Oberitug				70.000.470	71.332.707

PASSIVSEITE

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)			31.12.2016	31.12.2015
	Übertrag			78.388.493	91.532.707
11. Eigenkapital	(52)				
a) Gezeichnetes Kapital					
aa) Grundkapital		3.018.225			3.018.225
ab) Stille Einlagen		1.242.017			1.229.386
			4.260.242		4.247.611
b) Kapitalrücklage			76.535		176.569
c) Bilanzgewinn/-verlust			-		-100.035
				4.336.777	4.324.145
Summe der Passiva				82.725.270	95.856.852
1. Eventualverbindlichkeiten	(64)				
 a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen 				2.398.625	3.288.521
2. Andere Verpflichtungen	(64)				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				6.737.564	6.416.835

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HSH NORDBANK AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)			2016	2015
1. Zinserträge	(53, 54)				
a) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	, , ,	3.351.037			4.393.086
negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-114.964	3.236.073		-40.673
 b) aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen 		357.270			418.539
negative Zinsen aus Wertpapieren und					
Schuldbuchforderungen		-	357.270 3.593.343		- 4.770.952
2. Zinsaufwendungen	(54)				
aus dem Bankgeschäft					
		2.846.251			3.872.101
positive Zinsen aus dem Bankgeschäft		-62.039			-10.887
			2.784.212		3.861.214
	(50)			809.131	909.738
3. Laufende Erträge aus	(53)		2 222		0.070
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			3.909		8.273
b) Beteiligungen			21.815		32.427
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			33.012	58.736	33.043 73.743
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften,				36.730	73.743
Gewinnabführungs- oder					
Teilgewinnabführungsverträgen	(53)			6.452	-
5. Provisionserträge	(53, 55)		116.621		150.804
6. Provisionsaufwendungen	(55)		258.213		513.212
				-141.592	-362.408
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	(53)			82.537	-37.402
8. Sonstige betriebliche Erträge	(53, 56)			158.678	232.774
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		194.320			210.691
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		12.435			103.215
, motorous going one ion onicious zong		. 2 00	206.755		313.906
darunter:					
für Altersversorgung	-15.677				
	(Vorjahr: 73.452)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen	(61)		358.143		364.805
				564.898	678.711
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	(38)			8.357	14.146
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(57)			164.234	234.371
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der				64.702	153.234
Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	=				
Übertrag				301.155	42.451

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)		2016	2015
	Übertrag		301.155	42.451
13. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			257.467	_
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie				
Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			167.283	37.415
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme			1.817	1.622
16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			209.154	78.244
17. Außerordentliche Erträge	(58)	6.730		4.794
18. Außerordentliche Aufwendungen	(58)	112.236		37.365
19. Außerordentliches Ergebnis	(58)		-105.506	-32.571
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(59)	100.778		181.525
21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen		2.870		3.657
			103.648	185.182
22. Erträge aus Verlustübernahme	(60)		-	39.474
23. Jahresfehlbetrag			-	- 100.035
24. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-100.035	-312.392
25. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			100.035	312.392
26. Bilanzgewinn/-verlust			-	- 100.035

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. DIE HSH NORDBANK AG UND IHRE ANTEILSEIGNER

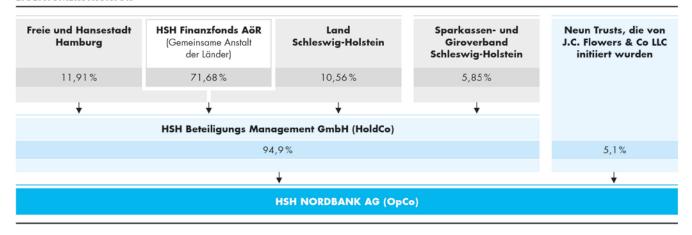
Die HSH Nordbank AG, mit Sitz in Hamburg und Kiel, wurde im Rahmen der Verschmelzung der Hamburgischen Landesbank – Girozentrale –, Hamburg, und der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, am 2. Juni 2003 neu gegründet. Handels- und steuerrechtlich erfolgte die Fusion rückwirkend zum 1. Januar 2003.

Die HSH Nordbank AG ist unter der Nummer HRB 87366 im Handelsregister Hamburg und unter der Nummer HRB 6127 KI im Handelsregister Kiel eingetragen.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, ist Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen der HSH Nordbank AG, das einen Konzernabschluss erstellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Anteilseigner der HSH Nordbank AG mit ihren jeweiligen mittelbaren und unmittelbaren Anteilen am stimmberechtigten Kapital:

EIGENTÜMERSTRUKTUR



2. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Veräußerung der ersten Tranche des Marktportfolios

Im Zuge der Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfeprüfverfahren über die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie vom 2. Mai 2016 wurde der Verkauf leistungsgestörter Kredite in Höhe von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt genehmigt. In diesem Zusammenhang hat die Bank bedeutende Portfolios selektiert, die bis Mitte 2017 am Markt veräußert werden sollten (Marktportfolio). Durch den Abbau der NPE-Portfolios wird die Portfolioqualität sukzessive verbessert und die Bank weiter von hohen Altlasten befreit. Das definierte Marktportfolio besteht aus den vier nichtstrategischen Altportfolios Aviation, kontinentaleuropäische Gewerbeimmobilien (Skandinavien, Niederlande, Deutschland), Energy und internationale Immobilien.

Zum 27. Januar 2017 wurden Kaufverträge für die erste Tranche des Marktportfolios, welche u.a. Flugzeugfinanzierungen (Volumen von rund 0,8 Mrd. € EaD) und kontinentaleuropäische Gewerbeimmobilien (Volumen von rund 0,5 Mrd. € EaD) umfasst, unterzeichnet (Signing). Käufer für das Flugzeugportfolio ist die australische Investmentbank Macquarie, die Immobilienkredite wurden von der Bank of America Merrill Lynch erworben. Über den Kaufpreis wurde dabei Stillschweigen vereinbart. Die Kaufverträge bedürfen in diesem Zusammenhang der kartellrechtlichen Genehmigung, die, soweit noch nicht erfolgt, im zweiten Quartal 2017 erwartet wird. Hinsichlich der Flugzeugfinanzierungen bestehen Closingvoraussetzungen, u.a. technische Prüfungen der Flugzeuge, aus denen weitere Folgen (z.B. Kaufpreisanpassungen oder Vertragsrücktritte) resultieren können. Dementsprechend können der dingliche Übergang der Engagements und damit die faktische Bilanzentlastung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 erfolgen (Closing). Das Closing bezüglich der Immobilienkredite hat am 3. März 2017 stattgefunden. Die Auswirkungen auf die Bewertung der betroffenen Forderungen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt.

Eine zusätzliche Entlastung im Rahmen der Markttransaktion von rund 0,3 Mrd. € erreichte die HSH Nordbank AG mit Einzelverkäufen

an weitere Investoren sowie durch Tilgungen innerhalb des ursprünglich zum Verkauf stehenden Portfolios.

3. BEREITSTELLUNG EINES GARANTIERAHMENS

I. Zweitverlustgarantie der HSH Finanzfonds AöR

Grundlagen der Wirkung der Zweitverlustgarantie

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank AG über die HSH Finanzfonds AöR als Garantiegeberin am 2. Juni 2009 einen Garantierahmen über 10 Mrd. € gewährt. Dieser Vertrag über die Bereitstellung eines Garantierahmens sowie eine damit in Verbindung stehende Rekapitalisierung der Bank stellen einen durch die EU-Kommission genehmigungspflichtigen beihilferechtlichen Tatbestand dar. Die EU-Kommission hat dieses Beihilfeverfahren Ende September 2011 unter Vereinbarung eines Zusagenkatalogs und Auferlegung von Auflagen mit den Beteiligten abgeschlossen. Die Auflagen umfassen u.a. ein Dividendenverbot bis einschließlich Geschäftsjahr 2014. Die Garantie der Länder teilt sich im Rahmen der bilanziellen Abbildung in zwei Teilgarantien auf. Teilgarantie Eins bezieht sich auf nicht strukturierte Finanzinstrumente und wird im Jahresabschluss wie eine erhaltene Kreditsicherheit bilanziert. Teilgarantie Zwei wird ebenfalls wie eine erhaltene Kreditsicherheit gemäß IDW RS BFA 1 abgebildet.

Die Garantiegeberin sichert bonitätsinduzierte tatsächliche Zahlungsausfälle aus nach definierten Kriterien selektierten Finanzinstrumenten im Vermögen der HSH Nordbank AG ab.

Der Zahlungsausfall eines Einzelengagements ermittelt sich aus dem ausstehenden Betrag unter Berücksichtigung der Einzelrisikovorsorge, die zum 31. März 2009 bestand. Der ausstehende Betrag entspricht maximal dem per 31. März 2009 bestehenden Rückzahlungsanspruch zuzüglich sämtlicher geschuldeter Zinsen und sonstiger Nebenleistungen. Eine Verlustzuweisung unter der Garantie bedarf der Prüfung und Genehmigung des Garantiefalls durch die Garantiegeberin.

Die Garantie erlischt durch Rückgabe an die Garantiegeberin, nachdem das letzte Referenzengagement des abgesicherten Portfolios vollständig und unwiderruflich erfüllt wurde oder in vollem Umfang zu einem Garantiefall geführt hat. Seit 2014 ist eine vollständige Kündigung durch die HSH Nordbank AG möglich.

Die Garantie wurde in 2011 um insgesamt 3 Mrd. € auf 7 Mrd. € zurückgeführt. Zum 30. Juni 2013 erfolgte eine Wiederaufstockung des Garantierahmens um 3 Mrd. € auf den ursprünglichen Betrag von 10 Mrd. €. Der Garantievertrag wurde durch eine entsprechende

Änderungsvereinbarung angepasst. Dabei bleiben die Vergütungsregelungen für die wiedererhöhte Garantie grundsätzlich unverändert. Mit Inkrafttreten der Änderungsvereinbarung wurde jedoch für den Wiedererhöhungsbetrag eine Einmalzahlung in Höhe von 275 Mio. € fällig. Durch diese wird die Garantiegeberin so gestellt, als wäre die Garantie nie reduziert worden. Die Einmalzahlung stellt ein Entgelt für eine zeitraumbezogene Leistung dar und wird über den Zeitraum des erwarteten Nutzens verteilt. Für das Jahr 2016 sind in der Position Provisionsaufwand 22 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €) aufwandswirksam erfasst

Gegenstand der Änderungsvereinbarung war auch eine Neuregelung der Kapitalschutzklausel mit Wirkung zum 1. Januar 2014. Soweit die Verpflichtung zur Zahlung der zusätzlichen Prämie (sowohl ex post als auch ex ante) dazu führen würde, dass die Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Common-Equity-Quote) der HSH Nordbank unter 10% (Mindest-Common-Equity-Quote) absinkt, oder eine bereits bestehende Unterschreitung ausweiten würde, ist die Garantiegeberin verpflichtet, auf den Teil des Anspruchs, der zu einem Absinken unter die Mindest-Common-Equity-Quote führen würde, gegen Gewährung eines Besserungsscheins zu verzichten (sogenannte Kapitalschutzklausel).

Seit Januar 2014 berechnet die HSH Nordbank die aufsichtsrechtliche Kapitalquote auf Basis von IFRS-Daten (bis 31. Dezember 2013 mit HGB-Daten). Bei Absinken der Common-Equity-Quote unter 10% wurde wie bisher ein Verzicht der Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR aus der Zusatzprämie ertragswirksam erfasst. Der Besserungsschein entstand nach der Neuregelung der Kapitalschutzklausel jedoch nicht mehr unmittelbar mit Aussprache des Forderungsverzichts, sondern war an bestimmte Bedingungen geknüpft. Erst mit Eintritt dieser Bedingungen entstand die Verpflichtung aus dem Besserungsschein.

Für die Gewährung der Garantie entrichtete die HSH Nordbank AG bis zum 31. Dezember 2015 eine vertragliche Grundprämie in Höhe von 4% p.a. auf das jeweils ausstehende Garantievolumen. Inanspruchnahmen reduzierten die Bemessungsgrundlage nicht. Die laufend zu zahlende Grundprämie wurde aufwandswirksam pro rata temporis im Provisionsaufwand erfasst.

Solange und soweit die Inanspruchnahme der Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste erfolgt ist, die in Summe den durch die

Bank zu tragenden Erstverlust von 3,2 Mrd. € übersteigen, besteht gegenüber der HSH Finanzfonds AöR kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch. Vor diesem Hintergrund bildet die Bank die bilanziell erfasste Sicherungswirkung der Teilgarantie Eins im Rahmen einer Nettobilanzierung ab. Diese besteht darin, dass die Bank zunächst Einzelrisikovorsorge und Pauschalwertberichtigungen ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ermittelt und dann die Sicherungswirkung bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens erfasst und aktivisch von der unter den Forderungen an Kunden abgesetzten Risikovorsorge absetzt. Die gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen selbst werden durch die Bilanzierung der Sicherungswirkung nicht verändert.

Der Kompensationsposten wurde durch eine von der EU-Kommission festgelegte zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85% p.a. gemindert. Diese zusätzliche Prämie sollte nur im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie an die HSH Finanzfonds AöR gezahlt werden. Die zusätzliche Prämie war längstens zahlbar bis zum 31. Dezember 2019 und sollte rückwirkend entfallen, sollte die Garantie nicht in Anspruch genommen werden. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der zusätzlichen Prämie (ex post) dient die aktuelle Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der zusätzlichen Prämie (ex ante) war der voraussichtliche vom Garantiegeber zu zahlende Totalverlust unter der Garantie.

Soweit die Inanspruchnahme der Garantie überwiegend wahrscheinlich war, waren auch zukünftig zu leistende Prämien als Kosten der Kreditsicherheit (barwertig) zu erfassen, da gemäß Garantievertrag Inanspruchnahmen die Bemessungsgrundlagen der Garantieprämien nicht minderten. Die zukünftigen Prämien führten ebenso wie die Zusatzprämie zu einer Kürzung des Kompensationspostens. Im Rahmen der Barwertermittlung ergab sich ein Zinseffekt, der im Zinsergebnis ausgewiesen wurde.

Sofern im Sanierungs- und Abwicklungsverfahren in Bezug auf abgesicherte Engagements garantiekonforme Maßnahmen unternommen werden, die einer bilanzrechtlichen Anerkennung des Sicherungsinstruments als Finanzgarantie unter IAS 39.9 widersprechen, kann nach Zustimmung des von der Garantiegeberin eingesetzten Treuhänders eine Übertragung der Engagements in die Teilgarantie Zwei unter dem Rahmenvertrag erfolgen. Der garantierte Höchstbetrag verändert sich durch das Aufleben der Teilgarantie Zwei nicht, die jeweiligen Teilbeträge gehen ineinander auf.

Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfeprüfverfahren

Am 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission eine Entscheidung im laufenden EU-Beihilfeverfahren getroffen und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. € genehmigt. Die Entscheidung basiert auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission. Danach hat die HSH Nordbank AG die Hol-

dinggesellschaft zur Sicherstellung des operativen Betriebs mit Liquidität in Höhe von 50 Mio. € auszustatten und eine Einmalzahlung in Höhe von 210 Mio. € an die Holdinggesellschaft zu entrichten.

Die Holdinggesellschaft wurde als HSH Beteiligungs Management GmbH am 20. Mai 2016 gegründet und am 13. Juni 2016 in das Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Die oben genannten Zahlungen erfolgten per 30. Juni 2016. Sie wurden zum 31. Dezember 2015 bereits im Kompensationsposten in der Position Restzahlungsverpflichtungen Garantieprämien berücksichtigt und entsprechend im Geschäftsjahr 2016 verbraucht.

Für die Gewährung der Garantie entrichtet die HSH Nordbank AG seit dem 1. Januar 2016 eine vertragliche Grundprämie in Höhe von 2,2% p.a. auf das noch nicht in Anspruch genommene Garantievolumen. Die laufend zu zahlende Grundprämie wird aufwandswirksam pro rata temporis im Provisionsaufwand erfasst. Die übrigen Vergütungsbestandteile der Garantie (Grundprämie auf in Anspruch genommene Teile der Garantie, Grundprämie in Höhe von 1,8% p.a. auf den Nominalbetrag der Garantie, Zusatzprämie) wurden von der neu gegründeten Holdinggesellschaft übernommen.

Aufgrund einer bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 vorliegenden verbindlichen Erklärung der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein gegenüber der HSH Nordbank AG hinsichtlich der Übernahme dieser Garantieverpflichtungen (Zusatzprämie und Teile der Grundprämie) waren zukünftige Prämienzahlungen durch die HSH Nordbank mit Ausnahme der jeweils nach der Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Zahlungen (Einmalzahlung von 210 Mio. € und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft von 50 Mio. €) unwahrscheinlich geworden. Entsprechend wurden die in der Vergangenheit im Kompensationsposten berücksichtigten Verpflichtungen ebenso wie der Forderungsverzicht bereits zum 31. Dezember 2015 erfolgswirksam ausgebucht.

Bilanzielle Auswirkung der Zweitverlustgarantie im Geschäftsjahr 2016

Die erstmals zum 31. Dezember 2010 eingetretene bilanzielle Sicherungswirkung des von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein über die HSH Finanzfonds AöR gewährten Garantierahmens beträgt zum 31. Dezember 2016 8.060 Mio. € (Vorjahr: 8.101 Mio. €).

Per 31. Dezember 2016 ergibt sich aus der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ein bilanzieller Kompensationsposten in Höhe von 8.060 Mio. \in (Vorjahr: 7.841 Mio. \in), der in der Position Risikovorsorge abgesetzt wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Risikovorsorge wird ein Betrag in Höhe von 1.811 Mio. \in (Vorjahr: 3.688 Mio. \in) entlastend berücksichtigt.

Der bilanzielle Kompensationsposten enthält Ausgleichsansprüche der HSH Nordbank AG gegenüber der Garantiegeberin in Höhe von insgesamt 409 Mio. €, da die abgerechneten Zahlungsausfälle unter der Garantie zum 31. Dezember 2016 den von der Bank zu tragenden

Erstverlust von 3,2 Mrd. € überschritten haben. Insoweit hat die HSH Nordbank nunmehr einen vertraglichen Anspruch auf Verlustausgleich bezogen auf die ausgefallenen Hauptforderungen und die aufgelaufenen Zinsen.

Die bereits erfolgten Zahlungen aus entsprechenden Ausgleichsansprüchen betragen zum 31. Dezember 2016 1,9 Mrd. €.

SICHERUNGSWIRKUNG DER ZWEITVERLUSTGARANTIE IN DER RISIKOVORSORGE

(Mio. €)	2016	2015	2016	20	15
	Bilanz	Bilanz	GuV	Gı	ıV
	Risiko- vorsorge	Risiko- vorsorge	Risiko- vorsorge	Risiko- vorsorge	Zinsergebnis
Sicherungswirkung vor Garantiekosten	8.060	8.101	-41	3.073	_
Zusatzprämie ex post	_	_	-	1.130	_
Forderungsverzicht	_	_	-	-673	_
Grund- und Zusatzprämie ex ante	_	_	_	418	_
Zinsersatzanspruch	_	_	_	_	8
Restzahlungsverpflichtungen Garantieprämien	_	-260	_	-260	_
Zahlungen der HSH Finanzfonds AöR	-	_	1.852	_	_
Kompensation durch Zweitverlustgarantie	8.060	7.841	1.811	3.688	8

Unter Berücksichtigung der bereits erhaltenen Zahlungen der HSH Finanzfonds AöR für Kreditverluste im abgesicherten Portfolio von 1.852 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) beträgt die Auslastung der Garantie zum 31. Dezember 2016 9.912 Mio. € (Vorjahr: 8.101 Mio. €). Seit dem Berichtsjahr 2009 hat die Bank für die Bereitstellung der Zweitverlustgarantie insgesamt einen Prämienaufwand von 3.706 Mio. € aufwandswirksam verarbeitet. Bisher wurden 3.659 Mio. € gezahlt, davon entfallen auf die laufende Grundprämie 2.624 Mio. € und auf Einmalzahlungen 1.035 Mio. € (davon 260 Mio. € an die HSH Beteiligungs Management GmbH).

II. Synthetische Verbriefungstransaktion

Die HSH Nordbank AG hat im vierten Quartal des Jahres 2016 überwiegend aus Gründen des Kapitalmanagements eine Forderungsverbriefung von Kreditforderungen aus den Bereichen Unternehmenskunden und Immobilienkunden mit einem Volumen von insgesamt 3 Mrd. € vorgenommen. Mittels einer Finanzgarantie findet in diesem Rahmen die Übertragung des Ausfallrisikos einer Mezzanine-Tranche (in Höhe von initial 235 Mio. €) auf eine nicht konsolidierte strukturierte Einheit in Luxemburg (Horizon 2016 S.A.) statt, welche ihrerseits das Ausfallrisiko an einen Investor weitergegeben hat. Die vom Investor erhaltenen finanziellen Mittel der strukturierten Einheit wurden als Barsicherheit für die Garantie bei der HSH Nordbank AG hinterlegt. Die HSH Nordbank AG stellt der strukturierten Einheit für diese Bareinlage wiederum als Sicherheit Wertpapiere zur Verfügung.

Unter Anwendung des Art. 405 Abs. 1 lit a CRR erfolgt eine vertikale Tranchierung. Kreditforderungen werden somit zu max. 95% des Nominalwerts in das Referenzportfolio eingebracht. Der daraus resultierende Selbstbehalt von mind. 5% wird nicht als zusätzliche einbehaltene Tranche, sondern außerhalb der Horizon-Transaktion als nicht verbrieft und bzgl. der Zuweisung von Verlusten als gleichrangig zum verbrieften Anteil behandelt.

Durch den Einsatz der Finanzgarantie kann die Risikoanrechnung des besicherten Kreditportfolios verringert werden. Hiermit können die beiden folgenden Ziele erreicht werden:

- Risikosteuerung (Reduzierung von Kreditrisiken im Portfolio)
- Eigenkapitalentlastung (Reduzierung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen)

Die HSH Nordbank AG entrichtet eine jährliche Prämie auf die jeweils ausstehende Mezzanine-Tranche. Die jeweils zu entrichtende Prämie wird maßgeblich durch die tatsächliche Auslastung der Garantie mitbestimmt. Die Prämie wird aufwandswirksam im Provisionsergebnis erfasst. Für das Jahr 2017 wird ein Prämienaufwand in Höhe von maximal ca. 26 Mio. € erwartet. Die vertragliche Laufzeit der Garantie beträgt neun Jahre.

Solange und soweit die Inanspruchnahme der Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste erfolgt ist, die in Summe den durch die HSH Nordbank AG zu tragenden Selbstbehalt (auf das verbriefte Portfolio) in Höhe von initial 30 Mio. € übersteigen (der vorgenannte Selbstbehalt setzt sich zusammen aus 22,5 Mio. € First-Loss-Tranche und initial 7,5 Mio. € Excess Spread im Sinne eines jährlich zu bestimmenden Verlustpuffers), besteht gegenüber dem Garantiegeber kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch. Vor diesem Hintergrund bildet die Bank die bilanziell erfasste Sicherungswirkung der Finanzgarantie im Rahmen einer Nettobilanzierung ab. Diese besteht darin, dass die Bank zunächst Einzelrisikovorsorge und Pauschalwertberichtigungen ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der Finanzgarantie ermittelt und dann die Sicherungswirkung (bei Überschreitung des Selbstbehalts durch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens erfasst, der den bilanziellen Ausweis des Bestands der Risikovorsorge im Kreditgeschäft entsprechend verringert. Die gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen selbst werden durch die Bilanzierung der Sicherungswirkung nicht verändert. Per Jahresende wurde kein Kompensationsposten angesetzt, weil die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen den initialen Selbstbehalt in Höhe von 30 Mio. € nicht überschritten haben. Die maximale mögliche Sicherungs- bzw. Kompensationswirkung der Garantie ist auf das Volumen der Mezzanine-Tranche in Höhe von 235 Mio. € beschränkt.

4. EINLAGENSICHERUNG, GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG UND ANSTALTSLAST

Die HSH Nordbank AG ist als Mitgliedsinstitut der Sparkassen-Finanzgruppe über die Sicherungsreserve der Landesbanken in deren Sicherungssystem eingebunden.

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden (freiwillige Institutssicherung).

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erfüllt durch die amtliche Anerkennung als Einlagensicherungssystem auch die Voraussetzungen für die gesetzliche Einlagensicherung nach dem EinSiG. In der gesetzlichen Einlagensicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000€.

Die in der Brüsseler Verständigung vom 17. Juli 2001 gefundene Übergangsregelung zum Auslaufen der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung am 18. Juli 2005 gilt gemäß § 2 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Verschmelzung der Vorgängerinstitute vom 4. Februar 2003 gleichermaßen für die HSH Nordbank AG. Somit sind Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.

Als Alteigentümerin der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale haftet die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, im Rahmen der oben dargestellten Gewährträgerhaftung für die bis zu ihrem Ausscheiden mit Wirkung vom 23. Mai 2003 vereinbarten und im Wege der Verschmelzung auf die HSH Nordbank AG übergegangenen Verbindlichkeiten sowie die Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf, bzw. ihre Rechtsnachfolgerin für bis zum Wegfall der Gewährträgerhaftung eingegangene Verbindlichkeiten.

5. ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der HSH Nordbank AG zum 31. Dezember 2016 haben wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleis-

tungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Daneben haben wir die einschlägigen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) beachtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Grundlage der getroffenen Annahme der Unternehmensfortführung ist die Unternehmensplanung der Bank. Einschätzungen, die Grundlage der Unternehmensplanung und insbesondere der Planung der langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge, der Planung von Zahlungsausfällen sowie daraus folgend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie sind, berücksichtigen die uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Diese Einschätzungen sind abhängig von Faktoren, die zu wesentlichen Teilen außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen und daher mit bedeutenden Unsicherheiten verbunden sind. Dies betrifft z.B. Erwartungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von Wechselkursen, Fracht- und Charterraten oder zur Ent-

wicklung des regulatorischen Umfelds. Weiterhin verursacht der sehr lange Planungshorizont der langfristigen Risikovorsorgeplanung erhebliche Unsicherheiten. Eine wesentliche Annahme der Unternehmensplanung im Hinblick auf den laufenden Veräußerungsprozess der HSH Nordbank AG ist die Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d.h. die Veräußerung aller vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, als präferierte Lösung ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten im Falle ausstehender Gebote für eine Gesamtveräußerung. So geht die Bank in ihren Prognosen und Annahmen von einem plankonformen Gesamtbankverkauf im Rahmen des im Zusagenkatalog vereinbarten Zeitplans aus, sodass sich

keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der HSH Nordbank AG ergeben. Insoweit basiert die Planung auf der Annahme, dass ein potenzieller Erwerber das Geschäftsmodell der Bank grundsätzlich fortführt. Dabei wird unterstellt, dass die Rentabilitätsprüfung der EU-Kommission, die sich an einen erfolgreichen Eigentümerwechsel anschließt, positiv beschieden wird und die Bank damit alle im EU-Verfahren getroffenen Vereinbarungen erfüllt. Da der Verlauf und das Ergebnis des Privatisierungsprozesses objektiv nicht vorhersehbar sind, stellt der Veräußerungsprozess der HSH Nordbank AG eine erhebliche Unsicherheit für die Umsetzung der Unternehmensplanung, die Bemessung der Risikovorsorge und die Bilanzierung und Bewertung dar. Weitere Annahmen, Unsicherheiten, Chancen und Risiken der Unternehmensplanung sowie die strukturellen Maßnahmen werden im Lagebericht im Abschnitt "Prognose-, Chancen- und Risikenbericht" erläutert.

Die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank AG basieren insbesondere darauf, dass

(i) die für die Umsetzung der Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfeverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird.

(ii) bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Sollte die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in eine Abwicklung geraten oder eine Ratingherabstufung bzw. andere adverse Entwicklungen im Privatisierungszeitraum eintreten, könnte dies bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank AG fundamental einschränken. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

(iii) im Rahmen des laufenden Privatisierungsprozesses der HSH Nordbank AG eine Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d.h. die Veräußerung der vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten im Falle ausstehender Gebote für eine Gesamtveräußerung erfolgt. Sollten umfangreiche Veräußerungen von Kreditportfolien insbesondere in der Abbaubank erforderlich werden, so könnten sich erhebliche zusätzliche Risikovorsorgeaufwendungen, die nicht durch die Garantie kompensiert werden, ergeben sowie wesentliche Abwertungen von latenten Steuern erforderlich werden.

(iv) die Mindestkapitalanforderungen auf allen regulatorischen Betrachtungsebenen nach den entsprechenden SREP-Beschlüssen der Europäischen Zentralbank sowie den gesetzlichen Regelungen im Prognosezeitraum eingehalten werden können. Sollten erhebliche zusätzliche Risikovorsorgeaufwendungen sowie wesentliche Abwertungen von latenten Steuern erforderlich werden (z.B. in dem vorstehend beschriebenen Szenario) oder die in der Planung der Bank unterstellte Markterholung in der Schifffahrt nicht wie geplant eintreten oder der wesentliche Risikotransfer für die Zweitverlustgarantie aus Sicht der Bankenaufsicht nicht mehr gegeben sein, könnte dies zu erheblichen Belastungen der Kapitalquoten führen und es könnten zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich werden, um die Mindestkapitalanforderungen, insbesondere auf der Ebene der Finanzholdinggruppe, einhalten zu können. Sofern entsprechende Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, könnte es zu einer Abwicklung der HSH Nordbank AG kommen.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben aus der formellen Entscheidung der EU-Kommission benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

6. FORDERUNGEN

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Aktivpositionen 3 und 4) setzen wir zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten an. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven

Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und linear über die Laufzeit oder die kürzere Festzinsbindungsdauer aufgelöst. Anteilige Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Forderungspositionen aus. Dem strengen Niederstwertprinzip tragen wir durch eine stringente Anwendung unserer nachfolgend erläuterten Grundsätze zur Risikovorsorge Rechnung.

Liegt bei sogenannten unechten Verbriefungstransaktionen kein Abgang unserer bilanziellen Forderungen vor und verbleiben die

Risiken aus den Forderungen vollständig bei der HSH Nordbank AG, erfassen wir ggf. erforderliche Wertberichtigungen ausschließlich bei unseren originären Forderungen.

7. WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT (RISIKOVORSORGE)

Zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft bilden wir gemäß den folgenden Grundsätzen Wertberichtigungen, die wir von den entsprechenden bilanziellen Beständen aktivisch absetzen. Für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt dies durch die Bildung von Rückstellungen. Um sicherzustellen, dass unsere Risikovorsorge alle erkennbaren Adress- und Länderrisiken abdeckt, ermitteln wir sie in drei Schritten:

Unsere Kreditengagements werden laufend überwacht. Für alle bei dieser Einzelbetrachtung erkennbaren Adressrisiken im Kreditgeschäft bilden wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls. Wir ermitteln den erwarteten Ausfall aus dem Buchwert der Forderung abzüglich des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten; dabei werden entstehende Verwertungskosten berücksichtigt.

Darüber hinaus bilden wir für Engagements mit Kreditnehmern, die ihren Sitz in einem Land mit einem Rating im Non-Investment-Grade haben, pauschale Länderwertberichtigungen. Die Wertberichtigungssätze sind je nach Ratingstufen in 5%-Schritten gestaffelt. Geschäfte in Ländern mit Defaultrating (16–18) werden zu 100% berücksichtigt. Die bei Kunden und Kreditinstituten bereits adressenbezogen gebildete Risikovorsorge wird bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage nicht einbezogen. Genauso werden weitere risikomindernde Sachverhalte (wie z. B. werthaltige Sicherheiten) angerechnet.

Schließlich bilden wir auf die übrigen, in den ersten beiden Schritten nicht wertberichtigten, aber mit latenten Risiken behafteten Kreditengagements handelsrechtlich Pauschalwertberichtigungen. Die Pauschalwertberichtigungen werden dabei zum Abschlussstichtag auf Basis von Risikoparametern der internen ökonomischen Adressausfallrisikomessung bestimmt. Für die Berechnung werden die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), Verlusthöhe im Schadenfall (Loss Given Default, LGD) und für Off-Balance-Positionen der Kreditäquivalenzbetrag (Credit Conversion Factor, CCF) verwendet. Der in die Berechnung eingehende LIP-Faktor (Loss Identification Period Factor) stellt die Zeitspanne zwischen Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Bekanntwerden dar und dient zur Ableitung der eingetretenen aus den erwarteten Verlusten. Die Pauschalwertberichtigungen bilden wir für Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden. Für steuerliche Zwecke werden die Pauschalwertberichtigungen gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Zusätzlich bestehen für Risiken aus dem herausfordernden Umfeld insbesondere in den Schifffahrtsmärkten Pauschalwertberichtigungen.

Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden alle drei genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommen wir dem steuer- und handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach.

Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Abschreibung veranlasst.

Zur bilanziellen Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie der HSH Finanzfonds AöR und der synthetischen Verbriefungstransaktion verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 3.

8. ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Als den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Die Ermittlung des bei-

zulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente erfolgt grundsätzlich anhand des notierten Preises auf einem aktiven Markt (Mark to Market) oder, falls dies nicht möglich ist, mittels anerkannter Bewertungstechniken und -modelle (Mark to Matrix bzw. Mark to Model).

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch die Mark-to-Market-Methode ist möglich, wenn ein Marktpreis, zu dem ein Geschäft abgeschlossen werden könnte oder abgeschlossen worden ist, vorliegt. Dies ist in der Regel der Fall für börsengehandelte Wertpapiere und Derivate, die auf liquiden Märkten gehandelt werden.

Die Mark-to-Matrix-Methode wird zur Ermittlung des Fair Value angewendet, sofern der beizulegende Zeitwert nicht aus Markt- oder Transaktionspreisen des identischen Finanzinstruments ermittelbar ist. Hierzu werden alternativ Preise vergleichbarer Finanzinstrumente bzw. Indizes, die für das Finanzinstrument repräsentativ sind, herangezogen und soweit notwendig angepasst.

Die Ermittlung des Fair Value nach der Mark-to-Model-Bewertung über ein geeignetes Modell (z.B. Optionspreismodell, Discounted-Cash-Flow-Methode, Collateralized-Debt-Obligation-Modell) erfolgt dann, wenn eine abgeleitete Bewertung nicht oder nicht in ausreichender Qualität möglich ist. Handelsaktiva und -passiva werden mit Mittelkursen bewertet.

In Bezug auf die Bewertungstechniken und -modelle kann unterschieden werden zwischen Verfahren, die ausschließlich auf beobachtbare Marktdaten zurückgreifen bzw. nur in unwesentlichem Umfang nicht beobachtbare Parameter zugrunde legen (Mark to Matrix), und Verfahren, die in wesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parametern basieren (Mark to Model). Beobachtbare Marktdaten sind gewöhnlich für liquide Wertpapiere und einfache OTC-Derivate, die an liquiden Märkten gehandelt werden (bspw. Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen in bestimmten Währungen sowie Aktienderivate auf bestimmte börsennotierte Aktien bzw. Indizes), verfügbar. Bewertungstechniken und -modelle, die auf nicht beobachtbare Marktdaten oder Bewertungsparameter zurückgreifen und damit Annahmen bezüglich dieser Parameter erfordern, sind gewöhnlich notwendig für strukturierte Wertpapiere bzw. allgemeiner für Wertpapiere, deren Markt illiquide ist, sowie komplexe OTC-Derivate. Nicht beobachtbare Parameter sind beispielsweise spezielle Korrelationen und Volatilitäten. In diesen Fällen sind sowohl im Hinblick auf die Wahl des Modells als auch die Parametereinschätzungen in wesentlichem Umfang Ermessensentscheidungen erforderlich.

Berücksichtigt der über eine Bewertungstechnik oder ein Bewertungsmodell ermittelte Wert eines Derivats nicht in angemessener Weise Modellrisiken, Parameterunsicherheiten, Fundingkosten und

-vorteile sowie Kredit- bzw. Kontrahentenausfallrisiken, ermittelt die Bank entsprechende Wertanpassungen. Die angewendeten Verfahren greifen dabei partiell auf nicht am Markt beobachtbare Parameter in Form von Schätzungen zurück.

Wenn in die Bewertung eines Finanzinstruments nicht beobachtbare Parameter einfließen, ist der ermittelte beizulegende Zeitwert zwar der beste Schätzwert gemäß einer Ermessensentscheidung der Bank, aber insoweit subjektiv, als auch alternative Möglichkeiten für die Parameterwahl vorliegen können, die nicht durch beobachtbare Marktdaten widerlegt werden können.

Die Finanzkrise hat dazu geführt, dass am Interbankenmarkt vermehrt besicherte Derivate (mit Sicherheitenvertrag, z.B. CSA) abgeschlossen werden. Damit einher geht auch eine explizite Berücksichtigung der Besicherung bei der Bewertung von OTC-Derivaten. Die Auswirkungen der Besicherung werden im Rahmen der Bewertung berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Handelsbestands werden in wesentlichen Teilen über liquide Marktpreise bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von einem liquiden Markt vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode anhand ratingund sektorabhängiger Zinskurven, die aus Marktdaten verzinslicher Wertpapiere abgeleitet werden.

In wenigen Fällen ist für Wertpapiere in der Bilanzposition Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktivposition 6) keine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts möglich. Hierbei handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile an Aktiengesellschaften, sodass hier weder direkte Marktpreise noch beobachtbare Marktdaten für ein Bewertungsmodell zur Verfügung stehen. Diese Positionen werden analog den Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpositionen 7 und 8) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und einem regelmäßigen Test auf eine dauerhafte Wertminderung unterzogen.

Börsengehandelte Derivate werden ebenfalls über Börsenkurse bewertet. Liegt kein aktueller Kurs vor, erfolgt eine Bewertung über anerkannte Bewertungsmodelle (bspw. Black-Scholes für europäische Optionen), die allenfalls in unwesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parameterschätzungen basieren.

9. WERTPAPIERE

Unsere Wertpapiere (Aktivpositionen 5 und 6), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, unterteilen wir gemäß den handelsrecht-

lichen Bestimmungen zu Bewertungszwecken nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand und Liquiditätsreserve.

Da bei Wertpapieren des Anlagebestands eine dauerhafte Halteabsicht besteht, bewerten wir diese zum gemilderten Niederstwert. Die entsprechenden Wertpapiere weisen wir bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen demnach mit ihren Anschaffungskosten aus, wobei wir Wertminderungen als voraussichtlich vorübergehend ansehen, wenn diese nicht als Hinweis auf zukünftige Störungen der Zins- und Kapitalbedienung zu werten sind. Dies ist bei Wertminderungen der Fall, die z.B. durch Veränderungen des Zinsniveaus verursacht sind. Dadurch vermeiden wir den Ausweis von Erfolgsvolatilitäten, der aufgrund der Kurzfristigkeit der verursachenden Wertschwankungen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre. Wir haben im Rahmen des Risikovorsorgeprozesses für Wertpapiere umfangreiche Kriterien (Trigger Events) definiert, um mögliche dauerhafte Wertminderungen zu identifizieren. Diese Ermittlungen finden quartalsweise statt. Hierbei werden alle betrachteten Wertpapiere nebst eventueller Deckungsmassen/Underlyings einer Analyse und einem zweistufigen Votierungsprozess unterzogen. Diese Analyse beinhaltet in Abhängigkeit von der Assetklasse des Wertpapiers die Miteinbeziehung weiterer Indikatoren (z.B. externe Ratings, Ermittlung der Übersicherung bei mezzaninen Tranchen, Cash-Flow-Analysen). Sofern diese Einzelfallanalyse den Trigger Event wirtschaftlich nicht bestätigt bzw. gar kein Trigger Event festgestellt wurde, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften - d.h. in der Regel bonitätsinduzierten - Wertminderungen nehmen wir Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert vor.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve bewerten wir nach dem strengen Niederstwertprinzip. Demnach weisen wir die Wertpapiere unabhängig von der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung zu Anschaftungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert aus.

Zur bilanziellen Behandlung und Abbildung von Sicherungsbeziehungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr 14

Zinsen aus dem gesamten Wertpapiereigenbestand weisen wir unter den Zinserträgen aus. Dabei werden anteilige Zinsen periodengerecht abgegrenzt. Bewertungsergebnisse und realisierte Kurserfolge werden bei Wertpapieren des Anlagebestands dem Finanzanlageergebnis (Position Nr. 14 der Gewinn- und Verlustrechnung), bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve dem Risikoergebnis (Position Nr. 12 der Gewinn- und Verlustrechnung) zugerechnet.

Dividenden und sonstige Ausschüttungen stellen wir in die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ein.

Im Geschäftsjahr gab es keine Umwidmungen zwischen Handelsbestand, Liquiditätsreserve und/oder Anlagebestand.

10. FINANZINSTRUMENTE DES HANDELSBESTANDS

Dem Handelsbestand (Aktivposition 6a und Passivposition 3a) ordnen wir alle Finanzinstrumente zu, die wir mit der Absicht erworben oder veräußert haben, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen. Hierunter fallen neben Wertpapieren insbesondere derivative Finanzinstrumente, aber auch bestimmte Forderungen (z. B. Schuldscheindarlehen). Wertpapiere, Forderungen und Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert werden unter dem Handelsbestand auf der Aktivseite (Position 6a), Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert unter dem Handelsbestand auf der Passivseite (Position 3a) der Bilanz ausgewiesen. Die Kriterien für die Zuordnung zum Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Sämtliche Finanzinstrumente des Handelsbestands bewerten wir zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Bei Finanzinstrumenten ohne verfügbare Börsen- oder Marktkurse wird ein beizulegender Zeitwert anhand von anerkannten Bewertungsmodellen ermittelt (vgl. auch Anhangangabe Nr. 8). Zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten im Handelsbestand bilden wir sogenannte Credit Valuation Adjustments, um die wir den aktivischen Handelsbestand reduzieren. Außerdem bilden wir Debt Valuation Adjustments, um die wir den passivischen Handelsbestand reduzieren.

Fundingkosten und -vorteilen, die bei Stellung bzw. Empfang von Cash Collateral im Rahmen der Absicherung eines uncollateralisierten OTC-Derivats mit einem collateralisierten OTC-Derivat entstehen, wird über sogenannte Funding Valuation Adjustments Rechnung getragen.

Der Risikoabschlag stellt ein nach finanzmathematischen Methoden ermitteltes Verlustpotenzial (Value at Risk) dar und basiert auf sämtlichen Positionen des Handelsbestands der HSH Nordbank AG. Der Value at Risk (VaR) ist dabei so bemessen, dass ein potenzieller Verlust aus diesen Positionen innerhalb einer Haltedauer von zehn Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten wird. Der Beobachtungszeitraum für den VaR beträgt 250 Handelstage. Der VaR-Abschlag wird unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Geschäften des Handelsbestands ermittelt. In der Regel wird der Risikoabschlag vom Handelsbestand auf der Aktivseite der Bilanz vorgenommen. In den Ausnahmefällen, in denen der Handelsbestand auf der Passivseite größer ist als auf der Aktivseite der Bilanz, wird stattdessen ein Risikozuschlag unter dem Handelsbestand der Passivseite ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen (laufende Erträge und Aufwendungen, realisierte und unrealisierte Bewertungserträge und -aufwendungen) aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden grundsätzlich im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren und Forderungen. Diese werden in Übereinstimmung mit der internen Steuerung der HSH Nordbank AG unter den Zinserträgen, den Zinsaufwendungen bzw. den laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen.

In jedem Jahr, in dem die HSH Nordbank AG einen Nettoertrag des Handelsbestands ausweist, werden 10% dieses Nettoertrags dem Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivposition 10) zugeführt. Auflösungen dieses Postens sind nur möglich, um Nettoaufwendungen des Handelsbestands auszugleichen oder soweit der Posten den Betrag von 50% des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands überschreitet. Aufwendungen aus der Zuführung und Erträge aus der Auflösung des Postens werden im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden dem Sonderposten 9 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) aus dem Nettoerfolg des Handelsbestands zugeführt.

11. BILANZIELLE NETTODARSTELLUNG

Wir führen eine Saldierung von beizulegenden Zeitwerten von außerbörslich gehandelten Derivaten des Handelsbestands und Barsicherheiten durch, für die unter einem Rahmenvertrag mit Sicherheitenvertrag eine tägliche Bewertung mit einer täglichen Sicherheitenleistung vorgenommen wird. Auf die Darstellung des Nettoergebnisses des Handelsbestands hat die Saldierung keine Auswirkungen. Vgl. dazu auch Anhangangabe Nr. 70.

12. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften. Den Abschluss und die Bilanzierung interner Geschäfte haben wir an die Einhaltung einheitlich festgelegter Bedingungen geknüpft. Insbesondere müssen die Konditionen marktgerecht ausgestaltet sein.

Den Ausweisvorschriften des IDW RS BFA 6 folgend nehmen wir einen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus Optionsgeschäften des Nichthandelsbestands unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor. Erträge und Aufwendungen aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen weisen wir unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus.

Kreditderivate des Nichthandelsbestands bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS BFA 1. Für Credit Default Swaps, bei denen die HSH Nordbank AG die Position eines Sicherungsgebers einnimmt und die nicht einer Bewertungseinheit i.S.v. §254 HGB zugeordnet sind, finden grundsätzlich die Regeln für gestellte Kreditsicherheiten Anwendung. Um dem Ausfallrisiko am Bilanzstichtag Rechnung zu tragen, erfolgt die Bildung einer Rückstellung in Höhe des negativen beizulegenden Zeitwerts.

Garantien, bei denen die HSH Nordbank AG die Position eines Sicherungsnehmers einnimmt (vgl. Anhangangabe Nr. 3), werden entsprechend der Stellungnahme IDW RS BFA 1 bilanziert.

Aus der Bilanzierung der internen Derivate resultieren per 31. Dezember 2016 ein Zinsertrag in Höhe von 1.490 Mio. € (Vorjahr: 1.734 Mio. €), ein Zinsaufwand in Höhe von 1.253 Mio. € (Vorjahr: 1.501 Mio. €), ein Sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) und ein Sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €). Gegenläufige Effekte werden im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

Erworbene bzw. geschriebene Optionen, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, bilanzieren wir in Höhe der gezahlten bzw. erhaltenen Optionsprämie unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten. Dem Niederstwert- bzw. dem Imparitätsprinzip tragen wir gegebenenfalls durch Abschreibungen oder Bildung von Rückstellungen Rechnung.

Soweit bei Finanzinstrumenten ein Margin-System zur Anwendung kommt, werden Initial-Margin-Zahlungen aktiviert bzw. passiviert. Variation-Margin-Zahlungen werden im Handelsbestand direkt erfolgswirksam im Nettoergebnis des Handelsbestands erfasst.

Außerhalb des Handelsbestands werden Variation Margins aktiviert bzw. passiviert. Sowohl die Initial Margins als auch die Variation Margins aus OTC-Derivaten zeigen wir unter den Sonstigen Vermögensgegenständen (vgl. Anhangangabe Nr. 33) bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Anhangangabe Nr. 45).

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten und somit auch ihre beizulegenden Zeitwerte sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind:

- die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen, Bonitätsindizes und anderen Marktpreisen,
- die zukünftige Schwankungsbreite (Volatilität) dieser Preise,
- das Ausfallrisiko der jeweiligen Gegenpartei.

13. STRUKTURIERTE PRODUKTE

Strukturierte Produkte bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 22. Bei strukturierten Produkten, die zum beizulegenden Zeitwert oder zum strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, wird keine getrennte Bilanzierung vorgenommen. Bei strukturierten Vermögensgegenständen, deren Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt, werden die derivativen Komponenten und der Basisvertrag separat bilanziert. Die getrennten derivativen Komponenten werden grundsätzlich in Bewertungseinheiten (vgl. auch Anhangangabe Nr. 14) einbezogen. Hiervon abweichend werden die derivativen Komponenten aus Equity-gelinkten strukturierten Produkten einzeln imparitätisch bewertet.

14. ABBILDUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN ALS BEWERTUNGSEINHEITEN

Sicherungsbeziehungen, bei denen die eindeutige Zuordnung von Grundgeschäften zu Sicherungsinstrumenten im Risikomanagement nachvollziehbar dokumentiert ist und die die Voraussetzungen für die Anwendung von §254 HGB erfüllen, bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 35 als Bewertungseinheiten i.S.d. §254 HGB. Grundgeschäfte im Rahmen von Bewertungseinheiten sind Vermögensgegenstände und Schulden in Form von Forderungen, Wertpapieren, Verbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente. Sicherungsinstrumente sind derivative Finanzinstrumente. Abgesicherte Risiken können alle Arten von Marktrisiken sein. Der weit überwiegende Teil der Bewertungseinheiten hat allerdings die Absicherung von Zinsrisiken zum Gegenstand. Die eindeutige Zuordnung von Grundgeschäft und zugehörigem Sicherungsinstrument, die Bestimmung des abgesicherten Risikos sowie die Risikomanagementstrategie, Angaben zur prospektiven Wirksamkeit und zu Methoden zur Feststellung der Wirksamkeit werden bei Vorliegen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen dokumentiert. Darüber hinaus wird in der Dokumentation auch die Durchhalteabsicht festgehalten bzw. der Zeitraum erfasst, für den die Sicherungsbeziehung aufrechterhalten werden soll. Grundsätzlich besteht die Absicht, alle Sicherungsbeziehungen für die volle Restlaufzeit der Geschäfte aufrechtzuerhalten. In Einzelfällen werden Sicherungsbeziehungen nur für eine bestimmte Laufzeit von Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten designiert.

Wir bilden sowohl Mikro- als auch Portfolio-Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheiten ab.

Eine Mikro-Sicherungsbeziehung liegt vor, wenn ein bestimmtes Risiko aus einem einzelnen Grundgeschäft durch ein einzelnes Sicherungsinstrument abgesichert wird. Eine Portfolio-Sicherungsbeziehung liegt vor, wenn ein bestimmtes Risiko aus einem Portfolio von gleichartigen Grundgeschäften mit mehreren gleichartigen Sicherungsinstrumenten abgesichert wird. Für Mikro-Bewertungseinheiten wird systemseitig die Klammerung als zusammengehörige Einheit bereits im Handelssystem bei Geschäftsabschluss vorausgesetzt. Es handelt sich hierbei um perfekte Sicherungsbeziehungen, bei denen die wertbestimmenden Parameter zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments übereinstimmen (z.B. Währung, Nominalbetrag, Zinssatz, Zinszahlungstermine, Laufzeit). Wird ein Wertpapierportfolio von gleichartigen festverzinslichen Wertpapieren mit mehreren Zinsswaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert, kommt diese Sicherungsbeziehung für die Abbildung als Portfolio-Bewertungseinheit in Frage. Wir bilden Portfolio-Bewertungseinheiten für entsprechende Wertpapierportfolios der Liquiditätsreserve.

Die Abbildung der als Bewertungseinheiten bilanzierten Sicherungsbeziehungen erfolgt zweistufig. In der ersten Stufe werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen der Grundund Sicherungsgeschäfte einer Bewertungseinheit ermittelt. Wir wenden die sogenannte Einfrierungsmethode an. Die Wertänderungen werden weder im bilanziellen Wertansatz der Grundgeschäfte bzw. Sicherungsinstrumente noch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Verlustüberhänge aus der Saldierung dieser Wertänderungen

werden nach dem Imparitätsprinzip als nicht realisierter Verlust aufwandswirksam in eine Drohverlustrückstellung eingestellt, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis für Bestände der Liquiditätsreserve bei Zuführungen unter den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. bei Auflösungen unter den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft. Für sonstige Bestände erfolgt der Ausweis unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In der zweiten Stufe wird die residuale Zeitwertänderung der Grund- und Sicherungsgeschäfte einzelgeschäftsbezogen ermittelt. Hierbei handelt es sich um die Zeitwertänderung, die den nicht abgesicherten Risiken zuzuordnen ist. Diese wird im Rahmen einer imparitätischen Einzelbewertung nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften abgebildet. Für Bestände der Liquiditätsreserve erfolgt der Ausweis von Verlustüberhängen der zweiten Stufe analog zur ersten Stufe.

Die prospektive und retrospektive Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wird mindestens jährlich zum Jahresabschluss nachgewiesen und dokumentiert. Für Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt der prospektive Nachweis der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match-Methode. Im Rahmen dieses Nachweises wird die Übereinstimmung der dem abgesicherten Risiko zuzuordnenden wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft nachge-

wiesen. Bei Übereinstimmung ist davon auszugehen, dass sich die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen über die volle Restlaufzeit bzw. die designierte Laufzeit der Geschäfte ausgleichen werden. Für Portfolio-Sicherungsbeziehungen erfolgt der prospektive Nachweis der Wirksamkeit quantitativ mittels laufzeitbandabhängiger Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das abgesicherte Risiko. Bei entsprechendem Ausgleich der Sensitivitäten von Grund- und Sicherungsgeschäften in den relevanten Laufzeitbändern kann davon ausgegangen werden, dass sich die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen über die volle Restlaufzeit der Geschäfte weitgehend ausgleichen werden. Die retrospektive Messung der Wirksamkeit erfolgt grundsätzlich sowohl für Mikro- als auch für Portfolio-Sicherungsbeziehungen rechnerisch, indem die dem abgesicherten Risiko zuzuordnende, seit Designation der Sicherungsbeziehung kumulierte Wertänderung der Grundgeschäfte zu der der Sicherungsinstrumente ins Verhältnis gesetzt wird.

Betrag der in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente

Die folgende Tabelle gibt den Buchwert für in Bewertungseinheiten einbezogene Vermögensgegenstände und Schulden je Bilanzposten an. In Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert unter den Positionen Positive Marktwerte Derivate bzw. Negative Marktwerte Derivate angegeben.

GRUNDGESCHÄFTE

(Tsd. €)	31.12	31.12.2015		
	Mikro- Bewertungs- einheiten	Portfolio- Bewertungs- einheiten	Mikro- Bewertungs- einheiten	Portfolio- Bewertungs- einheiten
Aktivseite				
Forderungen an Kunden	861.469	_	861.517	_
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.054.294	9.775.322	1.109.266	10.166.249
Passivseite				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.115	_	102.506	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.458.950	_	1.554.192	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	101.689	_	145.032	-
Positive Marktwerte Derivate	68.610	_	169.308	-
Negative Marktwerte Derivate	196.114	_	248.835	_

SICHERUNGSINSTRUMENTE

Tsd. €)	31.12	31.12.2015		
	Mikro- Bewertungs- einheiten	Portfolio- Bewertungs- einheiten	Mikro- Bewertungs- einheiten	Portfolio- Bewertungs- einheiten
Positive Marktwerte Derivate	542.768	35	618.508	2.350
Negative Marktwerte Derivate	1.125.636	603.877	1.183.730	657.061

Bezogen auf die zugrunde liegenden Nominalwerte werden bei ca. 95 % der Bewertungseinheiten Zinsrisiken abgesichert. Bei den sonstigen Risiken handelt es sich im Wesentlichen um Währungsrisiken.

Höhe der abgesicherten Risiken in Bewertungseinheiten

Die folgende Tabelle gibt den wirksamen Teil der den abgesicherten Risiken zuzurechnenden Wertänderungen kumulativ seit Designation der Bewertungseinheit an.

GRUNDGESCHÄFTE

(Tsd. €)	31.12.2016				31.12.2015				
	Mikro-Bewertungs- einheiten		Portfolio-Bewertungs- einheiten		Mikro-Bewertungs- einheiten		Portfolio-Bewertungs- einheiten		
	Positive Wert- änderung	Negative Wert- änderung	Positive Wert- änderung	Negative Wert- änderung	Positive Wert- änderung	Negative Wert- änderung	Positive Wert- änderung	Negative Wert- änderung	
Aktivseite							-		
Forderungen an Kunden	424.290	-	-	-	374.641	_		_	
Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	532.789	363	415.773	_	534.978	633	434.854	_	
Passivseite									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	_	3.137	_	_	82	5.644	_	_	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.065	200.793	-	_	_	226.397	_	_	
Verbriefte Verbindlichkeiten	_	5.415	-	_	30	4.583		_	
Derivate	43.693	50.137	_	_	109.017	65.048	_	_	

Den positiven Wertänderungen der Grundgeschäfte stehen entsprechende negative Wertänderungen der Sicherungsinstrumente gegenüber, für die keine Drohverlustrückstellungen gebildet wurden, bzw. den negativen Wertänderungen der Grundgeschäfte stehen entspre-

chende positive Wertänderungen bei den Sicherungsgeschäften gegenüber.

15. ABBILDUNG VON ZINSBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTEN DES BANKBUCHS

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs haben wir durch eine Berechnung auf Grundlage der barwertigen Betrachtungsweise nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 nachgewiesen. In die Berechnung haben wir alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands einbezogen. Der Berechnung wurde als Saldierungsbereich – entsprechend dem Refinanzierungszusammenhang – das gesamte Bankbuch zugrunde gelegt. Im Rahmen der Berechnung haben wir

den handelsrechtlichen Buchwerten der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte des Bankbuchs die zinsinduzierten Barwerte gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss der Barwerte über die Buchwerte die barwertig ermittelten Risikokosten und Verwaltungskosten abgezogen.

Ergibt sich aus der Berechnung ein negativer Saldo, wird dieser Betrag aufwandswirksam als Drohverlustrückstellung eingestellt, die unter

den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach den Ergebnissen der Berechnung war zum 31. Dezember 2016 keine Rückstellung zu bilden.

Für derivative Finanzinstrumente, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind und die weder in eine Bewertungseinheit einbezogen noch im Saldierungsbereich der verlustfreien Bewertung berücksichtigt werden und auch nicht unter die besondere Deckung fallen, erfolgt eine imparitätische Einzelbewertung.

16. BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen setzen wir zu Anschaffungskosten an. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden – in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderungen nehmen wir Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vor.

17. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Unter den Immateriellen Anlagewerten wird selbst erstellte und erworbene Software bilanziert. Selbst erstellte Software wird in Höhe der bei ihrer Entwicklung anfallenden Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Aufwendungen, die der Entwicklung der Software direkt zugeordnet werden können (sog. Entwicklungskosten). Aufwendungen, die der Entwicklung der Software nicht direkt zugeordnet werden können (sog. Forschungskosten), werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen, sondern im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr sind bei der Erstellung von Software Entwicklungskosten in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) und wie im Vorjahr keine Forschungskosten angefallen.

Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Immateriellen Anlagewerte werden planmäßig linear abgeschrieben. Für erworbene Standardsoftware wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt. Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen beträgt die Abschreibungsdauer zehn Jahre, sofern die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

18. SACHANLAGEN

Unsere Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten. Handelt es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände, nehmen wir planmäßige lineare Abschreibungen vor, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Sachanlagengruppe	Nutzungsdauer in Jahren		
Gebäude	50		
Einbauten in Gebäuden Dritter	Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt jeweils in Abhängigkeit von der Restlaufzeit des Mietverhältnisses.		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15		
Leasingvermögen	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer		
Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00€ bis 1.000,00€	5		

Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Entfallen die Gründe hierfür, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der (fortgeführten) Anschaffungskosten vorgenommen.

Nachträglich anfallende Anschaffungskosten werden aktiviert und gemäß dem angepassten Abschreibungsplan abgeschrieben. Aufwand zur Erhaltung von Sachanlagen wird periodengerecht abgegrenzt.

Sachanlagevermögen mit einem Kaufpreis von bis zu 150,00€ wird entsprechend der steuerlichen Vorgehensweise im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

19. LATENTE STEUERN

Latente Steuern berechnen sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuern setzen wir auf Differenzen an, die sich in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen und somit zu künftigen Steuerbe- oder -entlastungen führen. Aktive latente Steuern setzen wir außerdem auf steuerliche Verlustvorträge an, soweit die Realisierung der Steuerentlastung aus dem Verlustvortrag innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist. Für die Gesamtbank gilt ein Gesamtsteuersatz von 31,67%. Eine Abzinsung der latenten Steuern nehmen wir vorschriftsmäßig nicht vor. Die aktiven und die passiven latenten Steuern werden unverrechnet in der Bilanz angesetzt (Aktivposition 14 und Passivposition 6a).

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die HSH Nordbank AG, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u.a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und die durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

20. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten setzen wir mit dem Erfüllungsbetrag an. Agien bzw. Disagien stellen wir in die passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein und lösen sie über die Laufzeit linear auf. Anteilige

Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Verbindlichkeitenposten aus.

21. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen bewerten wir mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der am Bilanzstichtag geltenden Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Rückstellungen weisen wir im Sonstigen betrieblichen Ergebnis (vgl. auch Anhangangaben Nr. 56 und 57) aus; dies beinhaltet auch Erfolgswirkungen aus einer Änderung des verwendeten Abzinsungssatzes. Das Ergebnis aufgrund der Änderung des Diskontierungszinssatzes bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei werden die unmodifizierten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2016	2015
Gehaltsdynamik	2,0%	2,0%
Karrieredynamik	0,5%	0,5%
Rentendynamik		
Dienstvereinbarung 1/ Alte Versorgungsordnung	individuell	individuell
Neue Versorgungsordnung	2,0%	2,0%
Dienstvereinbarung 4	2,0%	2,0%
Fluktuation		
Alter bis 30	6,0%	6,0%
Alter 30–55	linear auf 0% fallend	linear auf 0% fallend
Alter ab 56	0,0%	0,0%
Pensionierungsalter	gem. AGAnpassG 2007	gem. AGAnpassG 2007

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszins beträgt 4,01% p.a. (Vorjahr: 3,94% p.a.). Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlage wird der Zinssatz abweichend vom Vorjahr nunmehr auf Basis eines Zehn-Jahres-Durchschnitts ermittelt. Der Unterschiedsbetrag zum bisher verwendeten Zinssatz auf Basis eines Sieben-Jahres-Durchschnitts beträgt 86 Mio. € und unterliegt einer Ausschüttungssperre (vgl. Anhangangabe Nr. 62). Infolge der Abnahme der Marktzinsen, d.h. der Abnahme des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes im Vergleich zum Vorjahr, ergab sich gleichzeitig ein Aufwand von 78 Mio. €. Der Aufwand für Altersversorgung weist per saldo einen Ertrag von 16 Mio. € (Vorjahr: -73 Mio. €) aus, was im Wesentlichen auf deutlich unter der Erwartung liegende Tarifabschlüsse sowie andere erfahrungsbedingte Anpassungen zurückzuführen ist.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen), haben wir mit ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) bewertet; dieser entspricht auch den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände. Das Deckungsvermögen haben wir in gleicher Höhe mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verrechnet. Die verrechneten Schulden haben zum 31. Dezember 2016 einen Erfüllungsbetrag in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 8.

22. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß §256a HGB i.V.m. §340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4.

Die Währungsumrechnung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ist impliziter Bestandteil der Bewertung dieser Geschäfte (vgl. auch Anhangangabe Nr. 10).

Die übrigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte einschließlich der Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands werden zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Da Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Positionen dienen, spalten wir den vereinbarten Terminkurs in Kassakurs und Swapstellen und verteilen die Swapstellen über die Laufzeit des Geschäfts; die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Positive und negative Kassakursdifferenzen aus schwebenden Geschäften werden innerhalb derselben Währung verrechnet und als Ausgleichsposten unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Soweit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte durch andere Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder schwebende Geschäfte besonders gedeckt sind, werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte in derselben

Währung sind grundsätzlich besonders gedeckt, da das Währungsrisiko über eine Währungsposition je Fremdwährung gesteuert wird, die einzelnen Währungsposten in die entsprechende Währungsposition übernommen werden und sich die Positionen bzw. die Geschäfte in einer Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Darüber hinaus betrachten wir auch deckungsgleiche Fremdwährungsgeschäfte, die nicht unter die Steuerung einer Währungsposition fallen, als besonders gedeckt. Liegt in Ausnahmefällen die besondere Deckung nicht vor (z.B. bei akut ausfallgefährdeten Aktiva) und übersteigt die Restlaufzeit der entsprechenden Geschäfte ein Jahr, erfolgt eine imparitätische Bewertung. Unrealisierte Erträge aus der Währungsumrechnung werden nur insoweit erfasst, als die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen nicht überschritten oder der Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten nicht unterschritten wird. Bei Restlaufzeiten von unter einem Jahr erfassen wir bei entsprechenden Geschäften unrealisierte Erträge auch, wenn diese nicht besonders gedeckt sind. Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung von Positionen des Nichthandelsbestands werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei Abschlüssen von einzubeziehenden Einheiten, die in fremder Währung aufgestellt wurden, rechnen wir Vermögenswerte und Schulden zum entsprechenden EZB-Mittelkurs am Abschlussstichtag um. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge werden Durchschnittskurse der Berichtsperiode verwendet.

23. BILANZIERUNG DER RESTRUKTURIERUNG

Restrukturierungsrückstellungen werden entsprechend den Vorschriften des §249 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V.m. §253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB gebildet, soweit der Bank aus einem Restrukturierungsprogramm Verpflichtungen bzw. Verpflichtungsüberhänge entstanden sind, denen sie sich nicht entziehen kann. Die Bank weist sowohl die Rückstellungen aus angekündigten Personalmaßnahmen als auch Rückstellungen aus Sachkostenmaßnahmen unter den anderen Rückstellungen aus. Sobald die Verpflichtung z.B. durch unterzeichnete Verträge hinreichend sicher und quantifizierbar ist, erfolgt grundsätzlich eine Umbuchung in Sonstige Verbindlichkeiten bzw. in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die HSH Nordbank AG hat im November 2014 ein Restrukturierungsprogramm aufgelegt, um die Kosten des Bankbetriebs in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren. Im Zuge eines weiteren Ausbaus des laufenden Kostensenkungsprogramms wurden im ersten Halbjahr 2016 weitere Rückstellungen für den zusätzlichen Mitarbeiterabbau bis 2019 gebildet.

Der Erfolgsausweis wird im außerordentlichen Ergebnis vorgenommen und dort in seinen Einzelheiten erläutert.

ANGABEN ZU BILANZAKTIVA

24. FORDERUNGEN AN ANGESCHLOSSENE SPARKASSEN

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an angeschlossene Sparkassen in folgender Höhe enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	35.379	36.155

25. VERBUNDENE UNTERNEHMEN

In den nachfolgenden Bilanzpositionen sind Forderungen an verbundene Unternehmen in der angegebenen Höhe enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute	634.397	622.033
Forderungen an Kunden	781.506	804.497
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen	739.508	871.266

26. UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute	55	105
Forderungen an Kunden	287.376	372.139

27. NACHRANGIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Vermögensgegenstände sind als nachrangig auszuweisen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Nachrangige Vermögensgegenstände weisen wir in folgenden Bilanzpositionen

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute		
andere Forderungen	112.438	108.223
Forderungen an Kunden	153.520	182.840
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen	22.750	29.569

28. RESTLAUFZEITEN

Die nachstehend aufgeführten Bilanzpositionen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

7		
(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute		
andere Forderungen		
bis 3 Monate	391.233	954.335
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	790.714	524.985
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	197.394	486.485
mehr als 5 Jahre	465.693	717.828
Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate	12.162.199	13.690.665
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	7.399.492	8.580.635
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	21.367.782	23.923.594
mehr als 5 Jahre	12.008.010	14.819.084
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
im Folgejahr fällig	1.482.730	2.250.990

29. HANDELSBESTAND (AKTIV)

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Derivative Finanzinstrumente	2.113.982	2.619.440
Forderungen	10.212	10.015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.097.928	2.367.632
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	194	484
Sonstige Vermögensgegenstände	13.601	12.600
Risikoabschlag	-8.316	-8.774
Summe	3.227.601	5.001.397

30. BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE

(Tsd. €)	Börsennotiert		Nicht börse	ennotiert	Summe	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.777.468	16.592.615	1.872.693	2.467.648	16.650.161	19.060.263
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.180	9.420	39.400	150.366	45.580	159.786
Beteiligungen	42.593	40.212	3.576	3.576	46.169	43.788
Anteile an verbundenen Unternehmen	_	_	25.400	32.700	25.400	32.700

31. NICHT MIT DEM NIEDERSTWERT BEWERTETE BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE

Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere	3.400.882	3.950.752
Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	1.528.544	1.431.210
Marktwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	1.451.446	1.333.050
Stille Lasten	77.098	98.160
davon Stille Lasten von Wertpapieren, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind	75.835	94.178
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere	153.173	277.654
Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	_	_
Marktwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	-	_
Stille Lasten	-	_

Die in der vorgenannten Tabelle angegebenen Stillen Lasten ergeben sich aus der Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten. Etwaige Sicherheiten oder Garantien sind bei der Ermittlung der Stillen Lasten ebenfalls nicht berücksichtigt worden.

Per 31. Dezember 2016 betragen die Stillen Lasten für Wertpapiere in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend aus der Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, 124 Mio. € (Vorjahr: 110 Mio. €). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt keine Buchung des nicht abgesicherten Risikos. Hierbei sind auch Stille Lasten im Hinblick auf das nicht

abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine Stille Reserve ausweisen würden.

Sofern bei Wertpapieren keine dauerhaften, sondern voraussichtlich vorübergehende und damit i.d.R. nicht bonitätsinduzierte Wertminderungen vorlagen, ist eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert nicht erfolgt (vgl. Anhangangabe Nr. 9).

Die Stillen Lasten in Wertpapieren, die voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen aufweisen, setzen sich – gruppiert nach Gründen – wie folgt zusammen (angegeben wird jeweils die Differenz zwischen Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert):

Tsd. €)	Rating der Wertpapiere	31.12.2016	31.12.2015
Trigger Events lagen nicht vor		27.052	64.285
	Rating Investment Grade oder besser	17.440	47.027
	Rating schlechter als Investment Grade	9.612	17.258
Trigger Events lagen vor		50.047	33.875
	Rating Investment Grade oder besser	37.987	26.816
	Rating schlechter als Investment Grade	12.060	7.059
Summe		77.099	98.160

Für die Papiere mit vorliegenden Trigger Events und Rating schlechter als Investment Grade hat sich nach Prüfung kein Abschreibungsbedarf ergeben.

32. TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen gliedert sich nach den betreffenden Bilanzpositionen wie folgt:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kunden	5.147	6.848
Summe	5.147	6.848
	-	

33. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

 $Im\ We sent lichen\ sind\ folgende\ Posten\ hier\ ausgewiesen:$

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Initial und Variation Margin aus OTC- Derivaten (vgl. Anhangangabe Nr. 12)	2.236.015	2.007.366
Forderungen an Finanzbehörden	34.541	65.197
Mieterdarlehen	33.019	29.522
Gezahlte Prämien aus Options- geschäften und Zinsbegrenzungs- vereinbarungen	17.291	18.436
Forderungen aus Ergebnis- abführungsverträgen und aus Dividenden	15.056	8.331
Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	14.545	126.702

34. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als wesentliche Posten sind im Ausweis enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Disagioabgrenzungen aus dem Emissionsgeschäft	61.735	83.841
Agioabgrenzungen aus Forderungen	21.571	38.466
Rechnungsabgrenzungsposten aus Derivaten	26.338	32.409
Abgrenzung der Einmalzahlung gegenüber der HSH Finanzfonds AöR aus der Garantieerhöhung (vgl. Anhangangabe Nr. 3)	_	22.034
Disagioabgrenzungen aus Verbindlichkeiten	4.170	5.518

35. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Aktiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva		
Forderungen an Kunden	305.681	344.312
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.759	41.363
Beteiligungen	6.658	4.891
Anteile an verbundenen Unternehmen	287	186
Immaterielle Anlagewerte	53	115
Sachanlagen	9.643	10.676
Sonstige Vermögensgegenstände	2.149	2.267
Rechnungsabgrenzungsposten	1.110	1.611
Passiva		
Sonstige Verbindlichkeiten	48	491
Rechnungsabgrenzungsposten	6.423	718
Rückstellungen	163.303	181.446
Verlustvorträge	95.005	91.367
Summe	609.119	679.443

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr um 70 Mio. € verringert.

Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge entfallen i.H.v. rund 5 Mio. € auf Verlustvorträge der Betriebsstätte Singapur. In Höhe von 89 Mio. € entfallen die latenten Steuern auf Verlustvorträge für die steuerliche Betriebstätte New York, wobei in gleicher Höhe passive latente Steuern auf temporäre Differenzen gegenüberstehen.

Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergibt sich eine Wertberichtigung in Höhe von 64 Mio. \in (Vorjahr:: 22 Mio. \in).

36. ECHTE PENSIONSGESCHÄFTE

Als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte haben wir Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 2.140 Mio. € (Vorjahr: 2.358 Mio. €) unter gleichzeitiger Vereinbarung des Rückkaufs veräußert. Die Vermögensgegenstände weisen wir weiterhin in unserer Bilanz aus, die erhaltenen Gegenwerte werden unter den entsprechenden Verbindlichkeitspositionen ausgewiesen.

37. ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den in Pension gegebenen Vermögensgegenständen (vgl. Anhangangabe Nr. 36) und den als Deckungsmasse für begebene Schuldverschreibungen dienenden Forderungen (vgl. Anhangangabe Nr. 72) haben wir weitere Vermögenswerte als Sicherheit übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere, die zur Teilnahme an Börsen- und Clearingeinrichtungen sowie für Refinanzierungsmittel bei Zentralnotenbanken und der Eurex als Sicherheit hinterlegt wurden, und um Schuldscheindarlehen und Kreditforderungen, die zur Besicherung von Mittelaufnahmen bei Notenbanken und anderen Kreditinstituten sicherungshalber abgetreten wurden. Weitere Wertpapiere wurden als Sicherheit für eine Bareinlage im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion gestellt (vgl. hierzu Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 3 II).

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	7.806.566	12.077.041
davon für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.245.517	9.606.424
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	325.034	463.251
Handelsbestand passiv	2.236.015	2.007.366

38. ANLAGESPIEGEL

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

(Tsd. €)	01.01.2016		20	16		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	Histo- rische Anschaf- fungs- kosten	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbu- chun- gen	Wechsel- kurs- ände- rungen	Histo- rische Anschaf- fungs- kosten	Kumu- lierte Abschrei bungen	Buchwert	Buchwert
Wertpapiere	4.406.112	78.743	877.761	_	-21.745	3.585.349	58.305	3.527.044	4.205.873
Beteiligungen	225.871	_	4	_	_	225.867	136.419	89.448	87.756
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.360.503	4.000	335	_	20.613	1.384.781	689.856	694.925	686.782
Grundstücke und Gebäude	84.347	_	1.115	_	-	83.232	8.108	75.124	77.439
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	58.386	1.785	2.427	1.137	_	58.881	46.107	12.774	12.784
Anlagen im Bau	1.137	479	_	-1.137	_	479	_	479	1.138
Leasing- vermögen	-	_	_	_	_	_	_	_	_
Immaterielles Anlage- vermögen	168.423	3.999	47	_	_	172.375	162.253	10.122	10.337
Summe	6.304.779	89.006	881.689	-	-1.132	5.510.964	1.101.048	4.409.916	5.082.109

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN

(Tsd. €)	01.01.2016	2016						
	Kumulierte Abschrei- bungen	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Änderung der gesamten Abschrei bungen im Zu- sammen- hang mit Zugängen	Änderung der gesamten Abschrei bungen im Zu- sammen- hang mit Abgängen	Änderung der gesamten Abschrei bungen im Zu- sammen- hang mit Um- buchungen	Wechsel- kurs- ände- rungen	Kumulierte Abschrei- bungen
Wertpapiere	200.239	3.549	_	-	145.371	_	-112	58.305
Beteiligungen	138.115	1.975	3.667	_	4	-	_	136.419
Anteile an verbundenen Unternehmen Grundstücke	673.721	16.215	-	-	229		149	689.856
und Gebäude	6.908	1.631	_	_	431	_	-	8.108
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	45.601	2.557	_	_	2.051	-	_	46.107
Anlagen im Bau	_	_	_	-	_	_	_	_
Leasing- vermögen	_	_	_	_	_	_	_	_
Immaterielles Anlage- vermögen	158.086	4.169	_	_	2	_	_	162.253
Summe	1.222.670	30.096	3.667	-	148.088	-	37	1.101.048

Im ausgewiesenen Grundvermögen sind im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 75 Mio. \in (Vorjahr: 77 Mio. \in) enthalten.

ANGABEN ZU BILANZPASSIVA

39. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ANGESCHLOSSENEN SPARKASSEN

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen in folgender Höhe enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	153.272	269.303

40. VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in den nachstehenden Bilanzpositionen enthalten:

31.12.2016	31.12.2015	
816.280	802.755	
1.615.100	2.096.009	
	816.280	

41. UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	180.920	13 <i>7</i> .333	

42. RESTLAUFZEITEN

Die nachstehend aufgeführten Bilanzpositionen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	2.045.917	7.204.754
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.492.367	1.307.199
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.457.564	3.775.719
mehr als 5 Jahre	1.828.602	1.982.393
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	10.444.673	12.088.743
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6.480.864	4.315.316
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.195.329	6.185.062
mehr als 5 Jahre	6.099.665	6.673.677
Verbriefte Verbindlichkeiten		
begebene Schuldverschreibungen		
im Folgejahr fällig	3.553.244	4.263.726
andere verbriefte Verbindlichkeiten		
bis 3 Monate	57.742	19.536
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	11.336	_

43. HANDELSBESTAND (PASSIV)

 $Der\ Handelsbestand\ setzt\ sich\ wie\ folgt\ zusammen:$

Summe	1.770.739	2.011.469
Verbindlichkeiten	32.256	114
Derivative Finanzinstrumente	1.738.483	2.011.355
(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015

44. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	132
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.099	6.716
Summe	5.147	6.848

45. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Bilanz position sind im Wesentlichen die folgenden Posten enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Sicherheitsleistungen für Schuldübernahmen	656.841	720.187
Variation Margin aus OTC-Derivaten	165.732	352.781
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	108.493	105.781
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechts- kapital und Stille Einlagen	93.906	56.099
Ausstehende Zahlungen für die Zweitverlustgarantie	46.565	102.222
Erhaltene Prämien aus Options- geschäften und Zinsbegrenzungs- vereinbarungen	10.815	10.653
Steuerverbindlichkeiten	6.839	152.179
Verbindlichkeiten aus Ergebnis- abführungsverträgen und aus Dividenden	3.303	3.135

46. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Abgrenzungen aus vorschüssigen Kreditprovisionen	59.078	83.553
Rechnungsabgrenzungsposten aus Derivaten	39.160	46.763
Disagioabgrenzungen aus Forderungen	4.169	8.606
Agioabgrenzungen aus dem Emissionsgeschäft	13.282	5.708

47. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Passiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva		
Forderungen an Kunden	43.953	60.094
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.365	1.041
Immaterielle Anlagewerte	607	829
Sachanlagen	44.979	46.755
Passiva		
Sonstige Verbindlichkeiten	_	13
Rückstellungen	83.452	71.420
Summe	174.356	180.152

Die passiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr um 6 Mio. \in verringert.

48. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Unter den anderen Rückstellungen werden im Wesentlichen folgende Posten ausgewiesen:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Kreditgeschäft	110.861	110.570
Restrukturierungsmaßnahmen	79.356	90.070
Wertpapiergeschäfte und Finanzderivate	69.644	82.693
Personalaufwendungen	43.617	47.901
Ausstehende Rechnungen	38.903	44.640
Prozessrisiken und Prozesskosten	31.416	34.756
Zinsen auf Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	27.659	21.395
Erwartete Nachzahlung aus Betriebsprüfung	13.615	_
Kostenübernahmen von Beteiligungsunternehmen und Kulanzen im Kundengeschäft	12.262	15.060
Archivierungskosten	5.500	5.500
Erstattung Kreditbearbeitungsgebühren	1.550	3.000

Die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen betreffen mit 49 Mio. \in (Vorjahr: 50 Mio. \in) den Personalaufwand und mit 30 Mio. \in (Vorjahr: 40 Mio. \in) den Sachaufwand.

49. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf EUR, JPY und USD. Die Ursprungslaufzeiten reichen von unter drei Jahren bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,018% p.a. und 6,51% p.a.

Einzelpositionen, die 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen:

(Mio. €)	Währung	Zinssatz	Fälligkeit	Kündigungsmöglichkeiten
430	EUR	3M-Euribor + 0,84%	14.02.2017	Emittentenkündigungsrecht ¹⁾
498	EUR	3M-Euribor + 0,8 %	14.02.2017	$Emittentenk \"{u}ndigungsrecht^{1)}$

¹¹ Erstmals bis zum Ablauf des dritten Target-Geschäftstags vor dem 14. Februar 2012, danach vierteljährlich zum 14. Mai, 14. August, 14. November und 14. Februar mit jeweils drei Target-Geschäftstagen Vorankündigungsfrist.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich so ausgestaltet, dass die Voraussetzungen des Art. 63 Capital Requirements Regulation (CRR) zur Anrechnung als Ergänzungskapital erfüllt werden. In Höhe von 1.020 Mio. € (Vorjahr: 1.020 Mio. €) werden nachrangige Verbindlichkeiten vor Ablauf von zwei Jahren fällig.

Die Zinsaufwendungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 26 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €).

50. GENUSSRECHTSKAPITAL

Die Bedingungen des Genussrechtskapitals erfüllen ebenfalls die Voraussetzungen des Art. 63 CRR zur Anrechnung als Ergänzungskapital. Dazu gehört insbesondere, dass die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals gegenüber anderen Verbindlichkeiten nachrangig sind. In Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) wird Genussrechtskapital vor Ablauf von zwei Jahren fällig.

Die ausgegebenen Namensgenussscheine im Nominalbetrag von insgesamt 26 Mio. € sind mit Ursprungslaufzeiten zwischen

15 und 17 Jahren sowie mit einer Verzinsung zwischen 6,68% p.a. und 7,35% p.a. ausgestattet. Die Verzinsung des Genussrechtskapitals ist an den Bilanzgewinn der HSH Nordbank AG gekoppelt. Eine laufende Verzinsung für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt aufgrund des ausgeglichenen Ergebnisses nicht.

51. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN

In der Berichtsperiode erfolgten Einstellungen aus dem Nettoerfolg des Handelsbestands i. H. v. 9 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) sowie sonstige

Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB i.H.v. 258 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

52. EIGENKAPITAL

Das Gezeichnete Kapital setzt sich gemäß §25 Abs. 1 RechKredV aus dem Grundkapital der HSH Nordbank AG und den Stillen Einlagen zusammen.

Das Grundkapital der HSH Nordbank AG beträgt 3.018 Mio. € und ist in 301.822.453 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 10,00€ eingeteilt. Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Zum Stichtag ist die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, größter Anteilseigner mit einem Stimmrechtsanteil von 94,90% (Vorjahr: 0%). Mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH sind die HSH Finanzfonds AöR – Gemeinsame Anstalt der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein – mit 68,03% (Vorjahr: 65,00%), die Freie und Hansestadt Hamburg inkl. des mittelbar durch die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH gehaltenen Anteils mit 11,30% (Vorjahr: 10,80%), das Land Schleswig-Holstein mit 10,02% (Vorjahr: 9,58%) und der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein mit 5,55% (Vorjahr: 5,31%) an der HSH Nordbank AG beteiligt. Die von J.C. Flowers & Co LLC beratenen neun Investorengruppen verfügen zum 31. Dezember 2016 über einen Stimmrechtsanteil von 5,10% (Vorjahr: 9,31%).

Die HSH Beteiligungs Management GmbH mit Sitz in Hamburg hat uns im Juni 2016 gemäß §20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der HSH Nordbank AG und zugleich unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG gehört.

Eigene Aktien hält weder die HSH Nordbank AG selbst noch ein von ihr abhängiges oder in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen. Eine wechselseitige Beteiligung im Sinne des § 19 AktG besteht nicht.

Die Bedingungen der Stillen Einlagen erfüllen die Voraussetzungen des Art. 484 Abs. 4 CRR i.V.m. Art. 486 Abs. 3 und 5 CRR i.V.m. § 31 Solvabilitätsverordnung (SolvV) und können daher während der dort genannten Übergangsfristen und bis zu den dort genannten Höchstgrenzen als zusätzliches Kernkapital angerechnet werden. Darüber hinaus erfüllen einige der Stillen Einlagen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR zur Anrechnung als Ergänzungskapital. Die Bestimmungen sehen unter anderem vor, dass die Stillen Einlagen nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten sind.

Bei Feststellung eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts für das laufende Geschäftsjahr dürfen keine Ausschüttungen auf Stille Einlagen vorgenommen werden. Außerdem müssen diese Eigenkapitalinstrumente am Bilanzverlust bzw. am Jahresfehlbetrag beteiligt werden. Im Vorjahr haben die Stillen Einlagen i. H. v. 39 Mio. € am Verlust der Bank teilgenommen. Die Stillen Einlagen sind am internationalen Kapitalmarkt (921 Mio. €) sowie bei inländischen institutionellen Investoren (321 Mio. €) platziert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

53. AUFGLIEDERUNG VON ERTRAGSPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN

(Tsd. €)		201	6		2015					
	Deutsch- land	Übriges Europa	Asien	Amerika	Deutsch- land	Übriges Europa	Asien	Amerika		
Zinserträge	3.432.236	113.053	48.054	_	4.513.148	177.501	62.551	17.752		
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	53.000	5.736	_	_	63.864	9.879	_	_		
Erträge aus Gewinn- gemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen	6.452	_	_	_	_	_		_		
Provisionserträge	111.701	4.020	900	-	143.308	4.663	1.697	1.136		
Nettoergebnis des Handelsbestands	79.883	-	2.654	-	-40.391		1.153	1.836		
Sonstige betriebliche Erträge	132.244	25.990	444	-	208.421	21.902	1.664	787		

54. ZINSÜBERSCHUSS

Im Zinsüberschuss sind Einmalerträge aus der Veräußerung von Forderungen in Höhe von 136 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. € Aufwendungen) enthalten.

55. PROVISIONSERGEBNIS

 $Das\ Provisionsergebnis\ setzt\ sich\ wie\ folgt\ zusammen:$

(Tsd. €)	2016	2015
Kreditgeschäft	49.368	69.391
Zahlungs- und Auslandsgeschäft, dokumentäres Geschäft	19.707	19.396
Wertpapiergeschäft	1.356	585
Bürgschaftsgeschäft	-216.586	-459.382
Sonstiges	4.563	7.602
Summe	- 141.592	-362.408

In dem auf das Bürgschaftsgeschäft entfallenden Provisionsergebnis sind per 31. Dezember 2016 Aufwendungen für die Garantie der HSH Finanzfonds AöR i.H.v. 227 Mio. € (Vorjahr: 475 Mio. €) enthalten.

Im Berichtsjahr ist ein zeitanteiliger Betrag aus der Einmalzahlung für die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie in Höhe von 22 Mio. \in (Vorjahr: 69 Mio. \in) enthalten.

Der aus der synthetischen Verbriefungstransaktion (vgl. Anhangangabe Nr. 3 II) resultierende Prämienaufwand wird ebenfalls im Provisionsergebnis ausgewiesen.

56. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Geschäftsjahr folgende wesentliche Posten erfasst:

(Tsd. €)	2016	2015
Kostenumlagen und Aufwandserstattungen	36.570	32.911
Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	35.021	7.950
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	21.934	29.667
Erträge aus vereinnahmten Optionsprämien sowie erhaltenen Ausgleichszahlungen für Optionen im Nichthandelsbestand	19.381	15.015
Devisenertrag aus nicht besonders gedeckten Geschäften	10.680	74.410
Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Bewertungseinheiten (vgl. Anhangangabe Nr. 14)	7.686	29.871
Nettoerfolg aus der Änderung des Zinssatzes für Pensionsrückstellungen	7.501	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Bearbeitungs- gebühren im Kreditgeschäft	2.235	28.600
Zinserträge aus Forderungen an das Finanzamt	1.268	17

Der Ertragseffekt aus der Änderung des Zinssatzes für Pensionsrückstellungen setzt sich aus der Änderung des Zinssatzes auf einen Zehn-Jahres-Durchschnitt (Ertrag 86 Mio. €) sowie der Veränderung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes vom Vorjahr auf das laufende Jahr (Aufwand 78 Mio. €) zusammen. In den Vorjahren wurde der letztgenannte Effekt im Personalaufwand ausgewiesen.

57. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende wesentliche Posten:

(Tsd. €)	2016	2015
Aufwendungen aus gezahlten Options- prämien sowie Ausgleichszahlungen für Optionen im Anlagebestand	64.833	17.413
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts	33.465	34.199
Aufwendungen aus der Bildung von übrigen Rückstellungen	11.826	10.557
Zinsaufwand gem. § 233 AO	4.120	_
Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken	3.562	2.181
Verluste aus Forderungsverkäufen	-	106.465
Aufwendungen für steuerliche Risiken	-	22.500
Devisenaufwand aus nicht besonders gedeckten Geschäften	-	3.864

58. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das Außerordentliche Ergebnis beinhaltet Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Bank in Höhe von 112 Mio. \in (Vorjahr: 37 Mio. \in). Davon betreffen 3 Mio. \in (Vorjahr: 0 Mio. \in) Aufwendungen für die Privatisierung der Bank. Dagegen stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus

vorherigen Restrukturierungsprogrammen. Zur Bilanzierung der Restrukturierung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 23.

59. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Aufwand für Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	2016	2015
Latente Ertragsteuern	64.527	154.418
aus temporären Differenzen	68.166	172.642
aus Verlustvorträgen	-3.639	-18.224
Laufende Ertragsteuern	36.251	27.107
Summe	100.778	181.525

Der latente Steueraufwand im Berichtsjahr wird maßgeblich durch die Verminderung temporärer Differenzen aufgrund von geringeren Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bestimmt. Die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge resultiert aus der Bildung aktiver latenter Steuern der Betriebsstätte Singapur.

Die laufenden Ertragsteuern in Höhe von 36 Mio. € setzen sich aus einem auf das laufende Geschäftsjahr entfallenden Steueraufwand in Höhe von 38 Mio. € sowie einem auf Vorjahre entfallenden Steuerertrag in Höhe von 2 Mio. € zusammen.

60. ERTRÄGE AUS VERLUSTÜBERNAHME

Die Erträge aus Verlustübernahme im Vorjahr resultieren aus der Verlustpartizipation der Stillen Einlagen (39 Mio. €) am Vorjahresverlust.

61. HONORARE FÜR TÄTIGKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die HSH Nordbank AG wird als Mutterunternehmen in den Konzernabschluss der HSH Nordbank AG einbezogen. Daher wird hier gemäß den Regelungen in § 285 Nr. 17 HGB auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers verzichtet und auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss verwiesen.

62. AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTE BETRÄGE

Frei verfügbare Rücklagen sind in Höhe von 522 Mio. € (Vorjahr: 502 Mio. €) für eine Ausschüttung gesperrt. Dieser Betrag resultiert mit 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Anlagewerte abzüglich der hierfür gebildeten Passiven latenten Steuern. 435 Mio. € (Vorjahr: 500 Mio. €) entsprechen dem Betrag, um den die in der Bilanz angesetzten Aktiven latenten Steuern

die sonstigen Passiven latenten Steuern übersteigen. 86 Mio. € entfallen auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Altersversorgungsrückstellungen mit dem nunmehr anzuwendenden Zinssatz auf Basis eines Zehn-Jahres-Durchschnitts und dem bisher verwendeten Zinssatz auf Basis eines Sieben-Jahres-Durchschnitts.

SONSTIGE ANGABEN

63. LEASINGGESCHÄFT

Auf das Leasinggeschäft entfallende Vermögensgegenstände sind mit 98 Mio. € (Vorjahr: 106 Mio. €) in den Forderungen an Kunden enthalten. Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft werden mit 30 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

64. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Als Eventualverbindlichkeiten werden vertraglich eingegangene Verpflichtungen ausgewiesen, deren Realisierung zum Abschlussstichtag nicht wahrscheinlich ist. Die Position umfasst überwiegend Bürgschaften aus dem Kreditgeschäft, die eine rechtlich mögliche Inanspruchnahme beinhalten, mit deren Eintritt aber nicht konkret zu rechnen ist. Unter den anderen Verpflichtungen sind unwiderrufliche Kreditzusagen erfasst. Avalkredite und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank (vgl. Anhangangabe Nr. 7). Dabei werden die betreffenden Engagements anhand bestimmter Kriterien laufend hinsichtlich des Bestehens akuter Ausfallrisiken überwacht. Bestehen danach Hinweise darauf, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vollständige Rückzahlung des Kredits nicht erwarten lassen, und droht eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft, wird dem Ausfallrisiko durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen. Rückstellungen werden außerdem für unwiderrufliche Kreditzusagen gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und der Schuldner aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, den zugesagten Kreditbetrag ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Gebildete Rückstellungen werden auf der Passivseite

der Bilanz ausgewiesen; die Eventualverbindlichkeiten bzw. anderen Verpflichtungen werden in Höhe des zurückgestellten Betrags gekürzt. Insoweit besteht für die Bank aus den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag kein akutes Kreditrisiko.

Bei den Eventualverbindlichkeiten bestehen keine Verbindlichkeiten von wesentlicher Bedeutung.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen inländische Kunden mit 4.674 Mio. € (Vorjahr: 4.459 Mio. €) und ausländische Kunden mit 2.063 Mio. € (Vorjahr: 1.947 Mio. €).

Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr nicht.

Im Übrigen verweisen wir hinsichtlich eines zukünftigen Prämienaufwands für erhaltene Garantien auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 3.

65. PATRONATSERKLÄRUNGEN

Die HSH Nordbank AG trägt – abgesehen vom politischen Risiko – dafür Sorge, dass das verbundene Unternehmen HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg, seine Verpflichtungen erfüllen kann.

Ferner hat sich die HSH Nordbank AG verpflichtet, die HSH N Residual Value Ltd., Hamilton, – abgesehen vom politischen Risiko – finanziell

so auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen, die während der Beteiligung der HSH Nordbank AG an der HSH N Residual Value Ltd. eingegangen wurden.

66. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die im Folgenden genannten Geschäfte beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierungsfähigen schwebenden Verträgen oder Dauerschuldverhältnissen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wesentlich auf die künftige Finanzlage der HSH Nordbank AG auswirken können.

Im Beteiligungsbereich bestehen Haftungen für ausstehende, aber bisher nicht eingeforderte Einzahlungen auf das gezeichnete Nominalkapital wie im Vorjahr in Höhe von weniger als 1 Mio. €. Diese Verpflichtungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im Zuge der Umsetzung des am 3. Juli 2015 in Kraft getretenen Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) wurde eine neue Berechnungssystematik für die Zielvolumina im Sicherungssystem beschlossen. Das jährlich anhand von Daten des 31. Dezember des Vorjahres zu berechnende Zielvolumen ist von den Mitgliedsinstituten bis 3. Juli 2024 aufzubringen (Auffüllphase). Der dafür erforderliche jährliche Beitrag wird jeweils bis zum 31. Mai des laufenden Jahres vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) als Träger des Sicherungssystems berechnet. Die Beitragserhebung erfolgt vor dem 30. September eines jeden Jahres. Die HSH Nordbank AG hat 30% ihrer Beitragsverpflichtung für das Jahr 2016 (4 Mio. €) als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung erbracht. Über die bereits geleisteten Beiträge hinaus können z.B. im Rahmen eines Entschädigungsfalls Sonderbeiträge oder Zusatzbeiträge bei Eintritt eines Stützungsfalls erhoben werden. Die Beitragspflicht bis zum Jahr 2024 und etwaige Sonderbeträge oder Zusatzbeiträge stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage der HSH Nordbank AG dar.

Mit Übernahme der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) in deutsches Recht ist zum 1. Januar 2015 eine neue Rechtsgrundlage zur Ermittlung der Bankenabgabe in Kraft getreten. Bis zum 1. Januar 2024 soll das Zielvolumen des EU-weiten Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) durch Beiträge der europäischen Banken erreicht werden. Die laufende Abgabe wird von der Aufsicht zum 31. Mai eines jeden Jahres ermittelt und ist bis 30. Juni zu zahlen. Nacherhebungen sind nicht vorgesehen.

Aus langfristigen Leasingverträgen über betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude bestehen Verpflichtungen in Höhe von 47 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €). Aus Leasingverträgen für IT-Dienstleistungen ergeben sich weitere Verpflichtungen in Höhe von 89 Mio. € (Vorjahr: 127 Mio. €).

Aus langfristigen Mietverträgen für Büroräume ergeben sich jährliche Verpflichtungen von rund 5 Mio. \in (Vorjahr: 8 Mio. \in).

Aus einem Beteiligungsverkauf resultieren Verpflichtungen zum Ankauf von Fondsanteilen zum Marktpreis in Höhe von nominal bis zu 8 Mio. \in (Vorjahr: 8 Mio. \in) sowie keine Haftungsfreistellungen (Vorjahr: 47 Mio. \in).

Die im Rahmen einer Kreditrestrukturierung von der HSH Nordbank AG eingegangene Verpflichtung zur Kostenübernahme ist im Geschäftsjahr ausgelaufen (Vorjahr: 8 Mio. €).

Mit Beschluss vom 24. Juni 2016 hat der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. die Kürzung von Rentenleistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt. Mit Beschluss vom 1. November 2016 hat der Vorstand der HSH Nordbank AG beschlossen, zusätzliche Beiträge zur Altersversorgung an den BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. zu leisten, sodass die ursprüngliche Leistungshöhe gemäß individueller erteilter Versorgungszusage für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bleibt und keine Versorgungslücken entstehen. Aus dieser freiwilligen Verpflichtung werden zusätzlich jährliche Beiträge von weniger als 1 Mio. € erwartet. Vor diesem Hintergrund belaufen sich die geschätzten Zahlungen an den BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. auf 2 Mio. €.

In Bezug auf steuerliche Risiken im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Betriebsprüfungen bestehen insbesondere Unsicherheiten dahingehend, wie die Finanzverwaltung aktuelle Tendenzen in der finanzgerichtlichen Rechtsprechung zu verschiedenen steuerlichen Themen auslegen wird. Die Bank erachtet die von ihr vertretenen Rechtspositionen jedoch für zutreffend, sodass die Bildung entsprechender Rückstellungen hierfür nicht erforderlich ist.

Des Weiteren besteht gemeinsam mit den anderen ehemaligen Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung im Rahmen der früheren Trägerfunktion. Diese gilt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit.

Für Prämienverpflichtungen aus der Bereitstellung von Garantierahmen (Zweitverlustgarantie und synthetische Verbriefungstransaktion) verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anhangangabe Nr. 3.

Über die genannten Verpflichtungen hinaus bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

67. SONSTIGE FÜR DIE BEURTEILUNG DER FINANZLAGE NOTWENDIGE GESCHÄFTE

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben der HSH Nordbank AG über die HSH Finanzfonds AöR eine Garantie von 10 Mrd. € zur Abschirmung von Risiken gewährt.

Die Garantie greift, sobald die Risiken in definierten Portfolios einen vereinbarten Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € übersteigen (vgl. auch Anhangangabe Nr. 3).

68. ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ

Die folgende Aufstellung enthält Angaben zu den Unternehmen, gegenüber denen die HSH Nordbank AG unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung hält:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN - KREDITINSTITUTE AUSLAND

1 HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg, Luxemburg 100.00 100.00 EUR 198.622.729.84 7.65	Lfd. Nr. Name/Ort	Kapital- anteil	Stimm- rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
	1 HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	198.622.729,84	7.650.121,82

VERBUNDENE UNTERNEHMEN - SONSTIGE UNTERNEHMEN INLAND

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital- anteil	Stimm- rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
2	BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	269.741,15	-7.349,50
3	Bu Wi Beteiligungsholding GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	17.887,96	958,40
4	CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	8.051.161,30	1.700.761,48
5	CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	899.332,89	-408.301,65
6	CAPCELLENCE Holding GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	121.900.969,76	-629.638,96
7	Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,91	EUR	305.542,03	-153.120,52
8	Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,99	EUR	1.344.327,26	-321.407,48
9	CAPCELLENCE Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,99	EUR	15.450.701,68	369.579,05
10	CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,47	EUR	1.156.481,58	- 104.459,37
11	CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg 1)	83,33	99,99	EUR	4)	4)
12	CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH (vormals: CAPCELLENCE Vintage Year 12 Beteiligungen GmbH) ^{1) 7)}	100,00	100,00	EUR	13.966,97	-1.850,45
13	CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	8.020.758,84	2.175.955,98
14	GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft, Mainz ^{1] 13]}	50,00	50,00	EUR	-65.200,16	107.696,20
15	GODAN GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	-1.124.839,50	- 178.367,99
16	Grundstücksgesellschaft Porstendorf mbH & Co. KG, Hamburg	100,00	100,00	EUR	-2.020.716,09	-1.032,29
17	HGA New Office Campus-Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	56,44	56,44	EUR	10.329.220,34	-10.893.822,20
18	HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	100,00	100,00	EUR	37.551.389,69	1.186.800,93
19	HSH Care+Clean GmbH, Hamburg ^{1) 3)}	51,00	51,00	EUR	25.000,00	-3.389,30
20	HSH Facility Management GmbH, Hamburg ²⁾	100,00	100,00	EUR	205.600,00	-39.202,31
21	HSH Gastro+Event GmbH, Hamburg ^{1) 3)}	100,00	100,00	EUR	25.000,00	-658.027,49
22	HSH Move+More GmbH, Kiel ^{1) 3)}	51,00	51,00	EUR	25.000,00	188.733,63
23	HSH Private Equity GmbH, Hamburg ²⁾	100,00	100,00	EUR	550.000,00	-921.717,94
24	llex Integra GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	-20.976.000,01	-129.009,97
25	Lyceum Capital Fund 2000 (Number Five) GmbH & Co. KG, Stuttgart ¹⁾	80,00	0,00	EUR	-233.402,29	_
26	PERIMEDES GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	26.253,53	3.204,83
27	Unterstützungs-Gesellschaft der Hamburgischen Landesbank mit beschränkter Haftung i. L., Hamburg	100,00	100,00	EUR	24.533,52	-921,07

VERBUNDENE UNTERNEHMEN - SONSTIGE UNTERNEHMEN AUSLAND

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital- anteil	Stimm- rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
28	2200 Victory LLC, Dover (Kent County), USA	100,00	100,00	USD	50.729.726,00	7.119.854,00
29	Asian Capital Investment Opportunities Limited, Hongkong, Hongkong ¹⁾	51,00	51,00	USD	115,00	
30	Avia Management S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	-26.833,03	7.077,69
31	Aviation Leasing OpCo France III, Paris, Frankreich ¹⁾	100,00	100,00	EUR	-140.320,00	-26.617,00
32	Aviation Leasing OpCo France IV, Paris, Frankreich ¹⁾	100,00	100,00	EUR	-39.145,00	-17.872,00
33	DEERS Green Power Development Company, S.L., Madrid, Spanien ¹⁾	100,00	100,00	EUR	-32.004.545,00	-1.528.998,00
34	European Capital Investment Opportunities Limited, St. Helier, Jersey ¹⁾	51,00	51,00	EUR	110,00	15,00
35	FSL Asset Management Pte. Ltd., Singapur, Singapur ¹⁾	100,00	100,00	USD	813.685,00	-111.083,00
36	FSL Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur ¹⁾	100,00	100,00	USD	-2.664.602,00	1.975.821,00
37	FSL Trust Management Pte. Ltd., Singapur, Singapur ¹⁾	100,00	100,00	USD	1.716.341,00	1.216.817,00
38	HSH N Finance (Guernsey) Limited, St. Peter Port, Guernsey	100,00	100,00	EUR	669.139,00	-85.811,00
39	HSH N Funding II, George Town, Kaimaninseln	56,33	100,00	USD	654.305.988,00	36.276.800,00
40	HSH N Residual Value Ltd., Hamilton, Bermuda	100,00	100,00	USD	3.576.064,00	-110.438,00
41	HSH N Structured Situations Limited, St. Helier, Jersey ⁶⁾	100,00	100,00	USD	351.241,00	10.805,00
42	ISM Agency, LLC, New York, USA ¹⁾	100,00	100,00	USD	5)	5)
43	Neptune Finance Partner II S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg ¹⁰⁾	100,00	100,00	USD	2.462.763,63	2.440.763,63
44	Neptune Finance Partner S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	USD	73.894,70	73.519,63
45	Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l., Findel, Luxemburg ^{1] 14)}	49,00	49,00	EUR	-9.194.273,00	-2.510.795,00
46	Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l., Findel, Luxemburg ^{1] 14]}	49,00	49,00	EUR	-10.671.955,00	-2.442.221,00
47	NORDIC BLUE CONTAINER V LIMITED, Majuro, Marshallinseln	100,00	100,00		5)	5)
48	RESPARCS Funding Limited Partnership I, Hongkong, Hongkong ¹⁾	0,01	100,00	USD	-7.240.612,00	-1.225.325,00
49	RESPARCS Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey ¹⁾	0,01	100,00	EUR	-243.646.987,00	-683.677,00
50	Solar Holdings S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	-26.581.986,26	-4.640.871,13

BETEILIGUNGEN

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital- anteil	Stimm- rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
51	4Wheels Management GmbH, Düsseldorf ^{1) 8)}	68,75	40,00	EUR	13.733.996,12	-106.160,06
52	AGV Irish Equipment Leasing No. 4 Limited, Dublin, Irland ¹²⁾	100,00	100,00	USD	500,00	-17.382,00
53	AGV Irish Equipment Leasing No. 7 Limited, Dublin, Irland ¹⁾	49,00	49,00	USD	76.804,00	4.813.588,00
54	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,33	1,33	EUR	212.967.103,15	16.035.000,00
55	Amentum Aircraft Leasing No. Five Limited, Dublin, Irland ¹⁾	49,00	49,00	USD	-17.098.100,00	-3.127.784,00
56	Amentum Aircraft Leasing No. Seven Limited, Dublin, Irland ¹⁾	49,00	49,00	USD	3.862.089,00	1.317.576,00
57	Amentum Aircraft Leasing No. Six Limited, Dublin, Irland ¹⁾	49,00	49,00	USD	-10.141.899,00	595.120,00
58	Amentum Aircraft Leasing No. Ten Limited, Dublin, Irland ^{1] 7]}	49,00	49,00	USD	-6.521.915,00	-2.858.784,00
59	Amentum Aircraft Leasing No. Three Limited, Dublin, Irland ¹⁾	49,00	49,00	USD	-15.046.554,00	-1.175.030,00
60	Aprel Shipping (MI) Inc., Majuro, Marshallinseln	15,00	15,00	USD	4.953.000,00	5.548.000,00
61	Arzel Shipping (MI) Inc., Majuro, Marshallinseln	15,00	15,00	USD	14.343.000,00	6.258.000,00
62	Börse Düsseldorf AG, Düsseldorf	0,89	0,89	EUR	52.746.704,62	472.746,76
63	BRINKHOF Holding Deutschland GmbH, Erfurt ¹⁾	100,00	0,00		11)	11)
64	CapVis Equity III L.P., St. Helier, Jersey ¹⁾	2,50	0,00	EUR	408.156.000,00	43.738.000,00
65	Concardis GmbH, Eschborn	2,82	2,82	EUR	74.914.467,89	24.201.836,30
66	CVC European Equity Partners V (A) L.P., George Town, Kaimaninseln ¹⁾	0,45	0,00		5)	5)
67	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	2,51	2,51	EUR	182.463.038,56	11.127.973,52
68	EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main	2,82	2,82	EUR	329.788.080,07	65.637,36
69	First Ship Lease Trust, Singapur, Singapur ¹⁾	25,19	25,19	USD	278.182.000,00	14.147.000,00
70	FSP CAPCELLENCE Beteiligungs GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	40,00	EUR	4)	4)
71	GB Deutschland Fund GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	4,69	0,00	EUR	17.688.000,00	-6.517.000,00
72	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	15,77	15,77	EUR	5.423.813,50	729.100,85
73	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	15,80	15,80	EUR	49.752,16	2.263,60
74	Global Format GmbH & Co. KG, München	28,57	28,57	EUR	1.821.428,72	300.491,75
75	Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. Objekte Hamburg und Potsdam KG, Hamburg	5,15	5,16	EUR	9.999.359,85	1.059.994,97
76	Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, Hamburg	1,63	1,63	EUR	5.046.200.000,00	113.900.000,00
77	HCI Hammonia Shipping AG, Hamburg	6,60	6,60	EUR	1.864.000,00	1.768.000,00
78	HGA Objekt Frankfurt GmbH & Co. KG, Hamburg	5,97	5,97	EUR	16.071.951,06	14.471.536,75
79	HGA Objekt München GmbH & Co. KG, Hamburg	5,23	5,23	EUR	9.934.058,53	-1.468.807,32
80	HGA Objekt Stuttgart GmbH & Co. KG, Hamburg	7,25	7,26	EUR	10.169.843,94	471.406,64
81	HGA Objekte Hamburg und Hannover GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	5,09	EUR	4.832.393,52	4.613.393,42
82	Hines European Development Fund Limited Partnership, Houston, USA ¹⁾	9,90	9,90	EUR	65.879.000,00	152.574.000,00
83	Kontora Family Office GmbH, Hamburg ¹³⁾	51,00	51,00	EUR	1.256.715,81	330.618,83
84	Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i.L., Frankfurt am Main ⁹	1,68	1,68	EUR	230.536.114,28	-5.996.151,33
85	RSU Rating Service Unit GmbH & Co KG, München	13,60	13,60	EUR	14.279.529,49	1.158.674,44
86	Scan Energy, Frederikshavn, Dänemark	7,61	7,61		11)	11)
87	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T. SCRL), La Hulpe, Belgien	0,04	0,04	EUR	387.876.000,00	19.498.000,00
88	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,69	7,69	EUR	4.763.001,53	70.864,16
89	UNI-ASIA HOLDINGS LIMITED, Grand Cayman, Kaimaninseln	2,66	2,66	USD	140.174.000,00	3.520.000,00
90	Vofü-Fonds I Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	5,09	EUR	-802.385,90	1.223.488,33

¹⁾ Mittelbar gehalten.
2) Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.
3) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HSH Facility Management GmbH.
4) Angaben liegen wegen Neugründung nicht vor.
5) Keine Daten vorhanden.
6) Ein Franz Daten gur zum 31. Dezember 2010 vor.

⁶ Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2010 vor. 7 Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2014 vor.

 ⁷ Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2014 vor.
 ⁸ Es liegen Daten nur zum 31. Juli 2015 vor.
 ⁹ Fe liegen Daten nur zum 2. November 2015 vor.
 ¹⁰ Is liegen Daten nur zum 9. Dezember 2015 vor.
 ¹⁰ Is liegen Daten nur zum 9. Dezember 2015 vor.
 ¹¹ Aufgaben liegen wegen Insolvenz der Gesellschaft nicht vor.
 ¹² Aufgrund vertraglicher Regelungen handelt es sich bei dieser Gesellschaft nicht um ein verbundenes Unternehmen, obwohl die HSH Nordbank AG 100 % der Stimmrechte hält.
 ¹³ Aufgrund des Erfordernisses einer qualifizierten Stimmrechtsmehrheit bei wesentlichen Entscheidungen handelt es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen.
 ¹⁴ Aufgrund vertraglicher Regelungen handelt es sich bei dieser Gesellschaft um ein verbundenes Unternehmen, obwohl die HSH Nordbank AG nicht die Mehrheit der Stimmrechte hält.

DEVISENKURSE FÜR 1 € ZUM 31. DEZEMBER 2016

USA	USD	1,0541
	 -	

Die HSH Nordbank AG ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main.

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf Prozent der Stimmrechte überschreiten.

69. ANGABEN ZU FREMDEN WÄHRUNGEN

Die Beträge der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden stellen sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

(Tsd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Vermögensgegenstände	25.027.952	32.880.808
Schulden	14.714.173	11.699.702

70. ANGABEN ZUR BILANZIELLEN NETTODARSTELLUNG

Aus der vorgenommenen Saldierung von beizulegenden Zeitwerten außerbörslich gehandelter Derivate des Handelsbestands mit den gestellten und erhaltenen Barsicherheiten ergaben sich hinsichtlich der in die Saldierung einbezogenen Geschäfte folgende Effekte:

(Tsd. €)		31.12.2016			31.12.2015	
	Wert vor Verrechnung	Ver- rechnung	Wert nach Verrechnung	Wert vor Verrechnung	Ver- rechnung	Wert nach Verrechnung
Handelsbestand (aktiv)						
darunter: derivative Finanz- instrumente	3.413.400	3.397.673	15.727	3.245.006	3.228.042	16.964
Sonstige Vermögensgegenstände	3.053.242	966.415	2.086.827	3.551.482	1.707.420	1.844.062
Summe Aktiva	6.466.642	4.364.088	2.102.554	6.796.488	4.935.462	1.861.026
Handelsbestand (passiv)						
darunter: derivative Finanz- instrumente	4.127.185	4.111.654	15.531	4.817.545	4.757.469	60.076
Sonstige Verbindlichkeiten	411.097.239	252.434	410.844.805	444.560.624	177.993	444.382.631
Summe Passiva	415.224.424	4.364.088	410.860.336	449.378.169	4.935.462	444.442.707

71. DERIVATEGESCHÄFT

Nachfolgend stellen wir das Geschäft der HSH Nordbank AG mit derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte im Sinne des §36 RechKredV) zum Bilanzstichtag dar.

Die Geschäfte des Nichthandelsbestands dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Die nachstehende Darstellung des Nichthandelsbestands erfolgt ohne die Derivate, die Bestandteil von bilanziellen Bewertungseinheiten sind (per 31. Dezember 2016 beträgt das Nominalvolumen dieser Derivate 4.555 Mio. € (Vorjahr: 5.790 Mio. €)).

Die nachstehenden Tabellen zeigen neben den Nominalbeträgen der Kontrakte mit Geschäftspartnern außerhalb der HSH Nordbank AG, aufgegliedert in Zinsrisiken, Zins- und Währungsrisiken, Währungsrisiken und sonstige Preisrisiken, auch die Laufzeitstruktur sowie die Kontrahentengliederung. Weiterhin enthalten die nachfolgenden Darstellungen auch die Angaben zu den nicht abgewickelten fremdwährungsbezogenen, zinsabhängigen und sonstigen Termingeschäften nach § 36 RechKredV.

I. Darstellung der Volumina und der Marktwerte

HANDELSBESTAND

(Mio. €)	Nomino	alwerte	Positive M	arktwerte	Negative Marktwerte	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Zinsswaps	165.402	180.967	4.730	5.063	3.609	4.468
FRA	-	_	_	_	_	_
Zinsoptionen	-	_	-		_	-
Swaption						
Käufe	2.847	3.381	150	131	24	31
Verkäufe	3.564	4.305	2	4	217	222
Caps, Floors	7.569	7.653	40	54	27	36
Börsenkontrakte	383	1.115	_	_	_	_
Sonstige Zinstermingeschäfte	217	326	15	15	33	32
Zinsrisiken	179.982	197.747	4.937	5.267	3.910	4.789
Zins-/Währungsswaps	15.152	19.992	230	209	270	247
Zins- und Währungsrisiken	15.152	19.992	230	209	270	247
Devisentermingeschäfte	2.158	2.068	61	45	58	50
Devisenoptionen		-				
Käufe	494	633	28	30	_	_
Verkäufe	685	905	_	_	19	50
Währungsrisiken	3.337	3.606	89	75	77	100
Aktienoptionen		-				
Käufe	58	88	51	23	_	_
Verkäufe	60	91	_	_	51	23
Aktientermingeschäfte	-	_	_	_	_	_
Börsenkontrakte	6	5	_	_	_	_
Aktien-/Indexbezogene Swaps	-	_	_	_	_	_
Rohwarenbezogene Geschäfte	-	10	_	36	_	36
Aktien und sonstige Preisrisiken	124	194	51	59	51	59
Sicherungsgeber	23	23	_	_	_	_
Sicherungsnehmer	168	186	26	30	_	_
Kreditderivate	191	209	26	30	-	_
Strukturierte Produkte	2.003	2.504	156	163	249	155
Summe	200.789	224.252	5.489	5.803	4.557	5.350

NICHTHANDELSBESTAND

(Mio. €)	Nomino	lwerte	Positive M	arktwerte	Negative A	Negative Marktwerte	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	
Zinsswaps	4.403	5.401	207	247	829	925	
FRA	-	_	_		_	_	
Zinsoptionen	-	_	_	_	_	_	
Swaption							
Käufe	_	_	_	_	_	_	
Verkäufe	_	_	_	_	_	_	
Caps, Floors	143	142	_	_	_	_	
Börsenkontrakte	2.509	1.121	_	_	_	_	
Sonstige Zinstermingeschäfte	_	42	_	_	_	_	
Zinsrisiken	7.055	6.706	207	247	829	925	
Zins-/Währungsswaps	164	254	-	_	125	151	
Zins- und Währungsrisiken	164	254	_	_	125	151	
Devisentermingeschäfte	9.309	10.369	18	132	74	24	
Devisenoptionen							
Käufe	73	73	29	29	_	_	
Verkäufe	100	100	_	_	40	40	
Währungsrisiken	9.482	10.542	47	161	114	64	
Aktienoptionen							
Käufe	13	19	1	3	_	_	
Verkäufe	_	_	_	_	_	_	
Aktien-/Indexbezogene Swaps	84	_	11	_	-	_	
Rohwarenbezogene Geschäfte	-	_	_	_	_	_	
Aktien und sonstige Preisrisiken	97	19	12	3	-	_	
Sicherungsgeber	13	65	-		-	_	
Sicherungsnehmer	_	_	-	_	_	_	
Kreditderivate	13	65	-	_	_	-	
Strukturierte Produkte	1.569	1.260	33	40	243	233	
Summe	18.380	18.846	299	451	1.311	1.373	

II. Kontrahentengliederung

HANDELS- UND NICHTHANDELSBESTAND

(Mio. €)	Nomino	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	
Banken in der OECD	115.582	150.064	2.745	3.179	4.109	5.246	
Banken außerhalb der OECD	87	215	3	4	-	_	
Nichtbanken (inkl. Börsen)	97.964	87.008	2.760	2.838	1.421	1.187	
Öffentliche Stellen	5.536	5.811	280	233	338	290	
Summe	219.169	243.098	5.788	6.254	5.868	6.723	

III. Fristengliederung

HANDELS- UND NICHTHANDELSBESTAND NOMINALWERTE

(Mio. €)	Zinsr	isiken	Bonitätsr	isiken	Währun	gsrisiken	Aktien- und Preisri		Strukturierte	Produkte
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Restlaufzeit										
bis 3 Monate	17.070	19.076	_	_	10.689	11.726	9	8	45	123
bis 1 Jahr	46.385	29.795	45	50	1.937	1.547	4	66	334	305
bis 5 Jahre	90.205	122.849	38	90	193	875	198	132	1.220	1.468
über 5 Jahre	48.693	52.979	121	134	-	_	10	7	1.973	1.868
Summe	202.353	224.699	204	274	12.819	14.148	221	213	3.572	3.764

Buchwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Nichthandelsbestands

Derivate des Nichthandelsbestands werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Ausnahmen ergeben sich dann, wenn die HSH Nordbank AG als Käufer Optionsprämien gezahlt oder als Verkäufer Optionsprämien erhalten hat. Diese werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. Darüber hinaus kann es zum Ansatz von

Drohverlustrückstellungen kommen, wenn sich aus der Einzelbewertung von Derivaten negative Marktwerte ergeben. Weiterhin werden für Devisengeschäfte bilanzielle Ausgleichsposten erfasst. Per 31. Dezember 2016 beträgt der Nettobetrag der in den Sonstigen Vermögensgegenständen erfassten Ausgleichsposten 15 Mio. € (Vorjahr: 127 Mio. €) und der in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfassten Ausgleichsposten 108 Mio. € (Vorjahr: 106 Mio. €).

(Mio. €)	Gezahlte Op	Gezahlte Optionsprämien		Erhaltene Optionsprämien	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	
Zinskontrakte	_		_	_	
Währungskontrakte	10	10	11	11	
Aktien- und sonstige Kontrakte	7	9	_	_	
Summe	17	19	11	11	

Für derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands, bei denen eine effektive Sicherungsbeziehung nicht nachweisbar war,

haben wir Drohverlustrückstellungen in Höhe von 28 Mio. \in (Vorjahr: 29 Mio. \in) gebildet.

72. ANGABEN GEMÄSS § 28 PFANDBRIEFGESETZ

Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe, Öffentlichen Pfandbriefe und Schiffspfandbriefe sowie die entsprechenden Deckungsmassen stellen sich jeweils in Höhe des Nenn-

werts, des Barwerts und des Risikobarwerts gemäß PfandBarwert V^{l} wie folgt dar:

(Mio. €)	Nenn	wert	Barw	ert	Risikobarw Währung	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Hypothekenpfandbriefe	5.067	5.048	5.308	5.303	5.308	5.358
Deckungsmasse	5.703	5.443	6.117	5.845	6.098	5.855
davon: Derivate	_	_	_	_	_	_
Überdeckung	636	395	809	542	790	497

Nenn	wert	Barw	ert	Risikobarv Währung	
31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
3.802	4.397	4.684	5.322	4.358	4.912
4.222	4.752	5.475	5.976	4.873	5.287
_	_	_	_	-	_
420	355	791	654	515	375
	31.12.2016 3.802 4.222	3.802 4.397 4.222 4.752 	31.12.2016 31.12.2015 31.12.2016 3.802 4.397 4.684 4.222 4.752 5.475 - - -	31.12.2016 31.12.2015 31.12.2016 31.12.2015 3.802 4.397 4.684 5.322 4.222 4.752 5.475 5.976 - - - -	Nennwert Barwert Währung 31.12.2016 31.12.2015 31.12.2016 31.12.2015 31.12.2016 3.802 4.397 4.684 5.322 4.358 4.222 4.752 5.475 5.976 4.873 - - - - - -

(Mio. €)	Nenn	wert	Barw	ert	Risikobarv Währung	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Schiffspfandbriefe	1.553	2.730	1.581	2.778	1.549	2.749
Deckungsmasse	2.248	3.157	2.393	3.330	2.109	2.883
davon: Derivate	_	_	_	_	_	-
Überdeckung	695	427	812	552	560	134

ZUSAMMENSETZUNG DER WEITEREN DECKUNGSWERTE

	pfandbriefe			
Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG	Summe
_	20	-	906	926
-	20	-	906	926
		forderungen Gesamt - 20	Ausgleichs- forderungen Gesamt Schreibungen - 20 -	Ausgleichsforderungen Gesamt Schuldverschreibungen Schreibungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG - 20 - 906

Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Absatz 1 des Pfandbriefgesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

¹⁾ Verordnung über die Sicherstellung der jederzeitigen Deckung von Hypothekenpfandbriefen, Öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen nach dem Barwert und dessen Berechnung bei Pfandbriefbanken vom 14. Juli 2005.

Schiffspfandbriefe

Summe

75

75

		Forderungen i. Nr. 2 Pfo			Hypotheken- pfandbriefe
Eingetragene Forderungen 2015	Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG	Summe
Bundesrepublik Deutschland		108	_	750	858
Summe		108		750	858
Λίο. €)			Forderungen i. Nr. 2 Pf	S. d. § 20 (2) andBG	Öffentliche Pfandbriefe
Eingetragene Forderungen 2016		Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Summe
Bundesrepublik Deutschland		_	9	_	9
Summe		-	9		9
			7		<u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>
Forderungen, die die Begrenzungen des §20 Absatt gesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.				C C C C C C C C C C	
Forderungen, die die Begrenzungen des §20 Absat:			Forderungen i. Nr. 2 Pf	andBG	Öffentliche Pfandbriefe
Forderungen, die die Begrenzungen des §20 Absatt gesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.		Ausgleichs- forderungen	Forderungen i.	S. d. § 20 (2) andBG dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Öffentliche
Forderungen, die die Begrenzungen des \$20 Absatz gesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht. (Mio. €)			Forderungen i. Nr. 2 Pf	dav. gedeckte Schuldver-	Öffentliche Pfandbriefe

Ausgleichsforderungen Forderungen i. S. d. § 26 (1) Nr. 3 PfandBG

Gesamt

dav. gedeckte Schuldverschreibungen Forderungen i. S. d. § 26 (1) Nr. 4 PfandBG

75

75

Forderungen, die die Begrenzungen des §26 Absatz 1 des Pfandbriefgesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

(Mio. €)

Österreich

Summe

Eingetragene Forderungen **2016**

Bundesrepublik Deutschland

(Mio. €)		Forderungen i. S. d. § 26 (1) Nr. 3 PfandBG					
Eingetragene Forderungen 2015	Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Forderungen i. S. d. § 26 (1) Nr. 4 PfandBG	Summe		
Bundesrepublik Deutschland		_	_	130	130		
Österreich		_	_		_		
Summe		_	_	130	130		

Die im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe, Öffentlichen Pfandbriefe und Schiffspfandbriefe sowie die entsprechenden Deckungsmassen weisen folgende Laufzeitstruktur auf:

(Mio. €)	Hypotheken	pfandbriefe	Deckungsmasse	
Nennwert	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
bis 6 Monate	545	644	508	198
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	142	186	529	432
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	9	545	235	407
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	585	143	554	513
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	898	594	495	832
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	716	898	796	599
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	646	716	734	746
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	1.526	1.322	1.795	1.591
mehr als 10 Jahre	-	_	57	125
Summe	5.067	5.048	5.703	5.443

(Mio. €)	Öffentliche F	Öffentliche Pfandbriefe			
Nennwert	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	
bis 6 Monate	216	873	130	261	
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	199	131	176	348	
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	108	266	38	130	
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	624	149	168	138	
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	322	733	218	326	
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	219	320	195	285	
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	602	218	194	164	
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	800	756	905	626	
mehr als 10 Jahre	712	951	2.198	2.474	
Summe	3.802	4.397	4.222	4.752	

(Mio. €)	Schiffspfa	Schiffspfandbriefe			
Nennwert bis 6 Monate	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	
	247	300	398	675	
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	143	200	179	411	
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	515	239	294	346	
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	540	393	158	321	
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	35	1.255	380	530	
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	15	235	393	388	
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	30	15	204	289	
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	28	93	236	184	
mehr als 10 Jahre	-		6	13	
Summe	1.553	2.730	2.248	3.157	

37

93

Die Anteile der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse sowie die Anteile der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

Hypothekenpfandbriefe(in %) 31.12.2016 31.12.2015 Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse

Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe

36

97

Die folgenden Tabellen zeigen den Nettobarwert je Fremdwährung:

(Mio. €)	Hypotheken	pfandbriefe	
Fremdwährung	31.12.2016	31.12.2015	
CHF	9	17	
GBP	86	100	
JPY	5	7	
SEK	18	22	
USD	-	103	

	Öffentliche Pfandbriefe				
(in %)	31.12.2016	31.12.2015			
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse	88	84			
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe	96	96			

(Mio. €)	Öffentliche	Pfandbriefe
Fremdwährung	31.12.2016	31.12.2015
CHF	-135	45
JPY	161	152

	Schiffspfandbriefe				
(in %)	31.12.2016	31.12.2015			
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse	_	2			
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe	56	33			

(Mio. €)	Schiffspfo	ındbriefe
Fremdwährung	31.12.2016	31.12.2015
CHF	16	26
JPY	_	3
USD	1.873	2.705

Die zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen und Schiffspfandbriefen verwendeten Forderungen gliedern sich nach Größenklassen wie folgt:

(A) HYPOTHEKENREGISTER

(Mio. €)	Deckungsh	Deckungshypotheken			
Nennwert	31.12.2016	31.12.2015			
bis 300 Tsd. €	25	25			
mehr als 300 Tsd. € bis 1 Mio. €	119	122			
mehr als 1 Mio. € bis 10 Mio. €	1.541	1.491			
mehr als 10 Mio. €	3.092	2.947			
Summe	4.777	4.585			

(B) SCHIFFSREGISTER

(Mio. €)	Deckungsh	Deckungshypotheken			
Nennwert	31.12.2016	31.12.2015			
bis 500 Tsd. €	5	3			
mehr als 500 Tsd. € bis 5 Mio. €	270	353			
mehr als 5 Mio. €	1.898	2.671			
Summe	2.173	3.027			

(C) ÖFFENTLICHER PFANDBRIEF

(Mio. €)	Deckungsh	Deckungshypotheken			
Nennwert	31.12.2016 31.12.				
bis 10 Mio. €	146	179			
mehr als 10 Mio. € bis 100 Mio. €	1.038	627			
mehr als 100 Mio. €	3.029	3.937			
Summe	4.213	4.743			

Die Verteilung der zur ordentlichen Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendeten Forderungen nach den Staaten, in denen die

Grundstückssicherheiten liegen, sowie nach der Nutzungsart der Objekte stellt sich wie folgt dar:

(Mio. €)	31.12.2016	31.12.2015
wohnwirtschaftlich genutzt	985	884
gewerblich genutzt	3.792	3.701

(Mio. €)								u Ce		
2016	Eigen- tums- woh- nungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige noch nicht ertrags- fähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrepublik Deutschland	_	3	982	1.246	1.099	2	605	263	35	4.235
Frankreich	-	-	_	363	-	_	-	-	_	363
Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln	_	_	_	83	_	_	_	_	_	83
Niederlande	-	_	_	70	_	_	-	-	_	70
Österreich	-	_	_	11	_	_	-	-	_	11
Schweden	-	_	_	_	15	_	-	-	_	15
Summe	-	3	982	1.773	1.114	2	605	263	35	4.777

(Mio. €)								Unfertige		
2015	Eigen- tums- woh- nungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	noch nicht ertrags- fähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrepublik										
Deutschland		4	880	1.250	958	2	622	99		3.815
Finnland	_	_	_	8	_	-	_	_	_	8
Frankreich	_	_	_	373	_	_	_	_	_	373
Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln		_	_	97		_	_	_	_	97
Niederlande		_	1	148	12	_	1	_	_	162
Österreich		_	_	11	_	_	_	_	_	11
Schweden		_	_	_	18	_	_	_	_	18
USA		_	_	101	_	_			_	101
Summe		4	881	1.988	988	2	623	99		4.585

Committee to the second of the		
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	_
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	_

Weitere Kennzahlen der ordentlichen Deckungswerte der Hypothekenpfandbriefe:

		31.12.2016	31.12.2015
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten	Mio. €	-	_
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderung	in Jahren	5	5
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	56	55
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			-

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung des Gesamtbetrags der gen nach den Schuldnern sowie den Staaten, in denen die Schuldner zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderun-

ihren Sitz haben:

(Mio. €)	Sta	at	Regionale körper		Örtliche (körpers		Sons	tige	Summe	davon erhaltene Gewähr- leistungen aus Gründen der Export- förderung
2016	geschul- det	gewähr- leistet	geschul- det	gewähr- leistet	geschul- det	gewähr- leistet	geschul- det	gewähr- leistet		
Deutschland	_	15	2.184	86	311	82	140	516	3.334	137
Belgien	250	_	_	11	_	_	-	_	261	-
Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln	_	_	_	_	_	_	10	_	10	_
Italien	_	_	15	-	-	_	-	_	15	_
Luxemburg	_	-	-	-	-	-	13	-	13	_
Polen	24	_	_	-	_	_	-	_	24	-
Schweiz	_	_	98	-	_	_	-	_	98	-
Österreich	275	174	_	_	_	_	-	9	458	-
Summe	549	189	2.297	97	311	82	163	525	4.213	137

(Mio. €)	Stac	at	Regionale körpers		Örtliche (körper:		Sonsi	ige	Summe	davon erhaltene Gewähr- leistungen aus Gründen der Export- förderung
2015	geschul- det	gewähr- leistet	geschul- det	gewähr- leistet	geschul- det	gewähr- leistet	geschul- det	gewähr- leistet		
Deutschland	50		2.297		283		1.061		3.691	151
Belgien	250		13		_		_		263	_
Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln	10)	_		_		_		10	_
Italien			18		_		_		18	_
Luxemburg	13		_		_		_		13	_
Polen	23	3	_				_		23	_
Schweiz			236				_		236	_
Slowenien	40)					_		40	_
Österreich	449	9	_				_		449	_
Summe	83:	5	2.5	64	28	3	1.0	61	4.743	151

Auf diese Forderungen entfallen folgende Rückstände:

(Mio. €)		Regionale	Örtliche		
2016	Staat	Gebiets- körperschaft	Gebiets- körperschaft	Sonstige	Summe
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	_	_	_	_	_
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-	-	-	-

(Mio. €) 2015	Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Summe
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		_			_
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt					_

Die zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendeten Forderungen verteilen sich wie folgt auf die Staaten, in denen die beliehenen Schiffe registriert sind:

(Mio. €)	31.12	.2016	31.12.20)15
	Seeschiffe	Binnen- schiffe	Seeschiffe	Binnen- schiffe
Bahamas	64	_	72	-
Deutschland	684	_	1.021	_
Griechenland	120	_	139	-
Hongkong	52	_	126	_
Liberia	365	_	491	_
Malta	168	_	257	_
Marshallinseln	439	_	600	_
Norwegen	2	_	4	_
Panama	94	_	130	_
Singapur	85	_	79	_
Zypern	100	_	108	_
Summe	2.173	-	3.027	-

Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		
	-	_
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	

Die Zahl der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke und Schiffe, bezogen auf die zur Deckung verwendeten Forderungen, zeigt folgende Tabelle:

Anzahl 2016	Gewerblich	Wohnwirt- schaftlich	Seeschiffe	Binnenschiffe	Summe
Anhängige Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen	_	-	_	_	_
Durchgeführte Zwangsversteigerungen	_	_	_	_	_
Zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke/Schiffe	_	-	-	-	-

Anzahl 2015	Gewerblich	Wohnwirt- schaftlich	Seeschiffe	Binnenschiffe	Summe
Anhängige Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen			_		_
Durchgeführte Zwangsversteigerungen	_	_	_	_	_
Zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke/Schiffe		_	_		_

Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen und der im Geschäftsjahr erfolgten Rückzahlungen stellt sich wie folgt dar:

(Mio. €) 2016	Gewerblich	Wohnwirt- schaftlich	Seeschiffe	Binnenschiffe	Summe
Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen	-	-	-	-	-
(Mio. €)		Wohnwirt-			
(Mio. €) 2015 Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen	Gewerblich	Wohnwirt- schaftlich	Seeschiffe	Binnenschiffe	Summe

Von den Forderungen an Kreditinstitute dienen 377 Mio. € (Vorjahr: 447 Mio. €) und von den Forderungen an Kunden dienen 14.388 Mio. € (Vorjahr: 15.793 Mio. €) der Deckung für begebene Schuldverschreibungen.

73. FINANZGESCHÄFTE MIT AUSGEWÄHLTEN STAATEN

Die nachfolgenden Übersichten zeigen unsere Engagements gegenüber Staaten, für die ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko angenommen wird. Dabei wird das Risiko gezeigt, das direkt einem der aufgeführten europäischen Länder zuzuordnen ist. Die GuV-wirksamen Effekte werden nur für die originären Positionen, d.h. ohne Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse aus Sicherungsderivaten, dargestellt

(Mio. €) 31.12.2016	Bruttobuchwert finanzieller Vermögens- werte	Umfang der kumulierten GuV- wirksamen Wert- berichtigung	Buchwert finanzieller Vermögens- werte nach Wert- berichtigung	Fair Value der Vermögens- werte
Portugal	253	7	246	238
Staat	231	_	231	224
Unternehmen/Sonstige	22	7	15	14
Italien	876	100	776	888
Staat	295	-	295	426
Unternehmen/Sonstige	581	100	481	462
Griechenland	1.428	291	1.182	1.108
Unternehmen/Sonstige	1.428	291	1.182	1.108
Russland	73	-	73	73
Unternehmen/Sonstige	73	_	73	73
Spanien	1.369	126	1.242	1.250
Staat	158	_	158	159
Banken	18	_	18	18
Unternehmen/Sonstige	1.193	126	1.066	1.073
Zypern	1.145	524	621	520
Unternehmen/Sonstige	1.145	524	621	520
Kroatien	100	-	100	102
Unternehmen/Sonstige	100	_	100	102
Türkei	389	7	382	344
Banken	10	_	10	10
Unternehmen/Sonstige	379	7	372	334
Gesamt	5.633	1.055	4.622	4.523

74. DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter haben wir auf der Grundlage der jeweiligen Stände zum Quartalsende und nach Köpfen berachnet.

		2016			2015	
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Vollzeitbeschäftigte	1.147	435	1.582	1.265	486	1.751
Teilzeitbeschäftigte	113	477	590	116	491	607
Summe	1.260	912	2.172	1.381	977	2.358
Auszubildende	20	14	34	24	12	36

75. CORPORATE GOVERNANCE

Die HSH Nordbank AG unterstützt die Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex und hat als nicht börsennotiertes Unternehmen auf freiwilliger Basis die Regeln des Kodex anerkannt. Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG haben eine Entsprechenserklärung im Sinne des §161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der HSH Nordbank AG veröffentlicht und im Geschäftsbericht 2016 abgedruckt.

76. BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Vorstände der HSH Nordbank AG ist entsprechend dem Beschluss der EU-Kommission vom 20. September 2011 bezüglich der staatlichen Beihilfe an die HSH Nordbank AG auf max. 500.000€ p.a. (Gesamtfestgehalt) je Vorstand begrenzt. Vergütungen von Nebentätigkeiten, die auf Wunsch des Aufsichtsrats übernommen wurden, werden auf die Vergütungsansprüche gemäß Anstellungsvertrag angerechnet. Weiterhin erhält jedes Vorstandsmitglied eine Altersvorsorge in Höhe von 20% des Jahresfestgehalts sowie angemessene Sachbezüge.

Es ist vorgesehen, das Vorstandsvergütungssystem um die Komponente einer variablen Vergütung zu ergänzen, sobald die Dividendenfähigkeit der Bank wiederhergestellt und die Umstrukturierungsphase gemäß den Beschlüssen der EU-Kommission vom 20. September 2011 bzw. vom 2. Mai 2016 beendet ist. Weitere Instrumente mit langfristiger Anreizwirkung, wie Aktienoptionspläne, bestehen bei der Bank nicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Bezüge aktiver und früherer Organmitglieder. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beinhalten kurzfristig fällige Leistungen sowie Zahlungen an Versorgungseinrichtungen.

ORGANBEZÜGE

(Tsd. €)	2016	2015
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	3.024	3.420
Aufsichtsrat	477	467
Gesamt	3.501	3.887
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebener		
Vorstand	3.708	2.751

Zum 31. Dezember 2016 wurden für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene insgesamt 42.673 Tsd. € (Vorjahr: 43.979 Tsd. €) an Pensionsverpflichtungen zurückgestellt.

Vorschüsse, Kredite und sonstige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31. Dezember 2016 wie auch im Vorjahr gegenüber Vorstandsmitgliedern nicht. Gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern beliefen sich diese auf 150 Tsd. € (Vorjahr: 469 Tsd. €). Im Berichtsjahr 2016 wurden keine Neukredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Bei den Krediten an Aufsichtsratsmitglieder handelt es sich um Immobilienfinanzierungen. Kredite an Aufsichtsratsmitglieder wurden mit Laufzeiten von b.a.w. und letzter Fälligkeit im Jahr 2036 gewährt. Die Gewährung von Krediten an Aufsichtsratsmitglieder erfolgte zu Konditionen wie unter Dritten üblich mit einem Zinssatz zwischen 4,45 % und 6,90 %.

Die Besicherung von Krediten erfolgt bei Immobilienfinanzierungen unter Bestellung von Grundschulden. Tilgungen für Darlehen durch Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich 2016 auf insgesamt 319 Tsd. € (Vorjahr: 30 Tsd. €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in einem Geschäftsjahr eine Vergütung, über deren Höhe die ordentliche Hauptversammlung im Folgejahr beschließt. Im Berichtsjahr 2016 kam demzufolge die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 zur Auszahlung. Für die Vergütung für das Berichtsjahr 2016 sind im Jahresabschluss 2016 entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Das Vergütungssystem orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und stellt sich nach dem Beschluss der Hauptversammlung der HSH Nordbank AG vom 23. Mai 2014 folgendermaßen dar und gilt für die am 23. Mai 2014 begonnene Amtsperiode des Aufsichtsrats:

(€) Gremium	Funktion	Fixer Bestandteil	Sitzungs- geld
Aufsichtsrat	Vorsitz	25.000	250
	Stellv. Vorsitz	18.000	250
	Mitglied	11.000	250
Risikoausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Präsidialausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Prüfungsausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Vergütungskontroll-			
ausschuss	Vorsitz	12.000	250
	Mitglied	5.000	250

Der nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 zu bildende Vermittlungsausschuss erhält keine gesonderte Vergütung. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ggf. zu zahlende Umsatzsteuer sowie ihre Auslagen erstattet.

In der Berichtsperiode wurden von dem im Geschäftsjahr 2015 zurückgestellten Betrag (556 Tsd. \in , davon Umsatzsteuer: 89 Tsd. \in) 550 Tsd. \in an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Darin sind 82 Tsd. \in Umsatzsteuer enthalten.

Für die Aufsichtsratstätigkeit im Berichtsjahr sind 567 Tsd. € (davon Umsatzsteuer: 91 Tsd. €) zurückgestellt worden, die vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung 2017 nach der Hauptversammlung ausgezahlt werden. Die voraussichtliche Vergütung (ohne Umsatzsteuer) verteilt sich auf die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

(€)	Fixe Verg	jütung	Sitzungsç	geld	Gesa	mt
Mitglieder des Aufsichtsrats	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Dr. Thomas Mirow, Vorsitz	59.000	59.000	7.250	6.000	66.250	65.000
Olaf Behm, stellv. Vorsitz	44.000	44.000	8.000	7.000	52.000	51.000
Stefanie Arp	18.000	18.000	2.750	3.250	20.750	21.250
Sabine-Almut Auerbach ¹⁾	2.712	11.000	500	2.250	3.212	13.250
Peter Axmann ²	18.000	7.540	3.000	1.500	21.000	9.040
Simone Graf	30.000	30.000	7.250	6.000	37.250	36.000
Silke Grimm	16.000	16.000	2.000	2.500	18.000	18.500
Torsten Heick ³⁾	-	8.926	-	1.750	-	10.676
Cornelia Hintz ⁴⁾	6.841	_	1.500	-	8.341	-
Stefan Jütte	26.000	26.000	3.250	3.000	29.250	29.000
Dr. Rainer Klemmt-Nissen	30.000	30.000	7.250	6.000	37.250	36.000
Rieka Meetz-Schawaller	18.000	18.000	3.750	3.000	21.750	21.000
Dr. David Morgan ⁶⁾	25.000	25.000	5.250	4.500	30.250	29.500
Dr. Philipp Nimmermann	30.000	30.000	6.500	5.250	36.500	35.250
Stefan Schlatermund	18.000	18.000	3.500	3.250	21.500	21.250
Klaus-Dieter Schwettscher ⁵⁾	11.000	10.699	2.250	2.000	13.250	12.699
Elke Weber-Braun	26.000	26.000	3.500	3.250	29.500	29.250
Jörg Wohlers	25.000	24.118	5.750	4.750	30.750	28.868
Gesamt	403.553	402.283	73.250	65.250	476.803	467.533

^{1]} Bis 31. März 2016. ^{2]} Ab 14. Juli 2015. ^{3]} Bis 30. Juni 2015.

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen für die Bank wurden durch die Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Jahr 2016 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

⁴⁾ Ab 18. Mai 2016.

 ⁵⁾ Ab 10. Januar 2015.
 ⁶⁾ Beträge vor Abzug der Aufsichtsratsteuer und des Solidaritätszuschlags

77. MANDATE IN AUFSICHTSGREMIEN

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften bzw. Kreditinstituten:

a) Mitglieder des Vorstands

Ulrik Lackschewitz

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg Vorsitzender des Verwaltungsrats

b) Mitarbeiter

Peter Axmann

Sprinkenhof GmbH, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats

Patrick Miljes

Buss Investment GmbH, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats

Thomas Rabehl

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg Mitglied des Verwaltungsrats

Katrin Wächter

Technosis AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats

78. DER AUFSICHTSRAT DER HSH NORDBANK AG

Dr. Thomas Mirow, Hamburg

Vorsitzender

Ehem. Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, London

Olaf Behm, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Stefanie Arp, Norderstedt

Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

Sabine-Almut Auerbach, Neumünster

(bis 31. März 2016)

Bezirksgeschäftsführerin ver.di-Bezirk Südholstein

Peter Axmann, Hamburg

Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Simone Graf, Altenholz

Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

Silke Grimm, Reinbek

Mitglied des Vorstands der Euler Hermes Deutschland AG

Cornelia Hintz, Dortmund

(ab 18. Mai 2016)

Landesbeamtensekretärin ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Stefan Jütte, Bonn

Ehem. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Postbank AG

Dr. Rainer Klemmt-Nissen, Hamburg

Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Rieka Meetz-Schawaller, Kiel

Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

Dr. David Morgan, London

Managing Director J.C. Flowers & Co UK Ltd.

Dr. Philipp Nimmermann, Kiel

Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Stefan Schlatermund, Hamburg

Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Klaus-Dieter Schwettscher, Reinbek

Beauftragter des ver.di-Bundesvorstands

Elke Weber-Braun, Hamburg

Selbstständige Wirtschaftsprüferin

Jörg Wohlers, Rellingen

Ehem. Mitglied des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG und HASPA Finanzholding

(a) Mitglieder des	Risikoausschusses
Circles I''u	

Stefan Jütte

Vorsitzender

Olaf Behm

Simone Graf

Dr. Rainer Klemmt-Nissen

Rieka Meetz-Schawaller

Dr. Thomas Mirow

Dr. David Morgan (bis 31. Dezember 2016)

Dr. Philipp Nimmermann

(ab 1. Januar 2017)

Stefan Schlatermund

(b) Mitglieder des Prüfungsausschusses

Elke Weber-Braun

Vorsitzende

Stefanie Arp

Peter Axmann

Olaf Behm

Dr. Philipp Nimmermann

Jörg Wohlers

(c) Mitglieder des Präsidial-/ Nominierungsausschusses

Dr. Thomas Mirow

Vorsitzender

Olaf Behm

Simone Graf

Dr. Rainer Klemmt-Nissen

Dr. David Morgan

Dr. Philipp Nimmermann

Jörg Wohlers

(d) Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses

Dr. Thomas Mirow

Vorsitzender

Olaf Behm

Simone Graf

Silke Grimm

Dr. Rainer Klemmt-Nissen

Dr. Philipp Nimmermann

(e) Mitglieder des Vermittlungsausschusses

Dr. Thomas Mirow

Vorsitzender

Olaf Behm

Dr. Rainer Klemmt-Nissen

Rieka Meetz-Schawaller

79. DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS DER HSH NORDBANK AG

Stefan Ermisch

Jahrgang 1966 Vorstandsvorsitzender (ab 10. Juni 2016) Finanzvorstand (bis 30. Juni 2016)

Oliver Gatzke

(seit 1. Juli 2016) Jahrgang 1968 Finanzvorstand

Ulrik Lackschewitz

Jahrgang 1968 Risikovorstand

Torsten Temp

Jahrgang 1960 Marktvorstand

Constantin von Oesterreich

(bis 9. Juni 2016) Jahrgang 1953 Vorstandsvorsitzender

Matthias Wittenburg

(bis 9. Juni 2016) Jahrgang 1968 Corporates & Markets

Hamburg/Kiel, den 14. März 2017

Stefan Ermisch

U. Jakah

Ulrik Lackschewitz

O. Jathe Oliver Gatzke

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt "Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren" hin. Dort ist dargelegt, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank AG insbesondere darauf basieren, dass

(i) die für die Umsetzung der Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfeverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird.

(ii) bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Sollte die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in eine Abwicklung geraten oder eine Ratingherabstufung bzw. andere adverse Entwicklungen im Privatisierungszeitraum eintreten, könnte dies bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und / oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

(iii) im Rahmen des laufenden Privatisierungsprozesses der HSH Nordbank AG eine Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d.h. die Veräußerung der vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten im Falle ausstehender Gebote für eine Gesamtveräußerung erfolgt. Sollten umfangreiche Veräußerungen von Kreditportfolien insbesondere in der Abbaubank erforderlich werden, so könnten sich erhebliche zusätzliche Risikovorsorgeaufwendungen, die nicht durch die Garantie kompensiert werden, ergeben sowie wesentliche Abwertungen von latenten Steuern erforderlich werden.

(iv) die Mindestkapitalanforderungen auf allen regulatorischen Betrachtungsebenen nach den entsprechenden SREP-Beschlüssen der Europäischen Zentralbank sowie den gesetzlichen Regelungen im Prognosezeitraum eingehalten werden können. Sollten erhebliche zusätzliche Risikovorsorgeaufwendungen sowie wesentliche Abwertungen von latenten Steuern erforderlich werden (z.B. in dem vorstehend beschriebenen Szenario) oder die in der Planung der Bank unterstellte Markterholung in der Schifffahrt nicht wie geplant eintreten oder der wesentliche Risikotransfer für die Zweitverlustgarantie aus Sicht der Bankenaufsicht nicht mehr gegeben sein, könnte dies zu erheblichen Belastungen der Kapitalquoten führen und es könnten zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich werden, um die Mindestkapitalanforderungen, insbesondere auf der Ebene der Finanzholding-Gruppe, einhalten zu können. Sofern entsprechende Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, könnte es zu einer Abwicklung der HSH Nordbank kommen.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben aus der formellen Entscheidung der EU-Kommission benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

Hamburg, den 15. März 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leitz Wirtschaftsprüfer Thiede Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HSH Nordbank AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der HSH Nordbank AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der HSH Nordbank AG beschrieben sind.

Hamburg/Kiel, den 14. März 2017

Stefan Ermisch

Ulrik Lackschewitz

O. Jakke
Oliver Gatzke

Torsten Temp

HSH NORDBANK AG

HAMBURG: Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

KIEL: Martensdamm 6, 24103 Kiel Telefon 0431 900-01. Fax 0431 900-34002

HSH-NORDBANK.DE